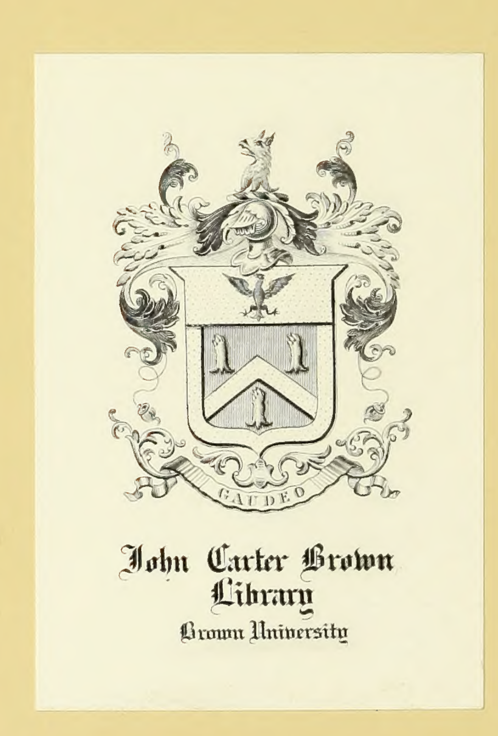
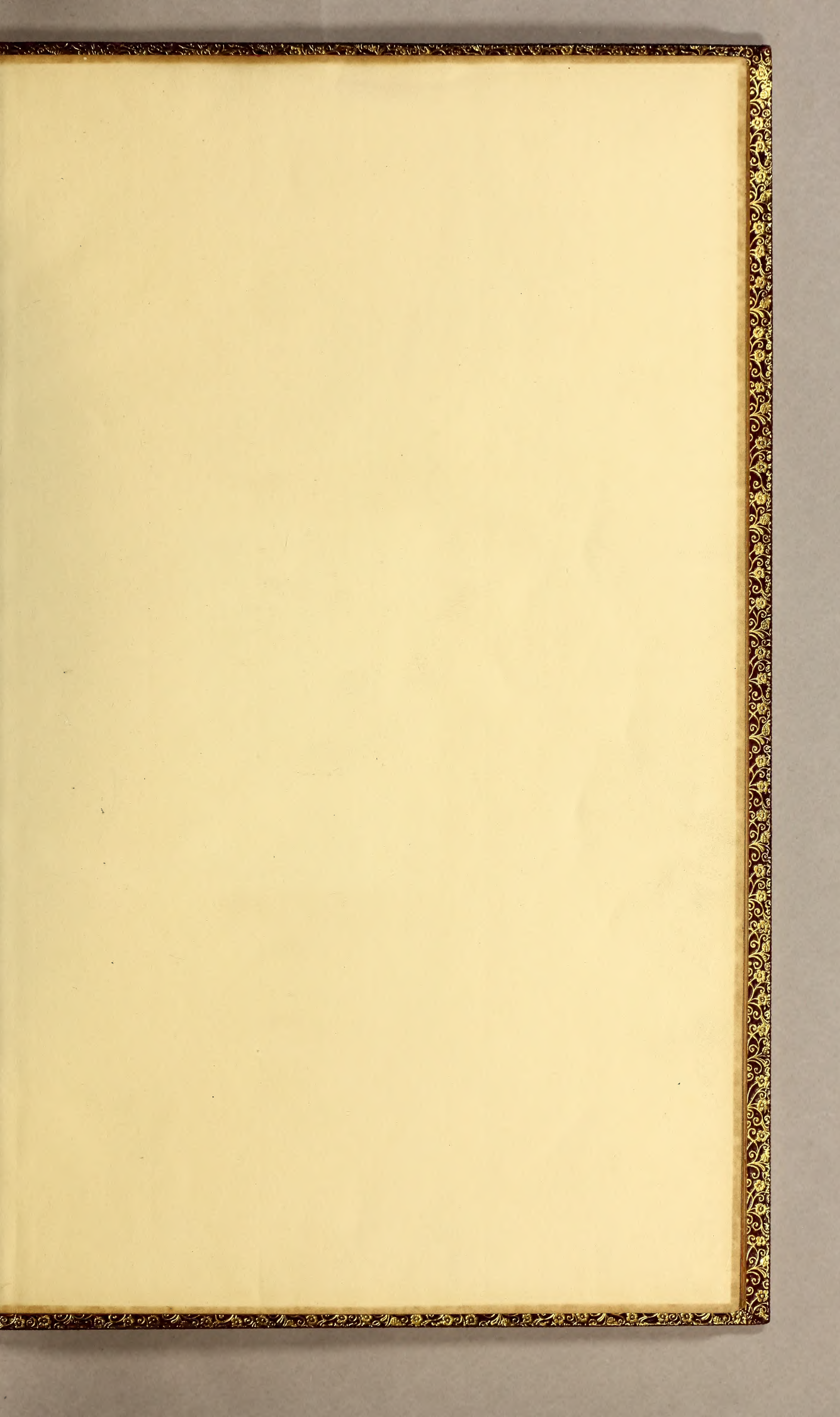
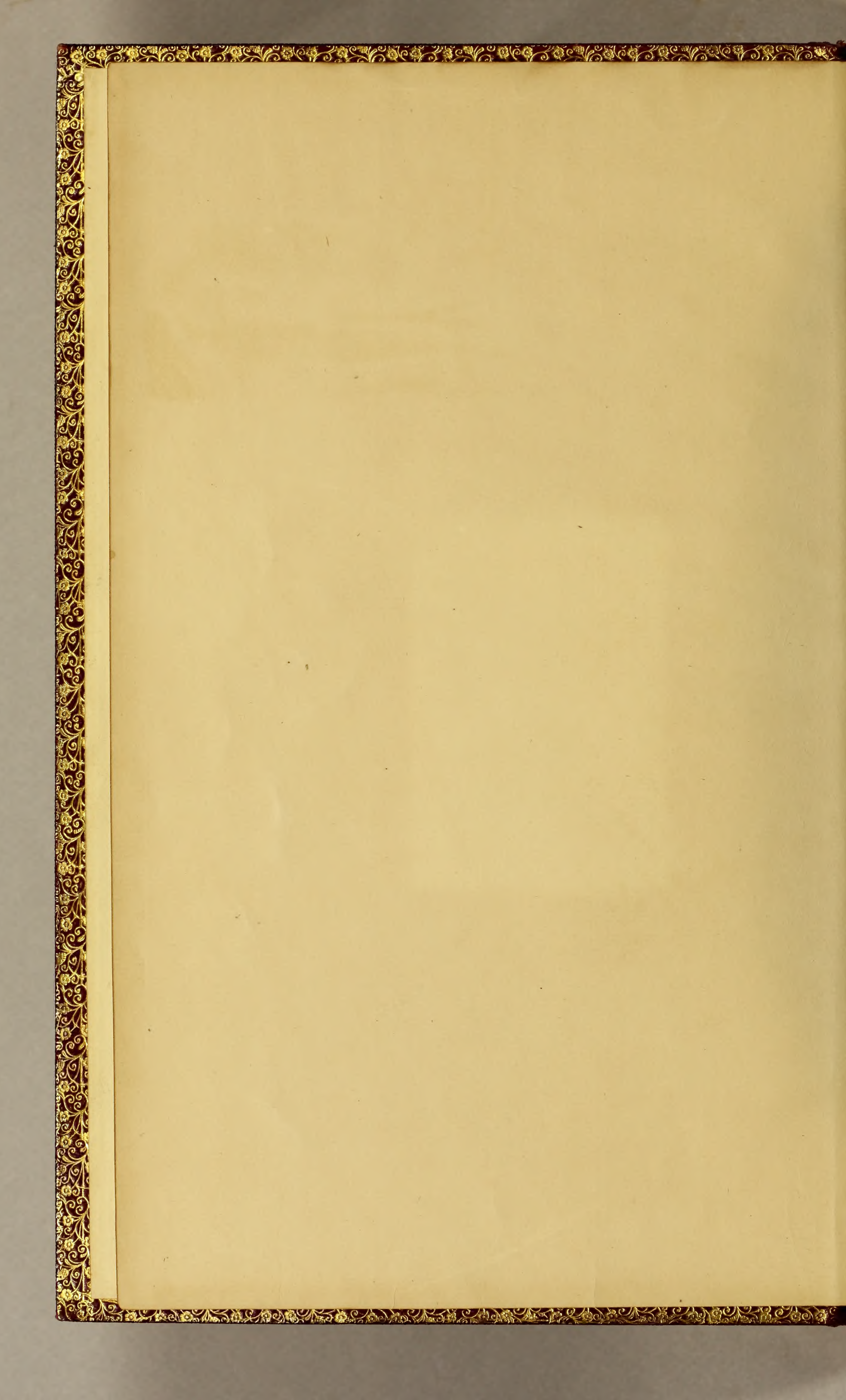
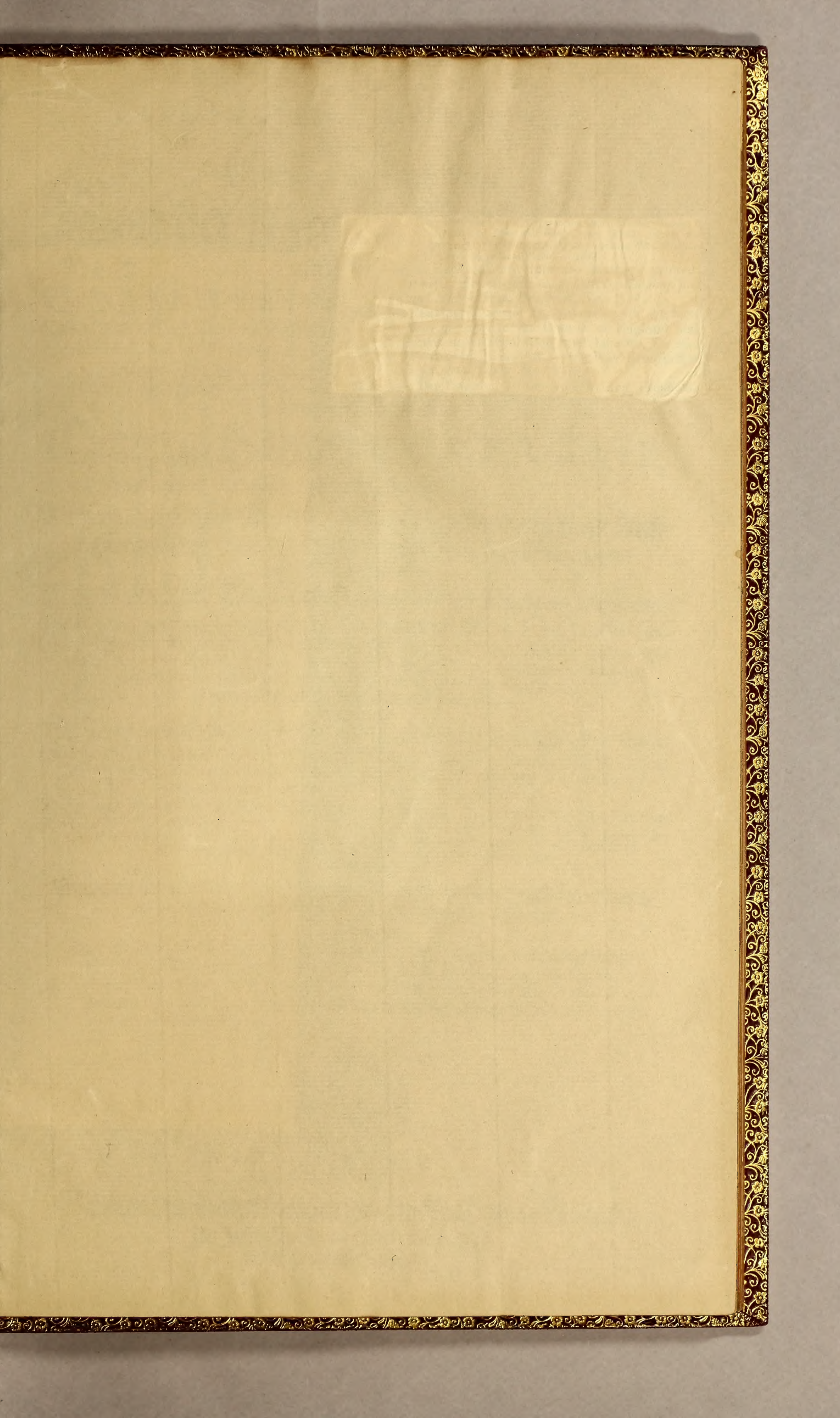



GAUDEO
John Carter Brown
Library
Brown University







ARGONAUTICA GUSTAVEANA: Das ist, Nachricht von der Newen Seefahrt und Kauffhandlung, so von Herrn Gustavo Adolpho Magno, durch aurichtung einer general Handel Compagnie, societet oder Gesellschæfft. Anietzo aber der Teutschen. Evangelischen Nation. fortgesetzet und voellig zu Werck gerichtel werden soll, &c. folio, *magnificently bound in red mor. by Hayday.* *Franckfort* 1633

This one of the scarcest and most precious volumes relating to American History. It contains a collection of original documents relating to the attempt of Gustavus Adolphus io plant a Swedish colony in America. A copy was sold in London recently for £10.

239

ARGONAVTICA GVSTAVIANA;

Das ist:

Nothwendige NachRicht

Von der Newen Seefahrt vnd Kauffhandlung;

So von dem Weilandt Allerdurchleuchtigsten / Großmächtigsten vnd Siegreichesten Fürsten vnnd Herrn / Herrn GVSTAVO ADOLPHO MAGNO, der Schweden / Gothen vnd Wenden König / Groß-Fürsten in Finnlandt / Hertzogen zu Ehesten vnd Carelen / Herrn zu Ingermanlandt / etc. Allerglorwürdigsten Seeligsten Andenckens / durch anrichtung einer

General Handel-COMPAGNIE,

Societet oder Gesellschafft /

In dero Reich vnd Landen / zu derselben sonderbahrem Auffnehmen vnd Flor / auß hohem Verstandt vnd Rath / vor wenig Jahren zu stifften angefangen:

Anietzo aber der Teutschen Evangelischen Nation / insonderheit den jenigen welche sich in S. K. M. Freundschafft / devotion, oder Verbündnuß begeben / vnd sich dieses grossen Vortheils / bey so stattlicher Gelegenheit / gebrauchen wollen / zu vnermeßlichem Nutz vnd Frommen / auß Königlicher Mildigkeit / zuneigung vnd Gnade / mitgetheilet worden: vnd mit dem förderlichsten / vermittels gnädiger verleihung deß Allerhöchsten / fortgesetzet vnd völlig zu Werck gerichtet werden soll.

Darauß denn ein jedweder claren / gründlichen / vnd zu seinem Behuff satsamen Bericht vnd Wissenschafft dieses Hochwichtigen Wercks einnehmen / vnd wie dasselbe nicht allein an sich selbst sondern auch dieses orths / Christlich / hochrühmlich / Rechtmässig vnd hochnützlich / auch practicierlich vnd ohne grosse difficulteten sey / zur gnüge verstehen kan /

Dabey auch zugleich vernünfftig erachten vnnd ermessen mag: Ob jhme vnd den seinigen / weß Standes oder Condition er jmmer seyn möchte / dieses hiemit jhme angewiesenen vorhabens / zwischen diesem vnd dem / geliebts Gott / nächstkommenden Newen JahrsTage / durch einschreibung seines Namens vnd einer gewissen Post Geldes / es sey so viel es wolle / sich theilhafftig zu machen rathsam vnd thunlich erfunden werden möchte.

Was aber für allerhandt vnterschiedene Schrifften / diese Sache betreffendt / allhier beysamen vorhanden; solches wird die nächstfolgende Seite zeigen.

1. *Regum* 9.

Vnd Salomo machte Auch Schiffe zu Ezeon Geber / die bey Eloth ligt am Vfer deß Schilff-Meers im Lande der Edomiter: Vnd Hiram der König zu Tyro sandte seine Knechte im Schiff / die gute Schiffleute vnd auff dem Meer erfahren waren / mit den Knechten Salomo / vnd kamen gen Ophir / vnd holeten daselbst Vierhundert vnd zwantzig Centner Goldes / vnd brachtens dem Könige Salomo.



Gedruckt zu Franckfurt am Mayn / bey Caspar Rödteln / Im Jahr Christi 1633. Mense Junio.

Mit der Cron Schweden Freyheit.

Verzeichnuß derer Sachen vnd Schrifften / so folgends allhier beysammen zu finden.



DEr Königlichen May. vnd Reiche Schweden Rath/Cantzler vnd gevollmächtigter LEGATUS bey den Armeen/vnd durch Teutschlandt/ Wir Axel Oxenstiern/ Freyherr zu Chymito/ Herr zu Fiholm vnd Tydöen/ ꝛc. Ritter/ ꝛc. Entbieten allen vnd jeden dieses offenen Brieffs ansichtigen / vnsern gebührlichen Grueß/Dienst/Freundschafft vnd Gnade: vnd geben jhnen hiemit zuerkennen / daß Weylandt der Allerdurchleuchtigste / Großmächtigste vnnd Siegreicheste Fürst vnnd Herr / Herr Gustav Adolph / der Schweden / Gothen vnd Wenden König / Großfürst in Finnlandt/ Hertzog zu Ehesten vnd Carelen/ Herr vber Ingermanlandt/ ꝛc. nunmehr aller Glorwürdigsten seeligsten Andenckens / vnser Allergnädigster König vnd Herr/ vor verflossenen etlichen Jahren / auß hohem Verstandt / vnd hierüber vielfältig gepflogenen reiffen Rath / für gut/ thunlich vnd hochnützlich befunden/ zuvergönnen vnnd zu befordern; daß in dero Reich vnd Landen eine General Handel-Company vnd Seefahrt/ freye offene vnd zugelassene Handlung in der gantzen Weldt wo der meiste Nutzen geschaffet werden köndte darinnen zu treiben/ angerichtet vnnd bestätiget werden möchte; Also auch / daß solches Werck damahls bereit fast gäntzlich zum Standt gebracht / entzwischen aber durch allerhandt Begebenheiten / insonderheit durch die abgenötigte müheselige Heerzüge in Preussen vnd Teutschlandt/ vnd dannenhero erzwungene Abwesenheit S. Kön. May. auß dero Reich vnd Landen/ wie auch durch langwierige aber nothwendige / vnd von S. K. M. gnädigst vergonte Abwesenheit vnd verreisen deß ersten Angebers dieses Wercks Kön. M. vnd der Cron Schweden / solches Wercks anietzo bestelten Ober Directoris, deß Ehrnvesten vnsers lieben besondern Wilhelm Wsselinx, biß vff gegenwertige Zeit / aber ohnzweifflich nicht ohne sonderbahre Göttliche Versehung/ verzögert vnd vorbehalten worden.

Demnach aber höchstgedachte S. K. M. kurtz vor dero allerseligsten vnd höchstpreißlichsten Abtritt auß diesem zeitlichen Leben / dieses Werck mit allem ernst vnd eyfer widerumb zur handt genommen / Insonderheit aber zu noch mehrer Bezeugung dero Väterlichen Vorsorge vnd affection gegen die Teutschen Lande / dasselbe dahin gerichtet / das Teutschlandt ebenmässig als Schweden vnd dero eigene Reich vnnd Lande darinnen begriffen werden möchte; Als haben wir solchem S. Kön. May. höchlichem wundsch vnd Willen zu gebührlicher folge/ anitzo da wir gute Gelegenheit darzu ersehen/ das vor etlichen Jahren bereit von S. Kön. May. ermelter Company ertheilte Privilegium auffs newe widerumb promulgieren: auch die ampliation oder Erweiterung desselben auff die Teutschen vnd sonder-

 lich

lich Evangelischen Nationes, so gleichmässig allbereit von S. K. M. in dero Lebzeiten beliebet vnnd bewilliget gewesen / in Krafft von der Cron vnnd Reich Schweden tragenden Gewalt / vnter vnser Hand vnd Insiegel außfertigen / auch beydes in öffentlichen Druck publiciren lassen. Wir haben auch allbereit dieser Sachen wegen in dem Reich vnd Landen Schweden newe Verordnung zu machen angedeutet / auch gleichfals die vor diesem bereit beschlossene Commission vnd Vollmacht an alle Teutsche Chur- vnd Fürstliche Höfe / Stände / Republiquen vnd Städte / dieser Sachen wegen was gut befunden werden möchte zu tractiren, anitzo ernewert / vnd gewisse Personen deßfals verordnet. Auch haben wir ebenmässig / inhalts der vnsertwegen gleichfals in offenen Druck außgegebenen Instruction allbereit eine gewisse Zeit / nemblich den ersten Tag Januarii / oder den Newen Jahrs Tag / deß / geliebts Gott / nechstkommenen eintausent sechshundert vier vnd dreissigsten Jahres / da diese Company gäntzlich geschlossen werden soll / benennet / auch in ermelter Instruction Verordnung vnnd Anleitung gethan / welcher gestalt etwa die Einzeichnung zu diesem Werck an die Handt zu nehmen seyn mag.

Damit auch solches Werck vmb so viel desto mehr in iedermännigliches Wissenschafft gebracht werden möge / So haben wir zu solchem Behuff dieses Patent vnter vnser Handt vnd Sigel außfertigen lassen: Ist auch hiemit vnd in Krafft von der Cron Schweden vns verliehenen Gewalt vnser ernster Wille vnd Befehl / an alle vnnd iede der Cron Schweden mit Amptspflicht verwandte Statthaltere / Gubernatorn / Commendanten / Bürgermeister vnd Rahtsverwandte in den Städten / vnd in Summa / alle Beampte / sie haben Nahmen wie sie wollen / daß sie gegenwärtiges Patent / wie jedes Orths gebräuchlich vnd herkommen / mit dem allerehesten zur Gnüge publiciren / auch die Einzeichnung Inhalts vorgedachter Instruction gleichfals auffs schleunigste zur Handt nehmen / vnd zum längsten vor Verfliessung dieses jetztlauffenden 1633. Jahrs (weil kein fernere Prorogation statt finden / vnd hiermit allerding abgeschnitten seyn soll) gäntzlich zu Werck richten / vnd vollenden lassen: Vnd schließlich; daß sie nichts vnterlassen / so zu diesem fürtrefflichen / hochwichtigen löblichen vnd hochnützlichen Werck / welches dann von S. Kön. Majest. anders nicht als ein Edles Kleynodt seines Reichs vnd nachmals auch der Teutschen Lande geschätzet worden / einiger massen dienlich vnd beförderlich seyn mag.

Wir versehen vns auch zu allen vnd jeden Republiquen / auch Privatleuten / sie seyn wer sie wollen / denen die Thür zu dieser Sachen hiemit auffgethan / Sie werden dieses Anerbieten vnd Vergönstigen von S. Königl. Maj. anderst nicht als eine sonderbahre hohe Freundschafft / Gunst vnd Königl. Gnade erkennen: auch / dofern jhnen die Ehre Gottes vnd den gemeinen Wolstandt deß Vaterlands / auch einem jeden seine eygene priuat Wolfahrt vnd auffnehmen zu befördern ein Ernst ist / mit beyden Händen dasselbe ergreiffen / vnd sich dieses hiemit angewiesenen so hochrühmlichen vnd hochersprießlichen Vorhabens vñ grossen Gewinnes theilhafftig machen wolle; Insonderheit aber / daß sie gleichfals in dieser Sache nit säumen / sondern dieselbe mit dem ehisten entweder durch publicierung eines solchen Patents, o-

der

der auff andere Weise vnd Wege in aller jhrer vnterseſſenen gute gründliche vnd gnugſame Kundſchafft bringen/auch nach Verfaſſung obgedachter Instruction die darinnen beſtimpte Zeit nicht verſäumen/vnd alſo jhre vnd jhrer Nachkommen Wolfarth verwarloſen werden.

Dofern aber jemandt ſeyn möchte/der mehrern vnd eygentlichern Bericht von dieſen Sachen erfordern/auch einig Bedencken vnd difficultet jhme hierinnen noch machen wolte/demſelben geben wir hiemit erſtlich zu verſtehen/ daß ſolches alles vnd ſonder Zweiffel noch ein mehres von S. Kön. Majeſt. vnd dero Herrn Reichs Rähten vor dieſem/wie auch an jetzo ferner von vns vnd andern hochverſtändigen Leuten vnd Ständen/hochvernünfftig vnd zur Gnüge erwogen/vnd berathſchlaget worden: Im übrigen aber wollen wir jhn hiemit an die Theils obbenante Theils aber noch andere vnterſchiedene außführliche vnd weitläufftige deßfals in offenen Truck publicierte Schrifften vnnd Berichte/ vornemblich aber an die Perſönliche ſchrifft-oder mündliche Information derer obgedachten von vns deßfals gevollmächtigten vnd verordneten verwieſen haben/da er ohnzweifelich ſein gutes Genügen zu ſeinem Behuff/ſo viel jhme auch noch zur Zeit davon zu wiſſen von nöthen ſein mag/ in einem vnd dem andern finden vnd erlangen wirdt. Vrkundtlich haben wir dieſes eigenhändig vnterſchrieben/vnd vnſer Secret Inſigel vordrucken laſſen/ ſo geſchehen zu Franckfurt am Mayn den ſechs vnd zwantzigſten Monats Junij/deß Eintauſent/Sechshundert/drey vnd dreiſſigſten Jahrs.

Axel Oxenſtiern.







Kurtzer Extract Etlicher vornehmen Haubt-Puncten/ auß folgenden Schrifften.

An den Leser.

Jeber Leser/ demnach das vorhergesatzte Patent dir alles das jenige/ so etwa zur Vorbereitung oder klärerm Verständnüß nachfolgender Sachen zu erinnern von nöthen seyn wollen/ an die Handt geben/ vnnd also an statt einer Vorrede vber dieses gantze Werck wol dienen kan/ Als würde vberflüssig seyn mit fernern weitläufftigen Vorreden / dich auffzuhalten. Damit aber dieses Blat nicht also gar leer außgehen dürffe/ als sind bald zum Eingang nachfolgende Puncten anhero gestellet worden: Darauß du denn gleichsam einen Vorschmack nehmen kanst dessen/ so in folgenden außführlich/gründlich vnd deutlich verfasset ist. Als nemblich:

I. Daß Schweden vnd Teutschland so gut Fug vnd Recht für Gott vnd aller Welt/ auch so viel gute vñ bequeme allerhand behörliche Mittel habe eine solche Seefahrt vnd Handelgesellschafft anzurichten/ als einig ander Landt in Europa; Vnd nichts mehr mangele als daß man sich nur selbst recht erkenne/ vnd die von Gott verliehene vnnd gewiesene Mittel vernünfftig/vnd mit gutem Willen vnd Ernst gebrauche.

II. Das Sothane Compagny nicht allein vor allen andern Nationen in Europa, sondern auch vor alle andere Particulier Handlungen in Schweden vnd Teutschlandt vielfältige vnd vberauß grosse Vortheil/vnter andern auch in Zöllen/haben werde: so das solches respectiuè 20. 30. 50. biß in 100. pro cento außträgt.

III. Daß männiglich so theil mit daran zu haben begehret/ bey dem Gelde so er in diese Gesellschafft leget/sich viel weniger Gefahr zu besorgen habe/als wenn er es an andere Handlungen/Landgüter/Häuser/rc angeleget/oder auff Zinse/Wechsel rc. außgethan hette: Ja dz es jhme besser versichert sey/ als wenn er es baar oder an Klinodien in seinem Beutel vnd Kasten hette.

IV. Daß er aber vnter dessen vielfältig mehr Gewerb vnd Gewiñ davon gewarten als in einiger andern Handthierung; so auch das/ wolbedachter Weise davon zu reden/ von einem Thaler in dieser Company mehr Gewinn verhoffentlich vnd ordinariè zu erlangen seyn wirdt/als von 10. Thalern in andern Handlungen/vnd 20. Thaler an Landgütern.

V. Daß niemandt so Lust hiezu trägt/ deßwegen sich auff Kauffmanschafften verstehen/ Reysen auff sich nehmen/oder dz geringste seinẽ Beruff zu wider/er sey wz Standts oder Condition er auch jm̃er wolle/handeln dürffe; Sondern seines ordentlichen Wesens einen Weg wie den andern abwarten/ dieses als eine Zweckmühle/ vnd auff allen Fall nechst Gott sichere Zuflucht ergreiffen/vnd eben hiedurch auch wol jenes verbessern/vermehren vnnd in Flor bringen könne: Vnd dieses vnter andern daher; in dem diese Comp. nicht allein wie gedacht die ordinari Gewinn einbringen/ sondern vber das noch einen doppelten Handel vnd vor andern zwar den Participanten zu gut anrichten wirdt: Als zum ersten in Verkauffung an die Comp. derer Waaren so sie vber See weg führen wirdt: Zum andern hinwiderumb in Abnehmung von derselben vnd weiterer Verhandlung der frembden Waaren/ so sie einbracht hat.

VI. Dz vber gedachte Gewiñ vnd Nutzbarkeit der Participanten, hiedurch ein allgemeines Auffnehmen vñ Erwachsung aller Nahrungen vervrsachet werden: Vnd also nit allein Kauffleute/ Kramer/ Schiffer/ rc. sondern ein jederman er sey wer er wolle in seinem Stande vnd Nahrung/ er habe auch gleich selbst mit Theil daran oder nicht/ sich dessen fruchtbarlich zu erfrewen haben werden.

VII. Daß durch dieses Werck keiner andern Nation auch keinem Particulier-Handelsmann

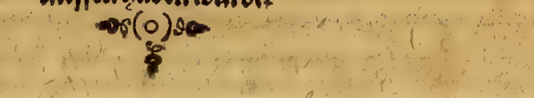
man Schade zuzufügen/auch alle vor diesem vnd anitzo noch gewöhnliche Handlungen hiedurch im geringsten nicht gehindert oder verringert/ sondern sämptlich vermehret vnd verbessert werden sollen.

VIII. Daß alle Außländische vnnd fremde Wahren / deren man in Teutschlandt benötiget / hiedurch in einem weit geringern Kauff gebracht werden köñen: Hergegen aber alle Inländische Wahren/ Früchte vnd Manifacturen, so anderswohin verführet werden / viel einen bessern Abgang vnd weit höhern Preiß gewinnen mögen. Daß auch Häuser/ Landtgüter/ꝛc. in einen weit höhern werth/allen vnnd jeden jhren Besitzern zum besten steigen sollen/wie anderswo geschehen.

IX. Daß vber alle obbeschriebene Privat-Nutzbarkeiten dieses Wercks haubt vnd endtliche intention gerichtet sey / zur Beförderung der Ehre Gottes vnnd Außbreitung seines Worts vnter viel Heidnische Völcker; Vnd dann auch zum allgemeinen Besten vnd Wolfarth deß Vaterlandts Teutscher Nation : denn desselbe hiedurch seines bißher erlittenen Schadens sich bald erholen / zu einem guten Auffnehmen vnd Flor/ auch zu einer grossen Macht zu Wasser vnd Landt gebracht werden / vnd auff allerhandt Fälle sich mit der Hülff Gottes gnugsam gefaßt halten/auch verhoffentlich zu einem durchgehenden vnd beständigen Frieden mit dem ehestem gelangen mag.

X. Summa. Daß dieses Werck nicht allein an sich selbst / sondern auch vnsers Orths sey Göttlich vnd Christlich/vnd nicht allein allerseits rechtmässig/ sondern auch dazu hochrühmlich tapffer vnd heroisch / auch nit allein den Participanten vnd andern Privat-Leuten/ sondern insonderheit auch dem gemeinen Teutschen vnd gantzen Evangelischen Wesen höchstersprießlich / daneben auch gantz practicierlich vnnd ohne Difficulteten, (Inmassen alle Einwürffe vnd Gegenreden zur Gnüge erörtert vnnd weggeräumet) erfunden werde.

Dofern nun zwar der Leser ein frommes / auffrichtiges vnpartheyisches Gemüth vnd gesunden Verstandt herzu bringen möchte/ so würde er wol daran thun / wenn er das jenige was er etwa hiebey noch gut befinden solte/an seinem Orth brächte vnd wolmeinendt erinnerte: Dofern aber jemandt nichts gründliches oder beständiges dawider auffzubringen hette/so wird derselbe gleichfals hiemit verwarnet/sich deß vnzeitigen judicirens Widersprechẽs oder calumniierens zu enthalten vnd dem Werck keine Hindernuß zuzufügen/sondern vielmehr nach Gelegenheit dasselbe zu befordern vnnd darüber Gnade vnnd milden Segen vnd einen glücklichen Fortgang von Gott/der auch darumb angeruffen seyn will/zu erwarten. Im widrigen Fall gibt man jederman selbst zu bedencken / ob er nicht hiedurch seinen Vnverstandt oder Boßheit an den Tag geben / vnd derselben Früchte zu geniessen haben würde.



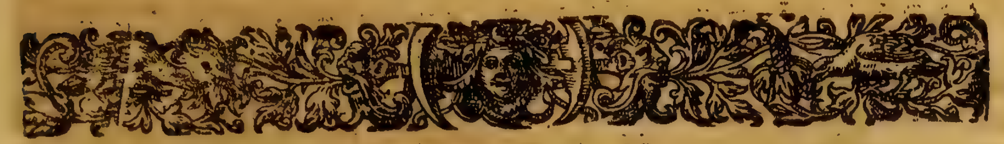
Ne pagina vacaret;

NON TAM PRO MORE, QVAM PRO AFFECTIONE & studio addidit:

QVi miros flatûs hæc ad consulta dedisti
Vt benè succedant da bone Christe precor:
Te sine fumus erunt, te dante per illa vigebit
Cœtus credentûm, publica, priva domus.
Tu classis Rector, Tu Magnes, Anchora, Ventus,
Tu Via, Tuq; Scopus, Proraq; Puppis eris.
Sic tibi venturo portas aperire jubemur,
Quà longè latè Terra Salumq; patet:
Tu cœlos aperi; nil nos nisi quærimus illud;
Hoc est quod sequimur per Mare perq; Solum.

I. B.

OCTROY



OCTROY
Vnd
PRIVILEGIVM,
So
Der Allerdurchleuchtigste/ Großmächtigste
Fürst vnd Herr/ Herr
GUSTAVUS ADOLPHUS,
Der Schweden/ Gothen/ vnd Wenden König/ Groß-
Fürst in Finnland/ Hertzog zu Ehesten vnd Carelen/ Herr
zu Ingermanland/ ꝛc.
Der im Königreich Schweden jüngsthin anzurichten angefangenen
General Handels Company allergnädigst ertheilet vnd verliehen:
Sambt angehenckter Ampliation oder erweiterung desselben/ auff die Teutschen
Nationes.

WJr Gustav Adolph von Gottes Gnaden/ der Schweden/ Gothen vnd Wenden König/ Großfürst in Finnland/ Hertzog zu Ehesten vnd Carelen/ Herr vber Ingermanland/ ꝛc. Thun hiermit kundt jedermenniglichen: daß wir zu vnsers Reichs/ vnnd vnserer Vnterthanen wolfahrt vnd gedeyen sehr dienstlich vnnd nothdürfftig befinden/ daß die Kauffhandlung/ Nahrung vnnd Seefahrt/ in vnsern Reich vnd Ländern/ wachse/ zunehme/ vnd durch alle behörliche Mittel verbessert werde. Wann wir dann/ von glaubwürdigen erfahrnen Leuthen/ guten vnterricht vnd nachweisung vberkommen/ wie in Africa, Asia, America, vnnd Magellanica, oder Terra Australi, sehr viel reiche Länder vnd Insulen verhanden/ deren etliche von einem wolgepolicirten Volck/ etliche von Heidnischen wilden Menschen bewohnt werden/ andere aber noch vnbewohnt/ vnd die auch zum Theil nicht vollkomlich entdeckt seyn: vnd das auß sothanen örtern/ nicht allein ein sehr grosser Kauffhandel getrieben werden könte/ sondern auch die Hoffnung wehre/ daß durch Fortsetzung der Commercien, bemelte Völcker zu mehrer Policey, vnd zu vnser wahren Christlichen Religion leicht gebracht werden köndten: So haben wir solches alles bey vns reifflich erwogen/ vnd trachten derowegen darnach/ welcher gestalt/ vnsere Länder/ nechst der Fortpflantzung deß Heyligen Evangelij/ vnd prosperitet vnserer Vnterthanen/ durch fernere Offenbahrung deß Kauffhandels/ vnd der Seefahrt an gemelte örter/ zum höchsten vnd zuträglichsten mögen verbessert vnd vermehret werden. Lassen vns hierzu desto mehr bewegen/ daß wir vernehmen/ wie vnsere getrewe Vnterthanen/ sambt vielen Kauffleuthen vnd eingesessenen/ gantz sehr geneigt seyn/ diese Sache zubefördern; in dem sie dazu ziemliche gute Summen einzulegen gar willig. Derohalben nun so haben wir auß wolbedachtem Raht/ freyen Willen/ hochwichtigen vnd beweglichen Vrsachen gut befunden/ wollen auch vnd begehren es/ das die Handlung vnd Seefahrt auff die Länder Africa, Asia, America, vnd Magellanica, hernach beschriebener maß soll angefangen vnd getrieben werden/ vermittelst einer vereinigten Macht von vnser Länder eingesessenen/ vnd den jenigen/ die sich diesem werck associjren vnd beypflichtig machen wollen. Vnd zu dem Ende nun soll auffgericht werden eine General Company/ welcher wir auß sonderlichen Gnaden die Hand bieten/ vnd mit vnser Hülff vnd Beystand verstercken wollen/ vorsehende vnd fundirende dieselbige mit nachfolgenden Privilegien.

I.

Zum Ersten/ soll jnnerhalb zwölff folgenden Jahren/ niemandt von vnsern Vnterthanen/ oder jnngesessenen vnser Lande/ anders als im Namen vnd von wegen dieser Company fahren oder handlen fürüber die Straß von Gibraltar, Suydewerts/ in den Ländern/ Africa, Asia, America, Magellanica, oder Terra Australi, gerechnet die Küsten von America, auff gleiche Höhe/ als bemelte Straß/ ligende auff 36. Graden: so auch nicht/ auff einiges Land oder Insel/ so zwischen Africa vnd America auff gleicher Höhe gelegen/ bey verlust der Schiff vnd Güter/ aller der jenigen/ die sich bemühen vnd vnterstehen solten/ allda zu handeln ohne vnsere vnd der Company Verlaubung. Vnd sollen die Reeders solcher Schiffe/ so etwan der örter gehandelt haben möchten/ darüber zu rede gesetzt werden; Vnd wir wollen wider die jenige so deßfals Mißgethan/ verfahren/ als gegen Vbertretter vnd Verächter vnser Gebott vnd Ordnung: jedoch hierinn vnbegriffen vnsere Orlogs oder Kriegs Schiffe/ die wir der örter senden möchten/ weil die keine Handlung daselbst treiben sollen.

II.

Diese Vereinigung soll jhren Anfang nehmen/ auff den Ersten May deß Jahrs nach Christi Geburt 1627. vnd soll wehren zwölff nach einander folgende Jahre: vnd soll in wehrender Zeit keiner befugt seyn/ seine eingelegte Summa herauß zunehmen: so sollen auch keine newe Participanten eingenommen werden. Wann aber nach verflossenen zwölff Jahren/ die Participanten gut befinden würden/ die Zeit deß Privilegij zuerlängern: Als geloben wir/ solche Verlängerung jhnen nachzugeben/ vnd zuverleyhen in solcher Manier/ als wir es gut befinden können.

III.

Alle Jahr soll Rechnung gehalten werden/ bey welcher die Participanten, so tausent Thaler eingelegt/ sich jedesmahls finden mögen. Vnd soll alle sechs Jahr/ ein GeneralSchluß der Rechnung gemacht/ vnd eine newe Rechnung angefangen werden. Dann da es sich zutrüge/ (das Gott gnädiglich abwenden wolle) daß die profiten so groß etwa nicht seyn möchten/ oder daß der entstehende Gewinn sich also anliesse/ daß die Participanten bey den meisten Stimmen gut fünden diese Company nicht länger zu continuiren, soll dieselbige alßdann gescheiden werden/ vnd ligen bleiben.

IV.

Vnd damit die Gelder/ so hierzu fürnemblich nöthig/ desto bequemer gesamblet werden/ soll durch anschlagung offener Patenten jederman kundt gethan werden/ daß die Landsassen zwischen dieses/ vnd den ersten Martij: vnd die vber See/ biß auff den ersten negstkommenden Maij/ vnd nicht länger/ Zeit haben sollen in diese Company zu treten/ es sey gleich für kleine oder grosse Summen. Welche Gelder sollen auffgebracht werden jnnerhalb vier Jahren: nemblichen/ alle Jahr der vierdte Theil der Summen/ so ein jeder verschrieben hat.

V.

Wann die Zeit deß einschreibens verflossen/ soll verfahren werden zur erwehlung der Verwalter/ vnd sollen so viel Verwalter gekohren werden/ als vielmahl hundert tausend Thaler gezeichnet seyn: es were dann/ daß jemandt/ der hundert tausend Thaler einlegen thete/ vber solche Summa zween Verwalter stellen wolte/ dann solchem soll dasselbe frey stehen/ jedoch mit dieser Bedingung/ daß sie alle beyde/ nur eine Besoldung/ als ein Verwalter/ empfangen sollen.

VI.

Die Verwalter/ sollen erwehlet werden/ von den gemeinen Participanten, durch die meisten Stimmen. Es soll aber niemand bey sothaner Wahl einige Stimme haben/ er habe dann eingeschrieben tausend Thaler. Vnd soll niemandt zum Verwalter erkohren werden/ als der für sich selbsten verschrieben zwey tausend Thaler: welche Summa aber/ die Verwalter/ so lang jhr Ampt weret/ nicht verhandeln noch anderer Gestalt veräussern sollen.

VII.

Die ersten Verwalter sollen dienen die Zeit der sechs nach einander folgenden Jahre/ vnd nach verlauffung derselbigen/ alle sämptlich jhres Diensts erlassen seyn/ vnd sollen

alß-

alßdann von den abgehenden Verwaltern / die zwey dritte Theile von newen gewehlet werden / vnd das restirende dritte theil auß den Häuptparticipanten. Welche Ordnung also nach den verflossenen sechs Ersten Jahren soll gehalten werden / von zwey Jahren / zu zwey Jahren / biß zum Ende der Zeit dieses Privilegij.

VIII.

Alle Länder / Städte vnd Companyen oder Privat Personen / so wol außheimische als eingesessene / so da einbringen eine Summa von hundert tausendt Thalern / sollen macht haben einen Verwalter zu bestellen / zu welchem Ende jedwedere Nation einen besondern Contract Brieff haben mag / damit sie jhr Geldt / denen sie vertrawen / in die Hände geben können. Gleich auch ein jeder / im einschreiben außdrücklich setzen mag / bey welcher Nation er halten / vnd sein Geldt einlegen will. Vnd sollen die Außländer / die in vnserm Königreich wohnen wollen / vnd in diese Company einlegen 25000. Thaler / geniessen völliges Bürgerrecht / an den örtern da sie sich setzen wollen (doferrn sie keine Bürgerliche Nahrung treiben) vnd befreyet seyn von allen Schatzungen. Sie mögen auch frey vnd vnverhindert / hinwiderumb von hinnen reysen / wann es jhnen gelegen fallen möchte ohne eintzigen abzug oder bezahlung für jhr auffbrechen vnd von hinnen ziehen. Wie auch gleichfals nach jhrem Todt / ihre Erben / oder denen sie durch testamente, jhre Güter vermachen wollen / macht haben sollen / alles was sie deßfals geerbet / zu verkauffen / vnd hinweg zuführen / ohne einigen entgelt oder Abzugpfenning.

IX.

Die Verwalter sollen sein von gleicher Macht vnd autoritet, sonder ansehen einiges Ampts / oder dignitet, die sie ausser dieser Company etwan haben vnd bedienen möchten / sie seyn auch gleich dazu gestelt vnd geordnet / von wem sie wollen. Sollen aber ordentlicher vnd solennischer Weise schweren / daß sie sich in jhrem Dienst getrewlich verhalten / keinem Participanten mehr als dem andern zugethan seyn / sondern in allem rechte vnnd billiche Gleichheit halten / der Company Vortheil vnd Nutz in allen dingen bestes fleisses suchen / vnd dero Schaden nach mügligkeit verhüten vnd abwenden wollen. Sie sollen auch gleichfals / in währender zeit jhrer verwaltung / keine Wahren oder Kauffmanschafften auß der Company an sich kauffen / noch der Company verkauffen / vnd solches nicht offenbarlich oder directè noch heimlich oder indirectè.

X.

Die Verwalter sollen zu jhrer Besoldung halben / tausendt Thaler Jährliche provision.

XI.

Wann die Verwalter der Company halben reysen / sollen sie zu täglicher Zehrung haben sechs Marck Schwedisch / vngerechnet / was Pferde / Wagen / oder andere Fuhrkosten außtragen möchten.

XII.

Die Buchhalter / Cassierer vnd Cammerboten sollen gelohnet werden auß der Company Kasten. Vnd sollen die Verwalter auß einer jeden Cammer für jhre Cassierer vnd Diener insonderheit antworten.

XIII.

Wann es sich begebe / daß in der einen oder andern Cammer / ein Verwalter in einen solchen Zustand geriethe / daß er dem jenigen / so jhm vertrawet worden / mit rechter Verwaltung nicht nachkommen könte / vnd dannenhero einiger Schaden verursacht würde / soll solcher Schade die Cammer angehen / darunter er gesetzt / oder die jenigen so einen solchen Verwalter für sich selbsten gestellet haben. Derowegen sollen die Gelder / so die Verwalter in die Company eingelegt / dafür hafftende bleiben. Welches auch gelten soll bey allen Participanten, so der Company schuldig werden möchten: Vnd soll also gehalten werden / gleichsam die eingelegte Gelder von anfang durch gegen rechnung weren annullirt oder zu nicht worden.

XIV.

Die Personen vnd Güter der Verwalter sollen frey seyn / für allen Arrest / so viel die Company ins gemein angehet. Wann aber jemand / ausser dem von jhnen was zu fordern hette / das mag er für dem ordinari Richter verfolgen.

XV.

Es sollen auch die Gelder/welche hierinn gelegt werden/frey seyn für aller confiscation, vnd mögen keines weges verfallen. Ja wann es gleich sich zutrüge/ daß wir/ (dafür vns GOtt gnädiglich bewahren wolle) mit einigem König/Fürsten/ Republic. oder Commun zerfielen vnd in Krieg geriethen/ so sollen nichts desto minder die Vnterthanen vnsers gegentheils/so in diese Company eingelegt/ jhr Capital vnd einkunfften davon/frey vnd vngehindert/ wie vnsere Vnterthanen vnd eingesessene/ auch andere Participanten vollkömlichen geniessen/ gleichsamb wir keinen Krieg mit jhren Oberherren hetten.

XVI.

Wann etwan Städte sich fünden/die gelegenheit zur Seefahrt oder Kauffmanschafft hetten/vnd einbrechten eine Summa von dreymahl hundert tausend Thalern/die sollen eine Cammerordnung/vnd Außrüstung haben/pro rato jhres eingebrachten Capitals.

XVII.

Es soll auch vnderschiedenen Ländern/vnd Städten frey stehen/jhre Capital zusammen zubringen/ auch eine Cammer vnd Außrüstung zu haben/ in absonderlich vertheilten örtern/ so viel sie Einleger vnter sich können erlangen: Allein die extraordinari Vnkosten gehn die Städte/ welche die Nutzbarkeiten davon haben/ vnd nicht die Company an.

XVIII.

Alle Schiffe sollen im außfahren sich versamblen zu Gothenburg/ vnd auß solchem Haffen zusammen außsegeln: nach verrichteter Reyse da widerumb anlenden/ vnnd die Wahren so deß orts zu verkauffen oder zu verschicken gut befunden worden/ außladen. Hernach so sollen die Schiff wider an den Ort sich wenden/ von dannen sie geladen oder außgefahren seyn/doferrn Wind vnd Wetter solches zulassen/vnd es ohne sonderbare Gefähr der Company wird geschehen können.

XIX.

Wann eine oder die andere Cammer etwas von Kauffmanswahren bekommen vnd übrig hette/vnd die andern Cammern dessen mangelten/ soll solche wolversehene Cammer/ der Vnprovidirten, auff vorbeschehenes begehren/ außzuhelffen/ auch wenn dasselbige vereussert were/mehr zusenden schuldig seyn.

XX.

Nach beschehener Wahl der Verwalter/ vnnd anstellung der Cammern/ sollen in jeder Cammer Hauptparticipanten geordnet werden/ so viel die Participanten gut finden. Diese sollen gehalten seyn die Rechnungen täglichen zu vbersehen/ vnd mit den Verwaltern/von allen hochwichtigen Sachen/ als der Continuation oder endung der Company/wann die Außtheilung der Einkommen fürzunehmen/ vnd dergleichen dingen rathschlagen vnnd schliessen. Vnd soll in erwehlung der Hauptparticipanten, Verwaltere/Commissarien, Officirer, Schiffer/Stewerleuth/vnd anderer/ die man zum Dienst der Company von nöthen/ allzeit gute Achtung gegeben werden/ damit fürnemblich die jenigen/so mit eingelegt/für allen andern befördert werden/wann sie mit andern/die nicht eingelegt/in geschickligkeit gleich gefunden werden.

XXI.

Die Cammern sollen macht haben/ bey Verwechselung/ einen Verwalter in eine andere Cammer zu setzen/ vnd sollen fürnemblich alle andere Cammern verpflichtet seyn/einen Verwalter zu Gothenburg zu haben. Vnd soll eine Cammer der andern/ jhre Rechnung auffs längst/ jnnerhalb zwey Monden/ nach ablauffung der Schiffe/ damit man wissen könne/ was die außrüstung der Schiffe/ sampt den eingeladenen Gütern gekostet habe/ auch alle drey Monden die Summa dessen/ so jede Cammer verkaufft habe/richtig einschicken.

XXII.

So offt es nöthig seyn wird/ eine Zusammenkunfft der Cammern zu beschreiben/ vnd zu berathschlagen von außsendung der Schiffe/ wie/ vnd wie viel man außrüsten solle/ wo die angekommene Güter/ vnd wie hoch zu verkauffen/ wie die Rechnungen zu thun vnd auffzunehmen/ vnd dergleichen Sachen: So soll solches geschehen/ die erste Jahre

bey

bey der Cammer/die das gröste Capital hat/vnd die andern in proportion vbertrifft/vnd hernacher bey den andern Cammern die minder eingebracht.

XXIII.

Auß allen Cammern/ sollen zwölff Verwalter/ auff der Versamblung erscheinen/ da wir die dreyzehende Stimme vnserthalben beyfügen wollen / auff daß alle Sachen bey den meisten Stimmen abgehandelt werden mögen. Wozu dann eine jedwedere Cammer soll ordnen/so viel Personen/nach dem sie an Capital hat: Als nemblich: so eine Cam̃er die helffte einbrechte/ soll sie sechs Personen darzu ordnen: die das Dritte part/ Vier: die das Vierdte part / Drey: vnd die das Sechste part / Zweene: Vnd was also bey den meisten Stimmen beschlossen worden/dem jenigen sollen alle Cammern nachkommen/vnd im geringsten nichts darwider thun oder fürnehmen.

XXIV.

Weiter haben wir diese Company privilegirt: privilegiren auch dieselbige also hiemit/daß sie von allen Wahren vnd Kauffmanschafften/ die sie in vnser Königreich vnd Landen in vnd außführet/nicht mehr soll bezahlen / dann Vier von hundert/ für Zoll: vnd wann die Vier von hundert einmahl bezahlt seyn beym einkommen/ so mögen hernacher die Güter anderer örter verführet werden / vnser Zölle fürbey / so offt vnd vielmals als es nöthig seyn wird. Wie dann auch diese Company macht haben soll / zu verführen alle Kauffmans Wahren/die von andern in vnsere Länder eingeführet seyn/ wenn der Zoll einmahl bezahlet/oder innerhalb Landes erlegt ist / ohn einige weitere bezahlung: jedoch in diesem verstandt/daß die Company jhren Handel in grosso oder Stuckweiß treiben/vnd sich mit keinem Landhandel / zum nachtheil vnserer Burger vnd Privilegien der Städte bemühen oder theilhafftig machen soll.

XXV.

Vber das/ so nehmen wir die von dieser Company nun forthin in vnsere beschützung vnd beschirmung / versprechende/ dieselbigen zu erhalten / vnd zu verthedigen / durch die Mittel vnsers Reichs/ in jhrem freyen Handel vnd Seefahrt; wider alle in gemein/vnd einen jeden insonderheit/ so da dieser Company in jhrem guten vnd löblichen Vornehmen/ zuwider oder hinderlich seyn möchten. Vnd in Kriegszufällen/ wollen wir jhr beystehen vnd Hülff leisten/mit so viel Kriegs Schiffen/als jhre Nothturfft erfordern wird/ vnd vnsers Reichs Gelegenheit zulassen kan.

XXVI.

Gestalt wir dann auff vns nehmen / es sey in Friedens oder Kriegszeiten/ die Forten vnd Vestungen der örther zu bawen/so wir gut befinden werden/zu versicherung deß Handels vnd deß Volcks / so vbergeführt werden soll. Wollen auch solche Forten versehen/ mit Geschütz/ Munition, vnd Kriegsvolck. Welches wir dann alles auff vnsern Kosten thun vnd vnderhalten wollen / vnd soll die Company nicht schuldig seyn/ etwas darzu zu geben.

XXVII.

Alle Beuten/ so bey dieser Company von Seeräubern oder andern Feinden erobert werden möchten / sollen seyn zu jhrem behelff/ vnd beschützung jhres Handels / vnd wollen weder wir/ noch vnser Admiral, einiges Recht daran prætendiren. Wann aber solche eröberung geschehe in beysein vnserer Kriegsschiffe/ sollen solche Beuten getheilet werden/ theils zu vnserm behueff/ theils der Company/ nach Billigkeit vnd ansehung deß Volcks/ welches bey solcher eröberung gewesen.

XXVIII.

Wir wollen auch keine Schiffe/Geschütz/Munition, Geldt/Wahren oder Kauffmanschafften/ von dieser Company/ zu vnserm vnd vnsers Reichs diensten in keinerley weise nehmen: es geschehe dann mit freyer bewilligung/ vnd vollkommener beliebung/auch consens vnd einhelligkeit der Hauptparticipanten, vnd Verwalter dieser Company.

XXIX.

Diese Company soll macht haben/jnnerhalb vorgemelten Grentzen/in vnserm Namen/mit den Königen/ Fürsten vnd Communen, Völckern vnd Einwohnern der angedeuten vnd außgedrückten Länder / Verbündnüß vnd Verträge zu machen/auch Städ-

 te/Schan-

te/Schantzen/Schlösser vnd Vestungen zu bawen/fruchtbare/bewohnte oder vnbewohnte örther zu besetzen/vnd mit Volck zu versehen/vnd in Summa auffzurichten vnd zubefördern alles das jenige/so zu vnserm Dienst vnd der Company Nutzen vnd Frommen gereichen mag: doch also/ daß nichts feindliches angefangen oder vorgenommen werde/ gegen die Völcker vñ Einwohner der genanten Länder/oder einige ander Nation auß Europa/die in den bemelten örtern Handlung oder Besatzung haben. Jngleichem auch nicht/ wider die Vnterthanen deß Königes in Hispanien: sondern sollen vermeiden zu handlen/ auff einige örther/die vnter den Gehorsamb gedachtes Königes gebracht seyn/ es geschehe dann auff Zulaß-vnd Bewilligung solcher Vntersassen. Befehlen auch hiemit außdrücklich/ daß niemand vnserer Vnterthanen/ sich soll vnterstehen/ etwas zu thun/oder fürzunehmen/so diesem entgegen/ er wolle denn gestrafft seyn von vns/ als ein Vbertreter vnser Gesetze/vnd Zerstörer deß gemeinen Friedens.

XXX.

Aber/so diese Company/vnterm schein guter Freundschafft betrogen/oder sonst in einigerley manier vbel getractirt würde; oder do jemand sie durch Gewalt/ oder List/ in jhrem freyen Handel wolte hindern oder vervortheilen: So geben wir derselben/ Krafft dieses/völlige Macht/vnd Befehl/sich alles solchen Schadens durch bequeme Mittel völliglich zu erholen: vnd wider die jenige/so jhr jhrẽ freyen Handel mit Gewalt auffhalten/ beschädigen oder hindern wollen/als gegen Seeräuber/vnd offenbahre Feinde/durch straff vnd procefs,als gegen Zerbrecher der gemeinen Ruhe vnd besten/ zu verfahren.

XXXI.

Vnd damit wir desto mehr vnsere grosse gewogenheit/dieser Company auff vnd fortkommen zu befördern/in der that erweisen; so versprechen wir einzulegen/Viermal hundert tausent Thaler Schwedisch/ den Thaler zu zwey vnd dreyssig Rundstück gerechnet/ welche wir aber also/auff Verlust/vnd Gewinn/ gleich andere Participanten, darein haben vnd halten wollen.

XXXII.

Für alle welche Vortheil/ Beystand/ Freyheit/ vnd Privilegien, wir vber den Zoll/ von vier pro cento, geniessen wollen/ den Fünfften Theil/ von allem Goldt/ Silber/ Queckfilber/vnd andern Mineralien, die auß den Bergwercken gefallen möchten; vnd den Zehenden/von den Früchten der Landen: Jedoch hiemit vnbegriffen/ die Wahren vnd Kauffmanschafften/ welche von dieser Company verhandelt werden; weniger gemüntzt oder vngemüntzt Goldt vnd Silber/so die Company in bezahlung jhrer Kauffmanschafften empfangen; welches alles frey einkommen soll: vnnd wollen weder ausser oder jnner deme diese Company mit keinen andern Belastigungen/ Schatzungen oder Aufflagen/beschweren.

XXXIII.

Vnd demnach Wilhelm Vsselinx gebohren zu Antorff in Brabandt/die meiste zeit seines Lebens zugebracht hat/in nachforschung der gelegenheiten obgemelter Länder: vnd er/ laut deß Gezeugnuß der Herrn General Staden/der vereinigten Provintzen; auch Printz Moritzens von Uranien, &c. löblicher Gedächtniß; vnnd vnterschiedenen Historienschreibern der fürnembste Angeber vnd Anfenger gewesen/ der in Hollandt angestalten West Jndischen Company: vnd so wol gedachten Herrn Staden guten Vnterricht gethan/als auch vns/durch seine gute Anweisung vnd Entdeckungen/groß begnügen gegeben; mit verpflichtung/in solchem Dienst bey vns zu verharren/vnd das jenige/so Jhm durch lange Erfahrung vnd fleiß/von diesem Werck bewust/getrewlich vnd auffrichtig zu offenbahren: Als haben wir Jhm für solche seine bezeigte/ vnnd ferner versprochene Dienste/ Mühe/ Arbeit vnd Vnkosten zugelassen; daß er haben vnd geniessen soll auß der Company: Ein von Tausendt/ von allen Wahren vnd Kauffmanschafften/ die von der Company sollen gekaufft/ gehandelt oder verhandelt werden; so lang als an den örtern/ die in diesem Privilegio außgedruckt/ einiger Handel sein wird. Vnd soll die Company

Vid. Thuanus de An. 1606. Meteranus in der Niderl. Sprache/ passim, &c.

schuldig

schuldig seyn/ solches Ein von Tausent/ jhm Vsselinx/ seinen Gevolmächtigten/ Erben oder Erbnehmen/ Jährlich zu bezahlen / so bald die Rechnung/ von den erhandelten oder verhandelten Gütern/ gethan vnd auffgenommen seyn wird.

XXXIV.

Wann diese Company nun in jhrem vollen gang / vnd ausserhalb Landes einige besetzung oder pflantzung vnd einstellung vnserer oder anderer Nationen, so zur Company gehören/ angestellet hat / soll ein sonderlicher Raht auffgerichtet werden: Diesen wollen wir versehen/ mit gehörlichen ämbtern/ autoritet, vnnd instruction; damit derselbige achtung habe/ auff die handhabung der Justitz, anstellung guter Gesetz vnd Ordnungen/ vnd fortsetzung deß Kriegs; damit/ auff solchen fall/ derselbige rechtfertiglich angefangen / vorsichtiglich geführt/ vnd verstendiglich zu ende gebracht werde. Solcher Raht soll auch rahtschlagen vnd schliessen / wegen annehmung einiges Kriegßvolcks / bestellung der Gubernatorn, Ambtleute vnd Volck von Iustitz, bawung der Vestungen/ vnd Städte/ vnd wie allen Strittigkeiten vnd Beschwerden / so vnter dem Volck welches vbergeführt wird/ vnd den Landsassen der dortseits gelegenen örter; wie auch zwischen jhnen vnnd den Verwaltern; oder die Cammern vnd die Participanten, fürfallen möchten/ abgeholffen werde: Kürtzlich/ soll solcher Rath alle Sachen/ die den statum vnd Policey angehen/ in guter Obacht halten. Dann weil dieses alles ausser der Kauffleuthe profession ist/ als die mit dem Kauffhandel/ außrüstung der Schiffe/ Rechnung/ vñ Correspondentzen zu halten/ allzuviel zuthun haben/ vnd vmb obbemelte Sachen sich nicht bekümmern können/ soll jhnen selbige Last/ durch anordnung eines solchen Raths/ abgenommen werden. Es soll aber sothaner Rath auß den principal Hauptparticipanten erkohren werden/ vnd sich mit dem Kauffhandel/ stellung der Commisen, Schiffer vnd Boßvolcks/ oder andern Dienern der Company / gantz nicht bemühen; Sintemahl dieses alles heimbgestellet wird den Verwaltern: welche aber vns/ vñ vnserm Rath/ gantz fleissig vñ eylend sollen berichten/ was jhnen für Zeitung von aussen zukompt / damit auff alles gute anordnung gemacht werde. In bemeltem Rath sollen alle ding durch die meisten Stimmen beschlossen werden / vnd soll jhre Zahl seyn von so vielen Personen / als wir gut finden werden/ vnd wollen sie auch mit gebührlichem Vnterhalt versorgen.

XXXV.

So etwan ein Fürst/ Gemeinde / Landt/ Stadt oder Gesellschafft / einbrächten Fünffmahl hundert tausendt Thaler / die sollen einen Gevolmächtigten / oder Residenten mögen stellen/ zu dem ende/ daß er mit vns/ seiner Principaln halber/ bey aller begebenheit tractiren vnd communiciren könne.

XXXVI.

Vnd im fall/ daß die Participanten hernachmals gut fünden / vmb noch andere Puncten die nicht hierinn begriffen/ vnd der Company hülfflich vnd dienstlich seyn könten/ bey vns anzuhalten: So geloben wir jhnen solche zu vergönnen/ vnd mitzutheilen; wann wir sehen werden/ daß sie vnsers Reichs Wohlfahrt nicht entgegen / vnd dieser Company Vortheil bringen können.

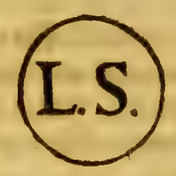
XXXVII.

Diese Privilegien nun / Freyheiten / Vortheil / vnd Exemtionen, sambt dem versprochenen Beystandt / in allen jhren Puncten vnd Articuln, haben wir offtbesagter Company vergönnet/ gelobt vnd zugesagt; vergönnen / verleyhen vnnd zusagen auch jhnen/ krafft dieses/ daß wir sie dessen allen friedlich/ vnd ohne einige verhinderung geniessen lassen wollen. Ordnen auch vnd befehlen/ daß dieselbigen sollen von allen Beambten vnd Vnterthanen vnser Länder/ vnd Königreiche / in acht gehabt vnd gehalten/ vnd dawider im geringsten nichts/ weder directè noch indirectè gethan werden; so wenig jnnerhalb als

 ausser=

ausserhalb Landes: mit bedrawung vnd setzung / daß die Verbrecher als Beschädiger vnd Zerstörer der allgemeinen Wolfahrt vnsers Königreichs vnd Länder / vnd Verächter vnserer Gebott vnd Befehliche/ an Leib oder Gut / nach befindung jhres Verbrechens/ gestrafft werden sollen. Versprechen auch noch darzu / daß wir die Company bey allem dem/ so dieses Privilegium in sich helt / handhaben vnd schützen wollen / in allen Friedenshandlungen/ Verbündnussen vnd Contracten, so geschehen möchten mit den benachbarten Reichen/ Ländern vnd Republiquen: Wollen auch nichts thun oder handelen / viel weniger andern zu thun oder zuhandlen gestatten/ daß einigerley weise / zum nachtheil oder verhinderung dieser Company sich anlassen möchte. Gebieten derohalben/ vnd befehlen gantz ernstlich/ vnd außdrücklich / allen Gubernatoren, Statthaltern / Amptleuthen/ Richtern/ Magistraten vnd Einwohnern vnser Reiche vnd Länder/ daß sie die offtbenente Company / vnd dero Verwalter/ dieses alles/ wie obsteht / friedlich vnd vngehindert/ zu vollkomlichen effect dieses Privilegij, geniessen lassen: Cassirende vnd annullirende hiemit alle gegenreden/ vnd verhindernuß. Vnd damit nicht etwan jemandt einige Vnwissenheit fürwende/ so haben wir dieses Privilegium, welches mit vnser eignen Hand vnterschrieben/ vnd mit vnserm Königlichen Insigel bekräfftiget worden / in vnserm Namen publiciren lassen. So geschehen auff vnserm Königlichen Schloß Stockholm den 14. Iunij, im Jahr nach vnsers Seligmachers Geburt 1626.

Gustavus Adolphus.





AMPLIA-



AMPLIATIO
Oder
Erweiterung
Deß
PRIVILEGII,
So
Der Allerdurchleuchtigste / Großmächtigste Fürst vnd Herr / Herr
GUSTAVUS ADOLPHUS,
Der Schweden / Gothen / vnd Wenden König; Groß-Fürst in Finnland / Hertzog zu Ehesten vnd Carelen / Herr zu Ingermanland / ꝛc.

Der Newen Australischen oder Süder-Company durch Schweden vnd nunmehr auch Teutschland / allergnädigst ertheilet vnd verliehen.

VOn Gottes Gnaden / Wir GUSTAVUS ADOLPHUS, der Schweden / Gothen vnd Wenden König; Groß-Fürst in Finnland / Hertzog zu Ehesten vnd Carelen / Herr zu Ingermanland / ꝛc. Thun kundt hiemit offentlich / daß wir / zu vnserer Vnterthanen Wolfahrt vnd Auffnehmen / im verflossenen 1626. Jahre / eine allgemeine Company oder Gesellschafft / so jhre Schifffahrt vnd Handlung / vornemblich vff die gegen Mittag gelegene örter / anfangen vnd treiben möchte / nicht allein vergönnet / sondern auch dieselbe mit einem gantz herrlichen vnd kräfftigen Privilegio, wie solches allhier voran gedruckt / allergnädigst begnadiget vnd versehen haben.

Als nun dieses fürtreffliche vnd hochnützliche Werck / zu welches beförderung vnd fortsetzung / viel Leuthe in vnsern Landen allbereit grosse Summen zu erlegen / sich verpflichtet / auch solche gutes theils allbereit außgezahlet / durch viel mächtige verhinderungen / insonderheit aber zu letzt / durch vnsere Heerzüge in Preussen vnd Teutschland / die vnsere Abwesenheit auß vnserm Königreich verursacht haben / in etwas bißhero auffgehalten vnd verzögert worden; Wir aber daneben betrachtet / wie dieses herrliche vnd köstliche Werck / zugleich auch andern vnsern in Teutschland eroberten Landen vnd Leuthen; vnd andern vnsern Anverwandten / Freunden vnd Bundsgenossen / zu sonderbarem auffnehmen / zuvor auß bey diesen beschwerlichen Läufften / gereichen vnd gedeyen würde: So haben wir auch deßwegen / noch zu klärerer bezeugung / vnsers gantz geneigten vnd bereiten willens / gegen gedachte vnsere Verwandte / Freunde vnd verbundene / nicht vnterlassen wollen / denselbigen durch publicirung der Privilegien, so bemelte Company von vns erlanget / deß Wercks guten Grund zu verstehen zu geben; auff daß sie in ansehung der motiven, so vns bewogen / als nemblich; Gottes Ehre, die fortpflantzung deß heiligen Evangelii; vnd der vnfehlbare Nutz / zu eines jeden Vaterlands auffwachsung vnd erhaltung / sich solcher statlichen Gelegenheit wol zugebrauchen / jhnen höchst angelegen seyn liessen: zugleich aber auch Augenscheinlich befinden möchten / wie hertzlich gern wir aller / durch Verwandtnuß / Bündtnuß vnd Freundtschafft vns angehörigen / Wolfahrt vnd Zunehmen befördert sehen theten / vnd selbst auff vnd forthelffen wolten.

Derò-

Derohalben nun/ iſt von vns/ zu ſolchem Ende gantz rahtſamb vnd zuträglich erachtet worden/ mehrerwehnte Privilegien, der obgedachten Company zuvermehren vnd zuerweitern: vnd auff die maß andern/ ſo zuvorhero keine Gemeinſchafft daran gehabt oder erlangen können/ die Thür zueröffnen/ vnd ſie gleich den vnſerigen mit einzunehmen vnd zubegnadigen: Geſtalt wir dann ſolches auff nachfolgende weyſe thun/ vnd vollbracht haben wollen.

I.

Vnd Erſtlich zwar/ wollen wir hiemit vnd in Krafft dieſes/ allen vnſern in Teutſchland eroberten Landen/ auch allen den jenigen/ ſo ſich mit vns in newe/ gewiſſe vnd abſonderliche Verbündtnuß eingelaſſen/ völlige Macht vnd Gewalt gnädigſt verliehen haben/ jhre eigene Cammern vnd Verwaltereyen/ auſſerhalb vnſers Königreichs/ in jhren eigenen Landen/ oder wo ſie es ſonſt jhnen am gelegeneſten erachten möchten/ jhres gefallens anzurichten vnd zubeſtellen. Dofern aber auch andere (nämblich ſo zwar mit vns in Freundtſchafft vnd Verwandtnuß aber nicht in Verbündtnuß) denen wir bereit in dieſe Company mit einzutreten vergönnet/ vnnd nochmahlen hiemit vergönnen/ gleichfals jhre eigene Cammern bey dem Werck zuhaben willens wehren/ wollen ſie ſolches an vns gelangen laſſen/ da es jhnen geſtalten Sachen nach vnverweigert ſeyn ſoll.

II.

Daß in dem Privilegio im Erſten Articul/ etliche gewiſſe Landtſchafften ſpecificiret werden/ ſoll nicht die Meynung haben/ als ſolte die Company an einen oder andern Orth damit verbunden ſeyn/ ſondern ſoll deroſelben nochmahl hiermit freye Macht vnd Gewalt gegeben ſeyn/ Jhre Schiffahrten nach jhrem eignen Gutachten zurichten/ auch jhre Handlungen zu Waſſer vnd zu Land an Ort vnd Enden in der gantzen Welt anzuſtellen/ da ſie den beſten Nutzen zuſchaffen vermeinen möchte.

III.

Die Zeit/ ſo einem jedwedern vergönt ſeyn ſoll/ in dieſe Company einzutreten/ vnd ſeinen Nahmen vnd eine gewiſſe Summa Geldes einzuzeichnen/ ſoll wehren biß auff den letzten Decembris dieſes jetztlauffenden 1633 ten Jahres vnd nicht länger: Da dann auch ein jedweder mit dem vierdtentheil ſeiner eingeſchriebenen Summa gefaſt ſeyn wird: vnd ſoll alſo dieſe Vereinigung nunmehr jhren Anfang nemen den 1. Ianuarij, deß nach Chriſti Geburt 1634 ten Jahres/ vnd wehren zwölff nach einander folgende Jahre. In dem vbrigen verbleibt es allermaſſen/ wie im Privilegio Art. 2. & 4. außgedruckt.

IV.

Da aber jemandt ſeine eingezeichnete gantze Summa zugleich mit einander in die Company einbringen wolte/ ſollen jhme die vbrigen drey Theile von der Company gnugſamb verſichert/ vnd biß zu verflieſſung der im Privilegio außgedruckten Terminen gebührlich verzinſet werden; nicht anderſt/ als ob er ſein Geldt vnter deſſen anderweit auff intereſſe außgeliehen hette.

V.

Dabey wir zugleich männiglich kundt machen wollen/ daß wir vmb richtiger Rechnung willen/ den Schwediſchen Thaler/ als deſſen in vnſerm Privilegio vnderſchiedlich gedacht wird/ in ſeinem alten valor, nemblich von vier Marck/ derer ſechs vnd ein halber auff einen Reichsthaler gehen/ verſtanden/ die Rechnungen aber bey der Company/ jederzeit nach Reichsthalern gehalten haben wollen.

VI.

Darbey wir aber hiemit außdrücklich nachgeben/ daß die jenigen Rechte vnd Privilegien, welche den Einbringern von hundert tauſent Thalern Schwediſch/ im fünfften vnd achtẽ Articul vnſers Privilegii gnädigſt verliehen wordẽ/ anjetzo auff 50000. Reichsthaler: vnd was in dem ſechſten Articul/ den Einlegeren tauſent vnd zwey tauſent Schwediſcher Thaler/ für Vorzug vnd Recht gegeben werden/ an jetzo reſpectivè auff fünff hundert vnd tauſent Reichsthaler: Vnd gleichsfals was im 16. Articul/ auff drey hundert tauſent Schwediſche Thaler geſetzet/ anjetzo auff hundert vnd fünffzig tauſent Reichsthaler verſtanden werden vnd gelten ſollen. Daß aber in gedachtem achten Articul/ den Einlegern fünff vnd zwantzig tauſent Thaler Schwediſch/ vnd an jetzo in Krafft dieſer

vnſer

vnser concession, zwölff tausent vnd fünff hundert Reichsthaler / verheissen worden das volle Bürgerrecht vnd befreyung von allen Schatzungen: Solches erweitern wir hiemit so ferrn / daß sie darbey jhres gefallens allerhand Bürgerliche Handthierungen vngehindert treiben mögen.

VII.

Den Verwaltern soll / so offt sie in der Company Geschäfften reysen / vngeachtet deß 11. Articuls / zu jhrer Zehrung von den Cammern so viel gewilliget werden / als sie jeder Orten nach Lands-gebrauch vnd Gelegenheit benöthiget.

VIII.

Ob auch zwar zur General Cammer vnd Versamblung aller Schiffe / vnsere Stadt Gothenburg im achtzehenden Articul vnsers Privilegij benennet: So wollen vnd setzen wir doch hiemit: ob einige Nation oder Stadt were / die etwan jhre Cammer an der Nordt- oder Westsee hette / vnd jhr dannenhero vngelegen fallen wolte / jhre Schiff nacher Gothenburg erst abzuschicken; daß derselben bey General Versamblung der Verwalter / angezeigt werden soll / welcher enden sie mit jhren Schiffen zu den andern stossen / vnd sich mit jhnen versamblen können.

IX.

Dofern es sich / vermittels Göttlicher Verleyhung / zutragen möchte; daß durch zuthun / vornemblich / der Teutschen Nationen / mehr Cammern als zwölffe / gerichtet werdern solten / soll auch die Zahl der Verwalter / so auff die General Versamblungen / jnnhalts deß drey vnd zwantzigsten Articuls / abzuschicken / nach beschaffenheit deß Capitals einer jedwedern Cammer / erhöhet werden.

X.

Ferrner haben wir / zu bezeugung vnserer Königl. gnädigsten affection zu dieser Compagnie / den 24. Articul offt erwehnten vnsers Privilegij, vmb ein merckliches / in Krafft dieses / erweitern wollen: Erlassende deroselben hiemit / die ersten vier Jahr / den gewöhnlichen Zoll / in vnsern Landen / von allen Gütern / so die Strasse von Gibraltar vorbey / entweder von hinnen abgeführet / oder von dorther zugeführet werden möchten: Jedoch daß hierinnen aller Vnterschleiff / bey Verlust der Schiffe vnd Güter / vermeydet werde.

XI.

In den folgenden Jahren soll der Zoll / nach Verfassung deß 24. Articuls / bezahlet werden / jedesmahl zu der Zeit / wann die General Rechnungen / so wol von eingekaufften als verkaufften Gütern abgeleget werden.

XII.

Welcher Zoll zwischen vns / vnd allen participirenden Fürsten / Ständen vnd Städten / denen das regale der Zölle sonsten zu kompt / vnd so dieses Privilegium jhnen mit belieben lassen / auch selbiges annehmen vnd approbiren, vnd keinen fernern Zoll / von der Company begehren können / dergestalt getheilet werden soll: Daß wir darvon zwey drittheil vberkommen / daß vbrige drittheil aber / bleibet besagten Fürsten vnd Städten / nach proportion jhres eingebrachten Capitals: So an sich selbsten zuverstehen / daß dieses ohne Abbruch zugehen müsse / jhrer zuvor gehabten ordentlichen Zoll Gerechtigkeit / ausser denen Wahren vnd Sachen / so der Company zustendig.

XIII.

Diejenigen Fürsten / Städte vnnd Communen so in diese Company einbringen werden / zwey hundert vnd fünfftzig tausent Reichsthaler / sollen / an stat deß Residenten, der jhnen im fünff vnd dreyssigsten Articul zugelassen / macht haben / einen assessorn einzustellen in den Raht; welcher / nach form deß vier vnd dreyssigsten Articuls / soll auffgerichtet werden.

XIV.

Vnd damit wir diese vnsere Erweiterung vnd Erklärung / vnserer hiebevor der Company ertheilten Gerechtigkeiten vnnd Freyheiten / desto kräfftiger bestetigen vnd bekräfftigen / so verhöhen wir hiemit die / von vns vor diesem versprochene / Summa / von 400000. Schwedischen Thalern / auff 400000. Reichsthaler / darvon wir nicht weniger als andere participanten, gleichen Verlust vnd Gewinn tragen / vnd erwarten wollen.

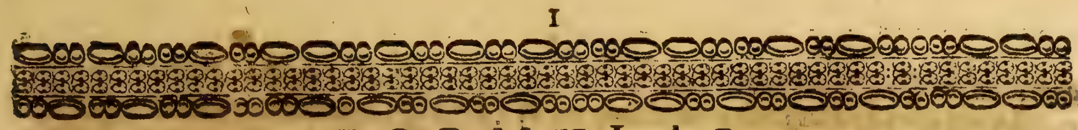
Welche

Welche erleuchterung vnd erweiterung vnsers Privilegij wir nicht weniger / als alle die Freyheiten / Vortheil vnd immuniteten vorhergesetztes Privilegij, offtgedachter Company vergönnet / gelobet vnd zugesaget; auch hiemit Krafft dieses / auff beste Form vnnd weise / vergönnen / vnd aller massen offtgedachtem vnserm Privilegio gleich / bestättigen vnd beschliessen. Actum Nürnberg den 16. Octobr. im Jahr Christi 1632.

Ob zwar diese allhie gesetzte Erklärung vnd Erweiterung / der vorgegebenen Privilegien, von S. Kön. Ma. Aller-Glorwürdigsten Angedenckens / vnter den vielfältigen / vnd vnglaublichen Kriegsverrichtungen / nicht hat können vnterschrieben werden: So kan Ich doch / Krafft meiner Pflicht / vnd in guter eygentlicher Wissenschafft / gar wol bezeugen / daß dieses S. Kön. May. höchstes begehren / vnd völliger Wille gewesen: Derowegen dann / Ich / vermittelst habender Gewalt von der Cron Schweden / als Gevollmächtigter Legatus in Teutschland / dieses mit eigenen Handen vnterschrieben / vnd versiglen lassen: so geschehen zu Heylbronn / den 10. Aprilis. Anno M. DC. XXXIII.

Axel Oxenstiern.





FORMULAR Deß MANIFEST Vnd Vergleich-oder Contract-brieffes / sambt desselben Conditionen vnd Willköhren;

Darauff die / vor etlichen Jahren / im Königreich Schweden / mit S.K.M. Allergnädigster Bewilligung vnd Privilegien angefangene / General Handels-Company gerichtet / vnd gutes theils geschlossen.

Sambt außführlichem Bericht vber demselben.

Kundt vnd zu wissen sey jedermenniglich / daß wir vntengeschriebene in Gottes Nahmen / vnd zu dessen außbreitung / vns zusammen vertragen vnd vereiniget haben / in diesem Königreiche Schweden eine General Handel-Company anzurichten; vmb zufahren vnd zuhandlen auff alle Länder vnd Oerter / da wir einigen Gewinst oder Nutzen zuschaffen verhoffen / Insonderheit aber auff Africam, Asiam, Americam vnd Magellanicam.

Vnd in solche Gesellschafft wollen wir auch gern mit einnehmen alle vnd jede / denen dieses vnser gutes fürnehmen gefallen möchte / vnd die diesen vnsern Vertrag / vermittelst einzeichnung kleiner oder grossen Summen mit vnterschreiben werden.

Dieweil aber nun dieses auß mangel eines völligen Vnterrichts von vnserm Vorhaben / vielen sehr frembd vnd wundersamb vorkommen möchte / Alß wollen wir etwas von den vornembsten Vrsachen vnd motiven, die vns hiezu gebracht vnd bewogen / kürtzlichen anzuzeigen / keine beschwerd machen / vnd das vbrige sparen biß auff die Zeit / da wir / durch eine außführliche deduction, vnsers intents gute fundamenta an Tag geben vnd erweisen werden.

Thun derowegen hiemit jederman vergewissern / daß wir gute eigentliche nachricht vnd wissenschafft haben / wie in den obgemelten Theilen der Welt / ausser denen Oertern so nun anitzo allbereit befahren vnd durch commercien handthieret werden / noch viele andere Länder mehr verhanden / deren Einwohner theils ein wol gepolicirt vnd freundliches Volck / theils aber / Barbarisch vnd wild; Etliche noch vnbewohnt; vnd gar viel / die noch nit recht bekant oder offenbahr worden: welches darauß gnugsam erscheinet / daß in America allein viel tausent Meilen Landes / dahin kein Spanier niemals kommen; die doch sehr bequem zu allerhand negotiationen, in erwegung dessen / daß daselbsten viel fruchtbare reiche Länder / von gesunder Lufft / vnd vnter guten Climatibus, da wir in darbringung derer Dinge die bey vns vberflüssig gefunden werden / vnd wider annehmung vnd vberkommung dessen so vns mangelt / gar wol freundlich vnd nützbarlich werden handlen können.

Demnach nun sothaner Oerter frequentirung, wie vns bewust / gantz wol thünlich / so folget auch vnwidersprechlich / daß nicht allein vns in vnserm eigenen; sondern auch dem gantzen Christlichen Evangelischen Wesen / so wol im Geistlichen als Weltlichen Stande vnaußdencklicher Nutz dadurch zufallen werden müsse:

Dann anfänglich; welchs das fürnembste / vnd darnach alle fromme Christen trachten sollen: so hat man gewißlich zuhoffen / daß die Kundtschafft vnd Freundschafft mit so viel vnterschiedenen Völckern gewaltig dienen werde / zu Gottes Ehren; die darinnen guts theils bestehet / daß den bemelten Völckern vnd Nationen / die bißhero in Blindheit / Abgöttereyen vnd aller Gottlosigkeit gelebt / das seligmachende Wort vnsers HErrn Jesu Christi mag geprediget / vnd sie dadurch zum Liecht der Warheit; vnd der ewigen Seeligkeit gebracht werden.

Hiernechst vnd fürs ander: wird auch dieses vnser löbliches Vorhaben gereichen zu allgemei-

gemeinen grossen Nutz/ Auffnehmung / Wolstandt vnd Flor deß meisten Theils Europæ; in dem wir nicht vermeinen/einigem Lande den Handel so es anitzo hat vnd treibet / zu entziehen / sondern jhnen durch Auffrichtung vnd stabilirung dieses zuvor nicht gebrauchten vnd gantz newen Wercks mehr Nutzen zu verschaffen: angesehen / daß solche newe trafiquen, die Nahrung / Kauffhandel/ Schifffarth vnd vertheilung der manifacturen vnvmbgenglich vnd vnleugbar befördern / vermehren vnnd mehr vnd mehr fortsetzen; gestalt denn jederman vbrig wol bekandt ist/wie durch entdeckung der West Indien die Nahrung vnd Reichthümber in Europa vberauß gewachsen / vnd wie grosse menge von Kauffmans Wahren dorthin gesandt werden/ dahero dann der grösseste Theil allerhand Nationen in Europa jhren Handel gestercket / vermehret vnd gebessert haben. Solchen jhren Handel nun/ wie obgemeldet/ sollen dieselben nicht allein behalten / sondern auch noch durch einen gleichmessigen / oder auch wol von mehrern Nutz vnd profit befordert vberkommen/ dadurch/ daß also dann auch auff dieses Königreich ein solcher Handel angestellet vnd geführet werden mag. Wir wollen aber allhie mit wenigem nur berühren/ daß Vortheil/ so sie als frembde / dadurch/ daß sie mit jhren Geldern/ (zwar anitzo vor schliessung dieser Company/ aber hernachmals durchauß nicht) auch zugelassen werden/ darbey auch Auffsicht/ Verwaltungen vnd Einkommen haben mögen/ gleicher massen/ als wann sie selbst Eingesessene im Lande weren/ oder ob sie zu dem ende dieser Orten jhre Wohnungen vnd Haußhaltungen angestellet hetten: Wollen auch mit wenigem erwehnen / daß ausser dem in diesem Königreiche an andern nutzbahren vnd mit viel grossen Privilegien begabten Kauffhandlungen gantz kein mangel seyn wird / deren sie alle mit theilhafftig werden können/ allerdings zuwider dem/ so in andern Ländern/ (do entweder kein Außländer zu den Indischen negotien zugelassen wird / oder je nit mit solcher Freyheit vnnd Vortheil / als dieses Orts geschicht / sein Geldt einlegen mag) deßfals gesetzt vnd vblich ist: Welches alles die jenigẽ Städte / in welchen die Nahrung eine gute zeit hero in zimlich abnehmen gerathen/ so/ daß die Einwohner dabey im geringsten nicht trachten/ etwa durch andere Mittel herfür zu kom̃en/ welches denn Armuth vnd grosse ruin verursacht hat/ in fleissige achtung zunehmen haben/ alldieweil sie sich hiedurch nicht allein verbessern/ sondern durch die profiten, welche durch Mittel vnd Anstellung einer newen Nahrung vnd Handel/ jhnen häuffig zuwachsen werden/ sich wider auff die Beine bringen vnd richten können.

Zum Dritten / so soll auch dieses insonderheit dienen zu grossem Privat Nutz/ Vortheil / Reichthumb vnd Gewinst den jenigen / so jhr Geldt in diese Company legen werden: welches dann die Exempel von Spanien vnd Niderland gnugsamb vnd augenscheinlich darthun vnd erweisen: Wie dann allerdings kundt vnd offenbahr / daß Spanien auß America allein (Africam vnd Asiam vngerechnet) alle Jahr empfänget an Zwantzig Millionen Reichsthaler ohngefehr / so dann bestehen nicht allein in Goldt vnd Silber / sondern auch in allerhand Wahren / Als/ Queck silber/ Perlen/ Smaragden / Amber/ Coschenilien / Auill/ Zucker/ Häuten/ Jngber/ Tabac, allerhand Holtz/ Gummen, vnd andere Specereyen vnd Drogereien, davon guter reiner Gewinst/ so wol für den König in Spaniẽ/ als seine Vnterthanen erfolget: ohne hierunter zubegreiffen die Embter oder Officia, welche der König Jährlichen vnter seine Diener außtheilet/ so auff etliche Millionen Ducaten sich erstrecken/ in dem etliche Embter wol 100000. Ducaten Jährlich bringen; dannenhero dann jhrer viel zu Hertzogen/ Marggraffen/ Graffen/ Herrn vnd Edelleuten geworden seyn. Daß nun auch die vereinigten Provintzen/ vnd bevorauß Holland / ein viertzig Jahr hero grossen profit gezogen auß der Seefahrt vnd dem Kauffhandel/ ist klärlich zusehen auß den grossen Reichthümbern vieler Particular Personen / vnd die Macht der Landen / darinnen dieselben man anjetzo befindet / entgegen gesetzt dem jenigen vermögẽ welches sie zuvor hatten. Daß aber auß diesem Königreiche Schweden eben solche Handlungẽ/ vnd mit viel grösserm Nutz vnd Vortheil / getrieben werden können / solches ist gantz leicht klar vnd deutlich vor Augen zu stellen.

Dann 1. so werden alle die Wahren/ so auß Indien in dieses Königreich vñ andere Europeische Länder geführet werden / mit mehr denn 130. pro cento an Zöllen vnd andern Vnkosten beschweret/ ehe sie allhier können verbraucht werden; welches vnd dergleichen alles wir aber mit 30. pro cento werden verrichten / vnd nichts desto minder ine gemein ebener massen als andere thun/ von fünfftzig biß auff hundert pro cento gewinnen können/ wie anderswo weitläufftig außgeführet.

2. So haben wir in diesem Königreiche/ Holtz/ Victualien, Arbeitslohn / Kupffer/ Eysen/ Stahl/ vnd andere zu dieser Handlung dienliche Wahren gantz vberflüssig / vnd vmb weit bessern Kauff dann sie.

3. Dieweil auch anders Orts niemand als Eingebornen nach Indien zufahren gestattet

tet wird/ vnd wir/ ohn einiges bedencken/ alle Nationen von Europa darzu gern gebrauchen vnd auffnemen wollen/ werden wir gewiß keinen mangel haben an Volck; welches wir in guter menge vberführen/ Länder damit besetzen/ vnd also von jhnen der Nutzbarkeiten vnd Gewinn desto mehr vnd häuffiger erlangen mögen.

4. So ist diese Nation vnd andere die wir dazu nehmen wollen/ arbeitsamb/ sehr fleissig vnd gutes Verstandes/ darumb wir auch mehr Nutzens denn andere/ die von Natur industriosi oder ingeniosi nicht seyn/ zu gewarten haben. Vnd weil in Jndien durch Sclauen, die viel kosten/ vnwillig arbeiten/ vnd durch übele haltung vnd tractament von jhren Herren bald sterben/ jhrer viel/ vnd zwar der meiste Theil jhre Arbeit verrichten lassen/ So werden wir gewiß durch den gebrauch eines freywilligen Volckes mehr gewiñen: Dañ von den Sclauen ist anders kein profit ausser die blosse Arbeit zu erlangen/ in betrachtung daß sie/ als nackende Leute/ von den Handwerckern nichts nehmen noch begehren: Da/ im gegentheil/ vnseres als ein freyes bekleydetes Volck/ die Weib vnnd Kinder haben/ vnd ein ordentliches Wesen führen/ allerhand Kauffmans Wahren vnd Handwercker benötiget seyn wird: welches alles denn Nahrung bringt vnd gibt.

5. So sind die Eingesessenen der Landen die bißhero befahren worden/ durch mangel eines sanfftmütigen Regiments/ meisten Theil außgerottet; vnd werden die vbrigen biß noch in solcher Vnterdruckung gehalten/ daß jhnen jhr Leben verdrießlich ist: Wann wir nun mit denen/ damit wir vns bekandt machen werden/ freundlich/ wie geschehen soll vnd muß/ vmbgehen/ vnnd sie mit der Zeit zu mehrer Civilitet vnd Policey/ auch zur Christlichen Religion endlich bringen; ist je vnfeylbar/ daß vns mehr nutzens dadurch zufallen werde.

6. Jst wol zu erwegen/ daß/ vber die bemelte Wahren vnd Kauffmanschafften/ vnd die Silber vnd Goldt Minen/ die vns dann auch nicht vnbekandt seynd/ wir noch gute Gelegenheit wissen zu vberbringen vielerley Sorten Früchte/ Wein/ Oel/ Saltz/ Reiß/ Wollen/ Baumwollen/ Baumwollen Garn/ Pita, Seyden/ Farben/ Langen Pfeffer von so guter art als der runde Ost Jndische/ wolriechende Seiffen/ Holtz/ Drogereien oder Artzneyen/ Gummen, vnd viel andere dinge/ die noch zur zeit vnbekant seyn: wie dann vnterschiedene Länder vnterschiedene Früchte geben.

7. So hat es dann bey vns auch die gelegenheit/ daß auch das jenige/ von dem ein ℔ nur den vierdten theil eines Lübischen Schillings/ das ist noch nicht zween Pfenninge/ dieser Oerter werth ist/ mit gutem Vortheil zu vns auß America vbergebracht werden kan/ inmassen solches leicht zu erklären were: zu geschweigen der grossen vnd reichen profiten, welche vns der Handel auß Ost Jndien vnd Africa, als da mehr Genieß als in America zuholen/ geben kan: vnd der andern Nutzbarkeiten/ die wir auß sondern vrsachen verbey gehen/ vnd biß zu rechter zeit hinterhalten müssen.

8. Es ist auch leicht zuerweisen/ daß wir nicht allein mehr Nutz vnd Vortheil als andere auß diesem Handel vnd Company zuerwarten/ sondern daß wir auch mit weniger Gefahr dieses Werck fortsetzen können. Dann/ vber die wenigkeit der Vnkosten/ die wir zum Außrüsten zur See von nöthen haben; vnd die hiezu sehr dienliche Wahren/ welche in diesen Landen gefallen: so mögen wir die Wahren auß der Ostsee kommend/ bessern Kauffs/ vnd die von andern Orten/ so guten Kauffs geben/ als sie selbst; in dem vnsere Gelegenheit vnd Condition viel besser/ dann die jhrige/ in Versendung derselben Wahren/ so wir auß den obbemelten örtern bekommen können. Vnd ist die Gefahr für vns auch vmb so viel desto geringer/ weil wir weder doselbstẽ noch vnterwegens vns einiger Feindschafft leicht zu befürchten; bevorauß/ da vnser Allergnädigster König mit allen seinen Nachbarn/ die etwas zu Wasser mächtig seyn/ in gutem Friede vnd fester Freundschafft stehet.

9. Wie trefflich vnd wol wider alle Menschliche Besorgligkeiten die Güter dieses Orts versichert seynd/ kan ein jedweder/ dem nur die Gelegenheit vnnd Macht dieses Königreichs/ fürnemblich aber die hochverstendige/ tapffere vnd gerechte Regierung S. Königl. May./ desselben fürtreffliche Tugend/ Liebe seiner Vnterthanen/ vnd derer grosse Einigkeit/ im geringsten bekandt/ leichtlich ermessen vnd verstehen.

10. Wie sehr leicht auch/ endlich vnnd zum Beschluß/ einem jeden seyn werde/ sein eingezeichnetes Antheil zu erlegen/ ist dannenhero zu ersehen: daß er nicht mehr als den ersten termin oder vierdten Theil desselben in die Schantze (wenn man es ja etwan also nennen wolte) zusetzen hat; sintemal leichtlich geschehen könte/ wie wir vns auch auß guten fundamenten die vngezweiffelte hoffnung machen/ daß/ ehe vnd zuvor der ander vnd dritte termin erlegt werden solte/ man allbereit durch die ersten Außrüstungen so viel gewonnen hette/ daß nichts/ oder je gar wenig zugelegt werden dörffte.

Zweiffelen derowegen im geringsten nicht / es werde ein jeder leichtlich können verstehen vnd vrtheilen / wie auß deme / so gar kürtzlich allhie gesetzt worden / klärlich erscheinet / daß dieses vnser fürnehmen nicht allein ein gut / rechtmessig vnd ehrlich Werck / sondern auch sehr zuträglich vnd profitlich für die jenigẽ / welchen gelieben wird / jhr Geldt mit vns dergestalt anzuwenden vnd zu bestetigen: in mitangehengter dieser erwegung / daß ein jedweder jhme bey den seinigen viel weniger Gefahr zu besorgen haben wird / wenn er seine Gelder vnd Güter hieher verwendet / vnd also auff viel örter vnd in viel Schiffen vertheilet / als da sie auff Interesse, Kauffmanschafft / Häuser oder feste Gründe gelegt weren: Sintemal diese alle durch vnglückliche Zufälle / schlimme vnd böse Jahre / Brandt vnd Vberfall vom Kriegßwesen / einem offters alle auff einmal entfrembdet vnd weggerafft werden: gleich wie solches die betrübten Kriege in Europa, so wol an vielen mächtigen reichen Herren / als gemeinen Leuten gnugsamb gelehrt vnd bezeugt haben; da nemblich sie alles deß jhrigen beraubet / vnd in die eusserste Armuht gerathen seyn / in dem sie alle jhre Haab vnnd Güter in einem Lande beysamen vnd auff einem Orte hatten. So gehet es auch mit den Landgütern also zu / daß wann es noch gar wol vnnd glücklich zugehet / man drey oder vier pro cento, vnd solchs mit grosser Mühe / Sorg vnd Gefahr gewinnet: wir aber hoffen nicht allein / sondern seynd gantz versichert / wann vns die Göttliche Gnade (daran nicht zu zweiffelen) beywohnen / vnd vnser fürnehmen etwas segnen wird / daß wir in kurtzen Jahren von einem Pfenning drey oder vier machen: Ja / wann die Sache jhren rechten / guten / verhofften vnd gewünschten fortgang hat / alle Jahr / Außbeute so groß als das Capital, oder Häuptsumma von Häuptsumma / gewinnen mögen.

Demnach wir nun dieses also verstanden vnd vermerckt / So haben wir die Mittel / so vns der Allmächtige Gott zu seinen Ehren / dem gemeinen besten / vnd vnseres eines jeden privat Vortheil vnd profit, zeigen thut / nicht verseumen wollen; sondern vns / vermittels allergnedigster Vergönstigung vnd Beliebung vnsers Allergnedigsten Königs / vorgenommen / dieses Werck in dem Namen der hochgelobten Dreyfaltigkeit anzufangen / zur hand zunehmen vnd zuvollführen: zusagende vnd versprechende auffzubringen eine solche Summa Geldes / als ein jeder von vns vnterbeschriebenen / laut seiner eigenhändigen einzeichnung / hierunter benennen vnd verschreiben wird.

Lassen derowegen zu / vnd vergönnen hiemit einen freyen Zutritt zu diesem vnserm vorhabenden Werck / einem jeglichen / deme / allhie im Reiche Schweden zwar zwischen dato vnd den 1. Maij, vber See aber zwischen dato vnd den 1. Iulij künfftigen 1625ten Jahres mitgefallen wird / diese vnsere Schrifft vnd Vertrag mit zu vnterschreiben / vnd sich dessen auff nachfolgende Conditionen mit theilhafftig vnd dazu verbündlich zumachen; Nemblichen:

Daß anfänglich diese Company soll zwölff Jahrlang wehren; den Anfang nehmen vom 1. Maij deß / mit Gottes Willen / künfftigen 1625ten Jahrs / vnd jhre Endschafft haben / wann man schreiben wird 1637.

Dann auch / daß ein jeder sein eingeschriebenes Antheil in vier Jahren / vnd also alle Jahr den vierdten Theil solcher seiner verschriebenen Summa / vnfeilbarlich vnd willig zuentrichten / verpflichtet seyn soll.

Damit aber der Gewinn vnnd Gewerb dieses Wercks möge gerathen in die administration geschickter vnd frommer Biederleute / zu gutem genügen der gemeinen Participanten oder Mittgenossen: Als sollen auff den nechstkommenden 1. Maij auß den Participanten selbst die Verwalter gekohren / vnd durch die meisten Stimmen erwehlet werden / vnd zwar an der Zahl so viele / als vielmahl hundert tausend Thaler Schwedisch / das ist ohngefehr 60000. Reichsthaler geschrieben vnnd angezeichnet seyn:

Sothane Verwalter sollen diese verwaltung auff sich nehmen die Zeit der nachfolgenden sechs Jahre / vnd nach Verfliessung derselbigen / jhres Ambts entledigt vnd benommen seyn: Hernacher sollen die Participanten weiter schreiten zur Wahl newer Verwalter / als nemblich zwey Dreytheil sollen sie auffs newe wehlen auß den abgehenden Verwaltern / vnd das restierende dritte Theil auß den Häubtparticipanten, das ist / denen die am meisten eingeleget: vnd also forth von zwey Jahren zu zwey Jahren / vnd biß zum Außgang dieser Company.

Niemand soll eine Stimme haben in dieser Erwehlung / noch zu der Jährlichen Rechnung kommen mögen / er habe dann für sich vnd sein eigen verschrieben eine Summa von tausent Thalern Schwedisch / das ist vngefehr 600. Reichsthaler.

So soll auch niemand weder zu einem Verwalter oder Häubtparticipanten erwehlet

erwehlet werden / er habe dann für seine eigene quotam verschrieben zwey tausent Thaler Schwedisch.

Wann aber einiges Landt / Stadt / Collegium, Zunfft oder Particular Person herzu brächte hundert tausent Thaler Schwedisch / dieselben mögen jhrentwegen einen eigenen Verwalter einstellen; Vnd so forthan so viel solcher Verwalter / so vielmahl die bemelte Summa der 100000. Thaler von jhnen verschrieben ist / sie weren gleich Außländische oder Eingesessene:

Vnd soll ein jeder Verwalter zu seiner Jährlichen Besoldung haben ein tausent Thaler Schwedisch.

Alle Verwalter sollen seyn von gleicher macht vnd autoritet, sonder respect einiger Hoheit / Ambt oder dignitet, die sie ausserhalb dieser Company haben / sie seyn auch eingestelt von weme sie wollen.

Da auch jemand gut befinden würde / vber hundert tausent Thaler zwene Verwalter zu setzen / soll jhm solches frey stehen / so aber / daß diese alle beyde / doch mehr nicht / als nur eine Stimme / vnd eines einigen Besoldung / vberkommen.

Wann dann die Verwalter erwehlet / sollen gleicher massen Häubtparticipanten erkohren werden / die da sollen die Rechnungen täglich vbersehen / den Verwaltern in allen großwichtigen Sachen helffen / was nöthig avisiren, vnd von der continuation oder Auffhörung der Company / vnd wann die Rechnungen von den einkommenden Gütern vnd Gewinnen anzulegen vnd außzugeben / zugleich mit rathschlagen vnd erkennen.

Alle sechs Jahr soll ein General Schluß der Rechnung gemacht werden / welches geschehen soll offentlich / dazu alle participanten durch Anschlagung gewisser Patenten beruffen werden sollen:

Den Jährlichen Rechnungen aber sollen nur beywohnen diejenigen participanten, welche / wie oben gemeldet / tausent Thaler werden verschrieben haben.

Die Städte welche etwa bequemigkeit zur Seefahrt / Außrüstung der Schiffe / vnd Versehung allerhandt Kauffmanschafften hetten / vnd in diese Company einlegen möchten eine Summa von drey hundert tausent Thaler Schwedisch / mögen eine besondere Cammer / Verwaltere / Ordnung vnd Außrüstung für sich haben / pro rata jhres eingebrachten Capitals.

Vnd damit ein jeder möge setzen können vber sein Geld Leute so jhm gefällig / so mag jedere Nation oder Stadt einen besondern Vertrag Brieff für sich / laut dieses / machen: gleicher gestalt auch ein jedweder im einschreiben außdrücken vnnd benennen mag vnter was für Nation oder in was für eine Cammer sie das jhrige haben wollen: Vnd solcher Vertrag Brieff oder Poliza, nach dem dieselbige vnterschrieben / soll alßdann gesandt werden an den Magistrat einer Stadt anhero ins Reich / an einen solchen Orth / welchen sie selbst jhnen zu jhrer Cammer oder Handthierung am bequemsten erachten möchten: Hetten sie aber keine Kundschafft dieser örter / kan solches durch Schreiben verrichtet werden.

Do auch vnter den Außländern weren / die keine Gelegenheiten hetten / oder es jemandt sonsten beschwerlich fürkommen würde / jhre Gelde anhero ins Reiche zusenden / so mögen dieselbigen in die Banco zu Ambsterdamb / Middelburg / Hamburg / Lübeck / oder andere gelegene örter / im Nahmen der Schwedischen Süder Company / bey den residirenden Agenten, Commissarien, Factorn, oder andern fürnehmen ins Reich Handlung führenden / Kauffleuten sich angeben / vnd jhre quotam da einschreiben vnd erlegen lassen / oder selbst einschreiben oder erlegen.

Vnd von solchen Geldern sollen alßdann die Verwalter nach inhalt jhrer instruction zu disponiren bemächtigt seyn / ohne einige Mühe / Sorge noch Gefahr deß jenigen / der dieselbige eingeschrieben vnd erlegt hat.

Zu mehrer Vergewisserung nun vnd Festhaltung dieses obgeschriebenen / haben wir vntenbenante vns durch gewisse vnd namhafftige Verpflichtungen darzu obligiret vnd verbunden / &c.

Außführlicher Bericht Vber vorhergesatztes Manifest vnd Vertragbrieff der Australischen oder Süderhandels-Company im Königreich Schweden.

In Niderländischer Sprach gestellet Durch Willhelm Vsselinx.

Vor diesem bereit in eyl in Teutsch vbergesetzt: Anitzo aber nach dem Niderländischen mit allem fleiß vbersehen / an vielen Orten nach Notturfft verbessert / vnd mit Summarischen Marginalien bezeichnet.

Voorrede

Aen alle vroome Nederlanders, die om de belydenis haeres Geloofs ende de Vryheyt des Vaderlandts vvt Brabant, Vlanderen, Walschlandt ende ander ouerheerde Nederlanden geweken ende ouer Europa verstroyt syn.

EDele Heeren, gunstige Vrinden ende lieue Landtslieden, daer syn verscheyden redenen die my bevvegen V.E. ende L. dit naerder Bericht toe te eygenen. Eerstelyck om dat het tegen alle Lasteringe opspracke ende berispinge, onder niemants Schut en Scherm beter kan bevryt vvesen, als onder die van V. E. ende L. om dat de Sacken die hier in verhandelt vvorden, by V. E. en L. grondelyck verstaen, ende bouen alle andere ten besten bekent syn. VVant soo vvy ouer dese Saeke in Oorloge vervielen, de ervaerenheyt leert ende betuygt ouervloedich dat ghy inde Krygs schoole van Europa naementlyck ons Vaderlandt de voorneemste ende beste Meesters syt. Het VVelck daer vvt openbar is, dat ghy eerst de Tyrrannie der Spaigniaerden, ende daer na de groote Macht van den Ko: van Spaignien lange Iaeren hebt helpen vvederstaen: Dat het noch syn uvve ouerige Steden ende Sterckten die hem t' hooft bieden, daer hy syne Macht op breckt. ende die gelyck Schiltvvachten syn die voor het vereenight lichaem vvaeken. Maer voornemelyck blyckt het daer vvt, dat de meeste Macht van het inlandts Krygsvolck te Voet ende te Peerde altyt heeft bestaen in de vvtgevveckene, die van Hollandt en Zeelandt haer meest inde Oorloge te VVater oeffenende. Ende niet tegenstaende dat den tyt ende de langduerige Oorloge veel duysenden van uvve outste Soldaeten heeft verteeret, soo syn de voorneemste Gouuerneurs, Ouerste, Capiteynen ende Officieren altyt gevvest ende noch syn, vvtgevvekene, off haere Affkomelingen. Het vvelck niet en geschiet vvt gunste, maer om uvve deucht, Manhafftigheyt, Couragie, goede experientie ende groote verdiensten. Iat' syn noch de vvtgevvekene daer de goede Patriotten in Hollandt meest op steunen, ende haer verlaeten tegens die gene, die het Schip vande Republique gerne na Spaignien souden gestuert hebben. Ist inden Coophandel: geheel Europa voelt ende moet bekennen, dat V. L. ouer al de voorneemste kloeckste ende ervaerenste daer in syt; Ende inde Zeevaert kennisse van Landen en Steden niemant en vvyckt. VVat de konstige handtvvercken belangt; het is vvt vuue fonteyne dat de meeste Rivieren ende Beecxkens hedensdaegs ouer Europa vlieten en Stroomen: Ende den Put daer verscheyden Landen haer vvelvaren ende groote Ryckdommen vvt hebben geschept. Derhalven ben ick vvel versekert, soo dit bericht onder V. E. en L. bescherminge mach plaetse vinden, dat geen spotters off quaetsprekers soo onbeschaemt sullen gevonden vvorden die daer tegens sullen doruen ipsen, kicken off spreken.

Ten anderen soo eygen, ick V.E. dit VVerck toe; om det niemant beter off bequaemer het selue kan helpen voorderen en vvt voeren; Soo om de goede kennisse, vvetenschap ende ervarenheyt

renheyt die ghy bouen andere daet van hebt, als om de groote Ryckdommen daer Godt V.E. ende
L. met Kinderen en Kints-kinderen, ſints uvve vlucht, die by eenige nu ontrent 60. Iaeren
heeft gedurt, mede heeft geſegent, de vvelcke, vvanner ſy by een konden gebracht vverden,
eenige Koninckrycken ſouden ouertreffen. VVyders om dat ghy borgerlyck vrindlyck lieftae-
lich, met doegende en aengenaem in uvven omganck, ende eerlyck en rechtveerdich in uvve
handelinge ſyt, het vvelck v ouer al bemint en aengenaem mackt, ten vvaere by eenige affgun-
ſtige, nydige, booſe verkeerde Menſchen dien geen deucht en behaeght. Maer voornemelyck
om dat Godes ſegen V. E. en L. ouer al ſoo volght, dat de Landen oock met voorſpoet geſegent
vvorden, daer ghy v nederslaet. Het vvelck my doet Oordeelen dat niemant beter of bequae-
mer dit VVerck ſoude konnen helpen aenvangen ende vvtvoeren als V. E. ende L. Ende my
daer om doet vvenſchen dat V.E. en L. de goede Handt hier aen beliefden te houden.

Ten derden om dat deſe Saeke om verſcheyden redenen voor niemant profytelicker en
nootvvendiger en is, als voor V.E. en L. vvant alſoo ghy v Vaderlandt hebt verlaten en op veel
plaetſen verſtroyt ſyt, ſoo beſit ghy min vaſte goederen als ander Lieden, ende moet v met den
Krygh, Koophandel, Konſten ende Handtvvercken generen, ſynde den ordinares Koophandel
in Europa ſeer gevaerlyck ende ſo bedoruen, dat daer vveynigh profyts op te vervvachten is.
Ende door de groote onvryheyt van vvegen ende paſſagien, neemt de neeringe op veel plaetſen
ſoo aff dat den Ambachtsman qualyck den Kost kan verdienen voor Vrovv en Kinderen. Daer
V.E. en L. in dit Ryck door deſe Compaignie ſeer goede gelegentheyt vvordt gegeuen, ende goe-
de middelen aengevveſen om uvve Perſoonen ende Geldt met groote Eere ende profyt te ge-
bruycken, aenleggen ende beſteden: Soo in dienſt van ſyne Kon: Ma: als vande Compagnie
en ander profytelycke handelingen, die hier konnen gedreuen vvorden, als oock om hier in t'
Ryck verſcheyden Handtvvercken met groot voordel te doen maeken ende vertieren. Ende al
iſt dat ghy verſcheyden Landen met neeringe ende vvelvaeren hebt helpen vervullen ſoo
vvordt ghy nochtans op eenige plaetſen met ſcheele Oogen aengeſien. Daer ter contrarien alle
die met vvaerheyt ende onpartydigh vvillen ſprecken, moeten bekennen, dat geen Koninck in
Europa is die de Vreemdelingen lieuer in ſyn Ryck ſiet komen, die meer bemint, beloont ende ont-
haelt als ſyne Kon: Ma: ſoo vvel de kloeke ervaerne Krygslieden als vroome eerlycke Kooplieden,
ende goede, neerſtige, konſtige Handvverckers: Dat oock geen Landt is, daer de VVtheemſche
byde Invvoonders meer geeert aengetrocken ende min verongelyckt vvorden, als hier in t'
Ryck, ſoo dat V.E. en L. niet behoeft verlegen te ſyn; VVil men v elders niet langer hebben, ghy
ſult hier vveert en aengenem vveſen. VVyders alſoo V. E. en L. dat goet ende loffiyck gebruyck
hebt, dat ghy behoud uvve Taele goede Mannieren, vvyſen, ſeden ende forme van Huyshoudin-
ge, Dat de liefde ende goede eendracht die ghy t' ſamen onderhoudt, maeckt dat ghy uvve Kin-
deren onderlinge ten houvvelyck geeft, ſonder v veel met andere Natien te vermengen. Soo
vvordt ghy uvve Kinderen en Kints-kinderen ouer al oock voor Vremdelingen ende buyten
alle Regeeringe gehouden, ende moet altyt onder Vreemde ſtaen, vvtgeſondert hier in t' Ryck
dare Vreemde oock tot Ampten en offitien vvorden gepromoueert. Ende die inde Stadt Gotten-
borch haere reſidentie begeeren te nemen, konnen daer haer eygen regeeringe hebben, volgens
de Privilegien daer ſyne Ko: Ma: de voornoemde Stadt mede heeft belieft te begenadigen, inde
vvelcke ſy konnen blyuen ende vvel ſyn tot dat Godt mochte belieuen eenige Vryheyt ende ope-
ninge in ons Vaderlandt te geuen. Maer voornemelyck is deſe Sacke voor uvve E. en L. noot-
vvendich, om dat ghy den Koninck van Spaignien den eerſten ende meeſten tegenſtandt hebt
gedaen, vvaer door hy inden Loop van ſynen voorſpoet ende voornemen is geſtuyt ende verhin-
dert, on tallyck veel Krygsvolck heeft verloren, ende onvvtſpreckelycke groote Ryckdommen
heeft geconſumeert. Het vvelck de Spaigniaerden nemmermeer ſullen vergeten, maer ſoo ſy
eens geheel tot haer voornemen konnen geraeken (het vvelck Godt verhoede) ſoo ſouden ſy haer
aen V.E. en L. met Kinderen Kindts-kinderen en Naekomelingen op het hoogſte ſoeken te vvre-
ken, ende haeren moet te koelen. Ende daerom iſt nu meer als oyt te vooren noodich in t' VVerck
te leggen t' gene de lange ervaerenheyt V. E. en L. heeft geleert, naementlyck in tyt van ſtielte
ende ſchoonvveder de ſeylen te verſien, ende te bedencken, vvaermen in tyt van noot ſynen toe-
vlucht ſoude vvillen nemen; Ende om volgens de leſſe onſes Heeren Ieſu Chriſti byder Duyuen
onnoſſelheyt der Slangen vorſightigheyt te voegen, ende ſoo men v in d' een Stadt vervolght,
in d' ander te vluchten. Het vvelck ick meyne dat na Menſchelycke vvyſe te ſpreken, nieuvvers
bequaemer, ſekerder ende met meerder voordel ſoude konnen geſchieden, als in dit Ryck; gelyck
ick niet en tvvyfel of V.E. en L. ſullen in het leſen van het naerder bericht alles klaerlyck en
grondelyck konnen verſtaen.

Eyndelyck ſoo eygen ick V. E. en L. dit toe, om dat ick by my ſeluen beuinde ende
vol-

volkomentlyck ouertuyght ben, dat dit met Godts hulpe een seer goede, loffelycke ende profytelycke Saeke sal vvesen voor alle de gene die de selue sullen vvillen helpen handthaeuen, om die blaeme t' ontgaen dat ick V. E. en L. als myne Landtslieden niet by tyts en soude gevvaerschout hebben. Insgelyckx oock om te betoonen dat myn verder affvvesen van het lieue Vaderlandt, my geensins en doen verliesen de goede genegentheyt ende hertelycke affectie, die ick het selve ende V. E. en L. als myn lieue Vrinden en Landtslieden schuldich ben toe te draegen. Gelyck oock de groote Schaden, Ongelucken, Tegenspoet ende Svvaerigheyden daer het Godt belieft heeft my mede te besoeken, my geensins en doen versiouvven inden lust ende begeerten tot de bevoorderinge van het gemeene beste, noch mynen ouderdom my niet en kan doen affschricken, noch oock den grooten aerbeyt, moyte ende last die ick vveet dat in dit VVerck steekt, dat ick niet soude voortvaeren om na myn vermoegen dese Saeke te bevoorderen, op hope dat ick daer mede beneffens d' Eere Godts ende het gemeene beste, oock sal bevoorderen V. E. en L. profyt ende vvelvaeren ende dat ghy aen alle de voordeelen de hier vvt sullen ontstaen, oock soudet mogen deelachtigh vvesen, ende daerom hebbe ick my oock verstout, dit naerder Bericht V. E. en L. tot te schryuen met dat betrouvven, dat het selve gunstich sult aen nemen ende tegen alle berispers in V. E. protectie nemen. Godt biddende dat hy V. E. en L. vvil nemen in syn heylige Bescherminge en verleenen een gevvenscht leuen ende salich steruen. In Stockholm desen 17. October Anno 1625.

V. E. E. en L. dienstvvillige Vrindt ende Landtsman

Willem Wsselinx.

Erinnerung an den Leser.

Es wolle der Leser allzeit im Gedächtnüß behalten / daß dieser außführliche Bericht anders nicht will verstanden seyn / als zu der Zeit geschrieben / (vnd so fern vngeändert) da / weder den Teutschen noch einiger andern Nation / jhre eygene Cammern / vnd außrüstungen der Schiffe / in jhrem eygenen Lande / oder dergleichen Rechte mehr / bey diesem Werck zu haben / vergönnet: wiewol vnter dessen allen Außländischen *in particular* jhr Geldt hierzu in eine Schwedische Cammer zu überschicken / jederzeit vngeweigert gewesen.

Auß-

Außführlicher Bericht
vber den ContractBrieff.

Lobwürdige Intention dieser Societet, darumb dieselbe von menniglich zu befördern.

DEmnach vnter allen Weltlichen Sachen / Wercken / Anschlägen vnd Handlungen / nicht bessere gefunden werden mögen dann die jenigen / so da gerichtet seyn zu Beforderung deß Gemeinen besten/ vnd nichts desto minder auch dienen zu privat Nutz / Gewin / Auffkommen vnd Wolfahrt der Beforderer; ausser einigen Menschen dadurch zu hindern/zu beschädigen/oder an seine prosperitet zu verkürtzen: Als zweiffele ich keines Weges / sondern glaube gantz gewiß / daß alle/ die diesen außfuhrlichen Bericht lesen/eine sonderbare hertzliche vnd fewrige Begierd / Lust vnd Eyfer vberkom̃en werden / diese vnsere Company zu handhaben/vnd nach jrem Vermögen zu befordern; vnd allen eusserſten Fleiß mit anwenden helffen / damit dieses so löbliche Werck zu einem guten Anfang/ gewünschten Fortgang/vnd glücklichem Außgang gereichen vnd gedeyen möge. Sintemahl ich mit göttlicher Hülffe durch feste/vnbewegliche/ vnfeilbare/vnd vnwidersprechliche Gründe / vnd Schlüsse darthun vnd beweisen will/das diese Company in jhrer Verfassung nichts anders in sich helt noch suchet / dann was zu einem rechtmässigen Christlichen/ehrlichen vnd nützlichen Werck jmmer begehrt vnd erfordert werden kan: vnd das die Beforderer / Handhaber / Mitgenossen / vnd Mithelffer vber dem Gewinn/ Nutz/ Vortheil vnd aller Ersprießligkeit / hiervon auch Lob/Preiß vnd Ehre erlangen sollen.

Ordnung dieses discurs: vnd was für Nutzen mit angehencket.

Folgendt derohalben der Ordnung/die der im vergangenen 1625ten Jahre auffgerichteter vnd in Druck gegebener Manifest vñ Vertrag Brieff der Company in sich helt/will ich auch davon/da selbiger seinen Anfang macht/anfahen vnd also fortfahren; zu gleich auch etliche Verleumbdungen vnd Lügen/so wider dieses Königreich Schweden/zum Nachtheil dieses guten Wercks außgestrewet werden/außführlich widerlegen: den fürnembsten Einwürffen so wider diese Sache etwa möchten vorbracht werden / mit guter Bescheidenheit begegnen: vnd nach meinem Vermögen mich befleissigen/ die meisten difficulteten oder Schwerigkeiten / so etwan einige Verhindernuß diesem Werck bringen möchten/gäntzlich hinweg zu nehmen.

Daß dieses Werck nicht auß Vermessenheit oder Vbermuth herrühret.

Anfangs nun so wird im Vertragbrieff oder Manifest gesagt/ dz dieser Handel sich fürnemblich strecken solle auff Africam, Asiam, Americam vnd Magellanicã: Welches dañ bey etlichen Leuten keine geringe Verwunderung erregen wirdt; in dem sie etwa vermeinen möchten/dz die Schweden vnd Gothen jhrer Vorfahren grossen vnd tapfferen Thaten/dadurch der meiste Theil Europæ bezwungen vnd beherscht worden/nachaffen wollen; vnd jhnen Dinge vorgenommen haben/die Alexandri magni hochmütigen Begierden nicht vngleich / vnd deß Ansehens seyn/ als wolte man die gantze Welt bezwingen. Das aber solches vnsere Meinung nicht/wird dieser vnser Bericht in seinem Context einem jeden klärlich vnter Augen stellen.

Daß dadurch die andern üblichen Handlungen nicht vereinget/sondern verbessert werden.

Andere wird bedüncken/ sie hören etwas so seltzames/als wenn es in Weynachten donnert / daß man in einem Lande/da kaum ein Schiff zum Kauffhandel außgesandt wird /einen so grossen vñ weitleufftigen Handel anfangen vnd stabiliren will: werden meynen es sey rathsamer vnd besser/mit wenigem vnd in nahe gelegenen örtern in Europa etwas anzufahen/als erst so weit zulauffen/vnd so grosses Werck fürzunehmen. Hierauff aber ist die Antwort; gleich wie dẽ/der die See hat/kein Wasser niemals mangelt/ weil jhme alle Ströme vnd Bächlein zufliessen: Eben also ists auch mit dieser Company/ wann die bey einem grossen Capital angefangen wird; weil dadurch vns viel andere Handlungen zufliessen werden; in dem wir vielerley Wahren/so wol deren/ die von außwerts eingebracht werden / als auch die iñerhalb Landes zu finden/dazu bedürffen werden / dadurch dann andere Kauffmanschafften anhero gezogen /eingebracht vnd wider außgesandt werden sollen: Welches alles dann / wann diese Schifffahrt/ Kauffhandel vnd Nahrung/in jhren gang kommet / auff viel andere örter sich außbreiten wird: vnd werden also alle dergleichen Sachen/die von vielen Jahren her biß jetzo dieser örter nicht haben können in übunge gebracht werden/zu gleich auff einmahl jhren Fortgang gewinnen.

Warumb diese Handlung müssen auff ferne örter gerichtet.

Dieser Handel aber wird vornemblich zwar auff weitabgelegene örter angestelt/1. darumb/ das solche heisse Länder köstlicher Wahren vnd mehr Gewinn geben/als Europa vnd andere kalte Länder: 2. Weil auch in diesen Ländern die Reisen kurtz vnnd der Handel vnd Farth jederman fast bekande sindt/vnd daher zu vorbereit alles zu vberflüssig von dannen eingeführt wird; an jenen örtern aber deren der Vertragbrieff gedencket/gar wenig gehandelt/vnd auch zum Theil die Commercia noch vnbekandt sindt. 3. So haben auch andere nicht baldt die Gelegenheit vnnd Mittel/die wir anjetzo/solche schwere Außrüstungen zu thun/viel weniger so grosse Companyen auffzurichten; welches dann auch an sich selbsten viel Bedencken vnd Hindernuß hat: Wie erscheinet im Niderlandt; alda viel Jahre verlauffen / ehe man zum Fortgange einer solchen Company gelangen können; Weil es sehr schwer

viel

viel Köpffe vnter einen Hut zu bringen. 4. Vber das iſt die Gefahr wegen der Seeräuber viel gerin-ger/als wenn man auff Spanien/ Italien/ oder nach der Türckey ſchiffen wolte.

Nicht zwar auff alle zugleich.

Vnd ob zwar das Priuilegium, ſo dieſer Company gegeben/ſich ſtrecket auff alle bemeldte Theil der Welt/ſo hat es doch die Meinung nicht / gleichſam alles auff einmahl angefangen/vnd befahren werden müſſe: Sondern es iſt zuverſtehen / daß wir die örter / welche vns am beſten bekandt / vnnd die meiſten Gewinn geben/erſt beſuchen/vnd hernacher mit guter Zeit vnd bequemer Gelegenheit auch die anderen berühren wollen.

Sondern eines nach dem andern nach Beſchaffenheit deß Capitals.

Iſt dann das Capital im Anfang nicht groß gnug den Handel auff Africa vnd America zugleich anzufangen/ſo wollen wir vns mit einem Theil begnügen laſſen/biß die Hauptſumma gewachſen/vnd alle Termine verfloſſen vnd eingebracht ſeyn: Denn die Zeit machet die Miſpeln reiff/nach dem Sprichwort.

Nähere vnd gelegener Handlung nach Befindung vnbenommen.

Wañ auch die Company formieret iſt/ vnd die Mitgenoſſen in andern näher gelegenen örtern jhren Nutz zuſchaffen wiſſen/ſoll jhnen ſolches frey ſtehen; Vnd ſollen an mein Fürgeben nicht weiter gebunden ſeyn/als wenn ſie befinden/daß mein Fürbringen vnd Gründe andere vbertreffen.

Vrſachen warumb andern Privat-Leuten dergleichẽ Handlung durch das Privil. geſperret.

Das aber im Priuilegio andern verbotten wird an bemelten örtern jhre Handlung zu treiben/ Dieſes geſchicht zu dem Ende / damit ſelbige der Company keinen Schaden oder Hindernuß zufügen mögen/vnd auff das/wann die Company mit groſſen Vnkoſten / Mühe/ Arbeit vnd Gefahr den Handel entdeckt vnd ſtabilirt hette / jhr ſolcher von andern / die keine Gefahr oder Mühe außgeſtanden/nicht genommen vnd weggeriſſen werde. Wann auch vnterſchiedene Companyen / oder particular Perſonen/an bemeldten örtern/alſo ohne Vnterſcheid zu handeln/Freyheit vnd Macht haben ſolten/ſo würden die Kauffmans Wahren/die man auß vnſern Landen dazu bedürffte / ſehr geſteigert/ vnd hinwiderumb in den Ländern/dahin die Company jhrẽ Handel hette/die Märckte verdorbenr weden; ſo wol in verthewrung deß jenigen/ſo wir daſelbſten kauffen müſtẽ/als auch deſſelben/wenn es hernachmahls zu vns gebracht ſeyn würde/weil es in gar zu groſſer Menge vnnd Faulfeil ſeyn würde/ verringerung.

1

2

Andere Vrſachen.

Es ſeynd auch noch mehr Vrſachen/warumb dieſe Sach in eine Company gebracht/ vnd nicht von Leuten in particular mag angefangen werden; darunter dann nit die geringſte/das eine vereinigte Macht im fall der Noth die bequemeſte iſt/ dem Feind widerſtand zu thun/ſo wir je einen vber vermuhten bekommen ſolten. Es wird auch dem Feinde viel ſchwerer / ein ſolches vereinigtes Werck anzutaſten/als wenn man zertheilet iſt.

3

Wann man auch ein Corpus iſt/ſtehet man einander getrewlicher bey/als wann vnterſchiedene Rechnungen ſeynd / da ein jeder ſuchet ſein eigenes Capital zu erhalten / obs gleich ſey zu deß andern nachtheil/weil einem jeden das Hembd näher iſt denn der Rock. Es fallen auch alſo die Vnkoſten/ die zu dieſem Werck gehören / ſo ſchwer nicht / vnd ſeynd auch dem Handel deſto leichter zu ertragen. Vnd kürtzlich ſo iſt es ein beſſer Mittel / den Kauffhandel zu vermehren / vnnd alle Handwercke in Schwang zu bringen/ als wann man vertheilet iſt/da einer für dem andern nichts thun will / ſondern vielmehr einer den andern beneidet/ſchadet vnd hindert.

4

5

6

Daß die Länder darauff die Comp. jhr abſehen hat noch gutes Theils vnbekandt vnd vnerſchöpffet.

Ferner /wird im Vertragbrieff geſetzet / daß noch viel Länder ſeyn / die nicht befahren werdẽ. Weil nun dieſes ein Punct iſt/daran der Cõpany viel gelegen/als muß ich dieſes ein wenig mit mehrerm/vnd außführlich abhandeln/damit nit allein viel gemeine/ſondern auch hochverſtändige/gelehrte/vnd in weltlichẽ Dingen wolerfarne Leute in dem Mißverſtand nit bleiben/ als weñ die Länder/ darauff die Company jhr Priuilegium hat / von andern allbereit auffgefahren / entdecket vnd beſetzet weren/ſo fern das daſelbſten nichts mehr vbrig zu entdecken/nichts zu holen / oder kein Gewinn zu erlangen.

Exempel deſſen an Africa:

Das aber dieſem nicht alſo/ vnd noch viel Länder ſeyn / da allen Völckern der Handel frey iſt/ ſcheinet anfangs darauß klärlich/das in Africa, welches der fünffte Theil der Welt iſt/ die Portugeſen nur zwey Veſtungen haben/wenn man rechnet vom Ende der Barbarien biß an das rothe Meer: Die eine iſt das Caſtel de Mina, in Guinea: Die ander iſt Mozambique an der Cüſte von Soffola. Die Niderländer habẽ auch mehr nit als eine in Gvinea, die heiſt Moree. Solche Veſtungen aber haben kein weiters Gebiet/als ſo weit jhre Mawren ſich erſtrecken/ vnd iſt alſo die gantze Cüſte von Africa frey für einen jeden/ der dahin handeln will.

Deſſen die Portugeſen faſt nur allein bißher kündig.

Die es aber wegen Menge anderer Handlungen/ als auch mangel der Macht bißher wenig gebrauchen können.

Allhier iſt auch wol zu mercken/daß die fürnembſten Entdecker deß Handels vñ der gelegenheit deß Landes Africa, ſeind geweſen die Portugeſer, davõ ich dañ meine wiſſenſchaft meiſt gelernet: Andere Nationen ſeynd Africam wol an: vnd verbey: auch den Strandt lang geſegelt/ haben auch daſelbſten wol gehandelt an örtern/da der Handel bekant geweſen/ aber nichts newes entdecket; Vnd meines wiſſens iſt noch niemand von Frembden auff fünfftzig Meilen ins Land kommen daſelbſt einige Bekantnuß zu erlangen. Allein die Portugeſer haben auſſer dem Handel/welchen ſie allda gehabt/noch viel Secreta erkundiget vñ erfahren/die ſie nicht haben können/noch wollen/noch dürffen zur Hand nehmen: Nicht gekönt: weil ſie mit Oſt Indien/Braſil, vñ dem jenigen/dz ſie in Africa ſonſt handelten/gnug zu thun hattẽ: vnd denn auch weil ſie ſich nicht begnügen lieſſen mit dem Handel allein / ſondern auch noch das Land alsbald darzu mit Gewalt einnehmen/vnd die Leute zu Sclaven machen wolten; dadurch ſie dann die Feindſchafft der Einwohner gegen ſich erregten/vnd alſo ſich ſelber verhinderten. Es iſt auch vber das jhre Macht ſehr geſchwecht worden / durch die Niderlage jhres Königs Sebaſtiani, welcher vor 47. Jahren mit allen den Fürnembſten deß Königreichs in Africa todt geſchlagen ward / dahero ſie nichts weiters vornehmen kondten.

Nicht

Nicht gewolt: Weil nach beschehener bemelter Niderlage gefolget der Krieg mit dem König von Castilien, welcher sie auch vnter seinen Gehorsamb gebracht hat; welches jhnen dann allzeit biß hieher eine vnerträgliche Last gewesen/wegen der natürlichen vnd angebornen Feindschafft/ die zwischen den Portugesen vnd Castilianern sich jederzeit enthalten: Dannenhero sie lieber jhren eigenen Nutz/Vortheil/Wolfahrt vnd viel guter Dinge vnterlassen haben/ denn daß sie dieselbigen dem König von Castilien offenbaren wolten: in Hoffnung/noch dermahleins von deß Königs in Castilien Joch erlediget zu werden/vnd dann dergleichen Sachen zur Hand zu fassen.

Noch wolten auß Haß vnd Abgunst zwischen jhnen vnd den Castilianern.

Nicht gedürfft: Den nachdem sie vnter Castilien gekom̃en/ sindt sie erstlich mit Niderland/ hernach mit Engelland vnnd Franckreich in Krieg gerathen/dadurch sie in die Furcht kommen/ daß sie vermeineten/wenn sie die Arbeit vnd Vnkosten der örter angewendet hetten/jhnen alles leichtlich von andern abgenommen werden möchte. Worauß denn etlicher massen ersehen werden kan/das auff vnd auß dem Lande Africa guter Handel angerichtet werden mag/ vnd dz daselbsten viel freye Länder vnd örter seyn/ die allhier zu specificiren vnnötig vnd nicht rathsamb.

Noch dürffen: auß Furcht allerhand Feinde.

Auff den Asiatischen Cüsten/welches Land man sonsten meistentheils Ost Jndien nennet/ist an den meisten örtern vnd Jnsulen auch freyer Handel: Welches darauß bald zu beweisen/dz die Frantzosen/Engelländer/Dennemärcker vnd Niderländer der örter frey handeln. Die Spanier vñ Niderländer haben zwar etliche Vestungen daselbst/allein die können doch wenig geacht werden/ in Ansehung der grossen/reichen vnd mechtigen Landen/so noch vbrig. Denn in Arabia, Persia, Cormandel, Petane, Syam, wie auch in den Jnsuln Sumatra, Iava, Zeylon, &c. seynd alle Kauffleute/sie seyn wehr sie wollen/ willkommen; wie ich solches nach der Länge gar leicht beweisen köndte/wenn mir nicht bewust/ das dieses vielen bekand were.

Exempel an Asia/oder Ost Jndien.

Auff Magellanica (welches man viel grösser helt als einigen andern Theil der Welt) ist noch wenig Kundtschafft oder farth. Vnd dasselbige/ so mir davon bekant/ will sich noch zur zeit nicht außdrücken lassen: Allein so viel vorgewissere ich/das mit der Zeit grosser Handel/mit sehr stattlichem Gewiñ vnd Nutz allda fallen könte. So ist auch solches Land noch von keiner Nation auß Europa besetzt/oder eingenommen: wie man auch wol weiß/dz niemand anders als die Hispanier daselbst bißher anß Land gewesen; vnd dz desselben Landes weitere Entdeckung vom Könige in Hispanien verboten.

An Magellanica.

Americam betreffend/seynd in dem Theil noch viel freye Länder; wider die meinung der jenigen/ die es dafür halten/das die Spanier alle solche Länder besetzt/eingenom̃en/ vnd vnter jhren Gehorsam gebracht/oder zum wenigsten die besten Plätz innhaben; vnd das an den örtern/da sie nicht seyn/ nichts gefalle, Welches deñ warlich ein grosser Mißverstand ist. Dan in Pervana allein/ welches nur ein Theil Americæ, seynd noch vber fünffmahl hundert Tausend Meilen/ ins gevierdte oder in Plano gerechnet/ dahin kein Spanier niemals kommen. Solches Land ist ohn gefehr tausend Spanische Meilen lang/ derselben 17½. auff einen gradum gerechnet; vnd an einem Orth auch so breit: Vnd wenn es allenthalben gleich breit were/ so were es zehen mahl hundert tausend Meilen groß: darvon doch die Spanier nur hier vnd dort das eusserste haben. Jn America Septentrionali aber kommen sie an der Ostseite nicht vber den tropicum Cancri, vnd gibt der König von Spanien jährlichen Tribut an die Chichimecas, die vmb den Tropicum wohnen/ auff dz seine Vnterthanen mit Frieden in den Silberbergen mögen arbeiten/die vnter jhnen/vnd an jhren Grentzen ligen.

An America.

Das aber die Spanier nit mehr Länder eingenom̃en/ist geschehẽ/theils auß mangel Volcks/weil sie jetzo mehr Länder/als sie noch besetzen oder gebrauchen können/innehaben: so daß/ wann sie mehr hetten einnehmen wollen/ sie gezwungen worden weren/die jenigen/welche sie nun besitzen/zu verlassen; in Betrachtung/das Spanien ein kleines/vnd gar zu geringes Land/den halben Theil der bekandten Welt/wie America groß ist/zu besetzen: Theils das jhnen die Indianer an vielen Orten starcken widerstandt gethan; allermassen sie denn noch auff neun oder zehen örter Krieg gegen sie führen; so wol sie von etlichen Gegenden abzuhalten/als auß etlichen zujagen: Dann den Völckern numehr zu wol bekant/wie die Spanier mit jhren Benachbarten gehauset/ vnd wollen jhnen darumb keinen freyen Zugang mehr vergönnen.

Warumb die Spanier sich daselbst bißher nit mehr provincien bemächtiget.

Ohne ist es nicht/die Spanier haben sehr gute/vnd reiche Länder in jhrem Besitz: Aber daß sie alle die besten solten eingenommen haben/ist ohne grundt. Denn die Spanier/ als sie erst in die Länder kommen/haben sich nicht eben nach den besten vnd fruchtbarsten Ländern vmbgethan/ sondern allda/ wo sie bey den Indianern Goldt vnd Silber im Gebrauch gefunden/sich nidergelassen/wenig achtendt die Fruchtbarkeit oder Vnfruchtbarkeit/gesunde oder vnreine Lufft. Welches dann gemacht/ daß an jhrer vielen war worden ist die Fabel vom König Mida; welcher alles/was er anrührete/ in Goldt zu verwandeln begehrte/vnd dadurch endlich hungers hat sterben müssen: Sintemal die Spanier mit so grosser Vnersättigkeit dem Golde nachgelauffen/ daß sie dabey vergessen jhre Küchen zu versorgen/ worüber jhr viel tausend hungers gestorben. Jch weiß auch nicht/wodurch man beweisen könne/ das die Länder/darinn die Spanier nicht kommen können/nicht so reich/gut/fruchtbar/vnd von so gesunder Lufft seyn solten/als dieselbigen/darinnen sie etwa wohnen: Vnd warlich ohne vmbschweiff/ wenn man es recht beym Liecht besehen will/so erscheinet nicht vnklar; das sie nicht die besten/ sondern vielmehr wol die schlimsten eingenommen haben; in Betrachtung/ das die Länder/ so voller Gold vnnd Silbergruben seyn/ gemeiniglich sonst vnfruchtbar vnd rauh sich erzeigen.

Daß sie auch die besten alle nicht eben erwehlet.

Was die Fruchtbarkeit/temperirte vnd gesunde Lufft in America betrifft/ wird solche von allen denen/ die daselbst gewesen/vnd davon geschrieben haben/so hoch gelobt/das nicht nötig ist viel Wort darüber zu machen: Dann sie bezeugen ins gemein/das/ wann man von einem jrrdischen Paradeiß

Nutzbarkeit vnd commoditen der Americanischẽ Landen.

noch reden wolte/dasselbe in Indien seyn müste; in dem man daselbsten hat; eine süsse angenehme Lufft; vnd an vielen örtern so gesund/daß man der Artzney wenig achtet oder bedürfftig ist; man weiß da von keiner Pestilentz oder Fieber; wie auch von keiner grossen brennenden Hitze / oder vnerträglichen Kälte: Die Felder vnnd Bäume seynd allezeit lieblich vnd grün: An vielen örtern haben sie die Früchte deß Jahrs zweymahl: Das Erdreich ist auch so fruchtbar/das allda nichts newes von einer Tonnen Mays oder Türckischen Weitzen/so außgeseet worden/drey hundert widerumb zu erlangen: Von 1. Tonnen Spanischen Weitzen oder Gersten ist 40. oder 50. Tonnen ein schlecht Gewächs gerechnet / das ordinarium aber ist 70. oder 80. Sie haben auch viel liebliche Früchte / die vns vnbekand seyn; Da hingegen die Europeische Gewächse/allesambt daselbst wol arten vnnd wachsen. An keinem Orth in der Welt vermehret sich das kleine vnd grosse Vieh also / als daselbsten: Das auch Antonius de Herera Chronickschreiber des Königs von Spanien gedencket/vnd die Personen nennet/so in 10. Jahren von zweyen Schafen 40. tausend vberkommen. Das aber solches vom grossen Vieh auch kan gesaget werden/zeiget an die grosse Menge der Häute/die Jährlich auß Indien in Spanien vbergeführt werden: Dann ausser den Vorwercken vnd Schäffereyen/die ein jeder für sich hat/ lauffen viel tausendt Stücke als wildt herumb/vnd gehören dem/der sie fänget; da man denn gemeinlich nur die Haut von nimbt/vnd das Fleisch ligen lässet: Da man doch sonst wol weiß/das ehe die Spanier dahin kommen/ keine Kühe oder Schaafe Europeischer Art der örter gewesen.

Art vnd Humor der Inwohner: vnd Beschluß dieses Punctes.

Es seynd auch die Indianer (welches von den fürnembsten Puncten ist) meistentheils ein sehr freundliches/gutes/lehrsames Volck/ vnd den Frembden auß Europa sehr zugethan/ vnd tragen verlangen nach Europeischen allerhandt Wahren. Kürtzlich / es ist ein solches treffliches Land / beydes da die Spanier seyn/vnd nicht seyn / daß allbereit für vielen Jahren in Spanien verbott außgangen/ daß niemand nach Indien fahren mag / er habe denn zuvor von der Obrigkeit/die darüber bestelt ist/ eine völlige Bewilligung erlanget: Denn so ein jeder/ seines geliebens / nach Indien hette fahren dürffen / solte Spanien numehr meist seine Einwohner verlohren haben / weil sie sich dort mit geringer Mühe ernehren vnd erhalten können. Derowegen leicht zu schliessen/ daß wir an gelegenen fruchtbaren Ländern keinen Mangel haben / vnd allda auch wol werden handeln können / wann dieses Werck in seinem rechten Gang ist.

Warumb von America weitleufftiger geredet.

Hierbey muß ich vermelden / daß die Vrsache meines weitläufftigen Discurses von America, vnd wenig gemachten Worten von Ost Indien/ Africa vnd Magellanica, diese ist; daß ich nicht anitzo vorhabens bin allhier alles zu sagen / was ich weiß / sondern daß ich nur willens bin/ in etwas darauß zu beweisen / wie das Fürnehmen dieser Company ein fruchtbarlich vnd nützlich Werck seyn müsse: So sind auch die Ordinarihandlungen auff Ost Indien vnnd Africa sonst berit gnugsamb bekandt; die jenigen aber / so der örter/ ohn alle weitläufftigkeit/ noch anzurichten wehren / ist bißher vnd anitzo noch nicht Zeit vnd Orth anzuzeigen / wann es aber dahin kommen wird / hoffe ich zu beweisen/ daß in Africa so grosser Handel kan getrieben werden/als anitzo in America geschicht.

Was durchs Gemein beste zu verstehen/ vnd daß dieses Werck ins Allgemeine/ nützlich vnd niemand hergegen schädlich.

Daß nun weiter (wie im Vertragbrieff folget) der Handel / Gemeinschafft / Bekandnuß / Freundschafft vnd Conversirn, mit so vielerley frembden Völckern / zu Nutz vnd Vortheil deß gemeinen besten gewaltiglich gereichen sol / solches ist vnschwer abzusehen. Ist aber allhie gleichwol zu forderst in Acht zu nehmen/daß das Wort Gemeinen Besten ich nicht verstehe/ wie etwan viel andere thun mögen/die sich nicht daran kehren/wessen Hauß brennet/wenn sie sich nur an den Kohlen wärmen können: Das ist so viel gesagt/ als wolte man eine Company auffrichten / vnd zu derselben auffnehmen andern Leuten schaden thun/ vnd jhnen jhre Nahrung vnd Wolfahrt / die sie zuvorn hatten/ entziehen: Oder gleich wolte man eine Stadt niderreissen/ vmb eine andere dadurch zu bawen; Oder dieselbe erweitern zu vnwiderbringlichem Nachtheil deß gantzen Landes; als die würde seyn / wie die Miltz in deß Menschen Leibe / welche/ wenn sie gar zu sehr zunimt/ die anderen Gliedmassen deß Leibes beschweret/ vnd plaget: Gleichfalß auch nicht / daß ein Land solte seyn in einem Königreich/ als ein Schwamm/ vnd alle Substantz vnd Nahrung dergestalt an sich ziehen / daß die vbrigen verdorren vnd verwelcken müsten: Noch auch / daß ein Königreich solte mächtig vnnd reich werden / zu schaden vnd nachtheil seiner Nachbarn vnd anderer Länder; dadurch es würde wie der Krebs/der vmb sich frist/vnd alles verzehret/was er von Fleisch anrühret. Denn dieses hiesse nicht so wol das Allgemeine Beste befördern/ als das Particular, zu mehrem Schaden vnd Nachtheil deß Gemeinen besten. Ich aber verstehe allhier durchs Gemeine Beste: daß Erst vnd zu förderst Gottes Ehre vnd vieler Menschen Seligkeit sol befördert werden; Vnd daß vornemblich zwar dieses Königreich Schweden mit seinen Ländern/Städten/ vñ Eingesessenen hierdurch an Wolfahrt/Macht vnd Reichthumb zunehmen/ blühen vnd wachsen sol: daneben aber auch andere Reiche vnd Länder alle / die sich dieser Company mittheihafftig machen wollen/ darauß Nutz/ Vortheil vnd grossen Gewinst erlangen können: Vnd in Suma/daß es allen Europeischen Landen/ vnd der gantzen Christenheit/ja wol dem grösten theil der gantzen Welt zu gute kommen soll. Vnd zwar also / daß niemandt dadurch verkürtzet/verhindert/ oder beschädigt werden soll: Noch daß jhm sein ordinari Kauffhandel oder Nahrung hierbey verbottẽ seyn/oder daß er die dadurch verlieren soll: Vnd da je solches einiger massen geschehen möchte/daß er dieselbe hierdurch anderweit doppelt wider vermehren vnd verstercken könne.

1. Häubtnutz: Beförderũg der Ehre Gottes.

So ist denn nun der erste Nutz/ laut offtbemeltes Vertragbriefes / der hierauß erwachsen wird/ vnd das fürnembste / darnach alle fromme / gute vnd auffrichtige Christen von Hertzen trachten: Die Ehre Gottes / durch die Fortpflantzung deß heiligen Evangelij. Allein ich vermercke allhie

etliche

etliche Spötter/Heuchler vnd MaulChristen / die jhren Mund zum Lachen schicken / vnd jhnen etwa die Gedancken machen/ daß ich sie zum Einlegen wolle bewegen / vnterm Schein vnd Behelff der beförderung der Ehre GOttes/vnd der Menschen Seligkeit / welches jhnen sehr frembd vnd wundersamb fürkömbt.

Daben zugleich den Spöttern begegnet.

Bitte aber / solche wollen sich an mich nicht kehren / noch dieses vbel auffnehmen / dieweil es jhnen nicht gesagt wird/ sondern frommen vnd Gottfürchtigen Christen / die Gott vnd jhren Nechsten lieben/jhre schuldige Pflicht erkennen/ vnd desto lieber/ freywilliger vnd vnnachdencklicher / auch deßwegen mit zustimmen werden/wañ sie befinden/wie neben jhrem eigenen Nutz vnd Vortheil/ Gottes Ehre/vnd die Liebe deß Nechsten hiemit auch befördert werde ; in festem Vertrawen/daß Gott diese Sache vnd jhr gutes Fürnehmen desto mehr sol segnen / weil sie seine Ehre auff diese Weise auch zu befördern/ vnd jhre Liebe gegen jhme vnd dem Nechsten zu beweisen / sich bemühen. Dann weil sie wissen vnd verstehen/ daß die Liebe deß Nechsten die HäuptTugend vnd Fundament aller Christlichen Tugenden/ vnd das rechte Kennzeichen ist / dadurch vnser HErr vnd Seligmacher Jesus Christus wil/daß seine Jünger vnd Nachfolger erkant werden sollen / Vnd daß auch die Liebe Gottes hieran hafftet; So ist ausser allem Zweiffel / daß fromme Christen jhre Hand hierob halten / vnd diese gute Sache nach jhrem Vermögen befördern werden.

Fromme Leute werden vmb so viel desto mehr beweget werden / vnd dadurch zu erkennen geben;

Dann das ist einmahl gewiß / daß wir die Liebe gegen vnserm Gott nicht höher noch mehr betrachten können / als wenn wir von Hertzen bitten/ von gantzer Seele begehren/vnd auß allen Cräfften wünschen / Daß sein Nahme geheiliget werde/ Sein Reich kömme/ Sein Will geschehe : Allein den erscheinet erst/ daß wir solches von Hertzen begehren vnd wündschen / wenn wir mit eusserften vnsern Kräfften trachten / arbeiten vnd helffen zu deß heiligen Evangelij Predigung vnd Außbreitung : Dann durch die Predigt deß Göttlichen Worts wird Gottes Nahme fürnemlich geheiliget/ sein Reich außgebreitet / vnd sein Will auff Erden erfüllet : die arme blinde Heyden/ Abgöttische/ Aberglaubische Menschen/die dem Teuffel sonsten dienen vnd jhn anbeten/werden dadurch zur Erkäntnuß jhres gottlosen Wesens / vnd Verständnuß deß Göttlichen Willens gebracht/ vnd also / durch die Wirckung deß heiligen Geistes / zu dem wahren einigen Gott/ Vater / Sohn/ vnd heiligen Geist bekehret/daß sie von jhrer Gottlosigkeit vnd bösem Leben ablassen.

Jhre Lieb gegen Gott;

So kan auch die Liebe deß Nechsten nicht höher erkant werden/als wenn man sich mit allem fleiß dahin bearbeitet/ daß er zur Seligkeit seiner Seelen gelangen / vnd auß einem armen/elenden/bestialischen Leben / zu guten Tugenden vnd Sitten / vnter heilsame Gesetze gebracht/ vnd in allen löblichen Künsten vnd Wissenschafften vnterwiesen werde. Vnd nach dem wir wissen/daß der meiste Theil der Völcker / bey welchen dieser vnser Handel getrieben werden sol / ohne einige Erkäntnuß Christi Leben/ in dem bey jhnen Gottes Wort nicht geprediget wird : vnd daß das heilige Evangelium ein Mittel sey/so vnserm lieben Gott gefällig ist zu gebrauchen in Bekehrung der Menschen : Als ist ein jedweder/ der sich deß Christlichen Nahmens rühmet (er sey von was Meinung er sonst wolle) schuldig vnnd verpflichtet/ sein bestes Vermögen anzuwenden vnd zu befördern / daß solches vber die gantze Welt geprediget werde.

Die Liebe deß Nechsten.

Die Lehrer aber vnd Prediger können solches in den gedachten Orten nicht verrichten / es sey dann/daß jhnen zu den Ländern vnd Völckern ein freyer Zugang dergestalt gemacht vnd gegeben werde/wie solcher durch diese Company/ als ein sehr bequemes Mittel geöffnet vnd geliffert werden kan ; Dadurch wir also die Liebe/so vns widerfahren ist/auch diesen vnsern NebenMenschen beweisen können; Dann das Evangelium / so hier vnd anderswo geprédigt wird / ist nicht auff vnserm Acker gewachsen/ sondern/ nechst Gottes Gnade / durch den Eyfer Christlicher Lehrer vns offenbaret worden: Vnd eben darumb müssen wir auch von Gott bitten vnd hoffen/daß er fromme Gottsfürchtige Hertzen erwecken werde/die jhre Arbeit vnd Pfund/das jhnẽ Gott verliehen/hierzu gern anwenden wollen; vnd daß auch alle getrewe Lehrer/ Hirten vnd andere kirchliche Personen hierbey willig das beste thun/ vnd Hand mit anlegen werden;bevorab/da sie in jhren täglichen Gebeten Gott allzeit bitten / vmb die Außbreitung deß heiligen Evangelions vnd die Bekehrung aller jrrenden Menschen: zu welchem allen dann der Allerhöchste seinen Segen vnzweiffelich ertheilen wird.

Christliche Lehrer werden auch Hand mit anlegen/ so wol auß allgemeiner pflicht gegen Gott;

So werden auch Evangelische Lehrer sich hiezu desto eher bewegen lassen / darumb / daß die Jesuiten vnd andere Papistische Lästerer jhnen täglich fürwerffen/daß jhre Lehre dannenhero nicht recht/ noch sie rechte Lehrer seyn/dieweil sie keiner Mühe oder Arbeit sich vnterfangen/das Evangelium weiter außzubreiten/vnd vber die gantze Welt bekand zu machen; vnd rühmen sich dagegen / daß sie in Africa, Asia vnd America solches gethan haben: Wiewol/wenn man alles recht betrachten will/solch jhr Ruhm falsch/vnd voll Lügen vnd Betrugs ist: Dann sie vnterweisen die Leuthe in keiner Christlichen Religion/im wenigsten nicht auffm Grund; sondern lehren sie/an statt dessen/ IESVS MARIA, sagen/ vnd etwa Wort in Latein/die sie nicht verstehen/murmeln: eben also / wie die Zauberer vnd Beschwerer den Nahmen Gottes/zu jhrer Boßheit vnd Gottlosen Wesen / mißbrauchen : Gleich als wenn deß Menschen Bekerung vnd Seeligkeit/die in einem rechten Glauben vnd wahrer Bußfertigkeit bestehet/ hienge am nennen deß Namen IESVS: welchen Namen doch viel blosse Menschen auch geführet haben. Ferner so nehmen sie zu Zeiten die Kinder/vnd täuffen sie wider der Eltern Danck vnd Willen/ fast mit Gewalt: vnd ob gleich die Eltern in jhrem Vnglauben verharren/ werden doch die getäufften Kinder jhnen auff zuerziehen gelassen/vnd in der Christlichen Religion hernachmahls nicht ferner vnterrichtet. Vnd das seynd also die Christen die sie machen : Jnmassen es jhnen auch nicht so sehr vmb der Menschen Seligkeit als etwa vmbs Geldt vnd dergleichen zu thun ist.

Als Christlichem Eyfer wider die Jesuiten/ die sich dißfals viel rühmen/ aber fälschlich.

Wie solches auß jhres eigenen Mittels Scribenten zu beweisen.

Damit es aber nicht das Ansehen gewinne/als wenn an statt eines Politischen Discurß ich eine Evangelische Predigt machen wolte / weil ich jhren Vnflath nicht mehr rühren; sondern bloß allein den günstigen Leser weisen zu jhren eigenen Autorn, vnnd vnter andern Hieronymum Benzo von Meylandt; welcher ob er gleich ein Papist/vnd dem Bapst sein Buch zugeschrieben/ nichs desto weniger der Pfaffen Geitz anzeiget/vnd außdrucklich saget/daß sie keinen Menschen in Indien jemals recht bekehret haben. Vnd solches ferner zu beweisen/will ich nur zwey Exempel auß Spanischen Scribenten hieher setzen: Gonsaluo de Ouiedo saget in seinem 20. Buch: Daß die von Mexico vier von jhren Fürnembsten Leuten zum Licentiaten Zuazo gesand vnd fragen lassen : warumb er jhre Götzen vnnd Abgötter verbrennen thete/weil doch die Spanier selbsten Götzen vnd Bilder brauchten : Darauff jm von gedachten Licentiaten zur antwort wordē; Sie beteten keine Bilder an/sondern die jenigē/welche durch die Bilder bedeutet würden/vnd im Himmel weren; Vnd damit er solches alsbald erwiese/ habe er Sanct Sebastiani gemahltes Bildnuß genommen/vnd es in stücken gerissen (so jhm gleichwol in Spanien vbel solte belohnet worden seyn) Als nun die Indianer solches gesehen/ haben sie hertzlich angefangen zu lachen/vnd gesaget: Haltet jhr vns dann für so vnverständige Menschen / als wüsten wir nicht/dz vnsere Bilder vnd Abgötter auch nichts sind/sondern bey Mahlern vnd Bildhawern gemacht werden/vnd nur das andeuten was im Himmel ist / davon wir alles haben vnd bekommen: Nach vielfeltiger Disputation seyen sie endlich auch dergestalt bekehret vnd so gute Römische Christen worden/daß sie ein Marien Bild genommen/vnd es zu Oberst in jhren Tempel vnter andere jhre Abgötter gesetzet habē/vñ sich tauffen lassen. Antonio de Herera, in Beschreibung der Indien decad.3. lib.5.cap.12. schreibt/daß die Spanier die Indianer gelehrt das Creutz; vnd Bild der Jungfrawen Maria anbeten/vnd das darüber viel tausent getaufft worden :das auch wann etwan wenig Pfaffen verhanden/die Indianer sich einander selber mit Wasser besprengen; vnd diß seynd dann Römische Christen. Nein/was bedüncket euch nun? heist das nicht grosse Thaten verrichten in Bekehrung der Menschen; sintemal auch alle andere Römische Christen / so in Ost Indien vnnd Africa gemacht werden/das schlages seynd/wie es die Niderländer genugsam befunden? Allein es ist den München vnd Jesuiten gnug dz jhr Hahn König ist/vnd jre Spieldocken die Oberste Stell haben. Derohalben ist zu hoffen/das die Evangelischen Lehrer durch Auffrichtigkeit/Warheit vnd durch die Crafft des Göttlichen Worts vnd auß Antrieb der Liebe Gottes vnnd deß nechsten / ja so viel thun vnd verrichten werden/als die Papisten; welche mit Lügen vnd Betrug zu Sterckung vnnd Vermehrung jhres Aberglaubens/Abgötterey/vnd Geitzes Ersättigung jhre Religion vermeintlich pflantzen.

II. Haupt-Nutz: Wolfahrt vnd Auffnehmen aller Europeischen Landen: In deme viel mehr Europ. Wahren verführet werden können als anjetzo.

Die ander Haupt vnd general Nutzbarkeit/ welche der Vertragbrieff berühret/ist: das dieses Werck soll gereichen zu grossem Auffnehmen vñ Flor deß grösten Theils Europæ. Dieses nun folget darauß/das vnsere Intention ist/newe Kauffhandlungen vñ Seefarth anzustellen/vnd zur Hand zu nehmen/an alle die örter/so oben zum Theil gemeldet seyn: Worauß denn nothwendiglich sehr grosse Nahrung vnd Wolfahrt in Europa entstehen wird; wie solches durch das Exempel der Spanischen Seefahrten gar wol bewiesen werden kan.

Deñ die Wahren/so man in vnglaublicher Menge nach Spanien auß allen örtern Europæ führet/ werden daselbst nicht alle gebraucht vñ vernutzet/sondern die meisten nach Africa, vnd vornemblich nach America verhandelt: Was aber bißher in allen Europeischen Landen durch diese Handlung innerhalb hundert Jahren für grosse Nahrung verursachet/vnd was für grosse Reichthümer dahero erfolget seynd/vnd noch täglich folgen / kan nicht Spanien allein / sondern auch Teutschland/Franckreich/Italien/Engelland vnd Niderland bezeugen: Als welche Länder alle jhre Innlandische Wahren zu diesem Behuff in Spanien hinein mit grossem Vortheil bißher verloset; Was aber Spanien nun biß daher diesen Landen für ein Gewerb hie durch gemachet/dergleichen wollen wir jhnen daneben auch machen/vnd dasselbe mit der Hülffe Gottes verhoffentlich noch verbessern. Welches alles dann ohne allen zweiffel grosses Auffnehmen vnd Wolfahrt hinder sich ziehen soll/ nicht in diesem Reich allein sondern in gantz Europa.

Ohne der alten Handlungen oder einiger Nation Schaden vnd Nachtheil.

Ja wenn wir auch gleich handelten an Ort vnd Ende/da nun die Spanier jhre Handthierung treiben/so wird doch dadurch der ordentliche Handel in gedachten Europeischen Landen nit verkürtzet/ sondern bleibt in dem Wesen/wie er zuvor war: angesehen/daß die jenigen so die fahrten auff Spanien dißfals mit jhren Gütern zuvor hatten/dieselben auff dieses Reich nehmen/vnd die Güter/ die sie sonsten dahin pflegten zu führen/ins künfftige vielleicht mit besserm jhrem Vortheil anhero/vnd sonderlich nacher Gothenburg vberbringen können. Ob man auch gleich im Werck ist/allhie im Reich vielerley Handtwercker/derer man zu diesem Werck benötigt / vnd in diesen Landen auch sonsten bedarff/ auffzustellen: Wie auch ingleichen von aussen herein zu holen/was sonsten / zu grossem Verderb vnd Schaden der Vnterthanen/durch die andere vnd dritte Hand/in sehr hohem Werth vnd grosser Vbersetzung anhero gebracht wird; vnd solches wol etwan den jenigen Landen die zuvor davon jhre Nahrung gehabt/etwas entziehen möchte: So können doch solche Lande dasselbe in andere Wege wider erlangen; in dem in diesem Reich doch nit alles das/so man zu diesem Werck benötigt/gemacht wird werden können: Wie auch weil die Materien / die sothane Handwercker bedurffen / vnd die man sonst zu Forthsetzung dieses Wercks/in grosser menge wird benötiget seyn/am meistē werden von aussen herein geholt oder geführt werden müssen: Als auß Teutschland; grobe Tücher/Wolle/ Zwillich/Parchet/ Nürnberger Wahren/Rüstungen / Eysen Kramereyen/Papier/Bücher/ɾc. Auß Franckreich; Leinwand/Segeltuch/Cannefaß/Oel/Wein/Saltz/Papier/Glaß/Werdt. Auß groß Britannien/allerhand

hand wollene Tücher/Bayen/Carseyen/Perpetuanen/Strickwerck/rc. Auß Italien/vielerley seidene Wahren/Oel/Wein. Auß Spanien/Wein/Oel/Rosin/Feigen/Mandlen/feine Wolle/ Saltz/rc. Auß Niderland/feine Leinwand/Cammerychtuch/Sayen/Borratten/Caffen/Ligaturen/Gebreit oder Strickwerck/Zancken oder Kloppel Werck/vnd allerhand Kramereyen; Welche Wahren allesampt von den Kauffleuthen ins Landt allhier gebracht / vnnd von dieser Company gekaufft werden sollen.

Hinwiderumb wird die Company von aussen vielerley Sachen einbringen / die allhier im Reich nicht alle verthan/sondern nothwendig in andere Länder weggesandt werden müssen: Vnd weil einem jeden nicht gelegen ist/vber See zu fahren/vnd die Güter von hier auß dem Reich zu holen/als wird die Company gezwungen werden/davon in andere Länder außzusenden: Wie die Portugeser mit ihren Wahren nach Antorff vnd Hamburg zu wandern pflegen/ dadurch die See Städte in grosses Auffnehmen gerathen sind; Jnmassen gleichfals auch Augspurg/Nürnberg/Bremen/Meyland/vnd viel andere Städte mehr in Italien vnd Teutschland/grossen Gewinn geniessen von den Wahren/die auß einem Land in das ander geschickt vnd gebracht werden.

Als auch an denen so jnen die Comp. wider zuführen wirdt.

Wann nun diesem angefügt wird der Handel / welchen diese Company aussen treibt / beneben dem gewöhnlichen Handel dieses Reichs/so folgt je vnwidersprechlich darauß / dz es einen dreyfachen Handel geben muß/vnd diejenigen/so etwann jhres gewöhnlichen Handels dadurch Schaden leiden möchten/ein doppeltes dafür in andere Wege zugeniessen haben.

Daß auß diesen allen ein dreydoppelter Handel entstehen werde.

Vber das so hette sich ja niemandt deß fals zu beschweren; Jn dem/laut das Privilegii, alle Außländische selbst so wol als die Eingesessene dieses Reichs solches Handels mit theilhafftig werden können: Die sich auch dieses Orhts niderlassen wollen / werden mit grossen Freyheiten vnnd Privilegien von S. Kön. May. begnadiget: Welches dann nicht so sehr zu dieses Reichs/als der Außländer Vortheil geschicht; nur das S. K. May. dardurch bezeugē will/wie dieselbe nicht begehret jemand etwas zu Nachtheil anzufangen/ sondern mit dero Nachbarn vnd allen andern Ländern Freundschafft vnnd Einigkeit zu erhalten. Gantz deme zu wider/so in Spanien im Gebrauch ist; da niemand auff Jndien mag fahren/oder handeln/dann allein Spanier vnnd Genueser/ weil Columbus als der erst Anfänger der West Jndischē Schiffahrten/ein Genueser gewesen: wie auch in Holland kan keiner Bewinthebber oder Verwalter werden/ er sey dann daselbsten gesessen; vnnd muß vom Magistrat darzu erwehlet werden; Auff den Reisen/vnd ausser Landes zu Aembtern/wird auch niemand als Niderländer gebraucht: Allhier aber wird ein jeder zum Handel vnd Verwaltung aller Aembter / so wol innerhalb als ausserhalb Landes/zu gelassen.

Das über dz auch Außländische selbst mit in diese Comp. eingenom̃en sollen werdē/ zu wider deme / so in Spanien vnd Holland gewöhnlich.

Vnd haben die Außländer hierinnen noch ein grosses Vortheil für den Eingesessenen/Jn deme sie von solchen Dingen mehr/als die Eingebornen dieses Reichs/Erfahrung haben/vnd dannenhero vor jhnen zu solchen ämbtern gelangen können/weil die Mitgenossen ohne allen Respect der Geburth allen andern fürgezogen werden. Worauß dann klärlich erscheinet / das diese Company/ so wol zum Nutz vnd Auffnehmen anderer benachbarten Länder / als dieses Königreichs / gedeyen soll; in fernerer Betrachtung dessen / daß ein jeder auch ausserhalb Landes / seiner guten Gelegenheit nach / bleiben vnnd nichts desto weniger/theil an dieser Company haben kan; vnnd die etwas versuchen wollen /es so wol von hierab/als auß jhren eigenen Ländern thun können: Das also hierinnen kein vnterscheid/ dann dz sie die Außrüstung/vnd Außladung der Schiffe/nicht gantz in jhrem Lande haben mögen/wiewol doch solches auch noch wol mit der Zeit sich begeben mochte. Es werden auch viel örther das Vortheil noch erlangen/ daß sie die Güter / welche mit sehr schweren Vnkosten vor diesem auß Spanien gebracht worden/den halben Theil besser kauffs in diesem Reich haben vnd vberkommen können.

Ander Vortheil so die Außländer noch vor den Einheimischen.

Vnterscheidt zwischen den Einheimischē vnd Außländern.

Ob nun gleich auß diesem solches alles sattsam erscheinet: So befürchte ich doch/daß es von einem jeden so gar vollkomlich nicht verstanden/vñ hiervon vnterschiedlich nach gutdüncken geredt werden möge: Worauß leichtlich entstehen köndte/daß etliche Leute so hierzu gute Begierde hetten/ leicht abwendig gemacht werden möchten; diesem bemühen wir vns billich vorzukom̃en. Vnd fürs erste/wird es allen Außländern sehr frembd/seltzam/vnerhort/vnd vngläublich fürkommen/daß man in diesem Königreich Schweden so ein Werck solte können vnd wollen anfangen / ich will geschweigen/ außführen: Welches dann nicht so gar ohne Vrsachen fürgebracht wird; weil auch dieses Reichs Einwohner selbst gutes Theils jhre eigene Kräffte nicht verstehē/vnd also deßfals mit den Außländern einerley Meinung seyn möchten. Allein das Gegenspiel soll in folgenden gnugsam erwiesen werden/ daß ohne mehr Wort allhie zumachen/die Aufflösung dieses Einwurffs sich selbst finden wird.

Bey diesem Punct wirdt begegnet etlichen Einredē der Außländischen/ Vnd 1. etlicher Leute vorgefastem falschen Wahn vom Königreich Schweden.

Dieses Reichs offenbare vnd heimliche Feinde/sollen solches Werck in Ansehung dessen Consequentien, in keinerley Weise gern befordert sehen; sonder viel mehr dahin trachten / wie sie es verhindern/vnd neben Geringschätzung deß vermögens dieser Lande /jhr Gespött darauß treibē mögen; mit eusserster Bemühung/andere zu vberreden/daß es in diesem Reich nicht thunlich/ auch sonsten nicht nutzlich sey. Demnach ich aber nicht zweiffele / es werde der günstige Leser in folgenden Materi gnug finden/solchen Leuten das Maul zu stopffen/ vnd sich durch keine Scheinrede von seinem Vorhaben vnd so grosser Hoffnung abwendig machen zulassen/will ichs hierbey lassen bewenden.

2. Der Widerwertigen desselben Reichs Gespött vnd feindseligkeit.

Andere/die zwar diesem Lande nicht feind/noch den Eingesessenen vngünstig seyn/sollen nit gern hieran wollen/oder dieses Werck befordert sehen/auß Vrsachen/daß jhre Vorfahren gute vnd nutzbarliche Handlung anhero im Reich getrieben/vnd grossen Reichthumb darauß erworben haben; vnd sie derohalben sich befürchten; wann Schweden einiges Außländischen Handels kündig werden solte/ daß sie dadurch nicht allem jhrer Nahrung die sie dergestalt haben/Verlust leiden / sondern auch jhre

3. Der eigennützigen Abgunst vnd vnnötiger Sorgfältigkeit.

gewöhn-

gewöhnliche Handlung/die sie anderer örter treiben/einstellen müsten: Werden derwegen alle Mittel such[illegible]/andern abzurathen/sich in diese Company nicht einzulassen; in dem sie der Meinung seyn/ daß entweder die Company auß Mangel Geldes soll verhindert werden/ vnnd also sie hergegen bey jhren vorigen Trafiquen vnd Profiten verbleiben: Oder aber/wenn ja die Company jhren Fortgang gewünne/daß sie es als dann derselben nachthun/vnd mit dem Geldt/daß sie hier einlegen solten/in jren Ländern oder Städten wol selbst eine solche Company für sich auffrichten köndten.

Weil jhnen hiedurch mehr zu wachsen wird als sie sich durch dessen Fortgang etwa befürchten zu verlieren.

Was nun betrifft/daß sie in furchten seyn/als ob jhr gewöhnlicher Kauffhandel/ so wol hier als anders wo/ dadurch solte in abnehmen gerathen/haben sie darin kein vnrecht/vnd ich will auch mit jhnen deßfals zimlicher massen zu stimmen. Allein wenn sie widerumb hingegen betrachten die Vrsachen vñ Exempel/die ich anziehe/vnd dadurch außführe/dz der Handel/ den sie durch diese Company vberkommen sollen/viel grösser sey/als den sie etwan verlieren möchten; so thun sie jhnen selbsten vnnd der Company grosses vnrecht/ in dem sie sich dagegen setzen/vnd den Fortgang dieses löblichen Wercks nicht befördern helffen.

Wo sie sich vnd jhre Nachkom̃en desselben nur nicht selbst berauben.

Hernacher/so betriegen sie sich sehr in dieser jhrer Meynung/ als wenn die Company/auß Mangel jhres Geldes/ solte verhindert oder auffgehalten werden können/ da die Sache durch Göttliche Hülffe allbereit gar zu weit deßfals kommen; daß also/ in dem sie hievon bleiben/jhnen die Gefahr/ die sie vermeinten zu vermeiden/ auff den Halß fallen wird. Dann/nechst dem/ daß sie vnd jhre Nachkom̃en den Gewinn/welchen dieser Handel geben wird/entberen müssen/so werden sie auch gar Vrsach seyn an dem Verderb jhrer Städte/ vnd Vntergang in denselbigen aller Nahrung/ die sie sonst haben: Sintemal diese Company jhr wird angelegen seyn lassen/ den jenigen/ so dieser Sachen sich mit theilhafftig gemacht/ die Vortheil für andern zu gönnen: Wie dann auch leichtlich darauß zu spüren/daß/wann einige Stadt oder Land so viel einbringet/ daß sie einen Verwalter für sich bestellen mag/selbiger alle Mittel vnd Wege suchen wird/ derselben/ die jhn in solches Ambt gesetzet/ Nutz vnd Bestes in Acht zunehmen.

Exempel dessen am Bierkauff vnd dergleichen Kauffmanschafften.

Zum Exempel: die Company wird von nöhten haben allerhand Biere/ so meistentheils von aussen herein kommen: Nun ist ja bey der Company leicht zu erhalten/ daß sie jhr Bier nehmen von der Stadt/ die am meisten eingelegt/ dadurch dann andere Biere/ entweder auß dem Gebrauch fallen/oder auch mit der Zeit gantz vnd gar im Reich verbotten werden köndten. Vnd also kan es auch gehalten werden mit allen andern Kauffmanschafften/ daß man nemlich die Städte verbey gehen wird/die nichts eingelegt. Gebe darauff einem jeden zu bedencken anheimb/ was grosser Schade hierauß entstehen würde/ den jenigen/ die jhren Handel gäntzlich fahren lassen müsten/ vnd was für Vortheil denen zuwachsen könte/ welche bey dieser Company also verbleiben/ jhre Güter derselben lifern/ vnd was von hier außgesandt werden müste/ hingegen von derselben empfangen würden. Worauff dann die Städte/bey welchen die Nahrung täglich abgehet vnd verfellet/nicht nur oben hin/ achtung geben sollen/als welche hiedurch zur Nahrung vnd Wolfarth widerumb gerathen mögen.

Andere dergleichen Comp. auffzurichten/ ist nicht einer Stadt oder Commun Werck.

Wann auch etliche vermeinen möchten eine Company für sich in jhren Städten auffzurichten/ wird jhnen solches niemand wehren: Dann die Welt ist groß gnug für alle: Allein viel Dinge seynd manchen gleich nahe/ aber nicht gleich nütz: Companyen/wie diese/ anffzurichten/ hat viel beschwer/ besorgligkeiten vnd auffhaltungen.: Es muß ein grosses Capital da seyn: Es gehöret darzu lange Zeit/gute Anweisung vnd Anführung. Jnmassen solches Holland gnugsamb bezeuget/ da es lang gewäret hat/ehe man eine dergleichen Company anordnen können: (Vnd ob sie es auch noch vber das alles recht getroffen/ wird die Zeit geben; Jch kan es allzeit nicht glauben.) Darnach aber zu warten/ ist eben so wenig zu rathen; wo man nicht etwan mit dem Æsopischen Hund nach dem Schatten schnappen/vnd das Fleisch verlieren wolte.

Alle widerwertige werden jhnen selbst vnd den jenigen mehr als d' Comp. Schaden thun.

Solten aber auch Länder oder Städte gefundẽ werden/die auß Vnverstand/Neidt vñ Feindseligkeit hierauß bleiben/vnd jren Vnterthanen verbieten/oder die verhindern theten/dz sie in diese Company nicht einlegen/oder sich zu dero Dienst nicht gebrauchen lassen möchten/die würden dadurch jhre schlimme vnd boßhafftige Art sehen lassen/ jhre Vnterthanen verkürtzen/vnd verhindern jhren Vortheil zu schaffen/ vnd jhr Brod zu gewinnen; dieser Company aber wenig schaden oder vngelegenheit zufügen.

Es wird auch jhrentwegen an Leuten nicht mangeln.

Dann der Kauffhandel vnd auch die Seefarth seynd mehr dañ einer Nation bekandt: Auch ist die Nahrung sonst so gering/vñ durch die Kriege so gesperrt/dz viel Leute sich glückselig achten werden/ wenn sie noch an einen Orth/ da sie zu einer guten vnd nutzbaren Farth gelangen mögen/kommen können/daß es vns also an keinem Seefahrenden Volck mangeln wird: Wil der eine nicht/ wird der ander noch darumb bitten. Es sollen auch wol etliche Länder lieber sehen/ daß jhre Vnterthanen sich in Dienst jhrer Freunde begeben/ als daß sie sich bey Mangel der Seefarth zu jhren Feinden schlagen solten/ davon sie hernach nichts dann Schaden vnd Verderb zu erwarten.

Vnd wird dieses Werck vielen exulanten ein tröstlicher secours seyn.

Vornemblich aber wird deßfals noch sehr grosse Wolthat widerfahren denen Leuten/ die wegen der grossen Verfolgung vnd Verwüstũg/ die in Teutschland vnd andern Orten in diesen Jahren entstanden/vnd deß grossen Krieges/ so vber gantz Europam, mit dem eussersten Vntergang vnd Verderben vieler Länder vnd Städte/ sich außbreitet/ nicht wissen/ wohin sie sich wenden sollen/ damit sie noch jhres Lebens/vnd der wenigen Mittel/so jhnen etwa vberblieben/ vnd jhrer Töchter vnd Weiber Ehr/für Gewalt versichert seyn mögen: Denn wann solchen Bedrängten Anweisung geschicht/ wie sie nicht allein für obbemeldter Gefahr gefreyet seyn/ sondern auch jhr Geldt ohn Gefahr zu jhrem

Vnter-

Vnterhalt/vnd künfftigen Nutz an'egen können; Zweiffele auch nicht/ es sollen sich jhrer viel gantz bereit finden/etwas von jhren Gütern hierin zu wagen.

Ja/jhrer viel auch werden eilen/ anhero ins Reich zu kommen /vnd sich darnider zulassen/wann noch jhnen dabey mit guten Vrsachen / Reden vnd Gründen/ (wie im folgenden von mir geschehen sol) außgeführet wird/ wie grosses Vnrecht diesem Königreich geschehe / durch das böse Gerücht / so von demselben allenthalben ein zeithero außgestrewet worden: hergegen aber dargethan/wie man in diesem Königreich in guter Sicherheit/ vnd allerhand guten Gelegenheit wol seyn vnd leben könne.

Auch wegen dadurch viel anhero in dieses Königreich zu ziehen bewogen werden.

Gestalt dann dieses Königreich für eusserliche Feinde vnd innerliche Aufffstände/durch Gottes Gnade/wol versichert. Für eusserliche Feinde/darumb: Erstlich/ daß es anders nicht/als zu Wasser von aussenher angetastet werden kan / wider welche Gefahr denn S.K.M. eine gute starcke Armada stets in guter Bereitschafft helt. Zum andern / daß das Land voller Klippen/ Seen vnd Wälder/ welches auch gute Vormawren seyn/wider den vber verhoffen ins Land eindringenden Feind. Vnd zum dritten/ daß diß Land noch mehr befestiget durch den Verstand / Muth vnd Trewe der Vnterthanen. Für innerlichen Auffstand aber/ist es gnugsamb verwahret/durch die gute/weise/gerechteste vnd hochlöbliche Regierung S.K.M. sambt dero Reichs Rähten: Liebe der Obrigkeit vnd Vntersassen gegen einander/vnd gute Einigkeit der Einwohner vnter sich.

In fernerer betrachtung der sicherheit vnd guten verfassung desselben/wider eusserliche vnd innerliche feinde.

Die gute Gelegenheiten/so allhier zu finden/seynd mancherley/so wol für Kauffleute/als Handwercker / jhre Nahrung vnd Handel mit gutem Vortheil vnd Gewinn zu treiben. Es widerfähret auch den Frembdlingen von den Einwohnern viel Ehr vnd Gutes/ wann sie nur in den Schrancken der Bescheidenheit verbleiben/vnd jhnen nicht mehr/als den Einheimischen / zueignen wollen: Jederman wird auch Recht vnd Gerechtigkeit ohn Ansehen der Personen billiglich ertheilet.

Wie auch andere Gaben vnd Bequemigkeiten.

Vnd vber das alles wird durch Mittel dieser Company / einem jeden / ob er gleich kein Kauffman/oder die Handlung nicht verstehet/gute Bequemigkeit vnd Anlaß gegeben/sein Geldt sicher vnd mit gutem profit anzulegen.

Ebener massen werden dieselbigen / die mit jhrer guten Freunde zuthun 25. tausend Thaler einbringen / mit grossen Freyheiten vnd Privilegien begabt / als daß sie nemlich frey Bürgerrecht vnd Befreyung von allen Schatzungen vnd Aufflagen vberkommen: auch frey widerumb wegziehen mögen/wenn es jhnen gefellig / ohne einiges Abzuggeldt/ wie es Namen haben möchte; Sie mögen auch von jhren Gütern testiren,vnd davon jhres gefallens ordnen vnd machen/ was jhnen geliebt.

So wol auch der Immuniteten vnnd Privilegien, die sie noch darbey zu gewarten.

Vnd die jenigen/welche in der newen Stadt Gothenburg jhre Wohnung haben wollen / erlangen vber obgemeltes/vnd anders/so allzu lang zu erzehlen /Freyheit von allen Zollen durchs gantze Reich; welches sich beläufft auff $8\frac{1}{4}$ pro cento für die Wahren / so eingebracht werden/ vnd nicht viel weniger für das/ so außgehet: vnd noch vber das / die Schwedische Freyheit deß Zolls im Sundt/ welches zusammen mehr/ denn 20. pro cento außträgt. Sie geniessen auch zugleich die sonderbahre Bequemigkeit/so sich in selbiger Stadt zu dem Kauffhandel befindet. So ist auch solcher Orth vor andern von einer gesunden Lufft/ vnd fruchtbaren Erdreichs: Alle Essenspeiß seynd sehr wolfeil: Vnd ist ein grosser Vberfluß von allerhand Wildt/auch Vögelwildbrät/Seefischen/auch derer/ die in frischen Wassern gefangen werden: Die Stadt ist fest vnd wolverwahrt / vnd läst sich in einer sehr lustigen/vnd sehr angenemen Gegend wol sehen/ liget auff der Höhe deß Poli $57\frac{1}{2}$ Grad, in einem lustigen Thal / so drey Stunden gehens in die länge / eine Meil von der offenen See/ an einem herzlichen Fluß/der für der Stadt ohn gefehr 400. Ruthen breit ist / ohn einigen gefährlichen Sand / Banck/ oder böse Gründe in der Einfahrt: In der Stadt drinnen an dem Fluß ligen zween Berge/ deren der eine ohngefehr 800. Schrit lang / vnd zimlich breit / gezieret mit einem anmüthigen Wäldlein von Eichenbäumen: Von diesem Berg kan man vber die gantze Stadt vnd den Fluß / biß in die See/ vnd auch zugleich die Wiesen/Aecker/Berge/Klippen vnd Hügel/ die daselbsten herumb ligen/ sambt allerhand anderer guten Gelegenheit vbersehen.

Insonderheit in der newē Stadt Gothēburg/ die mit mehrem beschrieben.

Welches alles nach der länge zu erzehlen gar zu viel werden wolte / vnd ich nur mit wenigem allhier gedencken wollen/ damit der günstige Leser spüren möge/ daß nicht allein diese Company andern Ländern zum Vortheil gereichen soll/ sondern daß auch die jenigen/so mit einlegen werden/ grosse Sicherheit/so wol für jhr Geldt/ als jhre Personen erlangen können; vnd dieselben/ so hier zu wohnen etwañ willens werden möchten / sehr gute Bequemligkeit finden sollen: der gäntzlichen Hoffnung/ daß alle weise vñ verstendige Leute dieses in gebührliche Acht nehmen /vnd die/ so geringer Gaben haben/in ansehung anderer Fürgangs vnd Exempel/jhren Nutz auch nicht versäumen werden; damit sie in der Zeit der Noth eine Zuflucht wissen / vnd zu dieser Company als zu einer Sparbüchsen gleichsam sich finden können. Dann ob zwar niemand der Hand Gottes entlauffen kan/so ist gleichwol auch wahr/ was Salomon sagt: Der Witzige sihet das Vnglück vnnd verbirget sich; aber die Albern gehen durchhin/vnd werden beschädiget/Proverb.c.2.v.3.

Beschluß dieses pũcts.

Damit ich nun auch den Leser nicht länger auffhalte/wil ich schreiten zu dem Angenembsten vñ Besten/darumb es auch einē jeden allermeist zu thun ist/als nemlich/zu dē Privat Nutzbarkeiten vnd Gewinn der Mitgenossen dieser Gesellschafft; dieselbe aber nicht eben mit eigenem Namen außdrucken oder specificiren: dann es wird gnug seyn / daß ich darthue/ was für Vortheil andere erlangen/ vnd wie wir solches/ vnd noch mehrers mit bessern vnd bequemern Mitteln/ als andere Nationen verrichten können. Dieweil dann nun einem jeden gnugsamb bekandt; wie nechst Gottes Segen/ alle Länder vnd Städte durch die Commercien oder Kauffhändel / Seefahrt vnd menge der Handwercken/

III. General-Häupt Nutz; Privat Gewiñ der Participanten, so hierbey zu erlangen/ gleich vnd

mehr als in Hispanien vnd Niderlanden.

cker/in Wolfahrt/Macht vnd Reichthumb wachsen vnd floriren/ vnd im Vertragbrieff die Exempel von Spanien vnd Niderlandt eingeführet/ vnd zum Beweiß die fast vngläublichen Reichthümber/ die Jährlich auß West Indien in Spanien kommen /angezogen werden: als will ich allhier zu Behäubtung dessen/ nur zum Exempel fürstellen / was die West Indische Flotta im 1620ten Jahr in Spanien eingebracht: Vnd dann fürs ander erzehlen / was besonders Brasilien Jährlich eintregt; Jnmassen es dann alle Jahr nach einander darauß alsoerfolget : vnd auch die West Jndischen Flotten der folgenden Jahr noch viel reicher / denn diese gewesenseyn.

Besonder Exempel dessen an der West Jndianischen Flotta *Anno* 1620. Vnd den Brasilianischen Jährlichen Gefällen in Spanien.

Gedachte Flotta bracht mit/so sich zusammen belieff auff vierzehen Millionen / Ein hundert vnd zwey vnd dreissig tausent Pesos, oder Stück von Achtẽ. Nun rechne ich ein Peso auff zwey Schwedische Thaler/ nicht daß sie gerade so viel werth seyn / sondern daß die Kauffleute viel Gold/ Silber vnd subtile Wahren mit vberbringẽ/die sie verschweigen/den Zoll vnd andere Vnkosten zu ersparen : Perlen/ Smaragden/ Bezoar Stein / allerhand Mediciniſche Kräuter/ etc. werden hierinn nicht begriffen; Güldene Ketten/Hutschnür/ Kleinodien/ vnd ander verarbeitet Goldt vnd Silber ist gantz frey/ vnd bezahlet im Einkommen nichts: So kommen ausserhalb der Flotta viel Schiffe mit Jngber/Häuten/Tabac/etc. Welches/ wenn es zusammen gerechnet würde / sich weit höher belauffen solte/ als also gegen zwey Thaler den Peso gerechnet : wollen es darumb nur also nehmen / ebener Rechnung halber.

An Goldt vnd Silber bracht sie mit drey vnd zwantzig Millionen, oder drey vnd zwantzig tausent mahl tausent/ein hundert sechs vnd siebentzig tausent/vier hundert Thal. Oder — 23176400. Thal.

An Kauffsmans Wahren fünff Millionen, zwey hundert acht vnd sechtzig tausent/vierhundert vnd sechtzig Thaler / Jst — — — — 5268460. Thal.

Summa 28444860. Thal.

Der Handel von Brasilien trägt Jährlich auß vber fünff Millionen Ducaten, den Ducaten zu zehen Realen, seyn zween Schwedische Thaler / Jst — — — — — 10000000. Thal.

Gedachte Kauffmans Wahren bey der Flotta bestunden in folgenden :

178425. Pfund Cochenille, davon das Pfundt im Niderlandt gilt von 12. biß 16. Thal.
450000. Pfundt Anil oder Indigo, gilt das Pfundt von 3. biß in 4. Thaler.
246. Kisten Zucker.
100375. Ochsenhäute/das stück zu 8. oder 9. Thaler.
26627. Centner Campechie Holtz/gilt der Centner 4. oder 5. Thaler.
5000. Vntzen Bisem vnd Zibeth.
1000. Centner Sarsaparilla.
4671. Pfundt Cassia fistula.
150. Pipen oder Vässer Tabac.

Auß Brasilien aber wird gebracht Zucker/Confituren, Brasilien Holtz/ Häutte/Baumwollen/etc.

Vnd sind daselbst ohngefehr 250. Ingenios oder Zuckermühlen; davon ein jede/ ein Jahr dem andern zu hülffe/bringet sechs tausent Arobas Zuckers : jeder Aroba gerechnet zu 32. Pfundt / vnd ein jedes Pfundt zu 6. Rundstücken/ Stuyver/ Lübische Schilling oder halbe Batzen / belaufft sich der Zucker allein/sonder andere Kauffmanschafften/auff 9000000. das ist Neun Millionen/oder Neun Tausent mahl Tausent Thaler.

Solche bemelte mit der Flotta eingekommene Summa aber ist nun meisten theils Jährlicher reiner Gewinn vnd Nutzbarkeit von den West Jndianischen Landen für den König vnnd die Kauffleute/vnd also fürs gemeine Land : welches auff folgende Art kan erwiesen werden:

Der König empfehet an Jährlichem Einkommen mit der Flotta rein vber alle Vnkosten ein Jahr dem andern zu hülffe/ 4. Millionen Thaler/ Jst — — — — 4000000. Thal.

Die auß Spanien in West Jndien außgehende Güter belauffen sich etwa auff 18. Millionen, bezahlen dem Könige für Zoll ohngefehr 25. pro Cento, gehende vnd zuvor einkommende / trägt vier Millionen, vnd fünff hundert Tausent Thaler / Jst — — — — — 4500000. Thal.

Die über Goldt/Silber/etc. von dannen einkommende Kauffmans Wahren belauffen sich ohngefehr auff fünffzehen Millionen; bezahlen einen vierdten Theil für Zoll/ trägt drey Millionen, sieben hundert/ fünfftzig tausent Thaler / Jst — — — — — — — 3750000. Thal.

Ohne was die vornehmen Officia vnd vnterschiedene Stadthaltereyen jhren Jnhabern tragen.

Wann nun der Kauffmann von den bemeldten Gütern / die zusammen ohngefehr machen drey vnd dreissig Millionen, vber gedachte Zölle vnd andere seine Vnkosten alle/ nur den dritten Theil Gewinn hette mit den Assecurantien vnd Interesse, solte es seyn eilff Millionen, Jst 1100000. Thal.

Jst also alles zusamen reiner Gewinn für das Königreich Spanien Jährlich drey vnd zwantzig Millionen, zwey hundert funfftzig tausent Thaler / Jst Sum: 23250000. Thal.

Wann ich nun wolte erzehlen nach der länge alle die Embter vnd Digniteten, so in den Ländern/ die der König von Spanien in Ost: vnd West Jndien innen hat/ bedienet werden / so wol in Kirchlichem/als Weltlichem Stande/ vnd was für grosse Einkommen sie geben / solte es dem Leser nur verdrießlich seyn / vnd fast vnglaublich scheinen. Sage dieses allein / daß die Stadthaltereyen oder Gubernamenten zu Goa, Ormus vnd Mozambique, den Gubernatoren Jährlich pflegen zu tragen/ ohngefehr hundert tausent Ducaten : die Menge geringer Stadthaltereyen/ die in Ost Jndien/ vnnd derer die in West Jndien / vnd dem Theil von Africa seyn / geschwiegen. So seynd in Brasilien allein

acht Stadthaltereyen die sie Capiteinias neñen / ohne die in Chili, Peru, Noua Hispania, vnd in vielen Insulen/die darunter gehören / gefunden werden: durch welche Dienste vnd Embter dann viel Spanier zu grossem Reichthumb gelanget / vnd zu Hertzogen / Graffen / Marggraffen / Herrn vnd Edelleuten gemacht seyn.

Dieses wird nun nicht darumb hieher gesetzt / daß man jhm einbilden solte / als wann wir in einem oder zweyen Jahren so grossen Reichthumb vnd Einkommen erlangen wolten/als nun die Spanier in 130. Jahren zu wege gebracht: sondern allein vmb zu beweisen; daß/gleich wie bey dem Spanier auß einem kleinen Anfang ein grosses Werck worden / wir also viel mehr durch dieses Wercks Anfang auch mit der Zeit etwas grosses zu gewarten haben.

Denn wir gehen so vngewiß nicht/als Christophorus Columbus, welcher die West Indien/auff der Königin Isabellæ in Spanien Vnkosten fahrend / erst entdecket / vnd zwar ohne seine intention vnd Gedancken; Sintemal sein Fürnehmen damals war/die Inseln der Spецereyen oder Moluccas gegen Westen auffzufahren; deñ weil jhm bewust/daß die Schiff auß Portugal, die vmb das Capo de buena Esperanza dorthin giengen / sehr weit Ostwerts fahren musten / schloß er darauß/daß bemeldte Insulen gegen Westen nicht weit abgelegen seyn müsten / vnd auß Europa gegen Westen besegelt werden köndten: worin er sich aber betrogen befandt: Denn zwar/wenn America nicht im wege lege / solte man in 9. oder 10. Wochen die Moluccas auß Europa gegen Westen erreichen können / vnangesehen / daß es fast vier tausent Meilen seyn: welches daher rühret / daß / so bald man die Canarien Inseln auffm Rücken hat / der Wind auff der Hinreyß fort vnd fort gut bleibet; Allein die Rückreyse desselben Wegs würde sehr beschwerlich fallen / vnd nicht müglich seyn. Wir aber gehen nicht auff das vngewisse suchen / ob daselbsten auch Länder seyn / sondern haben gute vnd feste fundamenta vnd versicherungen / so wol zu handlen an den Orten / da der Handel bekandt ist / als in andere Gegenden / da wir guten Handel zu finden vergewissert seyn / wie solches oben zum theil gedacht worden.

Dieses alles möchte man dem Spanier in einem Jahre nicht bald nachthun können: Wiewol man dabey so vngewiß nicht gehet als Columbus zu Anfangs / vnd was dessen Intention.

Wann dann nun auß vorerzehltem allen klar genug ist / wie so grosser Nutz / durch den Kauffhandel / Seefarth vnd die Entdeckung newer Länder / dem Königreich Spanien zugewachsen: So erachte ich vnnöthig mit vielen zubeweisen / wie Niderland vnd andere Länder dadurch / vnd durch Anstellung vielerley Handwercker in grosses Auffnehmen gerathen. Dieses wil ich nur hier gedencken / daß die Holländer vnd Seeländer für sechtzig Jahren ehe der Krieg angieng / vnd ehe die Brabänder / Fläminger vnd Wahlen die Nahrung zu jhnen gebracht; ehe auch die Fahrten auff Ost- vnd West-Indien / Africa, Türckey vnd Italien bekandt vnd gebraucht worden / so arm gewesen / daß sie kaum die Mittel vnd vermögen hatten / jhre Dämme im Lande zu vnterhalten: Anitzo aber können sie / mit weniger Hülffe der andern vereinigten Provintzen siebentzig tausent Mann zu Roß vnd Fuß vnterhalten / jhre Kriegsschiffe / derer in hundert an der Zahl / vngerechnet: Die Einwohner seynd reich vnnd mächtig geworden: Jhre Landgüter sind von eins auff drey vnd vier im Werth gestiegen: vnd jhre Häuser gelten nun fast so viel in heuren oder vermieten / als sie sonsten im Kauff golten: welches alles dann einig vnd allein von dieser Nahrung herrühret; sonsten solte auch dasselbe Land schwerlich den dritten Theil seiner Einwohner erhalten vnd speisen können.

Wie die Niderlande / vnd sonderlich Hollandt vnd Seelandt / hierdurch prosperiret, die zuvor blut arm.

Mangelt also meines Erachtens nicht mehr / als daß ich anfange zu reden / ob auch ein solches allhier in Schweden anzufangen / vnd in schwang zu bringen; vnd ob auch allhier so gute Bequemigkeit sey zu dem Kauffhandel / Schifffarthen vnd Anstellung vieler Handwercker / als an andern örtern: Dieses weiß ich vorher wol / daß ich vielerley Widerpart / vnd Gegenhalter allhier finden werde. Denn die Leute / welche sich für grossen Wercken schewen / vnd bald anfänglich befinden / daß zu dieser Sach grosse Mühe vnd Arbeit gehöre / werden die Schultern anziehen / der Sachen den Rücken zu kehren / vnd gantz keine Lust darzu haben. Der Vnerfahrne / der sich doch allzeit vber alle ding verwundert / wird fast erschrecken / vnd nur auffsehen / was darauß werden wil / weil es etwas newes / vnd zuvor dieser örter nicht im Werck gewesen. Die Klüglinge vnd Wahnwitzige werden es verachten / vnd für vnmüglich halten; entweder darumb / daß sie es nicht also fort jhrer eingebildeten Klugheit nach begreiffen vnd verstehen können; oder daß es nicht von jhnen herkommen / noch sie darüber zu Rath gezogen worden. Die Spötter / Abgünstige / Neider / Hoffertige / Afterreder / vnd dergleichen Gesellschafft / werden es verlachen / verspotten / vnd jhr bestes thun / diese Sache verächtlich / verdächtig / bößlich vnd gantz vnthunlich abzumahlen / vermittelst alles dessen / so sie zu jhrem Behelff / vnd der Sachen zu schaden werden zusammen raffen mögen. Allein die Witzige / Verständige vnd Weise / vnd die eines edelen vnd tapffern Gemüths / entsetzen sich niemals für einem kleinen Geschrey / forschen allen Dingen fleissig nach / prüfen die Reden / Vorgeben / vnnd Gründe / sehen nicht an / von wem die Sache kömpt / sondern vielmehr das Werck selbst: erwegen / ob es gut / Christlich / ehrlich / nützlich vnd thunlich ist / vnd wenn sie es also befunden / legen sie die Hand mit an den Pflug / schewen keiner Arbeit / fassen einen Muth / vnd strecken sich gegen die Last wie ein Palmbaum / lassen sich durch Scheinrede von jhrem guten Vornehmen nicht mehr abwendig machen / als die Berge von jhren Plätzen / vnnd werden von der Spötter / Afterreder vnd bösen Mäuler Geplerr so viel bewegt / als die Felsen vom Brausen / Stossen vnd Stürmen der Wellen deß Meers. Solchen nun ein Begnügen zu thun / vnd die zu dem Anfang dieses guten Wercks zu bringen / wil ich beweisen / daß obbemeltes alles in diesem Königreich Schweden so thunlich sey / als in einigem andern Lande / vnd was wir auch noch für Vortheil vor andern Ländern haben vnd befinden.

Daß [illegible]ses in [illegible]den so w[illegible] vnd noch mit grösserm vortheil vor andern Landen thun lasse: dabey zugleich erwogen werden vnterschiedene Iudicia hiervon. 1. Der weichlinge / faulen vnd verdrossenen. 2. Der Vnerfahrnen. 3. Der Klüglinge vnd überwitzigen. 4. Der spötter / Neider vnd Calumnianten. 5. Der Weisen vnd Vernünfftigen.

Wie der Jnländische Handel hiedurch verbessert werden könne.

Dieses nun wol zuverstehen/ist vorhero nötig zu wissen/worin der Kauffhandel/bestehe; Nemblich in Handlung mit Jn-vnd Außländischen Wahren/so wol zu Land als zur See. Was den Einländischen Handel betrifft/der kan hiedurch nicht so sehr vermehret werden/als der Außländische; ohn das man etwa für eingebrachte allerhandt Materien / deren die Handwercker bedürfftig seyn / hingegen jhre Arbeit in Bezahlung bekommen vnd annehmen könte: Der Außländische Handel aber wirdt auffs höchste verbessert werden/so wol durch Einbringung allerhand Materien/ als Außsendung gemachter Handwercks Arbeit; wie auch ingleichen durch Einführung vielfältiger Wahren / welche die Company zu jhrem Gewerb auß andern Ländern haben muß / vnd ebenmessig hinwiderumb durch Verhandlung derer Wahren/welche von den Orten vnd Enden/darauff die Company privilegiert, komen / vnd an andere örter verschickt werden müssen; Allerdinge oben angedeutet ist/wie solches nicht allein diesem Reich/sondern auch gantz Europæ dienlich seyn werde.

Wie auch der Außheimische zu Land.

Handel über Land zu treiben / ist allhier die Gelegenheit nicht so groß / wie etwa anderswo / da man die Güter vber Land sehr weit von einem Orth zum andern auff der Axe vberführt vnnd verschicket: Den solches allhier nicht geschehen mag; ohn allein in die Moscow/ vnd auß Liffland in Polen/ Preussen vnd Littawen: Wenn aber (wie gute Hoffnung) der Handel nach der Moscow geöffnet werden möchte/ so köndte solches auch ohne zweiffel für Lifflandt / vnnd andere vnter der Cron Schweden gelegene örter / einen grossen Nutzen bringen; wie dann auch diese Company sich dessen mit zu gebrauchen nicht vnterlassen würde/ weil derselben sothaner Handel so frey / als andern dieses Reichs Einwohnern seyn würde.

Wie zu der Handlung zur See diß gantze Königreich grosse Bequemigkeit für andern Landen habe/ vnd absonderlich die Stadt Gothenburg.

Zum Handel aber vber See hat dieses Land/nicht allein so gute Gelegenheit als andere Länder/ sondern thut auch dieselben in vielen mercklich vbertreffen; als vnter andern/ was anlanget die Wahren von Osten vnd Westen so wol zu empfangen / als zu versenden: dazu den insonderheit die Stadt Gothenburg / so bequem vnd wolgelegen / als einige andere Stadt an der Nord oder West See: Den man bedarff von derselben so wol gegen Westen als Osten nur einerley Wind / da viel andere Städte zweyerley/vnd mehr Winde von nöthen haben: vnd wenn die Schiffe mit einem bestendigen Winde die Hooffden / das ist die Enge deß Meers zwischen Engelland vnd Franckreich/durchsegeln / können sie so bald nach Gothenburg / als London / Ambsterdam oder Hamburg einfahren. Wie dann die Städte in diesem Reich an der Ost See gelegen gleichfals auch grosse Commoditeten haben zu dem Handel auff Teutschlandt/Polen/Preussen/Rußland oder Moscaw/Liffland vnd Littawen/ rc.

Wie auch zu allen zur Schiffarth gehörigen Sachē/ auch dazu gute disposition der Jnwohner.

Was weiter die Schiffahrt an sich selbst betrifft / hat dieses Königreich sehr viel grosse Vortheil vor andern Ländern: so wol wegen vieler guten Häfen/als Holtz/Küchen Speiß/Arbeitslohn/Eisen/ Pech/Theer/ Geschütz vnd Kriegs Munition/rc. Das Volck ist von Natur hart/vnnd können Hitz vnd Kält / Hunger vnd Durst zur Noth wol außstehen: Seynd lehrhafftig / behend vnd keck auffm Wasser; welches vnter andern darauß erscheinet/daß sie mit geringen Schifflein/schlechten Schuten vnd Boten vber See fahren dürffen: Jhrer Obrigkeit gar gehorsamb ; meyden Auffwieglung vnd Meuterey/so viel müglich/vnd vbertreffen darinnen viel andere Nationen: Vnd kürtzlich zusagen / so mangelt jhnen nichts / den vbung / gute vnd vollkommene Seeleute zu werden / in dem es jhnen an Verstand vnd Muth hiezu nicht gebricht. Sie können auch mit der Zeit gute Schiffbawer werden/ weil das gemeine Volck alles in gemein Axten vnd Beile/ aller Notturfft nach/ wol zugebrauchen weiß.

Warumb von subtiler Arbeit nicht viel bey jhnen gemachet wirdt.

Zwar von feiner vnd subtiler Arbeit / als von kleiner Leinwand/Tüchern/Sayen/Bomasynen/ Vorraten/Caffen/Kramereyen/ rc. Vnd dergleichen/wird wol allhier im Reich sehr wenig gemacht; theils auß Mangel der Materien; theils auch darumb / daß man hiebevor nicht wissen können / wo man dergleichen Wahren verthun köndte / wenn sie in grosser Menge allhier gemacht worden weren; allein an Verstand vnnd Witz darzu / mangelt es nicht. Dann jederman offenbahr/ das der Bawer allhier im Land fast allerley Handwercke kan/vnd von sich selbsten lernet; als/ Zimmern/Mawern/ Schmieden/Backen/Brawen/Weben/Häutbereiten oder Gerben/Seile/Strick/Schuh vnd Kleider machen; So dz man von sonderlichen solchen Handwerckern vnter den Bawren nicht weiß/noch derselben bedarff; welches dann bey keiner andern Nation in Europa zu finden / vnd darinn diese Bawren alle andere vbertreffen: Dieweil in andern Ländern keiner sich wird vnterstehen können noch dürffen eines Handwercks sich zu gebrauchen / er habe es dann bey einem Meister gelernet. So machen auch jhre Weiber vnd Töchter viel feiner Arbeit von gewebeten/geneheten vnd gestickten Sachen / daß wol zu spüren / es jhnen an Verstand/Witz vnd Geschickligkeit gantz nicht mangele.

Warumb sie bißher zu keiner sonderbaren Vollkommenheit in einem oder dem andern gleich andern Nationen gelanget.

Daß sie aber zu der Vollkommenheit/wie in andern Ländern etwa zu befinden/ nicht gekommen/ ist kein Wunder/dieweil die Leute anderer örter bey einem Handwerck bleiben/vnnd von Jugend auff dabey auffwachsen/allhier aber vielerley wissen müssen: darumb es jnen gehet/wie im gemeinē Sprichwort gesaget wird: Von jedem etwas/vnd von allem nichts: Vnd ist nicht wol müglich/daß einer/ der seine Gedancken auff vielerley wenden muß/in einem oder allen vollkommen seyn / oder fürtrefflich werden könne. Dieses aber ist gewiß / wann einer so grossen Verstandt hat/ daß er ein Ding bald lernen vnd gleich von jhm selbsten inventiren kan / daß er auch wol zu einer perfection kommen könne/ wann er dabey bleibt / vnd sich darinnen übet. Worauß dann nun gnugsam zu schliessen/ daß dieses Werck / so wol dieses Orths / als anderswo / thunlich / vnd das allhier so gute Bequemigkeit zum Kauffhandel/ Seefahrt vnd Verfertigung allerhand Arbeit oder Manifacturen, als in etwa einem Lande in Europa.

> Vortheil/ so Schweden in dieser Sache für Hispanien hat bestehen
>
> 1. In Erspahrung der vielfältigen Unkosten so die Spanier auffzuwenden in Verhandlung der Europeischen Wahren/ die sich dann in 130. pro cento belauffen.

Folget nun/daß ich anzeige/was wir in diesem Reich für andern Ländern / vnd insonderheit Spanien vnd Niderland noch dazu für Vortheil haben. Das erste Vortheil / daß wir für Spanien haben/ ist/das die Güter mit so schweren Lasten beschweret werden / ehe sie durch / vnd auß Spanien anhero/oder in andere Länder kommen können/se das solches mehr als hundert vnd dreissig pro cento außtregt: Vnd dieses ist zu beweisen vnter andern allein mit dem Zucker/der auß Brasilien kömpt/ vnangesehen andere Wahren so viel/vnd etliche noch mehr beschweret werden. Vnd hiebey ist anfangs zu wissen/ daß der Handel auff Brasilien durch stechen oder verwechseln anderer Wahren geschicht/vnd man darzu wenig Geld gebraucht; Derowegen dañ die Vnkosten so man auff die Güter die man in bezahlung deß Zuckers angibt/ wenden muß/auff den Zucker gerechnet vñ geschlagẽ werdẽ müssen: Solche Güter nun sind; Leinwand/Boyen/Sayen/ Wachs/ Kupffer/ StangEysen / Kramereyen/Nürnberger Wahren/Eysenwerck/Tonnenmeel/2c. Welche Güter auß andern Ländern in Portugal gebracht werden/vnd allbereit in solchem hinführen nach Portugal zu/mit Zollen vnd Vnkosten; als: Wägen/Messen/Packen/Fracht/Assecurantien, Interesse, Auß-vnd Einladen / zu Hauß führen / Packhauß mieten / Schaden vnter Weges/Factorey / 2c. belästiget worden: für alle welche Dinge der Kauffman zum wenigsten 20. pro cento haben/ rechnen vnd drauff schlagen muß / will er anders in gutem Stande verbleiben/vnd nicht außspannen; Ist also dieses erste | 20

Für Zoll wann die Wahren einkommen in Portugal muß er haben	23
Für Zoll wann die Wahren nun wider außgehn auff Brasilien zu	3
Für Vnkosten / Fracht vnd Assecurantz, &c. auff Brasilien rechne ich nur	10
Von dem Zucker wird bezahlt in Brasilien/an den König der Zehende; ist	10
Man rechnet gewöhnlich für Vnkosten von Brasilien wider herauß auff Portugal mit einbegriffen 5. pro cento für Factorey/sampt Assecnrantz vnd Fracht	23
Für Zoll beym Einkommen zu Lißbona/in Portugal ist gebräuchlich	23
Für Zoll/wenn solcher Zucker von dannen nun wider außgehet/hieher oder anders wohin	3
Für Fracht/Assecurantz vnd Vnkosten auß Portugal hierwerts	15
Ist zusammen ein hundert vnd dreissig auffs hundert. Summa/	130

Welches alles vnser Seits wegen vieler Vortheile / vnnd besonders daß wir die Güter nicht so offt verladen dürffen/mit 30. auffs hundert leichtlich würde verrichtet werden können.

> Dabey sie doch nichts desto weniger nach gewaltig profitirẽ.

Nichts desto weniger aber/so ist je allen den jenigen/die in Spanien gewesen/vnd etwas von dem Handel verstehen/bewust; das die Spanier den Gewinn von 50. pro cento, nicht hoch achten / zu Zeiten 100. ja 200. auffs hundert gewinnen/vnd von einem Pfenning zwey oder drey machen/wie sie davon ein Sprichwort haben: Das funfftzig auff hundert nichts sey/aber hundert auff hundert sey ja etwas: Das derohalben kein Wunder; daß die Spanische Kauffleute an grossen Reichthumb gerahten/weil sie fast allzeit dergestalt gewinnen / vnnd gar selten verlieren; Vnnd daß sie weder in ihren Ländern/ nach anders woher keinem Frembden zulassen wollen / an den örtern / die sie in West Indien innen haben/zu handeln; wie auch dz sie an andern Orten nit so starck mehr handeln/ als sie wol Vorzeiten gethan haben. Worauß dann zu sehen/was wir durch Sparung sothaner grossen Vnkosten für Vortheil vnd Nutz zu gewarten haben. Welches auch sehr wol dienet zu widerlegen die Meynung derer/so es dafür halten/das besser für vns sey/dergleichen Wahren auß Spanien als auß Indien gerade zu zuholen: Weil als dann die Spanier der Vögel / vnd wir der Federn geniessen/die vns auch noch thewer gnug ankommen/wann wir sie auß ihrer Hand haben wollen.

> 2. In Außrüstung der Schiffe samt allen pertinentien.

Das andere Vortheil/so im Vortragbrieff berühret/ist; Daß die Außrüstung der Schiffe von vns mit weniger Kosten/als von jhnen verrichtet werden kan/weil wir dz Holtz / Victualien/ Arbeitslohn/vnd was man sonsten zu solcher Außrüstung bedürfftig / alles wolfeiler / als sie / haben können: Dahero dann der Handel desto minder beschweret wird; also auch / daß / wann sie gleich alle Zölle abschafften/wir dennoch profitlicher/denn sie/auff bemelte örter handlen köndten.

> 3. In Menge deß Volcks/ so man wirdt vberführen können auß allen Nationen ohne Furcht einiger bösen cõsequentz.

Das dritte Vortheil/so gewiß auch nicht ein geringes/vnd dabey nicht wenig Nutzbarkeit zugewarten/ kan dieses seyn; das wir viel mehr Volck werden vberführen können als die Spanier: denn Spanien ist seiner grösse nach nicht so volckreich/wie andere Länder in Europa; vnnd man vergönnet daselbsten nicht/ dz jemand anders/als geborne Spanier nach Indien fahren möge: Wir hergegen können alle andere Nationen darzu gebrauchen / ohne einig Bedencken oder Beysorge eines Abfals/ Auffstandts oder Meuterey: Auß Vrsachen; daß vnser Volck nicht soll können bleiben der örter ohne Kauffhandlung auff Europa, weil sie vieler Sachen darauß benötigt seyn werden/vnd also vnser nicht entrahten werden können; Die Früchte vnd Wahren auch die dort fallen / würden jhnen gleichfals nichts nutz seyn/wenn niemand were/der sie abholete: Ja/wenn auch das Gold allda/wie die Breter in Norwegen/das Klapholtz in Preussen/vñ die Torffen in Holland auffgestapelt were/wurden sie davon kein Genieß oder Nutzen haben/wenn sie nicht andere Wahren dafür vberkommen könten. Dieweil sie dann nun S. K. M. vnd der Company mit Eyden verpflichtet/mit niemand/als der Company/zu handlen/vnd auch die Wahren/deren sie benötigt/ von niemand jemals in besserm Kauff bekommen werden können/ Als weiß ich nicht abzusehen/was sie für Vrsach zu einem Abfall oder Auffstand haben könten. Vnd also werden wir auch hiedurch grosses Vortheil erlangen.

> 4. In Vnverdrossenheit d Septẽtrionalischen

Zum vierdten/so seynd die Spanier von Natur hochmütig/vnd so ehrliebenden Hertzens / vnnd tapfern / hohen Gemüths / daß sie sich schämen zu arbeiten: aber in vielen Dingen nicht so verständig vnd sinnreich/ als das Volck dieser Länder vnd anderer Nationen die wir darzu zugebrauchen gedencken.

Nationen/ vnd Vermeidung deß Schadens so die Spanier von jhren Sclaven haben.

cken. Sie verrichten alle jhre Arbeit durch gekauffte Sclaven auß Africa/die viel kosten/vnwillig vnd gezwungen arbeiten/vnd weil sie vbel tractiert werden/ bald sterben: Daß deñ grossen Schaden bringt/ so wol wegen Verlusts deß Geldes/das die Sclaven kostē/als das solche Arbeit darüber alsdann ligen bleibt: Sie haben aber auch/ auß Vrsachen solcher gezwungenē Arbeit/ gantz keine Gedancken zum Ehestand vnd vornemblich darumb/ daß sie wissen/ das jhre Kinder auch Sclaven bleiben müssen: Daher kompt es/daß sie sich nicht vermehren/vnd also von Jahr zu Jahren mehr vbergeholet werden müssen: Sie verursachen auch keinen Abgang der Kauffmanschafften/ wie freye Leuthe/ die eines ordentlichen Lebens gewohnet sind vnd mit Weib vnd Kindern/ Kleider/ Haußrath/ vnnd was sonsten zur Haußhaltung vonnöthen/nothwendig haben müssen/vnd auß Begierd vnd Hoffnung deß Verdiensts/lust zur Arbeit haben; denn vnwillige Arbeit ist allzeit schwer: vnd kombt vns auch also Vortheils zu/vor den Spaniern.

Wie man zu Sclaven auff allen fall gelangen könte/ mit geringeren Vnkosten; vnd wie fern Christen solches zustehe:

Wolten wir dennoch vber das Sclaven oder Leibeigene brauchen/könten wir auff gewisse Maß mit geringern vnkosten als die Spanier dazu kommen. Wolte aber jemand sagen / das solches den Christen nicht frey noch wol anstünde/ so muß ich bekennen / daß dem also / wenn man Christen oder andere freye Leute zu Sclaven machen wolte: Allein daß man den Leuten / die Sclaven seynd / vnd die den Todt auß gewissen Vrsachen verdienet haben/oder sonsten getödtet werden soltē / das Leben schencken vnd sie hernacher davor zur Arbeit halten wolte/vermeine ich/habe so grosses Bedencken auch eben nicht; sondern wircke vielmehr dieses/das viel böse Buben/ so wol hier/als in anderen Ländern/ ehe durch beharliche schwere Arbeit / die von jhnen als der Teuffel geflohen wird / von Missethaten abgehalten werden; solten als wann sie wissen/daß sie sterben müssen/ vnd auff solche böse Stunde es/ jhrem Sprichwort nach/wagen; oder doch dieselbe/in Betrachtung/ das tägliche Arbeit jhr täglicher Todt/ nicht groß achten. Jch glaube auch im Gegentheil / daß viel Vbelthäter dem/ der sie also vom Todt errettet/ wol danckbar seyn vnnd trewlich dienen solten/zumahl wenn sie dabey Hoffnung/durch gute Dienste jhre Freyheit hinwiderumb zu erlangen/vberkommen möchten: Jnmassen deñ auch die Sclaven/die man auß Africa vberbringt/meistentheils seynd Leute/die im Krieg gefangen worden/oder den Todt sonst verdienet haben/die der jenige/welcher sie also/ es sey im Kriege oder sonst / in seine Gewalt bekommen/vom Leben bringen würde/wann er nicht Hoffnung hette/ etwas auß jhrer Verkauffung zu gewinnen/wiewol hier viel Mißbrauchs mit vnterleufft.

In Betrachtung das dergleichen andere Dinge in täglicher Vbung.

Jch will aber allhie nicht viel disputiren/Ob erlaubet sey Sclaven zu halten/oder nicht / sondern dieses zu Entscheidung der Theologen vnd Juristen/die es angehet/stellen: Vnd nur darbey erinnern; weil in Europa an vielen örtern gebräuchlich/daß man Vbelthäter auff die Galeren/ins Zuchthauß/ vnd zu ewigen Gefängnuß verdammet / oder zu verachteten Diensten gebrauchet: Daß man an gewissen örtern keinen Handel treiben mag / man sey den 7. Jahr in einer zimlich harten Dienstbarkeit gewesen: Vnd das Länder seyn: da die Bawren recht Leibeigen seyn/nichts eigenes besitzen / daß jhnen von jhren Herren nicht frey abgenommen werden mag/vnd dann auch wol nicht allein vmb Geld verkaufft/sondern für vnvernünfftige Thiere/als Ochsen/Pferde vnd Hunde/vertauschet vnd verschencket werden mögen: Ob nicht solches alles eine viel grössere Dienstbarkeit sey/als derer/die als Slaven den Spaniern dienen. So nun aber solches zugelassen ist/were meines bedünckens / auch wol zu zulassen / daß man derer Leute/ die Sclaven seyn/vnd Sclaven bleiben müssen / wir kauffen sie gleich oder nicht / dienste sich gebrauchte. Jch geschweige wie so viel Menschen / solcher Sclavenhafftigen Art gefunden werden/die/so lang sie frey seyn/ weder jhnen selbsten/ noch jhrem Nechsten nütz seyn/ vnnd in Dienstbarkeit durch eusserssten Zwang gehalten werden müssen.

Vnd welcher gestalt es nicht wider die Liebe deß Nechsten/ sondern dieselbe vielmehr erweise.

Wann es auch nötig seyn solte/daß wir je Sclaven halten müsten/könte wol ein Mittel gefunden werden/daß es geschehe sonder Verletzung der Liebe deß Nechsten: Denn/were es etwa eine Tyranney/die Kinder solcher Sclaven/so nicht mißhandeln/auch für Sclaven zu behalten; so gebe man denselben Freyheit: were es vngebührlich/daß jemand seyn Lebenlang in Dienstbarkeit gehalten würde; so rechne man was der Sclave köstet/vnd lege jhm alle Jahr auff ein gewisses durch Arbeit abzutragen/ vnd wenn alles bezahlt ist/so lasse man jhn frey: bey welcher leiblichen Freyheit er durch Gottes Gnade/vnd vnser Christliches vmbgehen mit jhme / zu der Erkandnuß deß wahren Gottes/vnd also zu der Geistlichen Freyheit gebracht werden könte: Welches dann nicht wider die Christliche Liebe streitet/ sondern vielmehr auff gewisse Maß dieselbe erweiset; vnnd die dann solches gebührlich gebraucheten/ hetten von Gott zu gewarten was Danielis am 12. stehet: Daß die / so viel zur Gerechtigkeit weisen/ werden leuchten wie die Sternen jmmer vnd ewiglich: wiewol ich gewiß bin / wir dessen allen nicht bedürffen sollen/denn vns keine freye Leute mangeln werden.

5. In vnserer vermuthlichē Humanitet gegen der Spanier Crudelitet, dadurch sie jhnen die Lande selbst vnfruchtbahr gemachet.

Das wir auch/zum fünfften/von den Einwohnern in Jndien/ mehr Vortheils zu erlangen als die Spanier thun/vnd gethan haben/ist darauß offenbar: daß sie/wie jhre Historien bezeugen/viel Millionen Menschen Tyrannischer Weise vmbs Leben gebracht/viel Königreiche vnd Länder von Einwohnern entblöset/vnd doch dadurch keinen Nutz von jhnen vberkommen haben. Wann wir derowegen wol mit jhnen vmbgehen/sie zu politischen Wesen/folgendts zur Christlichen Religion bringen / vnnd mit guten Exempeln vorgehen; so ist ausser allem zweiffel / das wir deßfals / sonderbares Vortheil zu hoffen vnd zu erlangen: weil sie an etlichen örtern sehr arbeitsamb seyn/vnd sehr nach Kleidern streben/ auch andere Notturfft auß Europa begehren; so dann einen grossen Kauffhandel geben wird.

6. In andern Wahren/ so wir mit

Zum sechsten Vortheil will ich dieses anziehen; daß ausser den Wahren / die im Vertragbrieff angedeutet/als Wein/Oel/Reiß/Baumwoll/Farben/rc. noch andere können angewiesen werden / die mehr abgehen sollen/als alle die Specerey/so auß Ost Jndien kombt: Denn jederman bekandt ist das

vnter-

vnterschiedene Länder in vnterschiedenen Climaten auch vnterschiedene Früchte geben. Welches dann niemandt frembd fürkommen soll; vnd kan man dessen Exempel vnter andern am Tabac haben; so doch nur eine Vnflätherey / vnd keinen andern Nutz gibt / denn daß es das Gehirn turbirt / vnnd die Trunckenheit vermehret; nichts desto weniger mehr Geldes darauß gelöset wird / denn alle Specereyen / so auß Ost Jndien kommen / außtragen / welches zwar / wenn es vor etlichen Jahren von jemandt vorgegeben worden were / ehe man es in der That erfahren / niemandt hette glauben werden.

Vortheil vor Spaniē herauß zu bringen verhoffen.

Das siebende Vortheil erscheinet vnter anderm auß dem Exempel vom Saltz / so die Holländer auß West Jndien zu holen pflegen / vnd es verkauffen vmb 180. Thaler das Hundert / das ist 9. Last / daran sie denn grossen Gewinn haben: diese 9. Last wägen ohngefehr 40000. Pfundt: das Pfundt auff 1. Vierichen / das ist den vierdten Theil / eines Lübischen Schillings / Stüyvers / Rundstücks oder halben Batzen / machet 311. Thaler: das ist bald noch eins so viel / als die Holländer es zu verkauffen pflegen. Worauß dann erscheinet / daß die Wahren / deren Pfund nur eines solchen Vierichens / das ist noch nicht 2. Pfennige werth ist / zu vns mit grossem Vortheil herauß gebracht werden könne: welches die Spanier jhrer kostbaren Außrüstung vnd anderer Vrsachen halben nicht thun können.

7. Vortheil: daß wir dieses Orths auch gar geringe Wahren mit Vortheil werden herauß führen können.

Zum achten wird im Vertragbriefe gesagt / daß wir mit minderer Gefahr / als die Spanier / handlen / bessere Gelegenheit die Güter zu versenden / vnd allerley Wahren vnd Kauffmanschafften / so zu diesem Handel dienen / an der Ost See vnd andern örtern in besserm Kauff haben / vnd wider außgeben können: welches dann so klar ist / daß ich solches weitläufftig zu beweisen / nicht nöthig achte / weil auch droben zum Theil davon gehandelt worden.

8. In vnsers Orts weniger zu besorgenden Gefährligkeitē / auch leichter beyschaffung allerhandt Wahren zu diesem Handel gehörig.

Zum neundten wird angezeigt; wie wol die Güter allhier im Reich versichert seyn: vnd daneben die geringe Gefahr / so bey diesem Handel fürlauffen möchte / ob Augen gestellt: Weil nun das erste oben berühret ist / vnd das andere hernacher weitläufftig außgeführet werden soll / wil ichs dabey bleiben lassen / vnd noch andere drey Nutzbarkeiten darzu setzen.

9. In der guten sicherheit aller Güter in diesem Reiche.

Ist derowegen das zehende Vortheil; daß wir der Gold vnd Silberberge / besser als die Spanier / geniessen werden / darumb daß wir Mittel haben / dahin mehr Volcks zubringen als die Spanier. Vnd seynd vns die Oerter / da es so viel Silber vnd Goldminen / als hier im Königreich Kupffer vnd Eisengruben / ziemlich wol bekandt. Die Spanier haben deren zwar viel geöffnet / müssen sie aber gutes theils vngebraucht / auß Mangel deß Volcks / ligen lassen; denn so bald sie eine Reichere finden / so gehen sie dahin / vnd lassen die andern ligen.

10. In vnserseits erscheinenden mehrer Nutzbarkeit der Bergwercke.

Wir werden zum eilfften viel Wahren vnnd Früchte vberbringen können / die wir sehr noht haben / vnd vns grossen Nutzen bringen; so aber die Spanier nit mögen noch wollen vberführen / darumb daß sie jhrem Land schädlich seyn würden / als da seynd: Wein / Oel / Saltz / vnd andere Dinge / die ich gewisser Vrsachen halber verschweige: Dann / wann sie solche vberführeten / solten sie jhre Landes Nahrung verderben / dieweil sie dieselbigen in jhrem Lande zuvor bereit vberflüssig haben vnd selbst darauß außgeben.

11. In Vberbringung vnterschiedtlichē Wahren / so vns mehr dienlich als jhnen.

Zum zwölfften ist auch nicht zu verschweigen / weil die Sicherheit deß Gewinnes zum theil darinnen bestehet; Daß das Volck so vbergeführet wird / wie auch die Nationen / so sich vnter S. K. M. vnsers allergnädigsten Herrn Schutz geben werden / mit niemand sollen handeln dürffen / als mit der Company; von derselbigen einig vnd allein kauffen was sie nötig haben / vnd jhre Früchte vnnd Güter an dieselbige hinwiderumb verkauffen. Worauß denn folget / das wir von jhnen so viel erwerben vnnd gewinnen mögen / als wir nach Billigkeit wündschen oder begehren wollen / vnd die Leut allda nichts desto minder in jhrem Wolstand bleiben vnd darinnen zunehmen können.

12. Daß auß denē Landē / so vns zu theil werden / mit niemand als der Company Handthierūg getrieben werden soll.

Biß hieher habe ich bewiesen die grossen Vortheil vor den Spaniern / will nun auch kürtzlich berühren / was für grosse Commoditeten vnd Vortheil wir auch haben für Holland / vnd wie wir deren noch mehr vberkommen werden / wenn dieses Werck in seinem gang ist. Vnd solche bestehen nun in dem wolfeilen Kauff der Küchen Speisen / Arbeitslohn / Außrüstung der Schiffe / minderen Zöllen / Beschwerungen / Schatzungen vnd andern vielen Dingen mehr: In dem Fleisch / Brodt vnd Butter / etc. fast den halben Theil bessers kauffs allhier als in Holland ist / wenn man darauff mit guter Ordnung acht haben will: Wie auch vnterschiedene Güter vnd Dinge / welche zu diesem Handel vnd der Außrüstung dienlich seyn / als da ist: Holtz / Kupffer / Eysen / Stahl / Geschütz vnd Munition / etc. Wenn nun hiezu gerechnet wirdt das Arbeitslohn vnd Kosten / so auff die Güter in dem vielen verladen vnd verschiffen fallen / so ist darauß leicht zu befinden / das wir 12. oder 15. pro cento besser deßfals handeln vnd also Vortheil für jhnen haben können. Allein vornemblich haben wir dieses auch noch für jhnen / daß sie in Ost Jndien gegen den Spanier vnd etliche Jndianer kostbare Krieg führen / vnd auch in West Jndien mit den Spaniern im Streit seyn; welches den Handel sehr beschweret / vnd den Gewinn verzehret: Sie seynd auch so wol dort als auff jhrer eigenen Cüsten; vnd vnter Wegens deßhalben in desto grösserer Gefahr: Dessen wir allen vberhoben / dieweil wir keinen offenbahren Feind haben / vnd S. K. M. mit allen / die eine Macht auff der See haben / jetziger Zeit in Freundschafft stehet / welches vns dann vieler Vnkosten vnd Gefahr befreyet.

Vnterschiedene Vortheil vnsers Orths für den Niderländern vnd andern.

Damit aber nicht jemand gedencke / als wenn ich jhn auff seine Speiß zu Gast laden thete / in dem die Gefahr so groß seyn köndte / daß jhme die Mahlzeit gar zu thewer ankommen vnd die Suppe der Kohlen nicht werth seyn möchte; So will ich dennoch gründlich vnd deutlich zu vernehmen geben / wie gar kleine Gefahr hiebey verhanden. Denn ob wol alles / so in der Welt ist / seine Gefahr vmb vnd bey sich hat / vnnd nichts so sicher / welches nicht bald vnsicher werden kan: So hat gleichwol

Das bey diesem Handel zugleich gröster Gewinn vnd weniger Gefahr als bey allen andern Handtierungen.

eine Fürsichtigkeit darinnen statt/daß man solche Sachen zur Hand nehme/die bey der Hoffnung deß grösten Gewinns der mindersten Gefahr/Menschlicher Weise/vnterworffen seyn. Nun ist der Gewinn/so allhier verhoffentlich vnd guter apparentz nach zu erlangen/nicht ein schlechtes Interesse oder Zinß/als 5. oder 6. pro cento, wie solchen mit Gefahr seines bahren Geldts einer oder der ander gleichwol suchet: oder 3. oder 4. pro cēto, wie die Land Güter geben: Sondern man wird in wenig Jahren võ einem Pfenning drey oder vier an dem Capital, wenn man es auffwachsen lassen will/ gemacht haben: Oder/ so bald das Capital nur auffgebracht/ wird ein jeder Jährlich davon einzunehmen haben eine Rente/die seinem Capital wol gleich seyn kan. Vnd das auch hierinnen die Gefahr geringer/ als in einiger andern Handtierung (verstehe rechtmässige vñ zugelassene Handlungen: nicht Wucher/ Schinderey oder dergleichen Stuel Raubereyen vnnd Bubenstücke; sondern wenn einer sein Geld entweder auff Interesse oder Wechsel außthut/an Kauffmanschafften bestättiget/ oder an Land Güter anwendet) will ich mit folgendem beweisen.

Auß was Dingen die Gefahr zur See bey den Assecurantien geschätzet wirdt.

Vnd zwar anfangs ist zu wissen; das zwischen dem Handel/ so zu Land oder Wasser getrieben wird kein ander vnterscheid/denn das die Gefahr zu Lande gemeiniglich geringer ist/als zur See: Diese Gefahr nun zur See wird von den Kauffleuten im versichern oder assecuriren gering oder hoch geschätzet/ auß Betrachtung der Reisen/ ob sie nahe oder fern seyn; der Haafen/ darinn man zu fahren gedenckt/ob sie böß oder gut; was für Seeströme oder böse Gründe sie vorbey fahren müssen; was für Gefahr zugewarten von Meerraubern oder andern Feinden: Es wird auch acht gegeben auff den Schiffer; die Beschaffenheit deß Schiffs/ob es starck/ gut/ oder alt/ schwach vnnd schlim; was für Volck darauff; was für Geschütz vnd Kriegs Munition; was für Zeit im Jahr; was für Winde vnnd Gewitter man sich zu besorgen/vnd was dergleichen Dinge mehr.

Wie hoch dz gewöhnliche Assecuration Geldt auß Holland in vnterschiedene Plätze.

Vnd ist also das gewöhnliche Assecurantz oder Versicherungs Geldt auß Holland auff Türckey 14. pro cento; auff Venedig 13. pro cento; auff Liuorno, Genua, Marsilien 10. pro cento; von Hamburg auff Spanien 12. pro cento; auff die gantze Cüste oder Seekante in Africa vñ West Indien pflegt die Versicherung zu seyn auß Holland $4\frac{1}{2}$. oder 5. pro cento. Welches dann gnugsam anzeiget/ dz die pericles auff Spanien vñ Italien viel höher werden gerechnet/als auff Africa vñ West Indien.

Wie hierauß erscheine daß man hiebey ausser aller Gefahr/ weil man am Vnkosten so viel ersparet als die Assecurãtien allenthalbẽ hin außtragen.

Nun habe ich bewiesen/das wir hundert auff hundert besser Kauffhandeln können als die Spanier/vnd 12. oder 15. auffs hundert besser als die Holländer oder andere Länder: So muß je gewißlich folgen/das wir auff gantz kein pericle fahren dörffen/ weder von der See/ noch Seeraubern/ Brand oder dergleichen. Denn wir gewinnen von vnsern Gütern oder Wahren so viel mehr vor allen andern/ als wir von assecuriren geben müssen/ vnd die Gefahr wird vns gar bezahlt: Das wir also/ was vns die Assecuration kostet/ bey vnd selbst wider gewinnen. Vnd ist also gleich viel/ ob man auff Ost- oder West Indien/auff Engelland oder Holland fähret/ wenn man jedesmahl so viel gewinnen kan/ als dz Interesse, vnd die Gefahr außtregt. Derowegen wir vns dann nicht allein weniger Gefahr als die jenigen/ so Güter vber Land senden/sondern auch als die/so jre Wahren in jhren Gewelben oder Packhäusern stehend haben/ zu besorgen.

Wie gering die Gefahr ferner zu achten/vnter andern wegen der Vertheilung.

Das die Gefahr hierin sehr klein/ entstehet ferner daher/ das die Summa/ so ein jeder eingeschrieben in vier Jahren allererst auffgebracht/ vnnd solcher vierdter Theil widerumb auff viel/ ja wol auff 20. oder mehr Schiff/auß getheilet wird: Daß also der etwan tausend Thaler eingeschrieben/nicht mehr als 12. oder 15. Thaler in einem Schiff wagen/oder in die Schantz setzen darff. Vnd wann nun die Schiff auff vnterschiedene örter fahren/so ist die Gefahr dannenhero widerumb geringer: Sintemahl das/so an einem Orth verlohren werden möchte/am andern wider gewonnen werden kan: Darumb auch sonst ins gemein/weñ ein Kauffmann Gelegenheit hat seine Güter auff viel Schiffe zu vertheilen/er keine oder je gar geringe Assecurantz suchen/ vnd wenner sich etwas begütert befindet/ tausend Thaler auff einem Schiff zu wagen/sich wenig bedencken wird.

Vnd dz man in hundert Jahren nicht erfahren/dz eine gantze Flotta geblieben.

Wolte aber jemand fragen/Ob dann nicht die Flotta gantz vnd gar/oder halb/oder etwa an dem vierdten Part verlohren werden/oder vntergehen köndte; So wird jhm dieses zur Antwort/ dz solches nicht vnmüglich; allein was müglich/ geschiehet darumb nicht forth: vnd weise ich jhn hiemit an die Erfahrung/daß in den hundert Jahren/so lang die West Indische Flotten auff Spanien gefahren/ keine gantze Flotta geblieben. Es möchte auch gleich der vierdte Theil/(so doch auch gantz selten erfahren vnd Gott der Allmächtige verhoffentlich wol abwenden wird) zu schaden kommen; so würde doch solcher Schade durch die anderen/so wol einkommen/wider eingebracht vnd erstattet.

Das bey particulier Handlung vielmehr Gefahr zu besorgen auß 7. Vrsachen.

Wann auch jemand die Gefahr/ so er in absonderlichen Handlungen betrachten muß/ vergleichet mit dieser: so wird er befinden/daß die Gefahr bey absonderlicher Handlung viel grösser/ als die so bey der Company fürfallen möchte: Deñ er wird ins gemein allda bey einem Schiff mehrer Gefahr/ als allhier bey 25. gewertig seyn müssen: So muß er auch mannigmahl einem Factorn alle seine Wolfahrt vertrawen/vnd in die Hände stellen: welcher durch Vertrawen an andere offtmahls verdorben wird/oder durch sein Absterben in frembden Ländern/ die Güter in Vnrichtigkeit vnd Vngewißheit hinder sich lässet. Lesset er jhm denn auch schlimme Schulden/ muß er es haben. Verderben etwa die Wahren/kan er leichtlich auff einmahl arm werden. Schlagen die Wahren ab/ verleuret er vielmahl an statt daß er vermeinet zu gewinnen; durch Brandt/ Wasserfluten/ Krieg oder Einnehmung der Städte/können alle seine Mittel in seinem eigenen Hause/Cassa oder Packhause zu nicht werden.

Derer keine anderseits zu befinden.

Da hingegen bey diesem Werck / viel Augen seynd / die auffsicht haben / fast ein gantzes Königreich: denn es wird dieses Werck nicht einem allein/sondern einem gantzen Corpori vnd grossen Gesellschafft vertrawet: So kan man auch selbst Achtung mit drauff geben / oder einen guten Freund haben/

haben/der es seinetwegen verrichtet. Schlimme Schulden können einem allhier so wehe nicht thun/ weil sie vber einen allein nicht gehen. Verderben etwann Wahren oder schlagen ab / das kan bey so vielen nicht sonderlichs auff sich haben: Die Güter auch die bey einem Corpore, vnd als in einer Handt seyn/können besser auff hohen Preiß gehalten vnd gesetzet werden / als wenn die in vielerley Händen sindt: Wegen der Vertheilung der Güter in vnterschiedene Schiff/ örter vnd Länder / kan auch nicht alles zugleich verlohren werden oder zu Vnglück kommen. Vnd zweiffele sonst im geringsten nicht / es werde ein jeder leicht sehen/daß dieser Company Handel nimmermehr so vieler Gefahr/als eine Particular Handlung/vnterworffen.

Ja es erscheinet auch auß bemeldten Gründen/daß nicht allein in dieser Company/sondern auch in allen grossen Gesellschafften besser vnd sicherer zu handeln sey/ als für sich allein: wie solches die Erfahrung in Engelland außweiset: da vor etlichen Jahren sehr grosse Companyen auffgerichtet/ vnd löblich *continuiret* worden / zu grossem Nutz deß Reichs vnd der Vnterthanen. Wannenhero denn auch die Erfahrung bezeuget / daß die jenigen/so in solchen Gesellschafften bleiben/ vnd sich sonst nicht in andere Weitläufftigkeiten stecken / gar selten zu *fallissementen* gerathen.

Das *ordinarie* besser sey handlen in Company als in *particulier*, auch weniger *fallimenten* dabey.

Ich weiß zwar wol/ daß viel Kauffleut seyn / welchen diese meine Reden nicht allerseits gefallen wollen / in dem sie fürgeben: sie wollen jhr Geldt keinem andern vnter die Hände geben/wollen selbst Herren drüber seyn/ achten sich so klug als andere/meinen auch sie können jhr Geldt/wenn sie es allein in jhrer Verwaltung haben / öffter sehen vnd überschlagen: (welches sie aber sonst hierbey / so offt Schiffe einkämen oder Außtheilungen geschehen / auch wol thun könten.) Vber das bilden sie jhnen ein/als sey die *Particular*handlung darumb besser; daß frembde Leute dabey eher sehen können/ob einer ein grosser Mann / vnd von grossen *Trafiquen*; welches dann den *Credit* mannigmahl gewaltig stercke: vnd hierauff lauffen fast alle Gedancken hinauß der jenigen Kauffleute/ so absonderliche Handlung mehr/als Gesellschafften belieben. Andere aber seynd noch abgönstig / vnd können nicht leiden/daß andere Leute neben jhnen jhren Nutz schaffen / vnd gedencken nicht/ wenn sich hergegen Schaden begibt/ vnd Verlust verursachet wird/ daß andere jhr Theil auch darvon tragen.

Einwurff wider Handlungen in *Compp.*

Im Niderlandt helt die Leute ab in grosse Companyen sich zu begeben/die Klage der *Participanten* über die Bewinthebber oder Verwalter der Ost Indischen Company/ so wol jhrer schlimmen Regierung/vnd bösen Verwaltung halber; als daß sie keine richtige Rechnung von jhnen vberkommen können. Wie es nun damit beschaffen / gehet vns nicht an. Gesetzt aber / daß jhm also sey/so ist gleichwol das Handeln in einer Company da nicht Vrsach an/sondern daß die *Conditionen* deß *Privilegij* nicht wol gestellet seyn. Daß man den Verwaltern durch gar zu groß Vertrawen den Zügel zu lang / vnd die gebührliche Zeit zu Abnehmung der Rechnungen fürbey schiessen gelassen; Daß die *Magistraten* auß den Städten in dieses Werck eingeschlichen / vnd den *Participanten* über den Kopff gewachsen: so auch/ daß die hohe Obrigkeit/deren auch etliche Verwalter mit seyn/nun schwerlich Mittel finden kan/der Sachen zuhelffen/vnd gebührliche andere Versehung zu machen. Es laufft auch zimlich Mißgunst mit vnter: Vnd weil die Verwalter daneben in hohen Aemptern sitzen/ sind sie dahero jederman im Auge/vnd mehrerm vrtheilen vnd tadlen vnterworffen/als wann sie sonst *Privat*-Personen weren.

Was in den Niderlanden die Leute von dergleichen *Compp.* abhelt/ daran aber nicht die *Compp* an sich selbst vrsach/ sondern andere/rc.

1. 2. 3. 4.

Vnd gereicht dieses alles zu Bekräfftigung meines Vorgebens/ daß nemblich / sehr förderlich vnd gut sey in grossen Companyen zu handlen: denn ob wol/ wie gedacht/ die Company Verwandten in Niderlandt sehr klagen vber die Verwalter / auch sonst ziemlich Verlust gelitten; vnd noch darzu schwere Kriege gegen den König in Spanien / die Engelländer vnd Indianer geführet habẽ; ist doch jhr Gewinn noch so gut/daß sie von einem Pfennig vier gemacht/ aller Schaden vnd Vnkosten abgezogen; so warlich kein schlechter *Profit*. Nun gebe ich zu bedencken/was es solte gegeben haben; wann mit der Sachen wol vmbgangen worden were; wenn sie keinen Krieg geführet; vnnd viel vnnöhtige Geldtspillderungen vnterwegen gelassen hetten/ sie würden/ allem Ansehen nach/ Achte von Eins bekommen haben.

Welches dann zu vnser sache viel mehr dienet/ weil sie/ die Holländer bey solcher Confusion vnd Vbelstand gleichwol noch guten Gewinn haben.

Worauß dann leicht abzunehmen/ was vns für ein Gewinn zu wachsen werde: weil wir nicht allein von keinem Krieg wissen/ vns auch mit Gottes Hülff darauß gar wol zuhalten / vnd aller anderen Vnfügnüssen vnd Vngelegenheiten völlig geübriget zu seyn hoffen: Denn wer sich an einem andern spiegelt/ der spiegelt sich anmütig: So seynd auch alle Mängel die in jhrem *Privilegio* zu befinden/allhier ersetzet/ vnd hat ein jeder/der mit einlegen will/ Freyheit/alles das / so jhn zu erinnern nötig bedünckt/bey zubringen; Bekombt er dann keine Begnügung / so behalte er sein Geldt: So stehen wir auch allhier vnter einem Heroischen tapffern König/der die Gerechtigkeit hoch liebet; der Willen vnd Macht hat vber sein gegebenes *Privilegium* zu halten: vnd zuverhindern / daß dem im geringsten nichts zu wider oder zu kurtz geschehe: vnd die Vbertretter oder schlimme Haußhalter gebührlich zu straffen.

Vnd aber wir hingegen alles verbessern können.

Vnd hat sich niemandt zu kehren an etlicher vnbedachtsamer Leute Reden; als wann viel sicherer sey zu wohnen vnd zu handeln vnter einer *Republic*, als vnter einem König oder Fürsten; da doch nicht allein vernünfftige wolgegründte Vrsachen / sondern auch die Erfahrung in Franckreich/ Engellandt/auch Spanien selbst / bey der Ost- vnd West Indischen Handlungen/ schlecht das Widerspiel außweisen.

Daß ohne Grundt sey/ als ob sicherer wer zu trafiquiren in einer Republiquen als einem Regno.

Bißher von Kauffmanschafften: Was aber Häuser/bewegliche vnd vnbewegliche Güter/auffm Lande vnd in Städten angehet/so seynd die auch nicht ohne grösserer Gefahr: Die Häuser können verbrennen; haben viel Vnterhalts vnd Verbesserung von nöthen; geben kleine vnd schlechte Einkom-

Daß bey diesem Werck minder Gefahr sey als bey Häusern.

Gülden vnd anderē Kleinodien.

Landgütern / die dañ jhrem Herrn in der flucht nicht folgen.

Einkommen; vnd verfallen mit der Zeit: Die bewegliche Güter können auch durch Brandt/Diebſtahl oder Raub verlohren werden; Inſonderheit Goldt / Silber oder Kleynodien / ſo die Kriegßleute am meiſten zur Zeit deß Kriegs / vnd bey Einnehmung der Städte lieben / weil ſie ſolches am füglichſten mit wegnehmen können: Die Landgüter ſeynd auch vielem Vnglück vntergeben; als; Mißwachs / Vngewitter / vnd allgemeinem Land-Verderben; da einer leicht durch Krieg / innerliche Auffruhr / vnd andere Zufälle von Land vnd Leuten vertrieben vnd verjagt werden kan: Dann ob zwar feſte vnd vnbewegliche Güter nicht weg genommen werden können / ſo folgen ſie auch gleichwol jhrem Herꝛn nicht nach / wenn es an ein fliehen oder außreiſſen gehet.

Deſſen Erfahrung in den Niderlanden / vnd bißher in Teutſchen Landen.

Die Erfahrung deſſen hat vns Niderlandt gelehret / da keine Leute vbeler daran waren / als ſie der Religion halber leiden / vnd für der Tyranney der Feinde fliehen muſten / als die Geldt auff Renten / vnd nichts dann vnbewegliche Güter hatten; in dem ſie alles verlohren / vnd jhre Güter *confiſcirt* wurden: Vnd wenn ſie etwan zu zeiten ſolcher Güter halber ſich verſpätet / vnd zu lang geharret hatten / ſich gefangen geben vnd tödten laſſen muſten: oder wenn ſie ja mit ledigen Händen auſſerhalb Landes kamen / in die euſſerſte Armuth vnd groſſes Elend geriethen: Allerdings wir auch heutiges Tages in dieſen kläglichen Zeiten / in dem Teutſchen Kriege mehr denn zu viel klägliche Exempel für Augen haben / da Leuhe / die ſonſt von Landtgütern vnd dergleichen / ſehr reich vnd von groſſem Anſehen / in ſehr groſſe Armuth gerathen; vnd es ſich anſehen läſt / als wenn das Wetter noch nicht fürüber.

Beſchluß diſes puncts.

Wann derowegen alles gegen einander gehalten vnd erwogen wird / ſo kan man befinden / daß die / welche jhr Vermögen in dieſe Company wenden / viel weniger Gefahr zu beförchten / als die andere Nahrung vñ Kauffmanſchafft treiben / oder andere Güter beſitzen. Deñ / Menſchlicher Weiſe davon zureden / hat man allhier wenig vrſach ſich ſonderliches verluſts zu befürchten: Vnd was den Gewiñ betrifft / ſo iſt zehēmahl mehr Gewiñ dahero / als von feſten Gründē zu hoffen: geſchweigen; dz vielmals durch Krieg / Sterbensläuffte vñ Abgang der Narung / die feſten Güter vber die helffte ſich verringerē.

Daß dieſes Wercks wegē niemandt ſeinem Beruff zu wider handeln dörffe.

Welchen Vngelegenheiten vnd Beſchwerden zu entgehen / ich nun zwar niemandt rathen thu / daß er ſeinen ordentlichen Beruff verlaſſen / alle ſeine feſte Güter verkauffen / vnd das Geldt in dieſe Company einlegen ſoll: Wie auch dieſes nicht meine Meinung iſt / daß jemandt / der drauſſen wol geſeſſen iſt / ſeine Wohnung verändern / vnd allhier in Schweden ſich nider laſſen; ſeine ſchuldige Pflicht hindan ſetzen / etwa trewloſer Weiſe die Flucht nehmen / ſein Vatterlandt verlauffen / vnd ſeine Stadt vnd Mitbürger / denen er beyzuſtehen vnd hülff zu leiſten ſchuldig / bößlich verlaſſen ſoll.

Sondern ſich etwa nur auff einen oder andern Fall gefaſt halten ſolle.

Was denen ſo vertrieben / oder doch an der ſpitze ſitzen / dabey zuthū vnd zugewarten.

Sondern mein Vornehmen iſt / allein zu beweiſen / daß auff allen Fall ſehr gut vnd klüglich gethan ſey / ſeine Haabe etlicher maſſen zu vertheilen / vnd nicht zu viel Eyer vnter eine Henne zulegen. Anders theils / daß denen / die allbereit vertrieben / vnd ſich ſonſten nicht zuerhalten wiſſen / gute Gelegenheiten allhier gegeben ſeynd / mit guter Sicherheit jhren Vnterhalt zubekommen / vnnd jhr Geldt wol vnd auff guten Gewinn / anzulegen: Vnd die jenigen ſo forne an der Spitze ſitzen / vnd täglich eines Vberfals / oder daß jhre Städte belägert vnnd eingenommen werden möchten / gewertig ſeyn müſſen / bey zeit darauff bedacht ſeyn ſollen / wie ſie in Zeit der Noth was zu finden wiſſen / davon ſie zu jhrem Behelff mit Weib vnd Kindern leben können. Kähme es dann dazu / daß ſie etwa anhero fliehen müſten / ſo ſind jhre Nahmen dadurch / daß ſie die in dieſe Company geſchrieben / allbereit bekandt / vnd ſie wegen jhres geneigten Gemüths zu ſolchem löblichen Werck / deſto mehr wilkommen. Iſt denn das nicht nöthig / ſo ſollen doch jhre Gelder allhier ſo wol bewahret ſeyn / als wenn ſie dieſelbigen in jhrem Kaſten hettem: Welche Verſicherung daher deſto mehr abzunehmen / dz die eingelegten Gelder vnter der Verordnung vnd *Diſpoſition* der Häubt*participanten* bleiben / die ſelbſten das jhrige nicht leicht wegwerffen / ſondern / nach dem das erſte Vierdte Theil vorſichtiglich angelegt / vnd kein Vortheil befunden worden / es dabey bewenden laſſen / vnd den außgezahlten Vierdten Theil einem jeden beym zurückkommen / wider zuſtellen werden. Trüge ſich denn etwas anders zu / ſo hat ein jederman ſein Recht / daß er deßfalls bey der Company hat / an jemandt anders zu verkauffen; vnd kan er alſo ſein Geldt / ſeinem belieben nach / ſo offt er will / wider zuſehen vnd zugebrauchen bekommen.

Exempel an den Niderländiſchen Comp. darinnen auch der Vnmündigen Gelder am beſtē verſichert werden.

Vber obbemeldtes alles / dadurch die kleine Gefahr bey dieſer Sachen angedeutet worden / haben wir noch für vns die Exempel in andern Ländern: als erſtlich; was wir vom Weſt Indiſchen Handel auß Spanien fürgebracht: Dann auch die Oſt Indiſchen Companyen in Engellandt / Franckreich / Dennemarck: aber fürnemblich im Niderlandt: da die Gefahr wegen deſſen / ſo in die Oſt Indiſche Company gelegt / ſo wenig geachtet wird / daß man Leute findet / die da 50. 60. ja hundert tauſent Thaler in der Oſt Indiſchen haben / vnd kein Geldt beſſer / als darin verſichert vnd verwahret halten. Welcher Vrſachen halber auch in dem Niderlandt gewöhnlich iſt / daß Vormünder armer Wäyſen Geldt darein legen mögen.

Wie hoch die Weſt-Indianiſche / zwar vbel beſtalte Companie / vō den Herꝛn Staden geſchätzet.

In der angefangenen Weſt Indiſchen Company / findet man auch Leute / die 30. 40. tauſendt Thaler eingezeichnet: Vnd obwol ſothane Company vbel angefangen / auff böſem *Fundament* beruhet / vnd in Anſehung jhres geringen Capitals / gar zu ſchwere Kriege auff ſich nimbt / deßwegen auch mehr Schaden als Fromen bringen möchte; So iſt doch von den Herren *General* Staden der vereinigten Provintzen ſelbiges Werck ſo hochwichtig geachtet / daß ſie / als jhr Stillſtandt noch währete / vnnd ſie darinn noch länger zubleiben verhofften / derſelben ein ſolch *Privilegium* ertheilt haben / daß dem Lande oder gemeinen Landes Einkommen wol vber 50. Thonnen Goldes Koſten / oder Schaden bringen wird; vnnd were dannoch davon ſehr wenige Nutzungen ins gemein gefallen / ohne das die gemeine Nahrung dadurch in etwas verbeſſert werden möchte.

Wil

Will derohalben mir keinen Zweiffel machẽ/es werde ein jeder/der die angezogene Gründe wol erwogen/leicht erkennen/daß die Gefahr / so bey diesem Handel / sehr klein sey/vnd wenig zu achten. Lasse mich aber bedüncken/das noch Leute gefunden werden möchten/die da etwa bedencken / daß sie alt vnd schwach / vnd derohalben nicht glauben/daß sie dieser Company endtlichen Fortgang erleben/vnd also der vollkommenen Früchte derselben theilhafftig werden köndten; vnd derowegen dieses Werck nicht für sie zu seyn erachten: Worin sie gut recht hetten / wann ein jeder seine Güter mit sich ins Grab nehmen möchte / vnd dahero dieselben allzeit nahe bey sich zur Hand haben müste; Weil aber solches nicht geschehen kan / vnnd sie alles allhier lassen müssen / ist gewiß für jhre Erben keine bessere Versicherung / als diese Company; da jhre nachgelassene Güter in keines vngetrewen Vogts oder Vormünders Hände gerathen; oder die Kinder jhrer Eltern verlassenschafft vnnützlich / vnd ehe sie zu Jahren kommen/verschwelgen vnd verprassen; noch der hinterbliebene Ehegatte/Mann oder Fraw/ zur andern Ehe schreittend / jhres vorigen Ehegemahls Güter durch bringen/beschweren / vnd jhren Erben/wie mehr dann zu viel sich begibt/entziehen können: vnd ist also dieses Werck für Wittwen vnd Waysen/eine grosse Versicherung ; wenn insonderheit die Verordnung dabey gemacht wird / daß jhr Theil nicht mag an andere verkaufft werden / biß die Vnmündigen zu jhren mündigen Jahren gekommen.

Gegensatz erörtert; vnd was betagte Leute dabey zu bedencken/ für sich vnd jhre nachbleibende Witwen vnnd Waysen.

Wenn man nun ansiehet den grossen Gewinn/die kleine Gefahr/vnnd die gute Gelegenheit / die wir zu Fortsetzung dieses Wercks vor andern haben: So sehen je alle verständige/ weltweise Leute / die nicht mit falschen Meinungen vnd vorgefassetem Wahn eingenommen/daß dieses keine solche Sache sey/dabey man nicht mehr/als/so viel man sonst etwa zu verlieren gedächte/ebenthewren möge (wie etlicher Leüthe vnbedachtsames / vnverständiges vnnd leichtsinniges Vrtheil davon ist) Sondern viel eher so viel/als man gar sicherlich behalten/vnd mit grossem Nutz/Gewinn vnd Vortheil wider haben will: vnd zwar wenn wir auch sonst gleich nichts mehr wüsten/den nur bloß den ordinari Kauffhandel allda zutreibẽ; Da ich doch zu rechter Zeit beweisen/vñ den Participanten zu jhrer guten Begnügung vnter Augen stellen will / das wir bessern vñ nutzbarern Handel allda haben vnd anrichten können/als anjetzo von jemand geschicht/ vnd zuvor jemahls geschehen ist.

Beschluß voriger Punctẽ: vn daß niemandt dieses Werck für ein Ebenthewer achtẽ solle: so wol auß obbemelten / als annoch bißher vnentdeckten secreten.

Bißhieher habe ich/so kurtz als müglich gewesen/angezeigt die Vortheil vnd den Frommen/so dem Gemeinen Besten/vnd einem jeden für sein Geld zufallen möchte: Will nun schreiten zur Erzehlung etlicher Nutzbarkeiten / die ein jedweder Standt absonderlich darauß ziehen vnnd erlangen kan.

Was über den Gemeinen Besten alle Stände insonderheit dabey zu gewarten.

Der Edelman kan fürs erste durch dieses Mittel auß dem Kauffhandel Vortheil ziehen / vnnd darff doch in keinerley Weise thun wider seine Adeliche Geburth: Wann jhn auch das Vnglück treffen möchte/vnd er von Land vnd Leuten verjaget würde/so hat er allezeit hier eine sichere Zuflucht / vnd gar bequemes Mittel/ seines Schadens sich zweyfach zu erholen; vnberühret/ was droben von Spanien gedacht worden/daß viel stattliche Aembter hieran hangen/dazu er selbsten/auch seine Kinder vnd Freunde sich gebrauchen lassen können: so dieses Orths gar bequemlich geschehen wird/dieweil sie im Nahmen S. K. M. vnd auff Anordnung deß Raths von Jndien/so hie zu bestellet werden wirdt/ vnd nicht von den Kauffleuten darzu geordnet/oder abgeschicket werden sollen: Wie denn auch noch mehr Vortheil auff jhrer Seiten verhanden/darzu sie jhnen selbst helffen können/ so alle anjetzo zuerzehlen nicht dienlich seyn. Vnd dieses alles dienet nicht minder auch für die Kriegsleute / welche ebenmässig hier vnterbegrieffen.

Edelleute vñ Kriegsleute.

Die kirchliche Personen aber gehet dieses Werck vielmehr an/als die Edelleute; denn diese haben jhre Erbgüter/davon sie leben können; den Kirchendienern aber bleibet jhr Einkommen nur so lang sie leben/vnd wenn sie todt seyn/kommen Fraw vnd Kinder offtmahls in grosse Armuth / da sie nicht wissen/was sie zur Hand nehmen sollen/damit sie jhren Vnterhalt erlangen mögen: Die Söhne geben sich meist zum studiren/seynd aber nicht allzeit bequem darzu; viel weniger geschickt Pastoren oder Lehrer zu seyn: vnangesehen sie doch gleichwol darzu befordert werden / vnnd also durch jhren Vnverstand/Vnwissenheit vnd ärgerliches Leben offtmahls in der Kirchen zu grossen anstössen Vrsach geben. Allhier nun können die Pastores vnd Lehrer ein sehr bequemes Mittel finden/ohne Verletzung oder Verhinderung jhres Ambts/mit jrem Geld grossen Nutz zu schaffen / zu Vnterhaltung jhres Hauß-Gesindes vnd jhrer Einkommen (die etlicher örter schlecht gnug seyn) guter Verbesserung. Sie können auch jhre Kinder weiter aufferziehen zu vnterschiedenen Verrichtungen vñ Dienstbestallungen/ als zum Kauffhandel/Schiffarth vnd Handwercken/wie es eines jeden Gelegenheit vnd Zuneigung mit bringen wird: Vnd haben die jenigen/so zum studiren tüchtig seyn / das Vortheil / daß sie allezeit für andern gefördert werden sollen; Wie es denn hier auch viel kirchliche Aembter abgeben wird: So können auch nach jhrem Absterben die Witwen etwas haben / darvon sie jhren Vnterhalt können nehmen.

Kirchen vnd Schuldiener.

Daß aber diese Sache die Kauffleut meistentheils angehe/bedarff keines beweises: Dann alles gereicht fürnemlich zu jhrem Vortheil : vnd dasselbige so sie offtmals für sich allein thun / können sie mit weniger Gefahr vnd Mühe/ vnd bessern Gewinn/in dieser Company verrichten: Sie haben auch Gelegenheit jhre Kinder vnd Freunde zu Verwaltern / Buchhaltern / Commisen, factoren &c. zu befördern; ohne einigen Vnterscheid/ob sie Eingesessene oder Außheimische seyn: vnnd gilt gleich / ob es Teutsche/Frantzosen/ Engelländer/ Schotten/ Jtaliäner/Dennemärcker oder Niderländer seyn: Denn wann sie einen Freund / oder jemand von jhrer Nation befördern wollen/ können jhrer viel zu-

Was Kauffleute ins gemein.

sammen spannen/ vnd jhre Gelder in einer Summa auff einen solchen Orth vnter der Cron Schweden gelegen/schaffen/als jhnen gefällig: Vermögen sie dreyhundert tausendt Thaler zusammen zu bringen/so können sie eine besondere Cammer vnter sich selbst auffrichten/in einem solchen Land oder Orth/ der jhnen bequem vnd annemblich: Ist jhnen aber nicht müglich / so grosse Summen zu hauff zu tragen/ so bleiben jhnen doch jhre Stimmen in allen erwehlungen vnd consultationen frey; vnnd können Haubt Participanten seyn /vnd bey den Jährlichen Rechnungen erscheinen. Kürtzlich zu sagen / so werden sie jhren Handel doppelt verstercken / in dem sie diesen / jhrem sonst gewöhnlichen anfügen.

Krahmer vnd Handtwercksleute.

Die Kramer vnd Handwercks-Leute können jhr Vortheil auch hierbey sehr suchen; vnd dürffen zum wenigsten also nicht auff einer Nahrung jhre gantze Wolfahrt gründen. Denn Nahrung ist kein Erbe/vnd kan sie heut einer im vollen Wesen/vnd morgen verlohren haben: Wann nun einem solcher Verlust vnnd Vnglück zukombt / vnd er nichts anders anzufangen weiß / der muß nothwendig mit Fraw vnd Kindern an den Bettelstab gerathen / wie solches die tägliche Erfahrung vns lehret. So auch ferrner jemand mit Kindern vberladen/ vnd die nicht anders/dann zu der Nahrung / die er hat / gebrauchen kan/ vermehrē sich endtlich die Leute/so einerley Handthierung treiben/gar zu sehr/ verderben sich vntersich selbsten/vnd reissen einander das Brod fürm Maul hinweg: Hierdurch aber vberkommen sie Gelegenheit jhre Kinder zu vnderschiedenen Handwercken zu gebrauchen; vnd können dabey ausser jhrem gewöhnlichen Verdienst / den Gewinn von dem Geld / das sie einlegen werden/ zusambt der allgemeinen erwachsung der Nahrung/so diese Company ins gemein verursachen wird / erlangen.

Bawren vnd arme Leute welche hie von den auch recht sollen informiret werden.

Den armē Bawren aber/ (als denen doch allenthalben die Last am meisten auffm Halse ligt/ die in Kriegszeiten keinen Schutz/vnd wenig Zuflucht haben / vnd weil sie dem Muthwillen der Kriegsleute vnterworffen seyn/manichmahl von Freunden vnd Feinden beraubt/von Hauß vnd Hof ins Elend vnd Armuth verjagt werden) were wol zu wünschen/daß sie dieses Werck zu begreiffen / vnnd jhr Vortheil hierunter zu suchen/guten Muth vnd Verstand haben möchten: sie weren gleich Arm oder Reich: Sintemal ja keiner so arm leichtlich gefunden wird/ der nicht vier Jahr lang / alle Jahr eine Tonne oder zwey Getreydes solte einlegen/oder den Werth einer Kuhe entberen können: die jhm doch viel mehr Milch allhier/als in seinem Stall/geben würde: Denn dieses solte jhnen jhre Beschwerden in viel wege erleichtern; so wol was jhren Vnterhalt/als Abstatung der Schatzungen vnd Aufflagen betrifft: vnd sie hetten auch in Zeit der Noth / wann sie etwan vertrieben oder beraubt würden/ damit sie sich behelffen köndten. Es ist mit diesem Werck nicht / wie mit den Dingen/die sie zu Zeiten in die Erde graben/vnd also verwahren wollen; die hernacher von andern wider außgegraben / vnd weggenommen werden/ oder durch vergessen der örter/absterben der Leute/ die sie begraben haben/ ꝛc. verlohren/ oder ja ohne Nutz vnd Vortheil ligen bleiben: Denn hievon könten sie durch den Gebrauch allezeit Nutz vnd Gewinn haben: auch wenn sie mit Kindern vberhäuffet/dieselbige vnterbringen / vnd mit fahren lassen: Dann einer / so arm/ kan ja nichts verlieren/oder übel sich befinden / wenner in ein fruchtbares vnd gutes Land von gesunder Lufft gebracht wird.

Schiffer vnd Seefahrende.

Daß ich der Schiffer vnd anderer Seefahrenden Leute nicht gedencke/geschicht nicht auß Vergessenheit/ sondern weil ein jeder gnug sihet/ daß dieses eigentlich zu jhrem Vortheil gerichtet / als weil aller Handel zu Wasser getrieben werden muß: wann nun vnter jhnen Participanten sind: werden die für andern befördert.

Beschluß dieses Puncts daß das Werck nit an sich selbst/sondern auch auf vnser Seiten recht vnnd ehrlich.

Solche vnd dergleichen Vortheil sollen auß dieser Company entspringen/wie zu seiner Zeit den Verwaltern vnd Participanten außdrücklicher kundt gethan werden soll / nicht gezweiffelt / es werde der vnpartheyische Leser wol vrtheilen können: daß ich/in Beweisung/ daß dieses Werck an sich selbst heilig/ gut/löblich/nützlich/wolthunlich/vnd von kleiner Gefahr sey/das meinige gethan habe. Aber solches alles ist noch nicht gnug; Ich muß auch darthun /daß es nicht für sich selbst allein / sondern auch vnsers Orths eben also rechtmässig vnd Ehrlich sey/ vnnd daß/vns auch so wol als anderen/solches für die Hand zunehmen/zustehen/auch aller Dinge gebühren will. Denn es sey eine sach so gut sonst als sie jmmer wolle/ so kan sie gleichwol mißbrauchet werden: vnd alle Sachen stehen nicht einem jeden frey.

Iure gētium. Den man mit seinem Nutz durch friedliche Handlung suchet ohne jemandts Beleidigung vnd allem Wucher.

Daß nun dieses für vns eine rechtmässige zugelassene Sache / ist darauß offenbahr / daß wir niemand zu beschedigen/ sondern an allen den Orten/ da GOtt/die Natur vnnd aller Völcker recht vns solches zulassen/friedlich zu handeln/ den Einwohnern/was jhnen mangelt/zuzuführen/ vnd von jhnen hinwiderumb/was vns dienlich/vermittelst guter Handlung/zu empfahen/begehren: Welches dann von niemand anders/denn für rechtmässig außgedeutet werden kan: weil es gantz keine Gemeinschafft hat/mit dem verfluchten Wucher/Schinderey/ Betrug/ Raub vnd Vnterdruckung der Armen/ welche Laster leyder bey vielen Menschen mit grosser Beschwerung jhrer gewissen/vnd jhrer Seel vnd Seligkeit Gefahr/ dieser Zeit im Schwang gehen.

Spanien vermeintes Recht wegen deß Bapsts Geschenck/ examinirt.

Ich weiß auch nicht / daß hiegegen etwas gesagt werden köndte als etwa; das der König von Spanien ein sonderbares Recht an den Ländern Asia, Africa, vnnd America fürwende/sich auff deß Bapsts zu Rom Geschenck; vnd die erste Entdeckung ziehend vnnd gründend: Was nun zwar deß Bapsts Beschenckung anlanget/darauff reimet sich gar wol die Antwort Attabalibæ deß Königs in Peru, als von den Spaniern gesaget worden/der Bapst hette einem König sein Land verehret: Daß nemlich der Bapst ein grosser Narr sein müste / daß er einem andern das schencke / welches eines andern

dern Eygenthumb sey. Vnd mögen wir wol mit recht sagen: Wie kan vns der Bapst nehmen / was vns Gott vnd die Natur gegeben hat? Hetten wir jhn hierüber zu einem Scheidsmann erkohren/ oder vns seinem Vrtheil vntergeben/ köndte es einen Schein haben: Aber weil wir jhn nicht kennen/ vnd so grosse Gecken nicht seyn / daß wir/ die Gott in Freyheit gesetzt/ vns seiner Tyranney vnd angemasten Närrischen Herrschafft zu vnterwerffen / gesinnet weren: Weil jhm auch das geringste Recht an den Ländern nicht zukombt; wie kan dann seine beschehene verschenckung vns schaden / hindern/ oder verkürtzen?

Was die Entdeckung oder Aufffahrung derselben örter betrifft / hat solche auch wenig auff sich. Denn vnangesehen/ daß die Spanier mit bestandt nicht vorgeben können / daß sie die ersten Erfinder deß gantzen Landes Americæ; viel weniger solches von Asia oder Africa sagen können; so möchten sie doch/ wenn es auch je also were / damit nichts gewinnen: Sintemal es eben so viel sein würde/ als ob etliche wilde Cariben, Canibalen, oder Menschenfresser auß America mit jhren Kahnen/ Nachen oder Canoen, Africam gesehen hetten/ vnd darauß schliessen wolten / daß die gantze Welt jhr Recht auff Asiam vnd Africam zu handeln verlohren hette/ weil sie einen Theil von America besitzen/ vnd Africam erfunden hetten / darinnen so vielerley Königreiche seyn; welches denn sehr vngereimbt seyn würde/ vnd der Spanier Vorgeben dißfals anders nicht lautet.

Wie auch wegen der ersten entdeckung vnd offenbarung.

Was die Länder betrifft / die sie würcklich besitzen/ vnd ein gutes Recht jhrer *Possession* fürwenden können / davon ist hier kein Streit: vnd hat vnser Allergnädigster König in dem *Privilegio*, so der Company gegeben/ außdrücklich verbotten/ an solchen Orten vnd Enden ohn der Spanier *Consens*, zu handlen.

Vnbegriffen/ was sie wircklich besitzen.

Demnach nun die Frantzosen in nova Francia, die Engelländer in Virginia, vnd neben den Dennemärckern in Ost Indien handlen/ vnd die Spanier sich darumb gar wenig bekümmern/ so kan je vnser Recht nicht geringer sein als anderer Länder.

Exempel vnsers Rechten an andern Nationen.

Ich muß aber zwar bekennen/ wenn vns die Spanier hinderlich seyn wolten/ daß vns vnser gutes Recht wenig helffen würde: denn wenn Gewalt kombt/ ist das Recht auß. So viel jedoch erhalten wir damit / daß wir bey einer rechtfertigen Sache/ Gottes Hülffe vnd Segen zu gewarten haben/ vnd daß wir vns mit einem guten Gewissen sollen vnd mögen wehren gegen die jenige/ so vns wider Recht vnnd Verhoffen anfallen wolten: ob schon es nicht das Ansehen hat / als wenn es geschehen würde.

Wozu vns solches Recht diene wider Gewalt/ derer man sich aber nit leicht zu befahren.

Denn der König in Spanien hat Feinde gnug / vnd darff derselben nicht mehr erregen; vnnd wenn er es ja vber verhoffen thun solte/ so wissen wir Mittel / jhme das Fewer etwas näher zu legen/ als die Holländer in Brasilien gethan haben. Dann an dem Ort sind die Spanier am stärckesten/ weil sie die Einwohner zu Freunden haben: Allein es seynd noch viel örter / die von den Spaniern noch nicht angegriffen: Auch andere/ da sie die Indianer/ wiewol sie sich sehr bemühet/ bißher noch nicht zum gehorsam bringen können/ da sie doch keine andere Waffen gebrauchen / als nur Bogen vnd Pfeile; wie viel weniger aber würden sie dieselben vnterdrücken oder vberwältigen / wann sie gleiche Waffen / vnsere Hülffe/ vnd gute Anführung hetten? In der See können sie vns nicht viel hindern oder auffhalten/ weil dieselbe weit vnd breit ist: Vnd begegneten sie vns gleich / so seynd sie mit vns in gleicher Gefahr in Schaden zu gerathen/ vnd haben dabey mehr zu verlieren als noch zur Zeit wir.

Mittel wider Gewalt auff allen fall/ so wol in denē Landen als auff der See.

Das einige ist allhier zu bedencken/ daß vns die Vnkosten auff solchen Kriegsfall höher fallen würden/ als wenn wir friedlich handelten: Wil aber dagegen dieses setzen / daß auff denselben Fall ich gute Anweisung zu thun weiß/ wo wir vnsere Vnkosten wider holen / vnnd solchen Krieg noch mit vnserm grossen Gewinn führen könten. Es würden vns auch auff allen Fall Freunde nicht mangeln / die vnser mit Geldt vnnd Hülff sich annehmen würden / wann S. K. M. sich *resolvirte* die Spanier zu gleich feindlich mit anzugreiffen.

Wie man sich d Kriegs Kosten auff allen fall wider zu erholen / auch frembder Potentaten *assistentz* gewiß zu versehen.

Dann in Indien muß man den König von Spanien zwingen / als darauß er seine fürnembste Reichthümber hat / vnd wann jhm die benommen würdē / were seine Macht gar gering: denn der Indianische Reichthumb ist seine Häuptseule; gleich er die fürnembste Seule vnd Hinderhalt ist aller derjenigen/ so heutiges Tages *Europam* in Vnruhe setzen. Derowegen dann nicht zu zweiffeln / es würden alle Potentaten/ so gegen den König in Spanien Krieg führen/ gern vnd mildiglich in diese Company mit treten vnd einlegen / wann jhnen gründlich vnd deutlich / ohne vmbschweiff/ angewiesen were/ wie man jhme seine West Indische Reichthümber/ durch diese Company solte vnfruchtbar oder abhendig machen können; wie mit Gottes Hülffe ich solches wol vnd eigentlich an den Tag geben könte/ wenn Orth vnd Zeit dazu vorhanden were.

Denn hiedurch könte man Spanien zwingen.

Ja dieses noch darzu/ daß sie solches thun könten ohn Gefahr jhres Landes / Städte/ Geldes vnd jhrer Vnterthanen Leben/ vnd noch nebest hoffnung gutes Gewinnes dazu; in dem sie mit einem Thaler der örter mehr / als allhier mit zehen (die sie sonsten ohn einige Hoffnung jhre Kriegßvnkosten wider zu erlangen auffwenden) außrichten solten.

Ohn alle gefahr vñ noch mit hoffnung guten Gewinnes.

Welches dann auch dem König in Spanien nicht vnbekandt seyn kan / weß wegen er auch sich wol bedencken wird / vns anzugreiffen; vnd viel lieber wollen im Friede behalten das jenige / was er friedlich besitzt / als vns an deme so er doch nicht behaupten kan/ verhindern / vnd damit das seinige in Gefahr setzen.

Daher man von jhme keiner Feindseligkeit sich leicht zu befahren.

Vnd dieses sey also kürtzlich gesagt / was etwa deß Krieges halber zu betrachten. Weil ich aber an die *Materiam* komen/ kan ich nicht vnterlassen den jenigen/ so für den Türckischen Seeräubern sich fürchren/ zu begegnen: denn diese können vns wenig oder nichts schaden / weil sie auff vnser Fahr-

Incidenter: was wegen Türckischer vnd anderer

Seeräuber zu besorgen.

Wasser nicht kommen / vnd nur in der Mittelländischen See/vnd auff den Spanischen Cüsten sich auffhalten / denen wir auff hundert Meilen nicht nahen. Vnd ausser dem/daß wir im Sommer hinter Schottland vmblauffen können/ so segeln wir von den Hooffden zwischen Franckreich vnnd Engelland ab/gerad auff die Canarien Insuln zu/vnd berühren oder sehen die Spanischen Cüsten im geringsten nicht: auff vnsere Schiffe aber in voller See zu lauren/ist eben als wenn man eine Nadel in einem Fuder Hew suchen wolte. Vber das so fahren vnsere Schiffe in voller Flotta / vnd werden wol gerüstet seyn; vnd weil die Rauber/wollen sie anders Beuth erlangen/sich vertheilen müssen / vnnd dahero keine Macht haben Flotten anzutasten/so dürffen wir vns für jhnen nicht fürchten.

Daß das Werck auch ehrlich/ tapffer vnd Heroisch.

1. Weil es gerichtet zu auffnehmen aller Republiquen auff vielerley weise.

Nach dem wir nun auch bewiesen / daß dieses Werck Christlich vnd rechtmessig / so ist wol vnnötig zu erkleren/daß es auch rühmlich vnd hochlöblich: Allein weil ich es eines gar sonderbahren Ruhms vnd Ehren wertheraclıte / will ich auch noch davon etwas fürbringen : Zum ersten / ist nechst Beförderung der Ehre Gottes vnd der Menschen Seligkeit / nichts ehrlichers vnnd rühmlichers auff Erden jederzeit geachtet; als/das Gemeine Beste / vnnd den Wolstand der Regimenten befördern : damit dieselbigen Macht vnd Mittel vberkommen; den gemeinen Feinden abzuwehren; die Vnterthanen schwerer Bürden zu entledigen/vnd sie in einem guten Wolstand/darin sie floriren vnd zunehmen mögen/zu verhelffen: vnd armen elenden Menschen/die ohne Gesetz vnd Policey leben; von jhren Feinden bedrenget werden; durch die Listigkeit deß Teuffels verführet seyn; vnnd vnter sich ohne rechtmässige Vrsach Krieg führen vnd einander auffreiben/zu Hülff zu kommen / vnd sie auß dergleichen Vbeln zuerretten.

2. Zur Propagation der Völcker/Bezämung wilder vñ frembder Nationē: nach Exempel vnserer löblichen Vorfahren der alten Gothen.

Vnd zwar zu jhren eigenen Besten.

Es ist ferner zu allen Zeiten vnter allen Völckern nichts ehrlichers vnd rühmlichers geachtet/ denn wann man Colonias gepflantzet/vnbewohnte Länder gebawet vnd zu Nutzbarkeit gebracht: viel Länder eingenommen/vñ grosse vnd mechtige Völcker vberwünden/ vñ zum Gehorsam gezogen : wie solches erscheinet auß dem vnsterblichen Nahmen/welchen die Schweden vnd Gothen dadurch Vorzeiten erlanget haben; dessen tapffern vnd ehrlichen Geblüts grosser Theil in den Nachkommen zuspüren; als denen es an Standhafftigkeit/Mannhafftigkeit/vnd gutem Hertz vnd Muth nicht mangelt/ jhren Vorfahren nachzufolgen / auch wol darinnen bey Gelegenheit dieselben zu vbertreffen.

Solche Gelegenheit nun wird allen denselbigen/so eines tapffern Gemüths / durch diese Company gnugsam an die Hand gegeben/als sie immer erwünschet werden möchte: In dem man willens ist nit durch Blutvergiessen/ Verderbung vñ Verwüstung/Länder/ Städte vñ Leute zur Dienstbarkeit zu zwingen/sondern durch friedlichen Handel vnd Wandel mit den Vnterthanen der örter / zu jhrem selbst eigenen Wolgefallen/dieselben zur Kauffhandtierung / vnnd vnter freywilligen Gehorsamb S. K. M. zu bringen: Oder da je solches mit gutem Fueg vñ Bequemigkeit nit alsbaldt alsogehen wolte/ auffs wenigst theilhafftig zu werden der Reichthümber/die sie in jhren innersten vnd weit abgelegenen örtern Landwerts einhaben; vnd sie hergegen vnserer Wahren vnd Früchte widerumb theilhafftig zu machen; jhnen gutes zu thun/vnd gutes widerumb von jhnen zu entpfangen. Auß welchem allen dem verständige Leute leicht abnehmen können/das dieses Werck alle andere in Werth/ Ehre vnd Lobwürdigkeit vbertrifft.

Incidenter dz bey diesem Werck niemandt vber seinen Beruff schreitet.

Hiemit wird auch zugleich auffgehoben / was jhrer etliche fürwenden / daß sie keine Kauffleute seyn/vnd den Kauffhandel nicht verstehen /auch zugleich fürchten / daß sie auß jhrem Beruff in ein frembdes Ambt schreiten möchten: Dieses ist zwar an jhm selbst löblich; vnd ich rahte auch nicht / daß jemandt sein Ambt oder Beruff leichtfertig verlassen/ sondern vielmehr darinnen bleiben/ vnd desselbigen abwarten soll: Es ist aber allhier gantz nicht nötig/daß alle die in diese Gesellschafft einlegen/Kauffleute seyn oder werden; weil andere die Kauffleute seyn/vnd den Kauffhandel verstehen/ solchen für jhnen treiben sollen.

Auch allerhandt Aembter daran hangen.

Es hangen vber das auch hieran allerhandt Aember/so in einem guten Regiment bedient werden mögen: weil allhier der Edelman / kirchliche vnnd gelehrte Personen / Kriegsleute / Kauffleuthe Handwercksleutte/Bootsvolck vñ Bawren jre Bedienung/weñ sie Lust dazu haben/finden köñen. Vñ werden der Kauffhandel vnd Schiffarth die Mittel vnd Bänder seyn/damit obbemeldte Länder vnd dieses Reich alle in ein Corpus zubringen / vnd in einander Fest zuvereinigen.

Auß welchem allen zuersehen / vnd also zum Beschluß dieses Puncts mit allem Recht gesaget werden könte; das auch ein jeder seines Gewissens halber verpflichtet sey / solches Werck seinem Vermögen nach zu befördern: vnd keine Vrsach / sich hiervon zuentbrechen/haben möge.

Daß die Privilegia dieser Company verliehen / gantz billich seyn / auch nach gelegenheit sollē verbessert werden.

Was die Privilegien vnd Freyheiten / die S. K. M. allergnädigst dieser Company verliehen / belangen thut / achte ich dieselbigen so rechtmässig/gut vnd billich / daß es eine wahre Vnnoth/davon viel Wort zu machen. Würde aber bey den Participanten ins künfftige etwas noch gefunden/so zu verbessern oder zu endern/darff es nur angezeiget werden: So wird S. K. M. dero im letzten Articul deß Privilegii gethanen Verheissung zufolge / zu gebührlicher Verenderung sich allergnädigst finden lassen.

Daß niemand zu diesem Handel grosser weitleufftigkeit von nöthen habe.

Endtlich wird im VertragBrieff gemeldet / daß ein jeder soll mögen einschreiben bey seiner eigenen Nation/davon oben gehandelt worden; Item / daß man hier könne einlegen / vnd dörffe doch nicht bekant seyn/oder sich zu vor bekant machen/noch einen andern deßfals zu bemühen. Denn man darff nur an den Magistrat der Stadt/darunter einer sein Geldt etwa haben will/schreiben/oder aber / wenn er das Geldt erlegen will/solches senden durch einen Schiffer oder vertrawten Freund/ oder

oder durch Wechsel vbermachen an gedachte Obrigkeit derselben Stadt / vnd von dar einen Schein oder Bekantnuß seiner Einliefferung nehmen / so hat er sich weiter nichts zubemühen / vnd gehet hiebey gantz fest vnd sicher: Vnd wenn nun die Company in jhrem fortgang vnd schwang ist / darff er nur von den Verwaltern begehren / wie ers mit seinem Antheil oder Gewinn gehalten / vnd wohin er dasselbe vbermachet haben will / vnd hat sich mehr nicht darumb zubekümmern / folgends der Ordnung / so im Vertragbrieff angewiesen.

Erörterung etlicher falscher Meinungen wider das König Reich Schweden.

Hiemit köndte ich nun zwar beschliessen: Allein weil ich zugesagt etliche falsche Meinungen vnd Lästerungen / so wider dieses Königreich außgestrewet werden / zu widerlegen; auff andere mehr Einwürff vnd Gegenrede zu antworten / vnnd die Difficulteten oder Schwerigkeiten / die etwan einige Verhinderung vervrsachen möchten auß dem Wege zureumen: will ich auch sothanen meinem versprechen nachkommen. Die Scheinreden vnd Lästerungen bestehen fürnemblich hierin / daß man außsprengen thut 1. daß dieses ein schlechtes / armes / vnd vnfruchtbares Land; 2. sehr vnd vber die Massen kalt; 3. vnd sonst von vngetemperirter vnd vngesunder Lufft; 4. daß die Reichs Verfassungen / Gesetze vnd sonderlich 5. Gerichts Ordnung nicht gut oder tauglich; 6. daß die Einwohner vnfreundlich / vnhöfflich; 7. den Frembden gehässig; 8 vnd sehr vnmässig in Essen vnd Trincken seyn: 9. Etlichen Leuthen will jhre Arth zubawen vnnd 10. jhr Haußhaltungswesen nicht gefallen: Andere beklagen sich 11. das jhnen oder den jhren vnrecht geschehen; 12. daß man jhnen nicht gehalten / was man jhnen versprechen; oder 13. das jhnen jhre Schulden nach jhrem Willen nicht bezahlt worden / auch 14. daß wenn sie einmahl ins Land kommen / sie nicht frey wider hinauß reisen mögen.

Antrieb dazu.

Welche alle zu beantworten / mich / der ich sonst ein frembder bin / die Liebe der Warheit / vnd das solche Vnwarheiten diesem Werck in etwas Schaden bringen möchten / antreiben thut. Denn wenn solche Lügen nebenst dem / so etwan böse Mäuler noch dabey fügen / ausserhalb Landts gehört vnnd gegläubt werden / so gewinnet es das Ansehen / als wenn Schweden eine Wildnuß / vnd die Einwohner wilde vnd vnvernünfftige Menschen weren: Da aber dem also / würde ja niemand zu rathen seyn / daß er Geldt in diese Company legen / oder viel weniger sonst in correspondentz mit jhnen sich einlassen solte. Wollen derowegen alle solche falsche Aufflagen näher betrachten vnd besehen.

1. Dz Schweden kein so armes vnd dürfftiges Landt. Die Berge geben Metall vnd Mineralien. Die Büsche Kohlen / Wildtprät / &c. Die See Fische. Die Steinklippen Forten vnnd Pässe.

Der fürnembste Grundt der jenigen die da vorgeben wollen / das Schweden ein armes / schlechtes Land / berühet darauff / daß es voll Klippen / Berge / Büsche vnnd Seen ist: Allein dieses dienet im Gegentheil vielmehr zu erweisen / daß es ein gut / reich Landt sey; Ja wenn es diese Dinge nicht hette / were es gewiß ein armes Land: Denn; die Steinklippen vnd Berge geben Vberfluß von Kupffer vnd andern Mineralien. Die Büsche geben Kohlen / damit man die Mineralien gewinnen vnd bearbeiten kan / würden sonsten ausser dem nicht viel werth seyn; So speisen sie auch eine grosse Menge von kleinem vnd grossem Viehe / sambt hohem vnd nidrigem Wildbrät; vnd haben vber die Massen viel Feder Wildprät / vnd vnterschiedene Art von Holtz / so Theer vnd andere Waldwahren giebet. Die Seen seynd erfüllet mit vielerley Art wolschmeckenden Fischen. Es seind auch die Steinfelse neben den Seen eine grosse Befestigung vnd Versicherung deß Landes / darzu die Büsche auch nicht wenig helffen / in dem darauß allerseits vnterschiedene wol verwahrte Pässe entstehen. Vnd ob es gleich der Berge vnd Seen ziemlich viel hat / so ist doch Vberfluß an Victualien im Lande; wie dann Jährlich ein guter Theil Getreidts / Fleisch / Butter / Fische vnd andere Küchen Speisen von hinnen anderswohin verführet werden / weil die hier sehr viel bessers Kauffs als anderer Oerter. Vnd mit einem Wort zu sagen / wie kan das für ein armes vnd schlechtes Land geachtet werden / so fast allezeit Speiß außgibt / vnd gar selten empfänget? Daß also diese erste Nachrede auß einer Vnwissenheit / vnd zimlichen Vnverstandt oder verkehrtem Sinn herrühret.

2. Noch von so vnerträglicher Kälte.

Was die Kälte belanget / muß ich bekennen / daß sie grösser ist / als vnter der Linia vñ zwischen den zweyen Tropicis, daß sie aber vnerträglich seyn solte / ist nichts dann ein blosser Wahn: denn man findet Länder die viel mehr Süd- oder Mittag werts ligen als dieses Reich (verstehe von Stockholm biß nach Gothenburg / zwischen dẽ 60. vñ 57. Gradu) da es viel kälter ist als hier. Der Winter fänget dieses Orts an / fast wie in Holland / zu Zeiten etwz früer / vñ zu Zeiten etwas später / vñ so viel ich auß Holland vernommen / ist diese zwey Jahr nach einander die Kälte viel grösser dort als allhier gewesen. Wann es aber allhier zu einem rechtẽ Winter kompt / ist dz Wetter selten vnbeständig / sondern es bleibt eine stehende kälte mit stillem Wetter / vnd fühlet man wenig grosse vngehewre Winde: welches dann eine grosse Bequemigkeit ist für reisende Leute; daher jhrer viel / wenn sie es also schaffen können / jhre Reisen auffschieben biß auff den Winter / da man in achtzehen oder zwantzig Tagen vier hundert Meilen vnd drüber zu Schlitten / sonder merckliche Mühe / reisen kan. Es weret zwar die Kälte 14. Tage / drey Wochen / oder ein Monat vngefehr länger / als in Holland; aber dagegen hat man dieses / daß der Sommer auff einmahl mit bestand eintritt. Da man hergegen anderswo im Früling zu Zeiten viel warme Tage nach einander hat / dadurch die Früchte außschiessẽ / hernachmals aber widerum̃ Frost einfält / dadurch alles verdorben wird. Kürtzlich zu sagen / so ist in diesen Landẽ dz Wetter in Som̃ers vñ Winters Zeitẽ ins gemein allzeit stetiger vnd beständiger als etwa in den Niderlanden oder vielen andern Landen.

3. Oder sonst vngesunder Lufft.

Die Lufft ist dannenhero auch süß / angenehm vnnd sehr gesundt / vnd ist der Mensch mit Fiebern vnd Flüssen weniger geplagt / als in viel andern Ländern: Vnd zwar daß es ein gesundes Landt seyn muß / könte auch zur Noth darauß ersehen werden / das jhrer viel in diesem / wie in allen Septentrionalischen Länderu / sich sehr vberlästigen mit Essen vnd Trincken / vnd doch ohne viel Aertzte oder Apotecker brauchen / gesund bleiben vnd lange leben; wie dann in mancher kleinen Stadt in andern Ländern man mehr Medicin Doctores oder Apotecker / als man hier im gantzen Königreich finden soll.

Von

4. Was von den Reichsgesetzen zu halten.

Von den Gesetzen dieses Königreichs weiß ich nicht viel zu reden / der ich kein Rechtsgelehrter bin: glaube aber gar wol / so viel ich berichtet bin / daß sie mit den Keyserlichen Rechten nicht vbereinkommen / vnd das wol etliche darunter ziemlich seltzam lauten vnd gesetzt seyn mögen. Aber es kan seyn / daß die Gesetzgeber zu den Zeiten sich haben müssen schicken nach Art vnnd Gelegenheit deß Volcks: Dieweil sie aber nun so lang im Gebrauch gewesen / sindt sie nicht so leicht zuendern; man thut es auch nicht wegen der Wichtigkeit / so darunter zubedencken: Vnd vber das alles / so tregt sichs auch wol offt zu / daß das jenige / so man auff einer Seite vermeinet recht zu machen / auff die ander Seite vngleich hinauß schlegt.

5. Was von den Gerichts Ordnungen vnd Processen der Schweden vnd hergegen anderer Völcker.

Wider die GerichtsOrdnung oder gewöhnlichen Proceß / glaube ich / sey wenig zusagen; denn das Recht ist allhier kurtz vnd bald außgeübet / vnnd gehet dieses Orths nicht so zu / wie in viel andern Ländern / da die Leute durch vielfältigkeit der Proceß an einander aufffressen / vñ man an vielen örtern mehr Processe findet / als Männer / oder auffs wenigst als Häuser; da entgegen hier im Reich mehr Städte seyn / als Processe: man bedarff auch nicht 10. 20. 30. oder mehr Jahr zu erörterung vnnd Verfolgung seiner Sachen / dadurch man mit Verdruß vnd Hertzeleid alle seine Zeit / Leben vnnd Mittel verspielet; vnnd bleibt doch gleichwol die Sache beruhend nicht auff jhrer Gütigkeit / sondern auff dem Verstandt / Fleiß vnnd Trew eines auffrichtigen Advocaten; vnnd zu Zeiten der Gunst deß Richters: weil die Gesetz mit jhren Außlegungen oder Glossen so mannigfaltig seyn / daß man damit vmbgehen kan / wie die Apotecker mit jhren Kräutern / die / wann sie eines nicht haben / geschwind ein anders nehmen / so / das ich habe hören sagen von den jenigen / die es besser verstunden als ich / daß der vierdte Theil der Processen nicht recht geführet wird: so dannenhero erweißlich / daß ein Proceß offtmahls auff drey oder viererley Art geführet wirdt / vnnd einer drey Vrtheil in einer Sache gewinnet / vnnd verleuret doch wol das vierte. Darunter denn nicht mehr als der eine Proceß recht muß geführet seyn worden. Der andern Sachen / so auch dabey seyn / als Solenniteten, formulen, protestationen vnd allerhandt seltzame cautelen vnd dergleichen / sind so viel / daß es lauter hohe Rechtsgelehrte seyn müssen / so dieselbe in acht nehmen können; nichts desto weniger aber wollen sie auch so genaw in acht genommen seyn / daß / wo man bißweilen nur das geringste versäumet / man dem Proceß nur gute Nacht sagen mag. Vnd auß den Vrsachen rathen jhrer viel / daß man streitige Rechtssachen nur bald durch das Loß oder Würffel entscheiden soll / weil auff die Maß auch der jenige / so verleuret / noch die Zeit vnd Vnkosten gewinnet / die er sonsten in Zweiffelhaffter außvbung seines Processes hette anwenden müssen / vnd also ob er schon verspielen möchte / doch noch wol mehr gewinnet / als weñ er nach langwiriger Verfolgung seiner Sachen dieselbe gar gewonnen hette. Drumb sagen die Barbaren in Africa / das drey Dinge viel Menschẽ verderben / Nemlich die Proceß der Christen: die Menge der Festagen bey den Juden: vnd die vielen Hochzeiten der Türcken vnd Moren / weil sie viel Weiber nehmen. Vnnd dieses auch / war die Vrsach / warumb die Spanier / die sich zu erst in West Indien nidergelassen hatten / mit allem Fleiß herauß entboten / vnd ernstlich baten / daß man jhnen ja keine Rechtsgelehrte hineinschicken wolte / weil jhnen besser mit denen Leuten gedienet were / so die beste Conscientz hetten / als denen die viel Gesetz wüsten vnd verstünden.

Vnd wie dieses zu vnserm Propos zugleich mit diene.

Daß ich nun dieses etwas weitläufftig angezogen / ist nicht allein darumb geschehen / daß ich beweisen wollen / daß dieses Landes Gerichtlicher Proceß besser / als viel anderer Länder / weil das Recht allhier bald zum Ende laufft; sondern auch der Vrsachen halber / daß so jemand Lust haben möchte / auff diese Reisen sich mit zubegeben / oder allhier im Lande zuwohnen / ersehen möge / daß er mit keinen langen Processen geplagt seyn werde: mit diesem Anhang; daß wann man in Iustitien Sachen ja allhier auch noch von Gunst reden wolte / man befinden werde / daß derselben die Außländer mehr als die Einheimischen geniessen. Ist denn jemandt noch der ja nach den Keyserlichen Rechten leben vnnd gerichtet seyn wolle / der könte zu Gothenburg seine Wohnung anstellen; welche Stadt vnter andern dahin / wegen der vielen Frembden / privilegiert / daß sie nach Keyserlichen Rechten vrtheilen möge.

6. Daß die Schweden mit nichten inhuman, sondern allerseits wol morat.

Die Vornembsten im Reich.

So aber jemand dieses Volck für vnhöfflich vnd vnfreundlich außschreyet / der thut solches mit mehrer Vnhöffligkeit vnd Vnbescheidenheit / als bey jhnen zu finden ist: Sintemahl ich in vielen Königreichen vnd Ländern nicht vnerfahren / aber nirgend gesehen habe / daß die Frembden dergestalt / wie hier geschicht / gehalten werden. Last vns anfangen von den Vornembsten im Reich: Wem ist nicht bekant / mit was Freundligkeit / Höffligkeit vnd Bescheidenheit sie sich selbsten vernidrigen vnd bequemen gegẽ einem jeden / der bey jhnen etwas zu verrichten: so auch / daß mannigmahl etliche albere Leute wol Vrsach nehmen dieselben gering vnd sich desto grösser zuachten: Da hingegen in andern Ländern / als man etliche Tage lang mit dem Huth in der Hand eines König- oder Fürstlichen Raths / oder Præsidenten, &c. Pferdt oder MaulEsel gefolget / es für eine grosse Gnade geachtet wird / wann einer von jhm einmahl angesehen wirdt / oder die Antwort empfängt / daß jhm Recht widerfahren solle.

Edelleute.

Die Edelleute betreffend / wo findet man die jhrer Qualiteten vnnd dabey freundlicher seyn / mit jederman lieber reden / vnnd allen Frembden / so wol auffm Lande als in Städten / mehr Ehr vnnd Freundschafft erweisen?

Bürger.

Der Bürger ingleichem bezeiget sich gantz freundlich / kommet jhr in seine Gastereyen / Hochzeiten oder Kindtauffen / es wird euch alles gutes von jhme widerfahren / vnd er sich erzeigen / als wolte er euch das Hertz mittheilen.

Baweren / für andern Nationen allen.

Dem Bawren mangelt es an Humanitet, Leutseligkeit vnnd Höffligkeit / nach seiner Art auch nicht: Begegnet jhm ein ehrlicher Mann / so stehet er von ferne / helt seinen Hut in der Hand / vnnd

erzeiget

erzeiget sich gantz ehrerbietig / so wol Frembden als Einwohnern: Kombt man denn in sein Hauß/ heist er jederman freundlich willkommen / vnd gibt jhm gute Wort: Geschicht es auch/ daß einer bey finsterer Nacht / es sey Winter oder Sommer zu jhm kommet / stehet er auff/ läst den Frembden ein/setzet jhm Essen vnd Trincken für/so gut er es hat/ weiset jhm gutwillig den Weg/(wie mir vnd vielen andern zur Verwunderung widerfahren) biß er nicht irren kan; gibt er jhm etwas/ists gut/ kan jhn aber sonst mit stoor Tack/das ist: grossen Danck/wol bezahlen; dafür befihlt er jhn Gott auff seiner Reyse. Man reyset das gantze Königreich durch vnd durch gantz sicher/ vnd mag/wie man pflegt zu sagen/ Goldt vnd Silber in der Hand / oder auff dem Kopff tragen/ da wird niemand seyn/ der einem darüber nachstellen / oder Schaden zu fügen wolte; deñ man allda von keinen Räubereyen oder dergleichen *placque*reyen weiß. Es ist auch zuverwundern/mit was für grosser Gedult sie manchmahl auch von Außländern / allerhand Scheltwort auffnehmen: Welches/da es in andern Ländern geschehe/ manchen seine Beine nicht davon tragen würden: Jnmassen denn der Bawer in vielen Landen niemandt leicht ein gutes Wort gibet/vnd so jhm jemand begegnet oder anredet/ er vnd seine Kuhe von gleicher Bescheidenheit seyn / vnd eins so viel redet/als das ander.

Frawen.

Die Frawen seynd auch gar bescheyden / freundlich / gesprächsam vnnd guter Sitten / lieben jhre Männer / dienen vnd gehorsamen jhnen mit allem Fleiß: Man findet wenig *Amazones*, so die Haußregierung an sich ziehen / wie anderer örter wol geschicht / da die Männer offt nur die *Null* bey der Ziffer / vnd selten Herrn in jhrem Hause seyn. Die Jungfrawen sind still/ sittsam/ freundlich vnd bescheiden / nicht wildt / stoltz / vngebärdig oder vmblauffende. Die Kinder werden vnter guter Zucht gehalten / vnd seynd jhren Eltern gehorsamb vnd vnterthänig/ nicht muthwillig vnd vngezogene Strassenläuffer / wie anderswo / da sie den Leuten auff den Strassen nachlauffen / die mit Steinen vnd Koth außwerffen / oder jhnen schimpfflich nachschreyen. Jst dann dieses nun Vnhöffligkeit / Vnfreundligkeit / Storrigkeit / so weiß ich nicht / was Höffligkeit / Freundligkeit / *Humanitet*, Leutseeligkeit / Bescheidenheit vnnd dergleichen möchte genennet werden: Es were denn / daß jemandt solche Tugenden in gestelten Frantzösischen Gebährden/oder andern dergleichen Gauckeleyen suchen wolte.

Jungfrawē.
Kinder.

7. Daß die Frembden nirgendwo mehr geliebet vnd geehret werden.

Daß die Herren vnd *Magistraten* von jhren Stühlen auffstehen / vnd stracks Frembde drauff sitzen lassen solten / ist nirgend gebräuchlich: jedoch aber gebrauchet man hie zu Lande zu Voigten/ Ambtleuten vnd Bürgermeistern / auch die jenigen / welche auß frembden Ländern herein kommen / vnd sich ehrlich vnd wol halten / so auch anderswo kaum ins zweyte oder dritte Glied in absteigender Linie geschicht. Glaube derhalben nicht / daß leicht ein Orth in *Europa* zu finden / da Frembde / wann sie sich wol vnd friedlich verhalten / mehr geehret vnd geachtet werden / als dieses Orths. Vnd da etwan vnterweilen einer oder ander Eingeborner gefunden werden solte / der nicht gerne sehen möchte / daß ein Frembder Einkömling jhm die Nahrung auß den Händen / vnd das Brodt furm Maul wegreisset / kan man sich darüber eben nicht sehr verwundern; denn anderer örter sihet man auch nicht süß dazu / wird aber dadurch doch niemand deßfalß seine Nahrung verbotten oder gehindert.

8. Die Vbermässigkeit in Essen vnd Trincken wird gutes theils gestanden/ beklaget vnd gestraffet.

Das viel Leute in diesem Lande vnmässig sindt im Essen vnnd Trincken / kan nicht geleugnet werden/ vnd wil ich auch dieselbigen nicht verthedigen: Zubeklagen aber vnd zuverwundern ists/ das viel Menschen / so sonsten guter Natur vnnd Verstandes seyn / sich so weit in Sünden verlauffen/ daß sie Lust vnd Frewde suchen in einē so schändlichen/ja bestialischen Laster: dessen Belüstigung doch nur einer Alchimistischen Frewde nicht vngleich ist; denn wie der Goldmacher sich betrogen befindet/ wann er durchs Fewer hat Gold machen wollen/welches fürnemlich der Sonnen Wirckung ist: Also gehet es auch den Trunckenbolten/die in dem Bier oder Wein jhre Erfrewung suchen/ die sie bey Gott vnd jhrem Seligmacher Jesu Christo/der durch den Heiligen Geist die Hertzen der Menschen erfrewet / vnd jhnen ein freyes frewdiges Gemüth zu ehrlichen löblichen Sachen gibt vnd mittheilet / finden würden: Die Trunckenheit ist nur ein schatten vnd falsche Einbildung einiger Fröligkeit/vnd eine Frucht die nicht anders wircket/ als Verlust der Zeit vnd Güter / Schwachheit der Sinne vnnd deß Leibes/vnd endlich/wo keine hertzliche Rewe vnnd Bekehrung erfolget/ der ewigen Seligkeit. Were derohalben wol zu wünschen/daß ein jeder Christ dieses behertzigen/vnd so eine vnlustige/vnartige/vnd Teuffelische Sünde fliehen möchte.

Die Notturfft aber dabey erinnert.

Demnach aber auch vnsere Boßheit/Schwachheit vnd Vnvollkommenheit offenbahr / vnnd wir jetzunder auch Menschlichen Einwürffen durch Menschliche Antwort begegnen müssen / will ich es auch mit wenigem verrichten. Vnd gebe darauff Anfangs einem jeden zu betrachten / das kalte Länder den Menschen zu mehr Essen vnd Trincken / als die warmen verursachen / wie solches ausser der Natur die Erfahrung bezeuget: Gestallt dann in Niderlandt zur Außrüstung eines Schiffs nach kalten örtern zu/ein vierdter Theil mehr von Victualien genommen wird / als wenn es in warme Länder reisen soll. So kan ich anderer Länder vnd sonderlich vnserer guten Nachbarn hiebey gleichwol auch nicht verschweigen / die das Handwerck so wol können / als diese / ja sie auch noch wol vielfältig vbertreffen.

Das dieses Laster auch bey jhnen etwz abnehme/ die Frembden auch offt die meiste schuld dabey haben.

Es nimbt auch gleichwol dieses Laster dieser Orten viel ab / da es anderer Oerter hingegen täglich mehr wächset: schadet sonsten niemandt als dem jenigen der sich damit besudelt: vnnd wer es nicht mit machen will / wirdt durch kein Gesetz oder Gewalt darzu gezwungen. Allein die Warheit zusagen / es scheinet / gleichsamb were bey etlichen Frembden / die hierüber

sehr klagen diese Vrsach dahinden / daß wenn sie anhero ins Landt kommen / den Geruch der starcken Biere nicht vertragen können / vnd jhnen derhalben so feindt werden / daß sie nicht halbe vnd gantze Kannen / sondern wol Tonnen auch verschlingen wolten / wenn sie köndten / vnnd da jhnen dieser Krieg zu schwer fället / hernachmals abziehen / vnd zum Lande wider hinauß wandern müssen: wann sie nun draussen seyn / hat alles Schweden gethan / da doch an allem jhrem Vnwesen jhre Vnmässigkeit vnd vngeregulirtes Leben schuldig ist. Denn zum Exempel / ein Handwercksman erwirbt allhier mehr / als an einigem andern Orth: vnd kan mit geringern Kosten zehren / als irgendwo: allein es meinen jhrer viel / Es müsse alles bald wider durch die Gurgel gejaget seyn / deßwegen sie an statt Wassers oder schlechten Biers / das jhr Geträncke anderswo gewesen / Wein vnd starcke Bier zum überfluß zu trincken sich gewehnen / vnd gehet jhnen zu Zeiten auch darüber wie sie es treiben.

9. Was von jhren Häusern vnd Gebäwen zu halten.

Die Häuser vnnd Gebewde betreffendt / seynd die zwar eusserlich so zierlich nicht gebawet / als etwan anderswo: werden aber doch nach Gelegenheit deß Landes mit feinen Gemächern / Saalen / Cammern vnnd Stuben außgebawet: daß man sich darinnen im Winter wider die Kälte / vnd im Sommer wider die Hitze / so wol verwahret / als anderswo / befinden kan. Es werden auch in diesem Lande meistentheils die Häuser zu dienst deß Menschen gebawet / nicht wie anderer örter / da es das Ansehen hat / gleichsam die Menschen der Häuser halben erschaffen weren.

10. Wie auch jhrer *Oeconomi* vnnd Haußwesen.

Das Haußwesen ist hie zu Land ins gemein fein vnd ordentlich / dabeyaber auch ehrlich vnd *liberal* gefasset; vnd seynd nicht viel Leute so geartet / wie andere Narren / die ein elendes vnd mageres Leben führen / damit sie nur jhr Geldt im Kasten vermehren mögen; sich fast selbst außhungern / auff daß sie nur andere speisen / vnd reich machen können; vnd ärmlich leben / daß sie nur einmahl den Nahmen haben / daß sie reich gestorben. Der Haußvater ist in seinem Hause wol geehret vnd bedienet; die Gemächer werden wol vnd reinlich gehalten; doch also / daß die Frawen mehr achten der Männer / als deß Zieraths vnd putzens der Häuser; seynd gute Haußhälterinnen / brawen vnd backen selber für jhr Haußgesind / stehen solchem allen mit grossem Fleiß wol für / vnd bekümmern sich wenig vmb vnnöthiges vnd närrisches Außputzen deß Hauses: welches dann von allen verständigen Leuten viel besser geachtet wird / als wenn man die Zeit mit vberflüssigem vnd vnnötigem / zu Zeiten auch gantz thörichten / Abstreichen / Waschen / Reiben / vnd Auffpruncken zubringt; wie doch an vielen Orthen geschicht / da sothane Närrinnen jhrer schuldigen Pflicht wenig eingedenck seyn / vnd jhrem Hause zu Bezeigung jhrer Pracht / Hoffarts vnd Pralerey / so embsig dienen / daß sie wol jhrer Männer darüber vergessen: auch also / daß der Mann nicht solte dürffen einen Stuel oder Banck gebrauchen / oder in eine Kammer / er habe denn die Schuhe zuvor außgezogen / eingehen / wo er nicht einen Haußkrieg haben wolte.

Vnd wie die Widerwertigen wol in jhren Busen riechen mögen.

Welches alles vngeachtet / man gleichwol Leute findet / die so grossen Wolgefallen an jhres Vaterlands Sitten vnd Arten haben / daß sie alles verachten / was mit denselben nicht vberein kombt / ob sie gleich in jhren Bancketen / Gastereyen / Zusammenkunfften / Verlöbnussen / Hochzeiten / Kindtauffen / Beywohnung vnd Verhaltung Mann vnd Weibes / Eltern vnd Kinder / gegen einander / so vngeschickt vnd vnnatürlich seyn / daß die Mohren auß *Guinea*, vnd die wilden *Brasilianer* sich schämen würden / wenn man jhnen erzehlen solte / wie grosse Vngeschickligkeit vnd vnförmliches Wesen bey solchem Volck im Gebrauch sey: vnd diese sind die fürnembsten / so Schweden / durch falsches vnd vbels Affterreden / verachten vnd schimpfflich halten dürffen.

11. Alte händel nicht zu rühren / weil sie nach müglichkeit verbessert.

Die jenigen / welche suchen alte Händel zu vernewren / haben grosses Vnrecht darinn; daß sie denselben damit beschuldigen / der durch alle mügliche Mittel suchet zu ändern vnd zu bessern / was von andern mißhandelt seyn mag. Denn Gesetzt das vor langen Jahren iemandt vnrecht gethan worden / damit kan die gegenwertige Zeit nicht beschuldigt oder beklget werden; weil S.K.M. vnser allergnädigster König / allen eussersten Fleiß anwendet / vnd keine Mühe sparet / alles wol anzuordnen / vnd in guter Policey zu halten: auch bester massen zu verhindern / daß kein Mensch Vrsach haben möge / sich mit fug vber Vngerechtigkeit zu beklagen: Allermassen dann S.K.M. keinem Printzen in der gantzen Christenheit deßfals weichet; vnd in diesem alle andere Potentaten vbertrifft / daß / vngeachtet der schweren vnd langwierigen Kriege / so diesem Königreich auffm Halse gelegen / vnd noch ligen / S.K.M. die Gesetz / gute Ordnungen / Gebräuch vnd Verfassungen / die sonsten gemeiniglich den Waffen vnd der Noth weichen müssen / in guter vnd völliger Krafft vnd Würden handhabet vnd erhelt. Daß aber ein jeder hierab nicht ein völliges begnügen hat / ist nichts newes; denn wer kan es allen recht machen? Es mögen zu zeiten in den Aembtern vnd bey den Ambtleuten Sachen vorgehen / die nicht zu loben oder zu billichen: Aber damit kan S.K.M. noch dero Reichs Räthe nicht beschuldiget werden / weil es nicht jeder zeit für oder ans Liecht kombt: Vnd wird jederman / der vnpartheyisch / bezeugen müssen / daß so bald etwas von Vnordnung oder Vnbilligkeit jhnen kund wird / solches ohn Ansehung der Personen gemittelt vnd verbessert werde. Wann auch jemandt die Mühe auff sich nehmen / vnd die Klagen / *querelen* vnd *grauamina*, so allhier / mit denen so in andern Ländern vnd Höfen fürlauffen / miteinander vergleichen wolte / nach der Menge der Leute / der würde klärlich befinden / daß die / so in diesem Reich / mit jenen vbereinkommen / wie eine Fliege mit einem Elephanten: vnd gleichwol soll Schweden so vngerecht seyn.

12. Wie fern Zusagungen in Schwe-

Dieses jetztgemeldte kan auch zum theil dienen zu Widerlegung derer Außländer / so wegen vbeler Leistung gethaner Versprechungen sich beklagen. Sage aber noch dabey / daß jhrer viel klagen / so sel-

den nicht gehalten werden.

so selber Schuldt haben: Denn wer da gehalten haben wil / was man jhm zusagt / muß auch dem / so er verspricht / nachkommen. Nun geben sich mannigmal Leute / sonderlich bey Hoffe / hoch auß / thun grosse Verheissungen / vnd wenn es zum Treffen kombt / ist niemandt daheim. Andere fangen mehr Sachen an / als sie außführen oder bestreiten können / vnd verlieren vielmahl darüber das jhrige / neben deme so jhnen vertrawet ist. Es werden auch gefunden / die jhre Sachen nicht recht / noch mit gutem Gewissen vñ Raht / sondern leichtfertig anfangen / vnd weñ sie dadurch in Vngelegenheit gerathen / legen sie die Schuld jhrer Vnvorsichtigkeit auff andere. Man findet auch Leute / die nur mit arglistigkeit vnd betrug vmbgehen / geben die Sachen anders als sie seynd / zu verstehen; Vnd wann sie also meinen andere zu betriegen / befinden sie sich nachmals selbst hiedurch betrogen. Es seynd auch etliche gleich den Schwämmen / welche / wann sie mit dem geringsten Theil an eine Feuchtigkeit gerathen / sich so wol ziehen / dz an der andern Seiten das Wasser wider hinauß gehen muß: Vnd diese solte es nicht Wunder nehmen / wann man sie einmal außdrückete / damit sie jhre gebührliche Form widerumb erlangen möchten. Vnd dieser Art Leuten seynd auch beyzufügen die jenigen / welche / als jhnen nur eines Fingers breit nachgegeben / stracks mit dem gantzen Leib einzudringen sich vnterstehen dürffen. So kan es auch leicht sich zutragen / daß einem etwas versprochen wird / vnd die Zeit oder Gelegenheit wollen es hernachmals zu leisten / gantz vnd garnicht zulassen: Ist derowegen die Schuldt nicht an dem Versprecher / sondern dem Vnglück / deme es auch denn zuzuschreiben.

13. Daß übele zahlung / sey gantz falsch / vnd das *contrarium* viel mehr war.

Endlich die jenigen / so sich vber schlimme Bezahlung beschweren / sind meistentheils gleich den jenigen / so nach dem Sprichwort den Nahmen haben / daß sie frühe auffstehen / vnd vnter dem schein vielmahls am längsten schlaffen dörffen: Denn daß andere Königreiche vnd Gemeinden / deren etliche in vielen Jahren mit keinem Krieg belastet worden / ja auch bey keines Menschen Gedencken so beharrlichen Krieg geführet / keine alte Schulde bezahlen; vnd etliche wol 10. oder 100. mahl so viel schuldig seyn / als dieses Reich / dasselbige wird bey diesen Leuten nicht geacht; weniger dieses / dz / wann man nach langem Anhalten auff newe Schuldt (denn der Alten muß man nicht gedencken / sie seynd todt) eine Anweisung etwa bekombt / solches alßdann sehr wol gelungen vnd abgangen heist: davon einem doch nur zwey Drittetheil / oder auffs höchste drey Vierdtetheil werden; dann das vbrige theil bleibt gewiß in der Pfannen kleben / für *Solicitanten*, Schreiber / Einnehmer / Rentmeister vnd dergleichen Leute: vnd dieses wird noch für Zucker gegessen / vnd bedanckt man sich noch darzu / daß man so wol davon kommen: Dergleichen dann allhier wenig oder gantz nicht geschicht / vnd gleichwol / wenn etwan etliche Monat die Bezahlung auffgehalten / oder die Einrichtung alter Schuldt / so doch noch wol zu *disputiren*, ein par Jahr länger / als man vermeinet / auffgeschoben wird / ist das Geschrey vber die gantze Welt: In Schweden sey schlimme Bezahlung. Ich muß bekennen / daß es dem jenigen / der das seine entberen muß / da er dasselbe von nöthen hat / wehe thut / vnd zwar offt eben so wehe / es sey wenig oder viel; will aber allein sagen / daß etliche Lästerer vnd Verleumbder vnrecht thun / in dem sie so viel Wesen hievon treiben / vnd eine Sache die an jhr selbsten gering oder nichts ist / so groß machen.

Wucher straffen heist nicht vbel zahlen.

Dieweil auch das Gemeine Beste vnd die Wolfarth der Vnterthanen das fürnembste vnd höchste Gesetz ist / darnach alle andere sich richten / vnd dahin sie zielen sollen / vnd es sich bißweilen zuträgt / daß ein Reich oder Gemeinde zu erhaltung jres Wesens eines oder andern vnvmbgänglich benötigt / der Verkauffer aber / solches wissend / seine Sachen nicht verkauffen wil / als auff das aller thewerste / dadurch dem Käuffer das Blut gleichsamb außzupressen; vnd dadurch dersebe also gezwungen wird / deß Verkauffers Willen sich zu bequemen. Vnd wenn nun ein solcher vnbillicher Wucherer / zu Straffe seiner Schinderey vnd Vbersetzung / nach seiner Bezahlung warten muß / biß die Zeit den behörlichen Werth vnd Preiß solcher Wahren hilfft vermitteln; so hat derselbige Wucherer alßdañ nicht sonderliche Vrsach sich hoch zu beklagen: Nicht dz meine Meinung / als weñ Zusage nicht zu halten were / sondern daß es mit Vnterscheid zu verstehen / vnd bey solchen Leuten / die dergleichen Verzug / durch jhre gar grosse nachtheilige Hindergehung vervrsachen / nicht so hart zu spannen seyn möge / vnd an demselben man sich so gar hoch nicht vergreiffe / noch an einem solchen Fuchs die Wildbahn leicht breche.

Daß besser sey dē König in Schweden leihen / als einigem Potentaten in der Welt.

Vber das / so ist bekandt / daß wenn ein Fürst oder *Respublica* in andern Ländern etwas von den Vnterthanen entlehnet / man dem *Creditori* keine Zinß / oder ja so wenig / dz es kaum den Nahmen haben mag / deßfalß zustellet: Aber allhier im Reich ist S. K. M. so sorgfältig für jhre Vnterthanen; vnd damit die ja nicht beschweret werden / gibt S. K. M. denselben auff solchen Fall so grossen Zinß / daß nicht zu glauben ist; auch den jenigen / die jhre versicherung in jhren Händen / vnd sich selbst bezahlt machen können: so daß ich auch mit verpfändung meines Lebens wol in Warheit versichern kan / die jenigen / so in diese Company jhr Geldt legen / vnd jhre Summen auff einen *Termin* außzahlen / oder auff eine Christliche Rente von 6. 7. oder 8. *pro cento* allhie im Königreich sonst etwa Geldt außthun wolten / daß sie so richtige Bezahlung jhrer Zinsen / vnnd so gute Vnterpfandt von Landgütern haben sollen / als jmmer an einem Orth in der Welt.

14. Daß auß dem Lande widerumb zu reysen vnvergönt sey / ist lauter Vnwarheit / ohne mit guten bescheide.

Was dann endlich das Außziehen auß dem Lande betrifft / ist dasselbige nicht würdig beantwortet zu werden / Alldieweil es eine lautere Vnwarheit ist / vnd die täglichen Exempel das Gegenspiel außweisen. Dieses ist nicht ohn / daß zu Zeiten / wenn Kriegsbereitschafften obhanden / damit dieselben dem Feinde / so viel müglich / verhalten bleiben / die Pässe auff gewisse Zeit vnd Maß geschlossen: oder aber / daß die jenigen / so hier als Bürger oder Handelsleute jhre Nahrung gesucht haben / vnd auß dem Lande ziehen wollen / zu Bezahlung deß Abzuggeldes oder Schulden / etwan angehalten

ten werden: Allein solches hat ja seine gute Vrsachen / vnd wird in allen wolbestelten Regimenten also gehalten / auch an jhnen niemals getadelt. Ausser dem aber / ist hier keine Auff- oder Anhaltung: denn wer da begehrt zu reysen / mag sich beym *Gubernatorn* oder Statthalter / oder auffm Zollhause angeben / vnd vmb einen Paß anhalten / so wird jhm derselbe alsbald ohne Entgeldt gegeben / vnd mag darnach reysen / wenn / oder wohin er wil.

Beschluß dieses stücks.

Welches alles dann gnugsamb erweiset / wie groß vnrecht diesem Reich vnd seinen Einwohnern geschehe / indem so grosse Vnwarheiten wider sie außgesprenget werden. Bin also der gäntzlichen Hoffnung / daß obbemelte Erörterungen vnd Beantwortungen (so zwar in Ansehung der Sachen an sich selbsten / kurtz; aber in Erwegung meines hiesigẽ Orts Principal Intens weitläufftig) dem vnpartheyischen Leser nicht verdrießlich gewesen / noch auch demselben / was ich mit wenigem im folgenden noch außführen muß / zu wider seyn; sondern daß er viel mehr vernünfftiglich vrtheilen werde / daß ich nicht minder thun können / vnd alles geschehen sey jhn zu begnügen / recht zu vnterrichten / vnd wol zu versichern: fleissig bittendt mir sicherlich zu glauben / daß alles obgedachtes / auß keiner Fuchßschwäntzerey oder einigem Liebkosen vnd Betriegerey / vmb jemand in dieses Werck zu führen / geschrieben oder gesetzt worden: sondern daß es sich allerseits in reiner Warheit also verhalte / so viel mir jmmer bewust vnd wol bekandt: Gestalt ich darüber zu Zeugen ruffe die *Conscientz* aller derer / die etliche Wenig Jahr hero / Zeit währender Regierung S.K.M. (die der getrewe Gott lang erhalten wolle) sich selbiger örter auffgehalten / deß Landes kündig seyn / vnd von der Sache ohne vorgefasten Wahn vnd Partheilichkeit recht vrtheilen vnd reden wollen.

Etliche Einwürffe vnd *Difficulteten*. 1. Daß der *Autor* in Person alle ferne örter durchreyset seyn solte. so;

An jetzo ist noch vbrig / daß ich etliche Einwürffe auß dem Wege räume vnd widerlege: deren der erste ist / daß man fragen möchte: Ob ich auch in den Ländern allen / davon ich so viel Wort mache / selbsten gewesen: Vnd wenn das nicht / wie ich mit gutem Grunde dann den Kauffhandel vnd andere Vortheil der örter anweisen könte? Darauff ist die Antwort: daß ich mich niemals für einen Piloten / Stewerman / Dollmetscher / Führer oder Wegweiser außgeben / auff welchen Fall allererst dieser Einwurff wider mich statt finden würde. Denn weil es vns an solchen Leuten sonst nicht mangeln wird / mache ich hievon keine *Profession*: vnter dessen aber wird ja niemandt in Abrede seyn können / daß von vielen Sachen wol vnnd klüglich geredt werden könne / ob man sie gleich nicht gesehen / sonsten würde man gewiß einigem *Astronomo* noch *Geographo* wenig Glauben zustellen dürffen. Ich bekenne zwar gern / daß es mir eine gute Hülffe seyn köndte / wenn ich alle solche Länder gesehen / vnd dieselben durchreyset / auch alles was ich von andern so mündlich als schrifftlich erfahren vnd gelesen habe / selber in Augenschein genommen hette: Weil aber solches vnmüglich / auß den Vrsachen / daß eines Menschen Leben kaum so lang währet / daß er mit gutem Verstandt ein einiges Königreich wol besehen vnd durchreysen möge / geschweige die vier Fünfftheil der Welt; Als kan vnd mag man auch solches bey mir nicht suchen oder begehren. Vnd wenn ich auch gleich alle die örter hette können sehen vnd durchreysen / so hette doch wol geschehen können / daß ich davon weniger wissen thete / als ich anitzo weiß; darumb daß viel Augen mehr sehen als zwey / vnd der eine hierauff / der ander auff ein anders Achtung gibt. Zum Exempel: Wie viel Leute seynd allhier in Schweden / die von deß Reichs Macht / Kauffhändel vnd Vortheilen so viel wissen / als wenn sie jhr Lebtage nicht darinnen gewesen: Hergegen aber seynd an vielen andern örtern / die keinen Fuß herein gesetzt / vnd von allem / durch fleissige Nachforschung gute Wissenschafft haben.

Theils vnmüglich: Theils auch zur Sachen nit viel dienlich:

Er berufft sich aber in allem auff beglaubte Zeugen.

Wenn ich auch die Länder allesambt durchreyset hette / vnd davon grosse vnd wundersame dinge zu erzehlen wüste / so würden andere doch so grosses werck darauff nimmermehr anfangen dürffen / weñ ich nit mein Fürgebẽ / vermittelst anderer gläubwürdiger Leute Zeugnuß bevestigen könte: Nun begehre ich auch jtzo nicht / dz mir mehr geglaubt werde / als wz an meiner Seiten warhafftige lebendige Zeugen / vnd treffliche / auch der Warheit zugethane Historien- vñ Landschreiber bezeugen / vñ sonst von mir mit vnwidersprechlichen guten Gründen außgeführet werden kan. Mit den jenigen die der örter gewesen / werde ich allzeit vberein stimmen / als da niemals zwischen mir vnd jhnen Streit gewesen: denn zwar daß daselbsten grosser Reichthumb vorhanden / ist je bekandt gnug; Allein wie daran zu kommen / vnd wie wir desselben theilhafftig werden mögen / darauff beruhet diese gantze Sache; vnd solches zu erfahren vnd zwar zu desselben Güter völligen vnd vmbständlichen Erkentnuß zu kommen / habe ich viel lange Jahre Arbeit vnd Mühe genug gehabt.

Die so ein oder das ander Land besehen / erfahren nicht allzeit bald derselben heimligkeiten.

Solche Wissenschafft aber hab ich nicht erlanget von Schiffern oder Botsgesellen allein / weil die in denen Landen nichts mehr erforschen vnd wissen / dann was jhnen zu jhrer Schifffarth nöthig. Etliche seynd da gewesen / auff die Manier / daß sie die Cüsten lang gefahren / vnnd niemals auffs Land außgestiegen / bilden jhnen gleichwol ein / als wenn sie etwas davon wüsten. Andere seynd zwar anß Land gewesen; wissen zu sagen / wie die Indianer essen / trincken / tantzen / schlaffen / nackendt gehn / etc. Wie die Berge hoch / die Thal tieff; die Sonne vnnd das Fewer heiß / das Wasser kühl / die Erde schwer / vnd die Lufft leicht seyn; So das gleichwol vnterweilen noch viel ist / wenn sie das alles wissen / weil es nicht alle Köche seyn / die lange Messer tragen: Allein wie man der Nutzbarkeiten / so auß dem allen anzurichten / theilhafftig werden / mit den Einwohnern in Kundschafft gerathen vnd bleiben möge / vnd was für heimliche Sachen im Lande seyn / so grossen Nutz vnd Genieß geben können / davon forschen noch wissen sie wenig.

Ich

Ich aber/ GOtt sey gedancket/ habe das Glück gehabt/ mit weisen/ verständigen/ auch gelehrten vnd wolerfahrnen Leuten/ so die meiste Zeit jhres Lebens der örter in Erforschung der Gelegenheit/ Art/ Macht vnd Reichthumb der bemeldten Länder zugebracht/ vmbzugehen: Habe niemandt weder von Frantzosen/ Spaniern/ Engelländern oder Niderländern/ die von weiten Reysen kommen sind/ vorbey gehen lassen/ die ich nicht angesprochen/ von jhnen so viel müglich zu erlangen/ vnnd alle Gelegenheit einzunehmen; hernacher jhre Rede mit der Landbeschreiber Carten gegen einander gesetzt; denn auch die Historienschreiber darüber mit gutem Bedacht vnd Betrachtung gelesen/ vnd auß denselben/ was zu meinem Vornehmen dienen köndte/ gezogen: Habe auch kein Geldt gespart/ daß ich auß Spanien vnd West Indien/ vnd andern Orten mehr das jenige/ so mir etwan mangelte/ zuwissen bekommen möchte/ vnd also vber dreissig Jahr in solchem embsigen *Studio* zugebracht.

Woher der *Autor* seine wissenschafft vnd wie lang er in diesem *Studio* zugebracht.

Dieweil dann viel Jahr mehr lehren als eines/ vnd ein Jahr mehr als ein Monat/ Woche oder Tag/ so ist je nicht wunder/ daß ich mehr davon wissen mag/ als etwa einer der nur ein par Reysen auff einen Orth gethan. Denn gleich wie die/ so in den Ländern; da die guten Kräuter zur Artzney wachsen/ nicht alle gute *Medici*, noch alle/ so im Wald/ da gutes Bawholtz wächset/ gewesen/ gute Zimmerleute seyn: Also verstehen diese Sache nicht eben alle die/ so in den bemelten Ländern gewesen/ vnd sie gesehen haben. Ja wenn man auch gleich auff einem Orth eines grossen Landes gewesen/ kan man darumb von den andern wenig vrtheilen. Die Lappen seynd auch in *Europa*; aber was hilfft das sie darzu/ daß sie von dem vbrigen Theil *Europæ* vrtheilen könten. Ich hab auch in den Insulen *Azores*, die vnter *Americam* gerechnet werden/ eine zeitlang gewohnet/ allein das halff mich nicht/ die Gelegenheit der *Antillas* vnd den vbrigen Theil von *America* zu keñen. Wie auch die/ so in den *Antillas* wohnen/ nichts wissen von *Cuba* vnd *Espaniola*: diese widerumb nichts von *Noua Hispania*; diese nichts von *Peru*; vnd die nichts von *Brasilien*, oder der Wilden Cüste/ etc. Weil nun also ein jeder hievon nicht mehr sagen kan/ als was er gesehen hat/ so muß gewiß dieses Werck von jhrer vielen erforschet vnd gehöret werden. Vnd ist auch dennoch nicht gnug/ von wem man es höret oder wer es höret/ sondern es gehöret ein guter Verstandt vnd gesundes Vrtheil oder *Iudicium* darzu/ vnd daß man zuvorhero ein wenig die Sachen auch verstehe: So gilt auch eines Mannes Gezeugnuß nicht/ sonst kan man leicht betrogen werden.

Verheist dannenhero mehr Nachricht als jemand mag.

Vnd kurtz zu sagen/ so sollen die erwehlten Verwalter vollkömlichen Vnterricht von Zeit/ Orth/ Gelegenheit/ Stärcke der Länder/ Art vnd Gewonheit deß Volcks; was für Güter dahin zuführen vnd anhero zu bringen/ vnd was deß dinges mehr/ von mir gründlich empfangen/ ehe vnd zuvor von jemandt ichtwas Geldt außgezahlet/ oder einiges Schiff außgeschickt werden soll: vnd wird ja eben eines seyn/ ob sie solche Vnterweisung von mir oder jemandt anders vberkommen/ wenn sie nur ein gnügen darinnen befinden.

Vnd vollkommenen vnterricht von allen ehe einig Geldt eingeleget werden soll.

Der ander Einwurff könte seyn/ weil daselbsten so gute Gelegenheit/ vnd so stattlicher Gewiñ zu erlangen/ wie es dann komme/ dz die Spanier/ Frantzosen/ Engelländer vnd Niderländer/ so den örtern näher gesessen vnd mehr Schiff dann wir haben/ diese Sache vor vns nicht anfahen vnd zu Wercke richten; Darauff ist nun die Antwort: Wann man alle die Hindernussen/ so eine jede von gemeldten Nationen haben mag/ anzeigen wolte/ würde es gar zu lang werden: Was aber den Spaniern im Wege lige/ ist droben zum Theil gedacht worden: Sie habē in Ost- vnd West Indien/ wie auch in Africa gnug gethan/ das man sich vielmehr zu verwundern/ dz sie in dē 130. Jahren so viel bereit außgerichtet/ als daß sie nicht weiter kommen sindt. Die Frantzosen/ Engelländer/ Dennemärcker vnnd Niderländer belangendt/ so fahren dieselben jetziger Zeit auch alle auff Ost Indien/ haben es zuvor auch nicht im Brauch gehabt. Die Frantzosen haben daneben noch jhre Besatzung auch in West Indien in noua Francia: wie sie auch dieselbe in florida vnnd Brasilien gehabt/ aber durch Krieg von den Spaniern darauß wider vertrieben worden. Die Engelländer seynd in Virginia vnd den Barmudas. Die Niderländer machen newe Besatzungen zwischen noua Francia vnd Virginia: haben auch auff mein Angeben vnd langwirige Anweisung eine sonderbare starcke West Indische Handel Company auffgerichtet; vnd handlen gleichfals auff Africa vnd viel andere örter mehr: wie sie aber nun eben allein nicht alles außrichten können/ also wissen sie auch nicht alles/ vnd verhindert sie der Krieg auch nicht wenig/ wie oben vermeldet ist.

II. Einwurff warumb andere Nationē nicht vor vns ein solches vornehmen.

Es seynd auch so grosse Companyen vnd nutzbare Seefahrten so leicht nicht auffzurichten/ es kostet den Händen zu viel Mühe/ so viel Köpffe in eine Kappen zu bringen/ von eintzelen vnd Particular Leuten aber kan solche Sache mit Nutz nicht angefangen werden. Denn jhnen anfänglich eine solche Außrüstung zu schwer fallen würde: Vnd wann sie nun mit grossen Kosten vnd Mühe das Werck zum gewündtschten Gange gebracht hetten/ so würden sie es nicht behaupten/ verthädigen oder behalten können/ sondern andern vnd stärckern so baldt die den Vortheil vermercket/ weichen müssen.

Daß es so leicht auch nicht; auch Particular Leuten nicht müglich.

Ich solte auch wol mögen fragen/ warumb haben die erzehlten Nationen die Sache auch nicht eher angefangen: Aber es ist ja klar daß einer einmahl muß der erste seyn/ vnnd wann wir es auch nicht anfangen/ wird noch ferner nichts drauß werden.

Vnd muß ja einer der Erste seyn.

Die Welt ist auch groß/ vnnd in derselben raums gnug für sie/ für vns/ vnd für alle Menschen; vnd wir haben so gar viel Landes eben zu dieser vnser Handtierung nicht nötig: Wenn wir nur im Anfang zu einem Partickel/ etwan halb so groß als Schweden gelangen/ damit wollen wir wol zu frieden seyn; wird vns aber daran mit Göttlicher Hülffe wol nicht mangeln: Ists dann nicht besser als anderer/ so soll es auch gewiß nicht schlimmer seyn. In denen örtern aber/ da freyer Handel ist/ können wir

Ob man auch gleich nicht alles auff einmahl gewinnet.

 allzeit

allzeit mit grössern Vortheil / wie droben gnugsam angedeutet / handlen als diese Nationen alle.

III. Was man sich von andern Nationen dabey zu befahren.

Der dritte Einwurff wird genommen dahero / daß andere Nationen die Länder be-
sitzen / den Handel daselbsten stabilirt haben / jhre Fahrten dahin richten / vnd derowegen vns verhinder-
lich seyn möchten. Dieses ist nun droben zum Theil allbereit beantwortet / da geredet worden / was vns
zuthun seyn würde / wann vns die Spanier vnfug zufügen wolten. Für andern Nationen, die der Ost-
vnd Nord See sich gebrauchen müssen / haben wir vns wenig zu befürchten / die werden sich wol beden-
cken vns Schaden oder Hindernuß zu thun: Denn einer hat deß andern vonnöthen. In Ost Indien
ists geschehen / daß die Holländer den Frantzosen vnd Engelländern Schaden zugefüget / allein wie es
jhnen bekommen / ist der Beutel der Ost Indianischen Company wol gewahr worden. An örtern da
der Handel frey ist / vnd die von jhnen nicht besetzt seyn / können sie mit recht wider diese Handlung so we-
nig reden oder vornehmen / als wenn es in Europa were.

Mittel auff allen Fall.

Es kan auch sich leicht begeben / daß / ehe vnsere Schiffe in die See außlauffen / wir zum Vber-
fluß einen gewissen vnd guten Vergleich vnd Bündnuß vntereinander auffrichten: Weil besser ist /
Freundschafft erhalteu / als von newen machen.

Vortheil auff allen Fall.

Vnd so sie vns je mit List vnterschleichen / vnd vnsern Vortheil benehmen wolten / so würden sie
viel zu kurtz kommen; so darumb das wir mit mindern Vnkosten das Werck forth setzen können; als we-
gen anderer Vrsachen so allhier nicht gedacht werden mögen.

IV. Daß man wegen Vberfluß der Wahren sich nichts zubesorgen.

Der vierte Gegensatz beruhet darauff / daß wann wir neben andern Nationen so viel
Wahren anhero bringen wolten / wenig Gewinn davon zu erlangen seyn / dieselben dieser örter in
Vnwerth gerathen / vnd also der Handel sich selber verbieten würde. Hierauff ist anfangs zu wissen;
das von Gold / Silber / Perlen vnd dergleichen annemlichen Wahren nicht wol zu viel vberbracht wer-
den kan / weil jederman darnach trachtet. Andere Kauffmans Wahren aber können wir in besserm
Kauff anhero bringen / vnd würden alsdann andere Nationen / vnd fürnemlich die Spanier / solches
wol lassen müssen / vnd nit Marck neben vns halten kön̄en / vnd wir also ob sie schon etwan wolfeiler als
jetzt / doch noch gnug darauff schlagen vnd gewinnen können. Vnd weil wir in diesem Lande vielerley
vonnöthen haben so andere Länder nicht bedürffen; vnd vnterschiedene Länder vnterschiedene Früch-
te geben / so werden wir dannenhero vnterschiedene sorten mit Nutzen vberbringen können / so andere
nicht herauß führen / noch jemals herauß geführet haben. Vnd dieses streitet gantz nicht mit dem / so
ich außzuführen zugesagt / daß nemlich vnser Vorhaben zu keines andern Landes Nachtheil gerei-
chen soll: Denn es würde jhnen solches alles an andern Handlungen anhero ins Reich vielfältig wi-
der erstattet werden / wie anderswo gnugsam erkläret.

Noch andere Hindernussen weggereumet vn̄ 1. vnterschiedlich Mißtrawen. 1. In den Angeber dieses Wercks / welcher keine Verwaltung dabey begehret. Berufft sich auff S. K. M. hohen Verstandt

Endtlich vnd zum Beschluß / befinde ich sehr nötig etliche andere Hindernuß vnnd
Difficulteten die diesem Werck noch im Wege seyn / vnnd dasselbe ob es schon etwa an sich selbst gut
gehalten vnd erkant / doch sehr schwer bey vielen machen möchten / auffzuheben vnd wegzunehmen.

Die erste vnd gröste Hindernuß / so vns am allermeisten entgegen seyn möchte / ist vielerley Miß-
trawen / so hiebey vorlauffen; vnd wen̄ dieses nur weggenom̄en / so hoffe ich mit Gott / es werde jhrer vie-
len ein gäntzliches Genügen geschehen seyn. So wird nun fürs erste ein Mißtrawen gesetzt werden in
meine Person / als den Angeber dieses Wercks: solches aber ohne alle Vrsache; vnd stelle ich die gantze
Sache mit Warheit vnd Auffrichtigkeit aller Welt zu vrtheilē anheimb. Ich suche hiebey keine Hand-
habung der Gelder / begere auch keine Verwaltung weder inner- noch ausserhalb Landes: S. K. M.
meinem allergnädigsten König vnd Herrn hab ich diese Sache entdecket / die S. K. M. dero sehr wol-
gefallen lassen / auch bald Privilegien vnd Freyheiten darüber ertheilet; vnd in dero Reich vnd Landen
allenthalben anordnung gemachet; legen selbst auch eine grosse Summ auff gleichen Verlust vnd Ge-
winn mit ein; Vnd ist dero Autoritet / Weißheit / Vorsichtigkeit / Verstandt vnd hohe discretion so
groß / daß ein jeder / bey nahe zu reden / sich bloß durch solches Exempel / ohne weitere Nachforschung /
dazu bewegen lassen köndte.

Auff seine Verrichtungen in den Niderlandē.

Wozu denn dieses kommen kan / das ich in Niderland / welches gleichsam die hohe Schul aller
Kauffhandlungen ist / diese Sache mehr denn dreissig Jahr getrieben / vnd zu einem Anfang gebracht
habe / nach dem sie von den Herrn General Staaden / vnd dem hochlöblichen Printz Mauritzen / hoch-
seligen Angedenckens / reifflich vnd wol in die lenge vn̄ breite erwogen worden: Wie solches die Gezeug-
nussen / die ich deßfals habe / auff allen Fall gnugsam wen̄ es noth außweisen können / die dann billich et-
was gelten sollen / als die das Werck am besten verstanden haben.

Warumb er von dannen sich weg begeben.

Was aber für Vrsachen mich bewogen von dan̄en mich weg zu begebē / gehet niemand viel an: A-
ber dē Curiosen vn̄ fleissigen Nachforscher mit einē Wort ein Genügen zuthun / so wahr die Vrsach /
mein Vnwill vnd Verdruß / so ich endtlich ob solchem Werck schöpffete: So dan̄ darauß entstundt; dz
man die Sache dergestalt nicht anfangen wolte / wie es sich wol geziemet vnd geeignet hette; daß man
mir auch das jenige verweigerte / so mir von rechtswegen gebühren wolte; vnd ich gar wol abnehmen
konte / daß ich auff solche Weise meine gute intention nicht zu Werck richten / vnnd weder dem Lande /
noch der Comp. viel dienen / auch wenig Ehr dabey einlegen würde.

Auff den Handtgreifflichen Bericht / so er zu seiner Zeit vō allē thun wil.

Wann sonst nun die Sache allhier so weit gebracht seyn wirdt / dz ich sehe daß sie nun mit Nutz
würcklich angefangen werden kan; will ich hievon den Verwaltern mehrern vnnd gantz klaren vnnd
vmbständlichen Bericht thun; zu jhrem Willen stellende / anzunehmen was jhnen gefellt / vnd zu las-
sen / wobey jhnen mißdüncken möchte.

Auff der Sachen an sich selbst euidentz vnd augenscheinligkeit.

Daß ich auch allhier vorgebe/vnd sonderlich zu seiner Zeit fürbringen werde/seynd keine subtile Philosophische Sachen/darüber grosse Disputaten fallen / oder so schwer zuverstehen seyn möchten; sondern bestehen in guten Rationen, Gründen/vnd klaren Beweisen; die auch von einem jeden/der nur einen geringen Verstand hat / leichtlich begriffen werden können; vermeine derhalben / daß niemandt Vrsach habe mir zumißtrawen.

2. Mißtrawen in die Directores innerhalb Landes abgelehnet.

Zum andern mag auch leicht jemandt ein Mißtrawen schöpffen derer Personen halber so die Direction deß Wercks allhier innerhalb Landes haben sollen: Allein diesem ist im Privilegio gnugsam begegnet. Denn die Mitgenossen haben die freye Wahl solcher Verwalter vnnd vngehinderte Macht vnd Gewalt solche Personen/als jhnen gefällig/ vnd deren Trew/Vorsichtigkeit vnd Frömmigkeit sie versichert seyn/zu erkiesen. So sollen auch Haupt Participanten geordnet werdē/die auff der Verwalter Handlung/ vnd / daß alles wol vnd richtig zugehen möge / auffsicht haben sollen. Man darff auch hie nicht einem Menschen/sondern einem gantzen Corpori trawen / vnd stehet den Participanten frey/ bey den Jährlichen Rechnungen zu erscheinen/vnd wo einiger Mangel / Betrug oder Irrthumb fürfallen möchte/solches anzuzeigen.

Ausserhalb Landes.

Aber dem sey nur wie im wolle/ so bedüncket mich / das die Direction dieses Wercks ausserhalb Landes mehr Nachdenckens vnd Mißtrawens/vnd also Hindernuß in etlicher Leute Gedancken erregen werde; dahero das allhier im Reich wenig Menschen/die sich auff die weitabgelegene Seefahrten verstehen/vnd daß man dazu Außländische/vnbekandte Leute werde gebrauchen müssen; hat jedoch so gar viel auch nicht/wie es wol scheinet/auff sich: Denn neben dem / das allhier auch noch Leute gefunden werden / die Asiam / Africam vnd Americam besegelt haben / so sollen vns deren keine auß andern Ländern mangeln/die jhre Stellen gebührlich versehen/auch fleissig vnd getrew dabey sich erfinden lassen werden: Welches dann den Außheimischen insonderheit zu mercken/vnd jhnen kein geringes Vortheil geben kan; weil man darzu jhre Freunde/die sie vns recommendiren, wird gebrauchen müssen.

Daß viel-mehr Gefahr habe/ einem Factoren ausserhalb Landes das seine vertrawen.

Das vertrawen auch/so hier geschicht/ist viel sicherer vnd minder gefährlich / als wann man seine Güter sonst ausserhalb Landes seinen Factoren vertrawet / es sey in Teutschlandt/ Spanien/ Italien/ Franckreich / Muscovien / Türckey / rc. Denn daselbsten vertrawet man bißweilen ein grosses Theil / oder wol alle seine Wolfarth einem Menschen / den man zuvor nie gekandt noch gesehen / auff blosse Wort eines andern/der jhn für einen guten Mann helt vnd außgibt; ohn weiter nachfragen seines Handels oder Wandels: Vnd solches geschicht zu Zeiten noch wol dazu in denen Ländern / da man/ausser deß Factorn Vntrew oder Absterben / durch Krieg / Auffruhr / Brand / vngewisse vnnd schlimme Schulden/ rc. vmb all das seinige kommen kan.

Als einer gantzen Flotta/vnd so vielerley Nationen Officianten/so nit wol conspiriren können/ auch meist mit participiren.

Allhier aber wird es getrawt einer gantzē Flotta/Admiral/Vice Admiral, Cōmisen, vnter Cōmisen, Assistenten, Schiffern vñ andern Officirern; die von vnterschiedenen Nationen zusamen komen: so dañ sonderlich daneben noch zu grosser Sicherheit dienet/ wie sehr auch andere es mißdüncken mag; Denn man ist dadurch desto besser verwahret gegen die Menterey vnnd Außreissen oder Abfall der Schiffe/ in dem eine Nation die andere fürchtet; vnd ein solches böses Vorhaben keiner dem andern leicht offenbaren / vnd sie also nicht leicht in ein Horn zusammen stimmen können: auch allezeit eine auff die andere/so wol in gutem/als bösen Vornehmen/ein Auge hat/vnd dabey wol in dem guten eine von der andern/auffgemuntert wird/vnd sich eine jede / den meisten Danck vñ Ehre davon zubringen/ angelegen seyn lässet: da hingegen in einer einzigen Nation sich leicht eine Conspiration entspinnen kan. Vnd weil die Participanten für andern befordert werden müssen / so gewinnet es das Ansehen/ gleichsam fast alle Officierer/Participanten seyn würden; welche dann auch desto besser sorgen werden/ für das/so sie mit angehet.

3. Mißtrawē in S.K.M. als solten sie vber das Privilegium nicht halten/ benehmen

Neben diesem zum dritten / werden auch Leute gefunden / die einem Mahler den ich wol gekandt habe/gleich seyn: Als einsmals derselbige den Duca de Alba abmahlete vnd einen Teuffel / der jhm die Tyrannen ins Ohr bliese/ dabey machte/erschrack er vber seiner eigenen Arbeit / lieff die Stiegen hinunter/vnd war gantz erstarret/vnd verblast ruffende! O ich habe einen Teuffel gemacht wie siehet doch der so scheußlich auß! Gleich wie auch sonst wol Leute gefunden werden / die jhnen einbilden / daß sie Gespenst sehen/an Dingen die weder Geist noch Bewegung haben/ also seynd alle dieselbigen / so fürgeben dürffen/als wenn die versprochenen Conditiones vnnd Artickel deß Priuilegii nicht würden gehalten; vnd das S.K.M. zu Zeit der Noth die Hände an der Company Geld / Schiffe/Geschütz vnd andere Dinge legen/vnd solche zu jhrem vnd deß Reichs Vortheil vnd Dienst nehmen vnnd gebrauchen werden. Ob nun zwar S.K.M. Gerechtigkeit/Trew/Liebe vnd Eyfer für dero Ehre vnd gethane Zusage/beneben andern Königlichen vnd Christlichen Tugenden/so der gantzen Christenheit bekandt/ diesen groben Einwurff zur Genüge dempffen vnd widerlegen mögen/also/dz mein allergnädigster König keines Advocaten deßfals benötigt; So will ich doch gleichwol dieses auch mit wenigem noch berühren; weil es doch noch vielleicht schwer gnug seyn möchte/den Leuten diese Furcht gantz auß dem Sinn zureden (in deme auch sonst allzeit leichter ist einen von Gefahr/als Furcht derselben zuerledigen) vnd damit auch die Einfältigen durch dergleichen Irrsahme Vrtheil vnd Meinungen von jhrem guten Fürnehmen nicht abgeführet/oder sonsten in Mißgedancken etwa geleitet werden mögen.

S.K.M. Königliche Wort/ Hand vnd Siegel.

Vnd erstlich ist das Wort/so S.K.M. vnter dero Hand vnd Königlichem Insigel von sich gegeben / (welches billich alle Gefahr vnnd Furcht gnugsam hinweg nehmen solte) da S.K.M. außdrücklich im gegebenen Privilegio zusagen vnd versprechen / der Company Gelder/ Güter / Schiff/ Kauffmanschafften/Geschütz oder dessen jchtwas/zu seinen oder deß Reichs Diensten im geringsten nicht zu nehmen/solchem ein starcker Gegensatz.

Daß S. K. M. Fraw Mutter/alle fürnembste Herrn/auch meist Leute im Lande mit hierein legen.

Zum andern wird auch die Furcht benommen dadurch; das S. K. M. Fraw Mutter eine grosse Summam mit einzulegen gnädigst versprochen; Vnd im gleichen S. F. Gn. Herr Pfaltzgraff Johan Casimir/ꝛc. die Herren Reichs Räthe; die fürnembsten Herren vnnd Edelleut im Lande/sambt den Kriegs Obristen; die Bischöffe vnd andere Kirchliche Personen; die Magistraten in den Städten; vnd wie gute Hoffnung ist/auch der mehrere Theil der Gemeinen Leute vnd Vntersassen: Gebe derowegen einem jeden zu bedencken/Was schein der Warheit solche vnnütze lose Gedancken doch haben/als solte S. K. M. wider dero Versprechen vnd Zusage/vnd den Willen deß gantzen Reichs/vnd besonders erwehnter Personen/das Geldt nehmen/vnd zum andern Ende vnd Gebrauch/als darzu es gegeben vnd eingelegt/anwenden wollen.

Daß das Werck also gefast/dz S. K. M. auch keine Mittel haben würde die Comp. zu vergewaltigen.

Zum dritten so verbleibet die Verwaltung dieses gantzen Wercks in Händen der Häupt Participanten vnd Verwalter; vnd wird S. K. M. folgende den Königlichen Exempeln von Franckreich/Engelland/Spanien auch Niderland/sich mit dieser Sachen deß Kauffhandels nicht bemühen/sondern alles den Personen/so darzu bestellet/lassen vnd anheimb stellen: Solche Personen aber werden in so viel Cammern vnd örter herumb vertheilt seyn/vnd wird auch kein Geld vber einem hauffen/wie mancher meynen möchte/ligen bleiben/sondern vielmals/ehe es empfangen worden/an Kauffmans-Wahren bereit wider angeleget oder versprochen seyn/das also S. K. M. auch gantz kein Mittel haben kan die Händ darein zu werffen/wenn schon der Wille verhanden. Vnd wenn etwa ein Termin angetastet werden solte/wer wolte wol den andern/dritten oder das vbrige erlegen?

Daß der gantzen Welt ein bessers vō S. K. M. gemüth bekāt.

Weiter so ruffe ich zu Zeugen die Gewissen aller der jenigen/die in Schweden seyn/auch neben denen das warhaffte Gerüchte/so ausser denselben allenthalben erschallet: das Schweden niemahls einigen König gehabt/der mehrern Fleiß vnd Vnkosten angewandt/oder so sehr darnach getrachtet hette/wie er sein Reich verbessern/vnnd seine Vnterthanen/in gute Nahrung/Wolfahrt/Flor vnnd Auffnehmen bringen vnd setzen möge/als eben jetzo regirende S. K. M. So der Allerhöchste lang bewahren vnd erhalten wolle: Warumb wolte man denn nun in solchen falschen Argwohn gerathen/als wenn S. K. M. diesen jhrem Vorhaben zu wider/jhr selbst die Hände zu verhawen gesinnet seyn solte. Dann wann S. K. M. diese Company in den versprochenen Conditionen verkürtzen wolte/würden sie nit allein dieses gute Werck/sampt seinen köstlichen effecten vnnd dependentien verhindern vnnd verstören/sondern auch damit zugleich alle andere nutzbare Sachen/die in kurtzen jhren Anfang gewonnen/vnfruchtbar machē. Vnd würde ein jedweder anderst nicht schliessen/als; werden in so grossen vnd köstlichen Sachen an Leuten von solchem Stand vnd Würden keine Zusagungen gehalten/was wird dann vns Privat Leuten widerfahren?

Vnd nicht zu vermuthen/dz S. K. M. also die gantze Welt wider sich erregen wirdt.

Vber daß so erscheinet ja auch/das Außländische Reiche/Fürsten/Herrn/Gemeinden/Länder vnd Städte sich dieses Wercks theilhafftig machen werden: Solte man die nun an jhren Geldern vnd versprochenen Conditionen verkürtzen/würde solches ja nichs anders seyn/als Freunde zu Feinden machen/welche jhres Schadens an den Schwedischen Gütern vnd Schiffen sich zu erholen jhnen wol würden angelegen seyn lassen; so dañ alle Hoffnung/einigen Kauffhandel im Reich allhie zu bestätigen/oder die Nahrung zu verbessern gäntzlich hinweg nehmen/vnd zu boden werffen würde; welches alles deñ S. K. M. auch sehr wol weiß/verstehet vnd zu Hertzen nimbt; beneben deme was Salomon saget Prov. 20. v. 28. From vnd warhafftig seyn behüten den König/vnnd sein Thron bestehet durch Frömmigkeit. Warauß dann vnwidersprechlich zu schliessen/daß es ein grosser Irrthumb sey/wenn man jhm einbildet/das S. K. M. dermahleins vmb einiger Vrsach willen Ihre Zusage brechen/vnd diese Company verkürtzen solte: Vnd wie solches S. K. M. nicht wol anstehen/vnd weder rühmlich noch viel weniger im geringsten nützlich seyn würde; Also wird S. K. M. solche vielmehr trewlich beschützen/jhr helffen vnd beystehen/vnd durch alle mügliche Mittel befördern vnd begnadigen; In dem S. K. M. vnnd deß gantzen Reichs Wolfahrt vnd Macht hiedurch vermehret vnd verbessert werden kan.

II. Difficultet. Dz man sich wegen vermeinten Mangels deß Volcks nicht zubekümmern.

Die andere Hindernuß vnd Difficultet erreget sich daher/das etliche vermeinen/man werde schwerlich Volck in solche Länder zuführen bekommen können/dieweil Schweden durch den langwirigen Krieg/so auch noch kein Ende hat/stetig vieles Volcks entblösset worden/daß also mehr nötig Volck herein zubringen/als hinauß zuführen. Aber diese Schwerigkeit wird hiedurch zum theil weggenommen/daß wir alle Nationen hierzu sollen vnd mögen gebrauchen/vnd nicht an eine Nation gebunden seyn/als die Spanier. Vnd ob gleich auß diesem Reich noch etwas an Volck mitgenommen werden möchte/wird dasselbige doch keine verminderung deß Volcks vervrsachen: Denn die Erfahrung bezeuget/wann ein Land an Nahrung gesegnet wird vnd zunimbt/daß auch dahin ein grosser Zulauff von Volck ist/vnd an statt eines Menschen/so außzeucht/drey widerumb einkommen; so wol von Kauffleuten als Schiffern/Handwercksleuten vnd anderm Volck: Welches Niderland gnugsam außweiset/als das/ob gleich täglich Volck darauß geführet wird/dennoch nach seiner grösse viel Volckreicher ist/als andere Länder.

III. Difficul. Ob die Septentrionalischen Völcker in solchen Landen auch würden artē/dawern vnd arbeitē köñē.

Die dritte Schwerigkeit ist/daß fürgegeben wird/wenn wir gleich Volcks gnug vberkämen/sie doch in den heissen Ländern nicht arten noch gewohnen oder arbeiten würden können. Es möchte nun zwar auch wol dieses nicht gering zu schätzen seyn/wann vns die Erfahrenheit das Widerspiel nicht zeigete; daß nemlich alle Nationen von Europa in gedachten Ländern besser arten vnnd sich befinden/als in jhrem eigenen Vatterland. Vnd demnach nun die Schwedische Nation starck von Natur vnd sehr dawerhafftig ist/vnd besser/als einige andere in Europa/Hitze vnnd Kälte außstehen

vnd

vnd vertragen kan / so ist diese Sache gantz klar. Wiewol man vnter deß auch wol allhier / gleich wie sonst allenthalben/Leute finden möchte / die den Gebrechen von Natur an sich haben / daß sie biß zum Schweiß nicht arbeiten / oder jhren eigen Schweiß nicht riechen mögen / ob sie gleich in nova Zembla, oder A.Monniers Baya in den Spitzbergen weren. Das aber die Europeische Nationen in den heissen Ländern arbeiten können / erscheinet allerseits in Ost-vnd West Indien/vnd vnter andern darauß/ daß die Holländer nach Saltz dahin zu fahren pflegten/welches sie durch Arbeit / die jhnen in Europa schwer gnug fallen solte / überkommen vnd laden müssen.

Das die Hitze selbiger Lande so groß nicht ist / als jhme mancher einbildet.

Denn es ist auch die Hitze an vielen guten Orten nicht so groß / als man vermeynet / sondern es seynd viel fruchtbare Gegenden so temperirt, daß man das gantze Jahr durch / einen guten Rock wol leiden mag. Ja vnter der Linie selbst ist die Hitze nicht vnerträglich / als die durch steten Wind auß der See/lange vnd sehr kalte Nächte / vnd sehr viel Regen trefflich gemildert wird. Vnd weil Tag vnd Nacht daselbst allezeit gleich lang / so fanget die Hitze eher nie an/als deß Morgens Frühe vmb 9. oder 10. Vhren/vnd weret biß vmb 2. oder 3. nach Mittage; da dann allezeit ein kühler Wind auß der See ankombt: Diese Stunden nun/so lang die Sonne alse über dem Haupt stehet/vnd solche Hitze wäret/ werden meistentheils mit ruhen vnd schlaffen zugebracht. Wenn man auch in die Gold vnd Silbergruben kombt / wird einer so viel bedeckt / das die Sonne dadurch nicht stechen kan. Vnd ist man in Indien / auß gewissen Vrsachen vnd Erfahrung / mit einer kleinen Decken / Matten oder deß etwas für die Hitze viel besser verwahret/als allhier mit einem Tach.

IV. Diff. Daß die Reisen auch nicht so weit; vnd man bald wird Genieß habē so wol von der Handlung;

Die vierdte Schwerigkeit entstehet auß den Gedancken etlicher Leute / als wenn die Reisen so sehr weit / das es lange anstehen würde / ehe wir von dannen wider anhero gelangen / vnd zur Handlung kommen könten; oder ehe die Länder / die wir besetzen / vns einigen profit geben würden; so aber alles ein gar grosser Irrthumb vnd Mißverstand / denn die Reisen nicht so gar übrig lang/weil man an etliche Oerter in einem Monat/oder fünff Wochen kommen kan / vnd so lange Zeit auch ohngefehr zum rückreisen bedarff / wenn der Wind nicht gantz contrari: So das man in drey Monden widerumb zu Hauß seyn / vnd in 5. oder 6. Monat von dem Handel sein Retour haben kan.

Als mit vnserm Volck besatzten Oertern.

Auß den Oertern/so wir besetzen wollen/werden wir auch also fort vnser Genieß haben können/ vnd das übrige wird sich täglich finden vnd anwachsen. Vnd wird also bey dieser Hanthierung nach deroselben Frucht / Nutz oder Gewinn anders nicht zu harren seyn / als wie ein jeder sonst in allen andern thun muß. Als zum Exempel: Wenn einer etwan sein Land dieser Oerter bedämmet/ oder sein Kornlandt brach lest/oder auch schon dasselbe mit Samen bestrewet/so wird er nicht bald dieselbige Stunde / sondern übers Jahr zur Zeit der Erndte allererst / Früchte von solcher seiner Arbeit überkommen. Vnd also wird es allhier nun auch seyn: dahin man das erste Jahr etwas führet/ wird man das andere folgende mit gutem Gewin wider holen/über das / so man sonsten daselbst bereit findet/vnd vnterweges allzeit erhandelt.

V. Diff. Woher man behörige Geldmittel zu nehmen.

Die fünffte Schwerigkeit ist/woher man die Gelder nehmen/vnd die grossen Summen/welche dieses Werck erheischet/kommen sollen? Ich muß bekennen/daß dieses die grösseste Difficultet anitzo seynd würde / wenn nicht dafür gesorget worden were / ehe man die Sache so weit hette kommen lassen. Sintemal alles sagen/schreiben vnd discuriren, vergebens vnd verlohren were/wenn beym Handel kein Geld / dadurch man das / so fürgestellet wird / außführen vnd ins Werck bringen könte.

Warumb sich ein Privatus hierumb nicht gar sehr zu bekümmeren.

Privat Leute zwar / die so weit sorgen / gehen zu ferne vom Weg / ist hier all gnug / daß ein jeder nur bey sich betrachte/Ob die Sache gut sey/vnd ob er wol Theil daran haben möge/ vnd daß er dann förders einzeichne/so viel als er vermeynt/daß jhm zu rathen oder zu thun; vnd sorge nicht weiter als, dann/als wie er daß/so er eingeschrieben/auffbringen möge. Dann so hernacher nach Meinung der Participanten nicht gnug eingeschrieben werden solte/ so behelt ein jeder sein Geld/vnd man sol mit der Sache gantz nicht verfahren / es haben dann die Participanten zuvor gevrtheilt vnnd befunden/ das Geldt gnug eingeschrieben; vnd hatt also niemand Schaden auff solchen Fall von seiner gethanen Einzeichnung zugewarten.

So die Sache nutzbar befunden / wird sich Geldt genug finden/ wo nicht bleibt sie anstehn.

Die Summa darff auch so gar vbrig groß nicht seyn / weil wir einen Handel vnd keinen Krieg anfangen. Vnd so die Sache gut befunden wird / sol es vns an Geldt nicht mangeln / weil die gantze Welt Profit vnd Vortheil suchet/vnd daher jhr Geldt hierbey wird haben wollen: Wenn wir aber eine solche Menge Geldt hetten/so hetten wir gar zu viel Geldes. Ist aber die Sache nicht gut/so versehe sich ein jeder / das ja noch wol so viel gute Leute zu finden / die vmb deß Gemeinen bestens willen/die Mängel vnd Irrthumb anzeigen werden / vnd wann wir dessen überwiesen / wollen wir alles vnterwegen lassen / vnd von dem Fürnehmen abstehen vnd also kein Geldt bedürffen.

Daß man nur von seinem übrigen etwas darzu thun dörffe.

Sonsten sol auch noch wol allhier im Reich hiezu Geldes gnug gefunden werden: Denn die Leute seynd hier im Lande so arm nicht / als wol jhrer viel meinen; Ob sie wol nicht nie anderswo mit jhrem Reichthumb groß prangen vnd pralen. Vnd ist auch eben nicht nöthig/daß sich einer zu hart angreiffe / sondern übrig gnug/wenn ein jeder von den Ingesessenen so viel einlege / als er ohne Beschwerung auff eine Zeit wol entberen kan/damit er solches mit grossem Gewin hinwiderumb vberkommen möge.

Es ist dieses keine Schatzung / so man erlegen muß / gezwungen / ohne Hoffnung dieselbe jemals wider einzunehmen; noch keine Außleyhung ohne Zinß; auch kein Geld im Kasten/das nimmermehr zunimbt; noch Kleinodien von Gold/Silber / Edelgesteinen oder Perlen / die rechte Krebse seyn/vnd durch die Muster/Vnterhalt/mangel der Interesse, &c. sich selbsten aufffressen vnd verzehren. Wann

aber gleichwol nichts deßto weniger die Reichen in diesem Königreich sehr geneigt seyn an solche Sachen jhr Geldt zu wenden; vnd auch nicht minder die Handwercksleute vnd Bawren zum Theil / weil sie zu keinem sonderbaren Nutzen sonsten jhr Geldt anzulegen wissen; Allhier aber jhnen allen ein besseres vnd sicheres Mittel gewiesen wird / dadurch sie jhre Gelder wol bewaren / vnd zugleich guten nutzen damit schaffen können / als wird niemand seiner Wolfahrt leichtlich vergessen / vnd sich diesem Werck vngeneigt erzeigen.

Mittel leicht zu Gelt zu kommen.

Vnd wann Leute von mittelmessigem Vermögen alle Jahr nur den Werth einer Silbern Kannen oder Bechers; die Handwercksleute vnd Bawern nur eine Tonne Getreides / oder einen silbern Leffel oder zween einsetzten / hetten wir Geldes übrig gnug:

Ohne die grossen Sūmen so bereit eingeschriebē vnd versprochen / auch gewiß noch zugewarten.

Auch ohne die grossen Summen / so allbereit eingeschrieben / versprochen / vnd ins künfftige von wolhabenden Leuten darein kommen werden: vnd auch ausser denselbigen / so vns ausserhalb Landes vnd über See zukombt / davon wir gewisse Nachricht bereit haben; Nicht zweiffelend / das alle die jenigen / so die Mühe genommen diesen Bericht zu lesen / sollen noch mehr vnd mehr geneigt seyn / auch andern Anleitung geben / einer solchen guten / heiligen / ehrlichen vnd nutzbaren Sache sich theilhafftig zu machen: vnd nicht alle etwa einer auff den anderen sehen / vnd gedencken / wenn der einschreibet / wil ich auch einschreiben; sondern sich vielmehr bemühen die ersten zu seyn. Auß welchem allen den leicht zu ersehen vnd zu schliessen / das an Geldt es nicht sehr gebrechen werde.

Den Sciolis vnd Meticulosis geantwortet: si cœlum ruat.

Bin also nunmehr gäntzlich der Hoffnung / der vnpartheyische guthertzige Leser werde mit meinem schlechten / jedoch trew gemeinten / auffrichtigen / vnd so viel die Wichtigkeit der Sachen zugeben wollen / nach Vermögen / kurtzen Bericht zu frieden seyn / vnd sich daran begnügen lassen / auch dieser meiner Zusage halber mich quit vnd loß schelte. So aber noch etwa Klüglinge / Naßweise / vnd eigensinnige Köpffe sich finden würden / die für grosser vbermessigen Klugheit nichts vngetadelt lassen können / vnd dann dieses / dañ jenes in Zweiffel ziehen; oder das bald diß / bald das sich noch irgend zutragen köndte / vorbringen möchten; die wollen vnter andern bedencken: das wann der Himmel einfiele / kein Zaunstecken würde bestehen bleiben: Aber das hetten wir gleichwol dabey zum besten / das viel grosse Eulen gefangen weren.

Denen so alle Circumstantialia bald zu wissen begehren.

So dann auch jemandt vermeynet / ich sey in diesem Bericht gar zu General gewesen / habe nichts gnugsamb in particulari oder mit gnugsamen Vmbständen gehandelt / vnd nicht: wie / was vnd wo man dieses Werck beginnen solte / angewiesen / denselben bitte ich / daß er mit dem jenigen / so er allhier findet / sich begnügen lassen / vñ vnter andern bedencken wolle / das solches vnserer intention nicht gemeß sein würde / vnd könte geschehen / daß man vns auch etwa / wenn wir gar zu viel schwätzten den Rangk ablauffen möchte; denn wer dz Nest weiß der weiß es / wer es aber außnimbt / der geneust es.

Der Autor berufft sich nochmaln auff S. K. M.

Bin aber der gäntzlichen Zuversicht / es werde ein jeder dem Vrtheil vnd hohen Verstandt so wol der Herren Reichs Räthe / als S. K. M. so viel zutrawen; daß dieselbe nimmermehr zu einigem Privilegio sich verstanden / weniger in bester Form solches außgegeben / noch diese Sache so weit befördert haben würden / wenn dieselbe deßfalls nicht mehr noch wüsten / vnd nicht von mir völlige satisfaction vnd Begnügen in allen vberkommen hetten.

Warumb er die secretiora zu rück halte.

Nicht daß ich hierdurch einige Außflucht suche / ad rem zu antworten / oder vnter S. K. M. Autoritet mich gleichsam zu verdecken / gemeynet were; sondern ich schweige viel mehr darumb wie gedacht / das nicht die vornembsten Stücke / darauff diese Dinge beruhen / zu grossem Nachtheil vnsers Vorhabens / vor der Zeit offenbar vnd etwa andern zu vnserm Schaden die Augen geöffnet werden.

Bittet vmb Erinnerung seiner Fehler.

Sonsten möchte ich meines Orts wol wünschen / daß alle Weißheit der gantzen Welt bey einander seyn / dieses alles wol erwegen vnd besehen / vnd wo ich etwan verstossen / mir selbiges / zu vermeidung alles Vnheils vnd Schadens / wolmeynendlich andeuten möchte.

Berufft sich auff sein Gewissen.

Denn ich kan mit gutem Gewissen bezeugen / daß ich hierinn gantz auffrichtig handele / vnd wenn ich jrgend fehlen möchte / so geschicht es etwa auß Jrrthumb vnd Mangel rechten Vrtheils / vnd nicht in böser Meynung oder Willen.

Gleich wie ich auch wol weiß / daß ich allhier an einem Ort lebe / da man sich nicht leichtlich betriegen lesset / vnd wenn ich solches zu thun mir etwan in Sinn nehmen wolte / niemand dann mich selbst teuschen würde.

Bittet nochmaln einen jeden daß seine zu erinnern.

Bitte derowegen nochmals alle vnd einen jeglichen; wo sie befinden / daß ich vnrecht berichte / oder daß sie einige Vrsach / warumb diese Sache zu jhrem Fortgang nicht gereichen solte / finden können / daß sie solches an S. K. M. die Herrn Reichs Räthe / Gubernatorn, Statthalter vnd Magistraten in den Städten / etc. zu verhütung alles Schadens / gelangen lassen wollen.

Oder mit jhme freundlich zu communiciren.

Wann jemand auch belieben möchte / mit mir Schrifftlich oder Mündlich guter Meynung vnd ohne vnnütz Wort- vnd Schulgezänck davon zu communiciren, vnd mir meine Fehle insonderheit zu weisen / so versichere ich jhn / daß / auff den Fall ich jhme nicht genug thun / vnd alle Beschwerden vnd scrupel, so er anderst Vernunfft bey jhme gelten lässet / entnehmen werde / mein eusserste Mühe vnd Fleiß sein sol S. K. M. so sehr hiervon abzurathen / als ich mir habe angelegen seyn lassen / dieselben hierzu zu bewegen.

Warnet in widrigen Fall für Schaden.

Da aber die Sache gut befunden / vnd niemand etwas gründliches dawider auffzubringen weiß / bitte vnnd warne ich gleichsfalls jederman; daß er das Vernichten oder Gegenreden vnterwegen lasse / vnd dem ernsten Begehren vnd Befehl S. K. M. zur gebürlichen Folge dem Werck die Hand biete / vnd an seinem behörlichen Fortgang in keine wege hindere / damit es durch Göttliche Hülffe zu einem gewünschten Ende gebracht werden möge.

Zum Beschluß nun/weil diese Sache dem klaren Augenschein nach angehet/GOttes Ehre/ die Seligkeit der Menschen/ den Dienst S.K.M. / deß Reichs Nutzen vnd Besten/deß gantzen *Europæ* Auffnehmen/vnd eines jedẽ *Privat* Nutz/Ehre vnd Wolfahrt: so ist in diesem Reich niemand/er sey Herr/Edelmann/Kirchliche Person/Kriegßmann/Kauffmann Handwercksmann/ Bawer/ vnd kürtzlich/ er sey Mann oder Weib/ reich oder arm/ so eines ehrlichen Gemüths/ der sich allhier außsetzen möge: Sondern sie seynd allzumahl Gottes/vnd jhres Gewissens halber schuldig/ verpflichtet vnd verbunden dem Exempel S. K. M. dero Fraw Mutter vnd der Herren ReichsRäthe / nachzufolgen ; vnnd diesem löblichen Vorhaben/ nach allem jhrem Vermögen / mit Worten vnd Wercken beförderlich zuseyn: Allermassen ich dann auch nicht glauben kan/ daß jemand anzutreffen/ der/wenn er Mittel dazu hette / nicht für eine Schande achten solte/ kein theil an so gutem Christlichem vnd hochpreißlichem Werck zu haben : sondern daß jederman vielmehr darzu helffen/ vnd mit mir den Allmächtigen Gott bitten werde/ daß er seinen Göttlichen Segen mildiglich hierüber außgiessen vnd ertheilen wolle/

A M E N.

Recapitulation, Beschluß vnd Ampliation cum voto.

Anhang dieses außführlichen Berichts.

Vornemblich auß Occasion vnd Vrsachen/ deß zu derselben Zeit von den Niderländern erlittenen Verlusts der Baya de Todos los Santos in Brasilia, von dem Autore demselben angefüget.

Darauß denn der Leser zu ersehen: Was der Autor den Herrn Stadten der vereinigten Niderlande in diesen Sachen an die Hand gegeben; wofür er sie auch trewlich gewarnet: Vnd daß / weder der Anschlag auff bemelte Baya, noch dergleichen mehr von jhme herrühren/ noch jhme deßfalß einiger Fehler beyzumessen sey.

GVnstiger lieber Leser / In deme man eben mit dieser Sach dieser Oerter im Werck war / kamen gewisse Zeitungen ein / daß die Spanier die Baya de todos los Santos in Brasilien den Holländern wider abgenommen vnd erobert hetten. Weil dann solcher Verlust dieses mein Vorbringen vnd das gantze Werck etwa verdächtig machen köndte / so wol bey Weisen vnd Verständigen / so aber keinen rechten Bericht dieser Sachen haben/ als bey den jenigen / die alles dem Außgang nach vrtheilen vnd achten : denn weil ich in Niderlandt die Auffrichtung der West Indischen Company lange Zeit getrieben / vnd dieselbe in gang gebracht habe/ so möchte man leicht darauff fallen vnd glauben/ als wenn derselbe Anschlag die Baya anzutasten / auch von mir herrührete / vnnd das vbrige solchem gleich achtend / die gantze Sache sambt allem meinem Fürgeben für vnnütz/ eitel / vngegründet / vnpracticirlich vnd gantz nichtig schetzen. Derhalben bedünckt mich daß zum höchsten nöthig sey / den günstigen Leser davon etwas mehr zu berichten/ damit jhm gantz kein Anstoß vberbleibe.

Motiven dieses Anhang zu schreiben.

Werde auch hierzu desto mehr bewogen/ weil ich vernehme / wie ausserhalb Landes etliche wahnwitzige vnd allwissende Klüglinge sich finden / welche vermeinen / daß / was sie in jhrem verrückten Kopff nicht begreiffen können / in der Natur nicht zu finden sey: vnd ob sie schon nicht wissen was in der Sachen ehemals vorgangen / vnnd was eygentlich meine Intention sey / dennoch so gantz vnverschambt seynd / daß sie nicht allein diß gute Werck / vnd mein Vorbringen lästern/ sondern auch wol Personen hohes Standes vnd Verstandes / grosser Vnbedachtsamkeit vnd Vnvorsichtigkeit beschuldigen dürffen/ darumb/ daß sie mir hierinnen Gehör geben / vnd mein Vorbringen etwas gelten lassen.

Etlicher Klüglinge calumnien.

Auff daß ich nun den gutwilligen Leser in seinem Vornehmen stercken / vnd solchen klugen Thoren jhre Vermessenheit ob Augen stellen möge / wil ich mit wenigem erzehlen / was ich den General Stadten der vereinigten Niderlande gezeiget / so jhrem Staat zum besten auß auffrichtung einer West Indischen HandelCompany erwachsen würde : Zum andern ; die getrewe Warnungen die ich jhnen dabey gethan habe; wie auch/ vnd durch wen sothane grosse Sache so lang auffgehalten ; vnd warumb sie endlich so übel vnd vnrathsamb angefangen worden.

Inhalt vnd Ordnung dieser schrifft/ bestehet in 4. Puncten.

Das erste betreffend (damit ich mich der Kürtze / so viel müglich / befleissige) so weise ich den Leser an eine kurtze Summarische Erzehlung dessen allen / die ich den gemeldten Herrn General Staden/ kurtz vor meinem Abreysen auß Hollandt im Jahr Christi 1623. vbergeben habe: darinnen ich kürtzlich nach einander erzehlet habe / was ich jhnen zu vnterschiedenen mahlen angewiesen vnd angedeutet hätte: Wie auch an das Schreiben / so Jhre Hochmögenheit den 25. Augusti Anno 1623. auff verlesene solche meine Summarische Deductionschrifft an die Bewinthebber oder Verwalter der West Indischen Company abgehen lassen/ darinnen sie alles / was ich erinnert / gut vnd war-

Beym 1. Punct beruefft sich der Autor auff eine Summarische erzehlung/ etc.

hafftig zu seyn/bekennen; auch noch einen Nebenbrieff von S.F.D. Printz Mauritzen/Hochlöblicher Memori, vom 30. Augusti Anno 1622. an die Herrn General Staten dieselbige Sache betreffendt; welches alles der Leser hiebey hinden angefügt sub lit. A.B.C. auß gewissen Vrsachen/ auch in offenem Druck befinden wird. Vnd weil denn derselbe allda mit kurtzem ersehen wird ein zimlich gutes Zeugnuß vnd Iudicium von meiner Person; vñ zwar kluger Leute / beydes was die Erfahrung in Regiments Sachen / vnd die Kauffmanschafft angehet / die so viel Jahr damit vmbgangen vnnd darauff gedacht haben/ achte ich dafür/ er werde sich damit begnügen lassen / in seinem guten Fürnehmen dadurch gestärcket finden/vnd keines weitern begierig seyn / den vnbedachtsamen Afftterredern vnd Lästerern auch das Maul damit gestopffet bleiben.

Warnungen so er gethan/ wie jhrem androhenden ruin vnd vntergang zu remediren.

Die Warnungen/so ich jhen gethan/seynd vielfältig gewesen / habe jhnen vnter andern gezeiget: weil sie zuvor so viel Jahr Krieg wider Spanien geführt hetten / vnnd sich dazumahl in wehrendem Stillstandt oder Trefues mehr beschwert befünden als jemals zuvorn / auch wenig Hoffnung zur erleichterung solcher auffm Halse ligenden Lasten hettē: (wie ich jhnen denn deutlich vorrechnete/daß sie in einem Jahr Zeit wehrendes Stillstandts viertzig Tonnen Goldts zurück kommen weren; vnd daß/wenn die Sachen in Europa ferner blieben in dem Stand wie sie waren/solches endtlich die eversion vnd total ruin jhrer Republique verursachen würde: weil sie sich zubefahren / dz es jhnen gewißlich wie einem Hauß oder Schiff/welches vberladen/plötzlich mit höchster Gefahr aller die drinnen seynd/zu Bodem fällt/oder zu Grunde sincket/ergehen würde) so würde solchem vber dem Häupt-schwebenden Vnheil anderst nicht vorzukommen seyn / als durch ein solches Werck/dadurch sie auff allerbeste Arth vnd Weise mit gutem fueg vnd recht jhrem Feinde seine Mittel benehmen/vnd die jhrigen vermehren köndten/ ohne einige Beschwerung der Gemeine. Erinnerte dabey/daß solches Werck je eher je lieber zur Hand zu nehmen were / auff daß jhr Feind keine Zeit gewinnen möchte/ sich zu stercken/vnd sie auch/ bey währender Ruhe von den Waffen / das jenige/ so jhnen im Krieg beschwerlich fallen würde/mit guter Gelegenheit/vnd fein gemachsamb verrichten köndten.

Vnd wie solche sache mit einem kleinen Capital nicht anzufangen: noch d Spanier in Indien leicht anzugreiffen.

Als nun der Stillstandt seine Endschafft erreichet hatte/ vnd man wider in den Krieg eingetretten war / bewiese ich/ daß sie solch Werck keines weges mit einem kleinen Capital anfangen: noch daß sie den Spanier anfallen solten / wo sie anders/ an statt jhren Feind zu schwechen/ jhn nicht stercken wolten: deñ die Spanier so zu den Niderländischē oder andern Kriegen in Europa extraordinariè sonst nichts contribuiren wollen/ würden klein vnd groß / vnd was sie hetten / zusammen setzen/ damit die West Indien jhnen nur erhalten werden möchten. Wann aber die Vnterthanen einmahl zum contribuiren gebracht / würden sie leicht darinn zu behalten seyn: Erbote mich daneben jhnen gute vnd bequeme Anleitung zu geben / wie sie durch gar gelinde vnd leichte Mittel zu einem behörlichen Capital gelangen könten/wenn sie nur den Leuten in den conditionen vnd articuln deß Privilegij fügen vnd gute Begnügung thun würden.

Durch was für Leute solches gehindert/ deren vorgeben theils berühret/ dawider der Autor domals vnterschiedlich erwiesen.

Allein hie lag sonderlich der Hund begraben; denn etliche vnter jhnen die viel vermochten / wolten diesen Punct / was die verfassung oder änderung deß Privilegij betraff/keines weges eingehen/ sahen mehr auff jhren Particular Nutz / als das Gemeine Beste drungen zwar darauff / daß man mit der Company fortfahren solte: vermeinten aber Geldes gnug/ ohne mich vnd meine Hülffe/ zu überkommen: Andere liessen sich vernehmen / daß man so eines grossen Capitals nicht bedürfftig/ als ich meynte: machten dabey die Macht deß Königs in Spanien zu Wasser sehr klein vnd gering/ vnd gaben vor/ wie er so sehr langsamb were im Zurüsten vnnd Außsenden der Flotten. Etliche wolten auch auff Guinea, vnd nach Saltz fahren / vnd vermeinten dadurch grossen Nutz zu schaffen/ weil sie den Handel allein zu haben vnd zu behalten vermeinten: So gedachten sie auch mit 50. oder 60. Schiffen die Cüsten von Spanien gäntzlich zu besetzē: der eine wolte S. Domingo, der ander Cuba, der dritte Iamaica oder S. Ivan de Puorto rico einnehmen: Die von Amsterdam meineten den Hasen mit der Paucken zu fangen/ forderten vielerley Leute/ die in Brasilia gewohnet/ gefahren oder gehandelt hatten/zu sich/vnnd wolten von jhnen/ wie sie Brasilien vbermeistern könten / erlernen. Welches alles dann mir Vrsach gab in 7. oder 8. vnterschiedlichen Discursen, deductionen, vnd remonstrantzen die vngereimigkeit vnd nichtigkeit aller solcher Fürgeben den Herrn General Stadten für die Augen zu mahlen.

Daß die Macht deß Königs von Hispanien so gering nicht zu achten.

Erwiese fürs erste mit den Exempeln von *Anno* 88. 91. 96. vnd 97. daß die Macht deß Königs in Spanien zu Wasser so geringschätzig nicht were; daß er auch so langsamb nicht in seiner Außrüstung/als wol viel vnerfahrne Leute außgeben möchten; vnd daß die/ so sich darauff verliessen/ sich betrogen finden/vnd einen grossen Fehler begehen würden. Wie es dann im Krig viel grösser Gebrechen vnd Irrthumb/einen Riesen für einen Zwerg ansehen/ als einen Zwerg für einen Riesen; das ist/seinen Feind zu klein/als zu groß achten.

Daß die Intention mit wenigem Gelde nicht zu behaupten.

So war es auch warlich gewaltig gefehlet/daß man mit 40. oder 50. Tonnen Goldes/ so in vier Jahren auffgebracht werden solten / den König in Spanien auff seine Defension zu bringen / vermeinte/da doch das Land Jährlich mehr denn 100. Tonnen Goldes bedürfftig / vmb sich gegen Spanien in defensiva zu erhalten.

Daß sie auff Guinea keine Rechnung zu machen:

Was Guinea angieng / sagte ich/ weil es ein freyer Handel/ würden sie denselbigen nicht allein behalten / wenn einiger Vortheil oder Nutzen daselbst vermerckt würde: Es köndte auch der Saltzhandel jhnen solche Profiten, wie sie jhnen einbildeten / nicht geben/vnd würde der König in Spanien durch auffbawen etlicher Schantzen/jhnen solchen verhindern. Oder so sie darumb mit jhm

kriegen

kriegen wolten/were dieses eben das/so vom Spanier nur gesucht würde/Nemblich/ daß die Company an einem Orth sich betretten lassen möchte/da sie Vnkosten sondern Nutz vnd Gewinn anwenden müsten/wol wissend daß die Company auff die Maß bald verdorben vnd ruiniret werden würde.

noch auff den Saltzhandel.

Die Cüsten von Spanien weren auch mit 50. oder 60. Schiffen nicht zu besetzen/weil dieselben 200. Meilen lang/50. oder 60. Hafen hetten/ vnd eine so geringe Zahl von Schiffen viel zu schwach seyn würde/den Spaniern widerstand zu thun.

Das zu wenig Schiffe zu solcher intention.

Weil auch aller Handel auß den Insulen Cuba, Hispaniola, Iamaica, vnd S. Ivan de pourto rico, Jährlich vber 25. Tonnen Goldts nicht außtrüge / were es nicht werth / darumb so eine mechtige vnd kostbare Company anzurichten; ob man schon die örter einnehmen vnd friedlich besitzen könte: dazu doch noch wenig Scheinbarkeit verhanden/weil ein oder zwey hundert Mann der örter auffm Gebirge das gantze Land vnfruchtbahr zu machen/ vnd in Vnruhe zusetzen vnd zu halten vermöchten.

Was auch bey Cuba, Hisp. Iam. vnd S. Iv. zu bedencken.

Was aber Brasilien insonderheit angieng / habe ich dargethan mit vielen Gründen/ das solches mit keiner kleinen Macht anzugreiffen; vnter andern auß diesen Vrsachen; weil es das allerstärckeste Theil von gantz America/so wol von Gelegenheit der örter vnd Fortification; als auch fürnemlich weil die Einwohner der Portugeser Freunde seyn; were wol sehr gut / daß sie es bekommen/ vnd friedlich besitzen möchten; Allein dazu were gantz keine Hoffnung / liesse sich auch gantz nicht darnach ansehen/das mit einer so kleinen Macht/als etliche meineten/solches geschehen köndte.

Insonderheit warumb Brasilien nicht anzugreiffen.

Daß sie daselbsten/etlicher örter sich bemächtigen/vnd newe Festungen bawen köndten / möchte jhnen nicht fehlen/weil das Land so groß: Allein sie würden damit anders nichts gewinnen / als die Asche vom Zucker/Pflantzwerck vnd den Zuckermühlen; welches die Portugeser lieber alles in Brand stecken/oder ins Gebirg schaffen würden/als daß sie jhren Feinden einigen Genieß davon gönnen solten: Hetten auch vber das nichts gewissers denn einen schweren Krieg zu Wasser vnd Lande / ohn einigen Gewinn/gewißlich zu erwarten; wodurch die Company sich selbsten verzehren vnnd verderben würde: denn es were da nicht/wie in Holland/da man das Volck nur auß den Guarnisonen auff einen Anschlag mitnehme/vnd als der mißlungen/sie wider nach Hauß ziehen liesse / sondern es were zu weit vber See gelegen / daß / wenn der Anschlag nicht gerathen solte / die Thorheit vnd Fehler gar zu viel würde gekostet haben.

Dz sie durch Eroberung etlicher Plätze vnd Forten wenig nutzen darinnen schaffen würden.

Daß die Portugeser der Castilianer Feinde / were zwar war / aber darauß folgete nicht also forth/daß sie jhnen zufallen würden/vnd weren nur lautere Einbildungen / ohne einigen Grund: Denn ob sie schon der Castilianer Feinde / so weren sie doch nicht jhres Vaterlandts deß Königreichs Portugal Feinde (welches sie mehr/als einige andere Nation das jhrige liebten) vnd viel weniger jhrer Eltern/Brüder/Freunde/ja Frawen/Kinder vnd Güter / die sie noch viel in Portugal hetten / vnnd durch solchen vermeinten Abfall verlassen vnd verlieren müsten/wenn sie mit vns zusammen spannen wolten; daß doch wenig zu glaubē auch nur einzig daher / weil sie vns für Ketzer hielten. Erklärete auch dieses mit viel andern Exempeln/vnd sonderlich mit dem/so täglich in Ost Indien fürliesse/da vns keine Portugeser zufielen/sondern bezeigeten sich so hefftige Feinde/als die Castilianer/gegen vns: Wie auch mit dem Zuge deß Königs Don Antonio, mit den Engelländern in Portugal/der wenig Portugeser auff seine Seite bekam.

Daß man auff der Portugesen Abfall keine Rechnung zu machen.

Die sich auff der Juden Hülffe verliessen/baweten auff ein Eyß/so eine Nacht alt / weil daß so ein trewloß/leichtfertiges vnd verzagtes Gesind / vnnd allen Christen so feind / daß sie lieber hundert tausend davon solten vmb den Halß bringen/oder tödten sehen/als hundert Ducaten Schaden an jhren Gütern leiden.

Noch auff d. Juden Assistentz.

Ebenmessige Einfalt were auch sich auff der Sclaven Aufstandt zuverlassen/als die vnbewaffnet vnd kleinmütig nicht viel außrichten / vnd weil sie vns sehr wenig kennen / von den Portugesern leicht vberredet werden köndten/ daß sie es viel schlimmer bey vns/als bey jhnen/haben würden.

Weniger auff die Sclaven.

Diese vnd viel mehr andere gute Warnungen habe ich damahls wegen deß gedachten Vorhabens gethan: Darauß der gutherzige Leser gnugsamb spüren kan / daß ich / oder die gute Sache/so damals von mir getrieben worden/nicht Vrsach seyn an den Fehlern / so die Holländer begangen/vnd das derselbige/welcher solches mir oder der Sachen zuschreiben wolte/eben thut/als wann die/ so böses gethan/schliessen wolten das andere Leute auch kein gutes thun könten/oder die Schuld jhres Vnheils deme geben wolten/der sie darfür gewarnet. Denn an statt dessen/das ich jhnen dazu gerahten haben solte/habe ich das Vnglück/so jhnen widerfahren würde/ wenn sie es also anfiengen / gleichsamb zuvor gantz Sonnenklar abgemahlet/vnd jhnen für die Augen gestellet.

Beschluß/vnd wie dannenhero der Holländer Fehler vnd Infortun jhme nicht beyzumessen.

So anderst dieser Verlust der Baya noch für ein Vnglück zu achten seyn möchte/in Betrachtung/daß/wo sie den Platz nicht wider verlohren hetten / solcher vermeinter Gewinn vnd Besitz der Baya sie in den eusserſten Verlust vnd Vntergang endlich hette bringen werden/in dem sich die Company dadurch gäntzlich verzehret haben würde/weil sie Jährlich viel grosser Vnkosten ohne Geniessung einiges Gewinnes/zur Erhaltung derselben hetten anwenden müssen.

Welcher gestalt der Verlust der Baya noch für ein Glück zu schätzen.

Es war aber auch der Anschlag auff die Baya vber dieses alles auch gantz vnzeitig / vnd nichts anders zu allē seiten/als eine dem erscheinendē event nach/glückselige thorheit/weil gesagt wird/ daß die in der Baya viel stärcker / als das Niderländische Kriegs Volck / gewesen : daß aber die Baya durch ein sonderbahres Glück also gewonnen ward/machte der Holländer domahlige Keckheit/ vnd der Portugeser vnuermuthete Furchtsambkeit. Wer hatte aber die Verwalter der Company eben versichert/das die Portugeser jhrer also gar vergessen/ vnd jhrer Schuldigkeit nicht nachkommen solten?

Wie vber dem allen jhr Anschlag auff die Baya vbel gegründet gewesen.

Denn

Denn wo/ wie gedacht/ sie sich nicht so gar vngewöhnlich Vbel gehalten hetten/ were die Reise verge-
bens gewesen.

Wodurch die West Ind. Comp. in Holland auff-gehalten/vnd endtlich noch so vbel angefangen.

Beym dritten Punct halte ich dafür / daß der günstige Leser schwerlich soll glauben können/daß eine so hohe Sache/die so klärlich fürgebracht / vnnd so reifflich erwogen vnnd allerseits sehr gut befunden worden / so lang hette können auffgehalten / vnd nach so vielen vorhergehenden Tagefahrten/Consultationen,Anweisungen vnd Warnungen/noch lezlich so vnrathsam vnd Vbel angefangen werden. Wer aber die Regierung in Holland ein wenig verstehet/vnd was allhier weiter folget/betrachten will/wird sich nicht deßfals verwundern. Will derohalben auffs kürzeste die Vrsachen solcher Hindernuß vnd vbelen Beginnens erzehlen.

1. Vrsach/deß Aduocaten Barnefeldts Autoritet vnd listige Practicken Werck. wider dieses

Bemelte Sache nun/ist fürnemlich auffgehalten vnd verhindert worden/durch den Advocaten von Holland/Johan von Olden Barnefeldt/der diesem Werck gantz entgegen war/vnd solches durch seine grosse Autoritet sehr hindern kondte: Wenn ich auch nach der lenge erzehlen solte die List vnnd Practicken/welche er angewandt dieses Werck zu rück zuhalten / vnd mich von meinem Fürnehmen abzuziehen/würde es ein besonder Historienbuch geben: Demnach er aber solches in seiner Verantwortung selber bekennet/darff es keines weitern Beweises.

Wiewol er eines bessern vberwiesen/ vnd selbsten bekentlich.

Er saget zwar vnter andern an gedachtem Orth daß er auch sothanes Werck wolte befordert haben/wenn er es gut/ vnd dem Lande nutzbar befunden hette. Mit was Sinn oder Gewissen erwehnter Barnefeldt aber dieses geschrieben haben mag / mag ich nicht leicht erforschen. Denn als ich einmahl vber 3. gantze Stunden für den Commissarien der Herren General Staden mit jhm vber diese Sache disputirt (da ich zuvorhero durch S.F.D. den Printzen von Vranien / hochseligster Gedechtnuß/vnd andere Herren/vor seinem bösen vnd vngeneigten Willen zu der Sachen/vielfältig gewarnet worden) vñ er alles/so er erdencken kondte/mich hinter sich zu treiben/fürgebracht hatte; ward er doch zu lezt so weit von mir gebracht/daß er wie erschienen wider seinen Willen vnd Gemüth gewonnen geben/vnd bekennen muste/dz die Sache gut vnd thunlich were: Als auch eben hievon solcher Bericht von gedachten Herrn Deputirten vnd Commissarien an die Herrn General Staadten gebracht worden/ward darauff einhelliglich beschlossen/mit dem Werck fortzufahren. Hette aber der Advocat damals noch andere Gründe gehabt/die er mir als der ich etwa gar zu gering dazu/nicht hette offenbaren wollen/würde er doch auffs wenigst den andern Herren/die mit jhm von gleicher Hoheit vnnd ansehen waren/oder ja dem Gubernatori deß Landes dieselben entdecket haben: so aber mit dem geringsten nicht geschehen. Demnach er aber nun seine Straff erlitten/vnd vns daran nicht viel mehr gelegen/wollen wir es auch hiebey bewenden lassen: vnnd auch nicht viel reden von denen Vrsachen/die zu diesem Werck hetten bewegen vnnd antreiben sollen / sondern zu der andern Vrsach / dadurch dieses Werck so lang auffgehalten worden schreiten.

2. Vrsach/die vberbliebene Factionisten; vñ streit vber den Tenor vnd Puncten deß Privilegii: erreget; Von eigennützigen vnd ehrgeitzigen Magistratẽ vñ Städten.

Vnd solche ist dieses: Nach deß Advocaten Todt/kam eine newe Hydra herfür/die so starck war/ das Herculis Kräffte sie nicht hetten mögen vberwinden/viel weniger die meinigen. Denn neben dem/ das meist alle die jenigen/so noch in der Regierung von deß Advocaten faction vberblieben waren/sich mir widersetzten; So fiel auch vber dz Streit für/wegen deß Octroy vnd Privilegii, wie oben gemeldet.

Erstlich/waren deßfals wider mich viel Magistraten auß den See Städten/welche / weil sie sahen das Vortheil/ so die Bewinthebber oder Verwalter der Ost Indischen Company hetten bey jrem Privilegio, gerne wolten/daß dieses auch auff den Fueß gerichtet würde.

Darzu kamen fürs ander / die Magistraten / so bereit selbst solche Verwalter bey der Ost Indischen Company waren: welche/weil sie wusten/das jhre Octroy oder Privilegium nunmehr zum Ende lieff/sich befahreten/das dasselbige hernachmals auch etwa verändert / vnd nach diesem gestellet werden möchte.

Etliche Städte / zum dritten/so gleichwol wenig dazu einzubringen vermeinten / wolten es also gefasset haben/daß sie eben so viel Außrüstung/ Stimmen vnnd Gewalt bey dem Werck vberkommen möchten als andere/die viel einbrachten/welches ich hoch schädlich zu seyn erwiese.

Die Magistraten einer gewissen Stadt/fürs vierdte/sagten mir außdrücklich / daß sie wie in der Ost Indischen Company/also auch bey diesem Werck die vornembste Direction haben wolten/oder es solte nimmermehr eine West Indische Company auff die Beine kommen.

Etlichen Vngünstigen.

Es waren auch/zum fünfften/vnter den Herren/ die gerne die Belohnung vnd Ehre von diesem Werck auff sich bringen wolten/vnd dañenhero alles was ich wuste/von mir außzufischen / solches für das jhre zu verkauffen/vnd mich vmb die billiche recompens meiner Sorg vnd Arbeit bößlich zubringen/vermeinten: welches ich aber mir nicht wol rathsamb befandt; vnd darüber lud ich auch derselbigen Vngunst auff mich.

Vndanckbaren.

Andere/zum sechsten/nach dem sie höreten/das ich von einer billichen Vergeltung oder Recompens anfieng zu reden/vermöchten dasselbige/jhrem vndanckbarn Gemüth nach / nicht zuvertragen/ suchten derowegen alle Mittel zu hindern/dz meine wolgemeinte Anweisungen nicht statt haben kondten/auff das man hernacher sagen möchte: Man ist euch nichts schuldig / denn man hat euch oder ewrem Gutdüncken nicht sehr gefolget.

Ehrsichtigen.

Es ward mir auch von vielen die Ehr nicht gegönnet; daß ich ein solches Werck solte gestifftet haben; vermeinten/es were wider jhre Reputation, wenn sie bekenneten von mir etwas gelernet zu haben/vnd begegneten mir mit harten sawern Worten mich zu vberschnarchen / verdrossen zu machen/ vnd von meinem Fürnehmen abzuschrecken.

Das

Das fürnembste/vnd ärgeste aber/zum siebenden: war dieses; daß auß dem kabbeln deß Wassers wol zu spüren war / wie etliche blinde Klippen vnterm Wasser lägen: Denn wann die Herrn General Stadten etwas von meinen Schrifften an die Stadten von Holland schickten/ daß sie die lesen solten; wenn ich auch etwan eine Schrifft eingabe; oder wann sonst in jhrer Versamblung meiner gedacht wardt / so funden sich etliche / die anfiengen zu ruffen vnnd zu schreyen nicht anderst als wenn man jhnen jhre Schwer angerühret hette / vnd als wenn sie einen heimlichen Schaden hetten/in dem sie etwa mit Spanischen Pistolen gar hart verwundet waren; vnd diese wusten aller anderen Köpffe nach dem jhren so artlich zu lencken / daß sie dieselbigen vberredeten / es köndte anderst nicht seyn / als; ich müste gewiß von Spanien etwa mit Geld erkaufft vnnd vmbgewandt seyn / daß ich dieses Werck an izo an demselben Fortgang / wie sie es anordneten / hindern wolte. Ob nun zwar dieses eine sehr grobe subtilitet war/nichts desto weniger ward es von etlichen Beysitzern also auffgenommen/das endtlich mein Fürgeben verdächtig gehalten ward / vnd man dannenhero sich desto weniger zur Enderung deß Privilegii oder meiner gebührlichen Recompens verstehen wolte. Vnnd diese seynd die fürnembsten Vrsachen / die das Werck auffgehalten vnnd zu rück gejagt haben.

Vornemblich/heimlichẽ erkaufften arglistigen Practicantẽ.

Es ist aber wegen obbemeldter Vrsachen das Werck nicht allein eine güte Zeit zurück gehalten/sondern auch hernachmals noch vbel vnd gantz vnrathsam angefangen worden / dieweil also die nötigsten Sachen außgeblieben/vnnd man zum Grundt vnd Erfahrung der rechten Beschaffenheit der Sachen nie gelanget; man hat auch dem Feinde Zeit gegeben zu seiner Versterckung/vnnd dadurch viel gute occasionen verseumet.

Durch welches alles deß das Werck nicht allein verzögert/ sondern auch vertorben worden.

Als ich nun sahe / daß sie bey jhrem Privilegio beharreten / vnnd mir dadurch die Hände gleichsamb gebunden / vnd alle Hoffnung abgeschnitten war / das jenige/ so ich zu deß Landes besten im Sinn hatte/zu Wercke zu richten / so verweigerte ich mich derhalben dasselbige zu widerholen/was ich jhren Deputirten communiciret vnnd berichtet hatte; als auch jhnen von newen etwas mehrers vnd wichtigers davon zu offenbahren.

Wie sich der Autor bey diesem allen verhalten.

Denn der günstige Leser hiebey wissen wolle/daß ich zuvor zwar vber hundert Stück von Discursen, Deductionen, Remonstrationen, Requesten, Memorialen, &c. an die Herren General Stadten deßfals eingegeben / vnd nicht weniger als so viel mündtliche Vnterredung mit jhren Deputirten vnd Commissarien davon gehalten:

Wie er viel darüber geschriebẽ/ auch viel Vnterredung gehaltẽ/

Jedoch aber die vornembste Remonstration oder deduction darinnen ich meine vbergebene Puncten bewiesen / wie in bemeldter Summarischen Erzehlung gemeldet / noch niemahls von mir hatte gegeben/sondern dieselbe ward allein in meiner Gegenwarth abgelesen: Wie ich dann auch noch niemahls anzeigen wollen / wie vnd an welchem Orth man die Sache anfangen solte/ vnnd was dergleichen anders mehr/ vnnd solches allzeit an mich behalten/biß ich alles also geordnet befinden würde/ daß mans ins Werck richten köndte.

Die vornembsten Secreta aber allzeit beybehalten.

Dem Werck ist inmittels ferner nicht geringer Schade dahero zugestanden / das wider meine Warnung vnd gute rationes Directoren oder Verwalter bestellt worden / ehe die nothwendige Summa deß Geldes eingeschrieben war: Denn weil die Directoren new ankamen / die Sache nicht verstunden / vnd keinen Bericht davon die verständigen zu Begnügen geben / noch mit gutem Fundament einigen sonderbahren Gewinn anweisen kondten/machte solches viel Leute rückwendig/daß sie nicht einzeichneten. Worzu dann auch sehr halff / das etliche von solchen Verwaltern der Gemeine nicht angenehm waren: wie denn auch das etliche Leute in dem sie also keine Hoffnung auch zu solcher Verwaltung zu gelangen / haben könten / dem Werck den rücken zukehrten / vnnd davon blieben.

3. Vrsach: Allzu zeitige Bestellung der Verwalter.

Hiebey aber so wardt mir nachmals auffs newe von den Herrn Stadten anbefohlen/ dz ich mein ferneres Begehren vnd anbringen schrifftlich auffsetzen vnd vbergeben solte: welches dann also gestellet war / daß die Herren deputirte, so von den Herren General Stadten zu etlichen mahlen hiezu verordnet waren/es gantz billich vnd gut befunden; wie auch S. F. D. der Printz von Vranien hochlöblicher Gedächtnuß.

Wie endtlich zur Sachen gegriffen.

Denn bey den Herren General Stadten oder S. F. D. noch dem fürnembsten Adel im Lande vnd etlichen Städten/die keine sonderbahre Außrüstung der Schiffe oder Cammern dabey zuhaben gedachten/ist niem..ls weder deß Privilegii, noch meiner Recompens, oder der gantzen Sachen halber/ einige difficultet gewesen (welches mir denn noch die Hoffnung erhelt / in Ansehung der Gerechtigkeit/so Jhre Hochmögenheit in allen jhren Actionen leuchten lassen/das mit der Zeit/wenn die schlimmen humoren in Holland evacuiret seyn möchten / mir noch wol werden möchte / was ich mit so viel Mühe/Arbeit vnd Vnkosten verdienet habe.)

Vnd dem Autori bey allen gefuget.

Allein die Staten in Holland wolten meinem Suchen keine statt geben: vnd da also hierüber vnd wider dieselben auch die Herrn General Staten nit weiter kondten / ward der Schluß gemachet / daß man mir einen Vnterhalt von vier tausend Gülden Jährlich geben / vnnd ich dagegen mich bemühen solte / auff das Privilegium, wie es da an sich selbst gestellt war/mehr Geld bey den Leuthen auffzubringen.

Ausser den Staten von Holland/vnd was drüber decretiret;

Welches beydes ich aber vieler Vrsachen halber nit wollen annehmen/vnter andern darumb/weil gantz keine Gleichförmigkeit zwischen gedachter provision vñ den Vnkostẽ so ich deßfals auffgewẽdet/ sampt

So aber jhme nicht annemblich.

sambt dem darübererlittenen fast vnsäglichen Schaden: Vnd dann auch weil ich wol greiffen konte/das mit einem solchen Priuilegio wie das gestellet war/nicht viel außzurichten seyn würde.

Wie letzt noch eine newe Commission angeordnet von Holland.

Als aber hernachmals die Patent wegen deß Einlegens nun bereit angeschlagen gewesen waren/vnter dessen aber der vierdte Theil deß nothwendig hierzu gehörenden Geldes noch nicht eingezeichnet/vnd man also nicht wuste/auß welchem Holtz die Pfeile zu machen: So verordneten die Herren Stadten von Holland endlich Commissarien, die mit mir wegen meiner recompens handlen solten: Als nun dieselbigen mich einmal oder zwey gehöret/davon auch mit S. F. D. dem Printzen/welcher mich vnd meine Sache jederzeit höchlich recommédirte, geredet/vnd Bericht jhren Principalen eingebracht hatten/bekame ich in jhrer Principaln der Herrn Staten von Holland deliberation von neunzehen Stimmen sechszehen auff meine Seite/vnd ward darauff den Commissarien befohlen mit mir weiter zu handlen/vnd gewissen Vergleich zu treffen.

Vnglückhaffter Verlauff derselben.

Allein da vberfiel mich/oder vielmehr das Land ein vnverhofftes newes aber hefftiges Vnglück/in dem einer von den Commissarien verreisen muste/vnd ein ander auß den fürnembsten Factionisten an seinen Platz eingestellet ward. Dieser nun (der zuvor seine Mittgesellen weidlich in der Brühe hatte stecken lassen/vnd meisterlich den Kopff auß der Schlingen gezogen/an jetzo auch noch in vornehmen Verrichtungen/das Land betreffend/gebraucht wird/ohn einiges Bedencken/das sehr gefährlich/einem versöhneten Feind zu trawen) trug gantz keine Zuneigung zu mir/darumb/daß ich die Company/wider sein vnd seines Anhangs Willen/forttriebe/vnd daß ich in wehrender Friedshandlung in vnterschiedenen Schrifften/die ich den Herren General Staten übergab/jhr Fürnehmen hatte helffen gutes theils verhindern: Aber fürnemlich/weil zu der zeit mir etliche heimliche Avisen waren vertrawet worden/dadurch S. F. D. der Printz von Vranien viel geheime Verständnuß vnd Correspondentien, die etliche vnter jhnen mit deß Feindes Commissarien hielten/zu wissen bekam. Derowegen er bemeldter mein guter Gönner/dem dieses nicht vnbewust/die Gelegenheit in Achtnahm/vnd als eben an jhn kam Relation zu thun von dem jenigen worüber man sich mit mir verglichen hatte/deßfals eine so spöttliche Relation bey den andern von der Hydra anbrachte/daß alle die andern Köpffe auch dadurch gleichsam mit einander wider auffschossen/Muth vnd Leben vberkamen/vnd nachmals in dasselbe nicht verwilligen wolten/was jhre deputirte mit mir bereit geschlossen hatten. Jhre vorgewandte Vrsach war dieses/daß/wenn man mir ein solches verwilligen solte/meine Person als dann alle Ehr von diesem Werck allein erlangen würde.

Warumb derselben Schluß jhme nicht annehmlich.

Sie wolten mir wol eine gewisse Summa Geldes verordnen/das vbrige aber solte ich in jhre discretion stellen. Solches aber wolte mir nicht rathsamb oder thunlich bedüncken: Denn weil ich sahe/daß sie/zu erfahren das jenige/so jhnen gantz nothwendig zu wissen war/nicht wolten willigen in das/so die Herren General Staten vnd jhre eigene Deputirte für redlich vnd billich erachteten: so hatte ich mich viel weniger favor vnd ein viel ärgers zu befahren/wenn ich mich gantz entblösset hette/vnd alle meine Pfeile nun verschossen gewesen weren.

4. Vrsach: Verenderūg vnd Vnerfahrenheit der Abgeordneten auf den Versamlungen.

Es hat auch gleichfals grossen Schaden diesem Werck gebracht/daß die Vroedtschappen oder Rathspersonen der Städte/die auff die Tagefahrte vnd Versamlungen geschickt worden/fast bey allen solchen Versamlungen geändert wurden: welches denn erfordert hette/daß jhnen jedes mal gantz newer Bericht deß gantzen Wercks gethan worden were. Die Pensionarij oder Syndici vnd Secretarij etlicher Städte erschienen zwar gewöhnlich: Allein weil jhre meiste Weißheit im Latein bestunde/vnd mit vorgefasten falschen Meynungen oder Vorvrtheilen eingenommen waren/vberredeten sie gar leicht gedachte solche Personen/die also jmmer newe dazu kamen/vnd welche die meiste Wissenschafft in dem Beutel hatten/daß es der Mühe nicht werth were mich zu hören/oder meine Schrifften zu lesen; weil ich mit keiner Lateinischen Weißheit begabet war/auch nicht grosse Wissenschafft in meinem Beutel hatte. Wann diese nun also vnterrichtet vnd disponirt zu Hauß kamen/beredeten sie jhre Principalen, das Kukumern Laternen weren.

5. Vnd daher der Räthe in Städten/wie auch sonderlich der Verwalter Vnwissenheit.

Kamen also die Vroedtschafften oder Räthe in den Städten zu keiner rechten Wissenschafft vnd Kändtnuß deß Wercks; vnd noch viel weniger die Verwalter/welche meistentheils so nüchtern vnd vnwissend in diesem Handel waren/als ich in dem was der grosse Cham thut: ohn das vnter jhnen etliche waren/die da etliche Länder vnd Königreiche/so im Privilegio außgedruckt/zu nennen wusten.

Woher der Anschlag auff Brasilien: vnd warumb er nicht gut.

Dannenhero dann auch/weil die Sache endlich ja so weit kommen war/daß sie nu ja etwas thun musten/So muste vor andern/Brasilien, weil sie das am besten zu kennen vermeinte/Haar lassen. Es waren zwar auch vnter jhnen/so hierinnen sich vernehmen liessen/daß man dennoch auffs wenigste dem Spanier Abbruch hierdurch thun würde: Vnd dem war auch also: Allein der Schade den sie jhm hiemit könten oder gedachten zuzufügen/war zuvergleichen mit dem/so ein armer Mann ausserhalb Landes/einem Reichen/so innerhalb Landes wohnet/vnd daselbst seine Freunde vnd gute Gelegenheit hat/in Außführung eines Processes an thun kan; denn dieser muß zwar auch Vnkosten auff solchen Procels wenden/aber weniger als der Arme/kan derselben auch besser entrathen/außwarten/vnd endlich den Armen verzehren vnd verderben.

Digression vnd discours von dergleichen Anschlägen/etc.

Vnd weil ich auff diesen discours kommen/kan ich nicht fürüber hie zu gedencken/daß ich die Zeit meines Lebens viel dergleichen Anschläge/dem Feind Abbruch zu thun/erkandt/so meistentheils zum Schaden deß/der sie vor die Hand genommen/hinauß geschlagen; darumb daß er nicht eigentlich gegen einander abgewogen seine vnd deß Feindes Macht vnd Vermögen/vnd den Schaden/den

er thun vnd zugleich auch dabey leiden würde; als zum Exempel: Es will einer seinem Feinde / der viermahl mächtiger ist / als er / einen Abbruch thun / rüstet auß eine Flotta von Schiffen die jhm zu stehen kommet an Heur oder Sold deß Schiffvolcks vnd Soldaten / Proviant vnnd Munition / sechszehen Tonnen Goldes; damit laufft er dem Feinde etliche örter ab / verbrennet Städte / Dörffer / vnd Schiffe / vnd thut den Vnterthanen deß Feindes viermahl so viel Schaden / als jhm seine Außrüstung kostet: dieses / meinet dann mancher / sey eine grosse Sache / ist aber in Warheit damit noch wenig verrichtet. Denn die mächtige Herrn vnd also etwa fürnemblich der König in Spanien / mit dem sie die Holländer zu thun haben / lässet jhm dieses nicht ans Hertze / sondern nur an die Haut kommen; vnnd saget der Spanier: die Seele gehöre Gott zu (wo nicht etwan / mit Vrlaub / der Babst zu Rom / oder seine Pfaffen / ein Recht daran haben wolten) aber der Leib vnd das Gut komme jhme dem Könige zu / vnnd der etwa auff die maß todt geblieben / sey wol gestorben / weil er für seinen König das Leben gelassen: Seynd dann der PrivatLeute jhre Häuser oder Schiffe verbrand / oder Güter geraubt / die mögen sie wider bawen oder erwerben: Der König verleuret also noch allhier wenig / weil er nichts für Schaden rechnet / als so viel seine eigene Mittel vnd Einkomen dadurch etwa verringert werden. Gesetzt nun / dz solcher dem Könige an seinen eigenen intraden geschehener Schade sich auch auff solchen Fall auff ein drey oder vier Tonnen Goldts belauffe: So hat doch gleichwol der von minderer Macht sein Capital / der ander nur die interesse oder Renten seines Einkommens drüber verlohren / vnd verkrieget / vnd laufft also der Schwächste sich selber zu todt. Man sagt sonst auch wol / daß viel Hunde der Hasen todt seyn: Allein das muß nur von Hasen / vnd nicht von Löwen / Elephanten / vnd anderen Thieren / die das Blaffen der Hunde gar wenig achten / weniger von einem Biß hincken / verstanden werden: Wenn man aber sich anstellet / als die Englische Doggen so zu den StierJagten gewehnet sindt / so hat man seine schantze etwas besser vorsehen: Denn dieselbe wissen jhr widerpart so gleich vnd wol zu fassen / daß sie jhn stracks halten / damit er sich nicht rühren könne / dahero jhm seine Krafft vnd Waffen nichts helffen mögen: vnd wenn sie jhn nicht recht fassen / vnd er einen davon auff die Hörner bekompt / wird derselbe gewiß vngeschendet vnd vnbeschädiget nicht davon kommen.

Vnd zwar nach dem man siehet / das Gott dem König in Spanien mächtige Feinde an vielerley Ende erwecket hat / hoffe ich gewiß / sie werden jhn so fassen / daß er mit der Zeit zur Billigkeit sich bequemen müsse / dadurch die vereinigten Provintzen (vnangesehn der gedachten Fehler / grossen Schadens; auch daß sie scheinbare Todeszeichen von sich geben / vnd nahe jhrem Fall sich zu neigen scheinen) noch erhalten / vnd endlich alles Vnheils vnd Kriegs entlediget werden möchten.

Woher die Niderlande noch Hoffnung wider Spanie: wie wol sie jhrer ruin nahe scheinen.

Ob schon sonst es viel schwerer ist / eine Stadt oder Republique, so sich zu jhrem Fall anschicket vnd neiget / von solcher bevorstehenden ruin retten / als eine die für verlohren geachtet / auß der Noth wider auffzuhelffen / vnd zu recht zubringen: ebener massen / als viel weniger Mühe kostet / einen Stein so zu Bodem gefallen / auffzuheben / als einen / der noch im fallen ist / auffzufangen vnd zu hemmen / wie solches mit viel vnd mancherley Exempeln auß Historien gar leicht zu beweisen. Vnd gibt vns dessen das Buch der Richter allein gnugsam Gezeugnüsse; In dem die Kinder Israel / wenn sie einmahl in Sünden gerahten / nicht eher abliessen oder ruheten / noch zu verbessern waren / biß sie in eine Dienstbarkeit deß Feindes von Gott hingegeben wurden / vnnd hernachmals die Last vnnd Vnerträgligkeit derselben empfindend / jhre Gebrechen erkanten / zu Gott mit ernst ruffeten / die von Gott zugeschickte Heylande mit grosser Begierd auffnahmen / vnd jhnen helffen liessen. Welches dann auch seine gute vnd vernünfftige Vrsachen hat; Denn ist dem Menschen angeboren hoch vnd vbermütig zu seyn / wann er sonderlich in Reichthumb vnnd groß Auffnehmen geräth / (wie es dann starcke Beine seyn müssen / die gute Tage ertragen können:) In dem er aber als dann in solcher Hoffart weder seinen Gott / noch sich selbst vnd seinen Feind erkennen kan / so muß er darüber nothwendig in grosse Laster vnd Irrthumb verfallen. Vnnd weil der Friedsame nicht länger Ruhe haben kan / als sein friedthässiger Nachbar will / vnd die bösen vnd verkehrten Menschen weniger müde werden im bösen / als die Frommen im guten / so können sie dieselben leicht vberdawren / vnd also das gantze Corpus anstecken. Darzu dann weiter kompt daß jhrer viel in Eyfer der Religion gantz erkalten / auch wol gar abfallen / sich zu Ketzereyen / Libertinschafft vnd Atheisterey begeben; Daneben gantz gering schätzen die Liebe deß Vaterlandts vnd jhrer eigenen Freyheit; müde werden dafür zu kempffen / zu contribuiren / zu leiden / oder zu arbeiten; weil sie nicht gefühlet oder vergessen haben / wie schwer vnd hart die Last der Dienstbarkeit ein frommes / freyes / redliches Gemüth drücke / vnd was für Gewalt / Vberlast / Drangsahl / Beraubungen / Schändungen / Morden / Brennen / Schimpfficren vnd dergleichen / sie vnd jhre Voreltern gelitten; vberreden sich selbsten / der Teuffel sey so schwartz nicht als man jhn mahlet. Stellē also jhre Pflicht in vergessen / werden dispost vnd geneigt sich durch gute vnd süsse Wort / Hoffnung guten Vnterhalts Vergeltung / vnd anderer grossen Dinge / verführen vnd betriegen zu lassen. Ja jhrer viel komen so weit / daß sie auch vnter dem Titul deß Friedens / vnd / das vnnötige Blut vergiessen sambt aller Vngelegenheit / die der Krieg mitbringet zu vermeiden / sich bemühen / der Obrigkeit gern das Schwerdt auß der Hand zu schwatzen / vnd die zu bewegen / daß sie die Beschützung so viel tausend armer vnschuldiger frommer Menschen vnd Vnterthanen / nach deren Blut den Feind so sehr dürstet / auff eine Seite setzen / vnd nachlassen. Geschicht aber nicht alles so sehr / dem Vbel / so auffm Krieg erwächst fürzukommen; als zu Zeiten / dz sie / auch mit jhrem eigenen Schaden vnd Verderben / sich nur an jhren eigenen Mitbrüdern vnd LandtsLeuten rechen oder etwa im trüben Wasser nach Lust fischen möchten. Welche disposition, Trägheit vnd böse Zuneigung sehr schwerlich / wann sie einmal in den Gemüthern Wurtzel gelegt / außzurotten ist / ehe man dz Joch vnd die Last gefühlet. Wann aber die vnerträgliche

Digression vñ discours; das leichter sey eine zerfallene republique wider auffzurichten als die im fallen ist zu retten; durch Gleichnuß Exempel / vnd rationes.

Last der Dienstbarkeit/darunter sie sich selbst gebracht/sich eräuget/so fallen sie auff die Meinung/vnd resolviren sich endlich: Es sey viel besser gestorben als also gelebet; vnd sehen sich als denn mit außgestrecktem Halse nach Hülffe vmb: Wann nun einige Gelegenheit/da sie so fleissig achtung auff geben/ zu ihrer Erlösung erscheinet/ fällt jederman zu/alle Gefahr/Mühe/vnd Arbeit gantz gering achtende/ wann nur die verlorne Freyheit wider erworben werden möchte: Welches die Erlösung auch nachmals desto leichter machet.

Regress zu der Verwalter Vnerfahrenheit/ so erkläret durch eine Fabel.

Aber wo komme ich hin? Ich solte auff diese Weise wol auß Schweden in Niderlandt/vnd auffm Kauffhandel in Regiments Sachen/so ausser meiner Profession ist/gerathen: Will aber wider dahin kehren/davon ich gekommen bin/Nemblich zu den Verwaltern; vnd sochen Punct schliessen mit einer Fabel von etlichē Affen. Dieselbe bekahmen einmahl einē alten verschlagenē/bey den Menschen aufferzogenen/vnd wol bewanderten Affenvater zu Hauß/welchen sie zu Hofe forderten/ vnd vom jhm begerten zu wissen/was er gesehen vnd gehöret hatte. Der alte erzehlete jhnen nach vielen beso la manos, Complimenten, Ceremonien vnd à la mode krummen Sprüngen allerhandt wundersame Dinge; vnd vnter andern gedachte er/daß die Menschen so schöne Palläst vnd Häuser hetten/ vnd viel Cammern/Gemächer vnd Stuben/darinnen sie wohneten; gar sehr an jhnen tadlend/daß sie/die den Menschen so ähnlich geschaffen weren/das auch viel Menschen jhnen wenig vngleich/ so nachlässig weren/vnd allezeit vnterm blossem Himmel/in Hitze/Kälte/Regen/Wind/Blitz/vnd Donner/ohne einige verwahrte Wohnung/sich auffenthielten: Diese Vermahnung gefiel jhnen sehr wol/vnd fragten derhalben/was denn darzu vonnöthen. Die Antwort war: Holtz vnd Steine: darauff folgete der Schluß/man solte das Werck angreiffen. Allein es gieng jhnen wie mannigmahl vielen Leuten/die/wenn sie einer Sachen anfang gelernet/vnd von andern etwas verstanden haben/alsofort meinen/sie seyn klüger denn die gantze Welt/entlauffen jhrem Lehrmeister allzu zeitig/vnnd kommen nimmermehr zu einer Vollkommenheit: Denn wie man nun den Baw solte anfangen/so war da weder Mawrer noch Zimmerman/vnd also alle Arbeit vergebens.

Die doch entschuldiget vnd die schuld denen beygemessen wird/die da gehindert/daß die Verwalter nicht mehr erfahren können/vnd solches ohne alle Vrsache.

Vnd eben also ists im Niderland auch hergangen/der tägliche Ruff war: Man muß mit der West Indianischen Company fortfahren. Aber als man zum Werck greiffen solte/wuste man nicht/wo die Hand am ersten anzulegen: Dessen ich jedoch die Verwaltere nicht zeihe/weil diese/nach jhrem Vermögen gethan/was sie gekondt/sondern die Städte in Holland/so verhindert haben/daß die Verwalter keine Wissenschafft von dem vberkommen/so ich jhnen in dieser Sache fürzubringen hatte.

Da zu man es ja aller Vernunfft vnnd Billigkeit nach hette sollen kommen lassen/weil ich der Angeber deß Wercks war: vnnd weher ja auff allen Fall niemand an meine Rede gebunden gewesen/ sondern die Verwalter hetten vrtheilen können/ob mein Fürgeben gegründet oder nicht.

Welches dann auch ohn allem jhrem oder deß Landes Schaden geschehen were/dann ich von jhnen hievor nichts begehrete/als nur einen Kuchen auß meinem Teig; das ist ein Theil der Einkunfften/ die ich dem Lande zum besten einschaffen wolte/vnd die sie sonst vngezweiffelt entberen müsten: vnd diß war noch mit der Condition/daß ich die sonderbare Secreta vnd geheime Sachen S.F.D. dem Printzen von Vranien; vnd die andern der Verwalter Vrtheil anheimb stellen wolte. Vnd wann befunden/daß mein Fürgeben kein fundament hette/solte alles das jenige/was mir zugesagt/nichtig vnnd von keinen würden seyn: Wie ich dann auch nichts davon bekommen oder geniessen köndte/es hette dann dasselbige/so ich für getragen erst seinen vollkommenen Effect erreichet/vnd sie den Nutzen bereit in Händen; welches nach meinem Bedüncken ja wol einzugehen war.

Warumb der Autor deß Wercks endlich gantz müde worden/sich dessen geeussert vnnd außm Lande zu S.K.M. in Schweden gewendet.

Als nun die von Hollandt am 4. Julij deß 1623. Jahrs mein Suchen gantz abgeschlagen/vnd die Herrn General Stadten mich an die Verwalter mir mein contentement zu machen/mit einem Schreiben verwiesen/vberlieferte ich gewisser Vrsachen halber solches der Herrn Stadten Schreiben noch meine darein geschlossene Sumarische Erzehlung nit; vnter andn auch darumb/dz die Verwalter noch nit beysamen/vnd mir nit gelegen war/darauff zu wartē; dieweil auch die Verwaltere oder die Company nicht eben allein/sondern vornemblich Jhre Hochmög. die Herrn General Stadten selbst/mir für die geleisten Dienste schuldig waren; vnd vber das ich bey etlichen Verwaltern grosse Abgunst vermerckete; dahero mir von jhnen so viel guts nicht/als sie mir vielleicht noch gethan haben möchten/zur selbigen Zeit einbilden kondte; vornemblich aber weil ich sahe/wie man meinen guten Warnungen zu wider/das Böses schädliche vnd vnfruchtbare nicht vnterlassen wolte; So hatte ich auch wenig Hoffnung/daß sie das gute vnd nutzbare/welches ich jhnen noch vorzutragen hatte/annehmen oder belieben würden; vnnd entschloß derhalben endlich nach vorhergehender Ankündigung/mich mit der Sache nicht mehr zu bemühen/sondern anderswo ausserhalb Landes mein Glück zu versuchen.

Beschluß.

Vnd dieses ist das jenige/welches ich zu deß gutherzigen Lesers Dienst hierbey zu fügen nöthig geachtet/jhn in seinem guten Fürnehmen zu stercken/vnd allem Mißtrawen vnd bösen Gedancken zu wehren; auffdaß es jhm auch dienen möge zu einer Warnung/die Klippen an welchen andere Schiffbruch gelitten/zuvermeiden: vnd dann auch allen bösen Lästermäulern/Afterredern vnnd Klüglingen den Mund zu stopffen. Zwar ich bin kein Prophet/dz ich wissen könne/was jemand thun werde; Allein das weiß ich/daß ich in meinem Außführlichen Bericht gute Gründe anzeige/einem jedem zu vnserm heiligen vnd löblichen Werck zu bewegen/Hoffe auch daß solches alle Verständige

vnd

vnd Vnpartheyische vrtheilen / vnd dannenhero dieses Werck von vielen höchlich soll beliebet werden: vnd bin auch dessen bey mir gantz gewiß / so dasselbe meiner guten Intention nach außschlagen möchte / dz solches zu vieler Menschen Besten gedeyen werde. Das vbrige stehet in Gottes Hand / von welchem nicht allein alle gute Anschläge herrühren / vnd den Menschen angewiesen / sondern auch nachmals der Wille / Muth vnd Vermögen / dieselben zu Werck zurichten gegeben vnd verliehen werden.

Copey Lit. A.

Einer Deduction oder Supplication Schrifft / so ich den Herrn General Staten vbergeben im Haag Anno 1622. Mens. Augusto, derer in vorhergesatztem Anhang gedacht wird.

Der Titul war:

Summarische Erzehlung dessen so Wilhelm Vsselinx an die Deputirte vnd Commissarien der Hochmög. Herren Staten General, vnd der Ed. Mög. Herren Staten von Hollandt vnnd Seeland / zu vnterschiedenen mahlen hat angewiesen / so die West Indische Comp. betroffen.

Auß dem Holländischen von Wort zu Wort in Teutsch gesetzet.

ES hat die Beschaffenheit / Nach dem Supplicant in Castilien, Portugal, vnnd den Insulen Azoores, da jhm viel Heimlichkeiten / diese Sache betreffendt / zu theil worden / sich etliche Jahr auffgehalten / vnd wider in sein Vaterlandt gekommen / daß er von Anno 91. vnd 92. angefangen vnterschiedenen Herren / aber insonderheit Kauffleuten / anzuzeigen vnd zu weisen / wie so grosser Nutz so wol vor sie / als das Gemeine Beste daher erwachsen würde / wann eine grosse Handels Company auff Americam angerichtet vnd stabiliret würde. Weil aber solches dem meisten theil vnthunlich fürkam (als welches damals so schwer geachtet ward / als leicht es anitzo von vielen geschätzet wird) ward jhme wenig Gehör gegeben / biß daß er auff Begehren etlicher guten Patrioten, ohngefehr im Jahr 1600. das jenige / so er sonsten mündlich fürgebracht / schrifftlich auffsetzte. Sothaner seiner Schrifft Copeyen / die den Herrn General Staten / auch vielen Städten vnd Privat-Personen gezeiget worden / erlangeten einen solchen guten Beyfall / daß darauff eine Poliza von jhm außgieng / darinnen dann in Seeland sonderlich stattliche Summen eingezeichnet wurden: Als er aber damit nach Amsterdam auch kommen / ist er von etlichen auß dem Magistrat daselbst gebeten worden / die Sache der Zeit nach etwas anstehen zu lassen.

Als aber die Zeit fast also verlieffe / ohne etwas außzurichten / ist er nachmals wider in Hollandt hierüber ankommen / vnd ward die Sache damals allda so weit bracht / daß von den Herrn Staten vnterschiedene Kauffleute auß vnterschiedlichen Orthen in den Haag zusammen verschrieben; vnnd er von den Herrn Staten von Seelandt auch eben dazu abgeordnet worden. Vnnd obwol bereyt daselbst auch ein Privilegium, aber nicht nach seiner Meynung einer solchen Company zu ertheilen / entworffen / so ist doch hernachmals durch die damahligen Handlungen vom Trefues dieses alles zu der Zeit auch wider verhindert worden.

In wehrender Stillstandes Handlung wendete er / Supplicant, allen fleiß an / damit die Freyheit deß West Indischen Handels möchte behalten vnd mit eingeschlossen werden: durch einen schrifftlichen Discurs beweisende; **wie nothwendig / nütz- vnd fruchtbarlich seyn solte die Freyheit deß West Indianischen Handels zu behalten.** So hernacher in Druck gegeben worden / vnter dem Titul Vertogh, hoe nootwendich, nüt ende profiitelyck, &c.

Zeit wehrendes Stillstands hat er auch nicht nachgelassen die Sache zu treiben; vnd weil er sahe / daß niemandt auß seinem Schlaff auffwachen / oder daran fast mehr gedencken wolte / so ist er auff gnädiges belieben vnd guhtfinden S. F. D. deß Printzen Moritzen von Vranien / sinnes worden alle Städte in Hollandt vnd Seelandt durchzureysen / vnd sie von newem deßfals zu informiren: zu welchem behuff denn auch von den Herrn Stadten von Seelandt jhme Schreiben an jhre Deputierte, in dem Haag / dessen Befehls / jhm in dem Werck beyzustehen / vnd hülffliche Hand zu bieten / ertheilet worden.

Vnd als er fast ein gantzes Jahr zu Amsterdam vmb Guinea mit ins Privilegium zu bringen (wie denn zu letzt von den Herrn Burgermeistern auch bewilliget worden) zugebracht hatte: vbergab er eine Supplication Schrifft den Herrn Staden von Hollandt / darinnen er suchete / daß diese Sache wider zur Hand genommen werden möchte.

Darauff dann Jhre Ed. Mög. etliche Herrn abordneten sein Anbringen hierüber zu vernehmen. Vnd waren derselben ohngefehr 15. oder 16. Personen / jhme sonst meist vnbekant; vnd seines behaltens vnter andern beneben dem Herrn Admiral Opdam, die Herrn Syndici der Städte / oder wie man sie da heist Pensionarii, als der Herr Witte, Seys, Paw, Grotius, &c. Der Außgang dieser Commission, ohngeachtet er kaum zwey Stunde mit jhnen geredet / lieff dahin / daß Jhre Ed. Mög. gut befunden die Sache wider vorzunehmen; vnd daß der Aduocat Barnefeld selbst jm diesen Bescheid ga-

be: Ich muß bekennen/ daß die Herrn sehr groß begnügen haben an dem was ihr fürgebracht habt: gebt euch an bey dem Syndico Paw, dem ist befohlen euch zu vermelden/ was ihr ferner thun solt; Dieses aber nun war: daß er Supplicant eine sonderbahre Schrifft den Hochmögenden Herrn General Stadten hierüber eingeben/ vnd einem jeden von den Herrn General Staden eine besondere Information oder Vnterricht deßwegen thun solte. Welches er dann auch dergestalt verrichtete/ daß darüber widerumb eine General Versamblung auß allen Provintzen/ vnd zu derselben auch er beschrieben/ vnd darauff beschlossen wurde/ mit der Sache fortzufahren/ vnd dieselbe wo man sie zuvor gelassen/ wider anzufangen.

Aber die Herren Staden von Holland befunden in ihrer bald drauff folgenden Zusammenkunfft widerumb für gut/ noch ein wenig damit zu verziehen.

Anno 1616. vbergab Supplicant abermals eine Requeste oder Schrifft an ihre Ed. Mög. die Staten von Holland vnd Westfrießland/ so zwar erstlich im April Anno 1617. vnd noch auff sein Mühsames Anhalten gelesen worden: in welcher er sich erbotte nachfolgende Puncten zu beweisen mit der Condition; das/ wenn sein Vorgeben gut vnd wolgegründet befunden würde/ er in dieser Sachen gebraucht vnd nach Würdigkeit derselben recompensiert werden möchte/ Als nemlich:

Daß die vereinigte Niderlande durch solche Company mehr würden versichert vnd versterckt seyn gegen den Spanier/ als sonsten mit allen jhrem Einkommen.

Wie sie/ wann es Fried bliebe/ so grossen Reichthumb auß West Indien erlangen könten/ als Spanien nun thut.

Vnd wenn sie ja wider in Krieg geriethen/ wie sie obbemeltes nicht allein behalten/ sondern dem Spanier auch/ was er daselbsten besitzet/ abnehmen oder alles vnfruchtbar machen könten.

Die Mittel anzuzeigen/ wie sie zu solchem Werck freywillig zehen Millionen bekommen solten.

Vnd das alle vnd jede Einwohner deß Landes jhren Nutz darauß zu gewarten hetten.

Hierauff befunden die Herren Stadten von Holland für gut sothane Schrifft in den Rath jhrer Hoch: Mög. der Herren General Stadten zu bringen:

Dieselben nun verordneten hinwiderumb etliche Deputierten, jhn Supplicanten abzuhören; als nemlich waren: Der Herr Goch, der Burgermeister de Witte, an welches Stelle nachmals kam der Aduocat Barnefeldt, Ioachim; Rysenberg, Bormania mit Nanning, Sloot vnd Clandt. Als jhn nu diese gehört/ vnd darvon Relation gethan hatten/ ward widerumb geschlossen/ die Sache von newen bey der Hand zu fassen.

Vnd weil jhme Supplicanten wol bewust war/ daß der Stadt Ambsterdam an dieser Sache sehr viel gelegen/ reisete er mitler weil dahin/ vnd gab es den Herren Burgermeistern zu verstehen/ vnd erbot sich gegen jhnen eröffnung obbeschriebener Puncten zu thun; die sich dann auch zwar gantz geneigt erzeigten jhn bald darüber zu hören: Als er aber etliche Tage darauff gewartet/ empfing er endlich zur Antwort von Burgermeister Frantz Heinrich Oÿtiens in beywesen der andern Burgermeister; daß sie zwar anitzo keine Zeit haben könten jhn zu hören; sie verstünden aber wol/ daß es eine Sache von grosser Wichtigkeit were/ er solte sie jhm angelegen seyn lassen/ vnd bey den Herrn Staden im Hage befördern/ sie wolten darzu helffen nach jhrem Vermögen.

Weil es aber lang anlieff/ ehe man zum Werck schreiten wolte/ vnd die Sache viel Widersprecher bekam vnter denen Herren so bey den Versamlungen vnd Conferentzen nicht gewesen waren vnd der Sachen keinen Bericht hatten; vbergab er im Septembri eine andere Schrifft/ darinnen er sich wider erbieten thät/ nicht allein die obgemelten Puncten von newen sondern vber das noch dieses zu bewiesen.

Wie deß Landes Einkommen also zu verbesseren/ daß die Gemeinde von allen extraordinari **beschwerungen/ Schatzungen vnd Aufflagen/ ohne einige Verminderung der Einkommen deß Landes/ befreyet werden könte.**

Welche Schrifft aber zwar niemals von den Herrn Stadten von Holland gelesen worden: vnd sandte er Supplicant zu Außgang des Jahrs eine Copey von beyden Schrifften sambt einem Schreiben an die Ritterschafft/ vnd alle Städte von Holland vnd West Frießland/ vnd ermahnete dieselben/ daß sie also/ wie sie es zu deß Landes besten/ gut finden würden/ hierinnen sich verhalten wolten.

Mitler Zeit reisete er Supplicant nach Seeland/ die Sache daselbst auch zu befördern/ allda verordneten die Ed. Mög. Herren gecommitterte Räthe den Herrn Tenys, Huyssen vnd Engelinis, jhn zu hören vber die bemelten Puncte: Welche als sie einen Tag acht oder zehen mit jhm Vnterredung gepflogen hatten/ sich also erkläreten/ daß sie hierinnen auff alles ein gutes Genügen empfangen hetten/ vnd thaten Gott bitten/ daß eine gute Resolution zu dieses Wercks Beförderung gefaßt werden möchte.

Als sie auch den Herren Stadten von Seeland jhre Relation gethan/ befahlen jhre Edele Mögen. jhren extraordinari Deputirten, die damals nach Holland reiseten/ vnter andern diese Sache zu befördern.

Vnter

Vnter dessen ließ er Supplicant eine Polize, sambt vnterschiedenen Berichtē außgehen/ dadurch er bey zwey biß in dreymal hundert tausent Gulden eingezeichnet bekam / vnd ward noch ein mehrers versprochen. Wie denn auch alles das so nunmehr eingeleget / mehrentheils auff ermelte seine Berichte geschehen ist/vnd wehre er gewiß zur selbigen Zeit mit der Sachen auch also fortgefahren / wenn er von den Herren Stadten General zu Verfassung eines Priuilegij nicht beschrieben / vnd dadurch verhindert worden were: Warzu er aber dennoch zu spät kam: dieweil die Herrn so dazu committiret waren / bey dem tenor deß Privilegij der OstJndischen Company vnd was zu vorhin entworffen war/mehrentheils verblieben.

Dieweil aber er Supplicant wol sahe/daß dasselbe Privilegium also nich gestellet war / daß man darauff Geldes gnug das Werck der Gebühr nach / vnd dem Land zum besten / außzuführen / bekommen mochte: Vberliefferte er den Herren General Stadten ein anders Privilegium oder Octroy, so kurtz zu vor von jhm entworffen/vnd bat vmb Commissarien, denen er seine Rationes, warumb er das Priuilegium also gestellet/anzeigen vnd die auch seine obgeschriebene Puncten vnd Anerbietungen von newem erwegen vn examiniren möchten.

Darzu nun Deputierten jhre Hoch. Mög. die Herren General Stadten / die Herren / welche das obbemelte Priuilegium abgefasset hatten. Vnd seines Behalts/seynd bey dieser Verrichtung zum öfftern gewesen: wegen Gelderland: Voigt vnd Botseler: von Holland / Geerit, Iacob Witsen, Teelingen vnd Brunings: von Seeland / Mannemaker vnd Magnus: von Vtrecht; Ploys vnd Gerrestein: von Frießlandt/Ostersee vnd Nanning: von Querysel/etliche die jhm vergessen: von Gröningen Schaffer vnd Goginga, nebenst vielen anderen deren Namen jhm entfallen.

Als nun das Priuilegium wol durchsehen vnd betrachtet worden / befanden die Ed. Herren Commissarij dasselbige besser/als das/so sie zuvor auffgesetzet vnd verfasset hatten;

Vnd ward von den Herren General Stadten an die Provintzen gesandt/ daß ein jeder darüber gegen den ersten May künfftig sein Bedencken einbringen solte: so aber kaum in einem Jahr darnach erfolgete.

Es ward auch deß Supplicanten Vorbringen vñ Erbieten/von Punct zu Punct vmbständlich vnd wol erwegen: in dem solche Handelung sechs Wochen wärete / in welcher Zeit er jhre Ed. E. zu vnterschiedlichen mahlen höchlich bath/daß man jhm doch anzeigen wolte / ob er auch etwan in einem Punct gejrret oder zu kurtz geblieben were / er hoffete jhnen allerseits gnug deßfals zu thun / weil jhm noch mehr bewust/als er noch zur Zeit zwar gern offenbaren wolte: Darauff dann die Herren sich erklärten/daß sie ein gantz gutes Genügen hetten; bedanckten sich sämptlich gegen jhm/vnd vermahneten jhn in seinem guten Fürnehmen fortzufahren mit Versprechung grosser recompens wenn die Sache zum Anfang gebracht were.

Was nun für Fleiß/Mühe vnd Arbeit er Supplicant noch ferner angewandt/erscheinet auß den mannigfaltigen Schrifften / die an die Herren Stadten von jhm vbergeben worden: vnd auß denen guten Warnungen/die er so für den gemeinen Staat deß Landes als die Company gethan; Jn dem nun leyder alle Sachen also hinauß geschlagen / wie er jhnen darinnen vor Augen gestellet; also daß es jhme auch in einigem Punct nicht gefehlet: Jst auch Menschlicher Weise davon zu reden/gesichert / wenn man jhm Glauben gegeben vnd gefolget hette/ die Sache gewiß einen bessern Fortgang gewonnen haben würde / vnd viel von vnsern Benachbarten Freunden vnnd Bundsgenossen in dieselbe Noth darinnen sie nun stecken/nicht gerathen seyn; noch diesen vnirten Niderlanden also / wie an itzo geschicht gedrewet vnd zugesetzt werden solte. Dann der Feind were geschwächet / vnd deß Landes Einkommen mit viel Tausenden verbessert worden / so dem Lande in diesen Zeiten sehr wol zu statten kommen solte: Nun aber ist es nichts als Embildung vnd Gedancken/weil es nicht zu Werck gerichtet worden.

Es gehet Supplicant allhier vorbey alle die Zusammenkunfften so auff der Herren General Stadten Commission, wegen seiner Recompens für seine Dienst vnd Anweisungen einen gewissen Vergleich zu treffen / angeordnet. Wie auch was für ein gutes Genügen vnd satisfaction die Herrn Commissarien jederzeit empfunden auch vber denen gantz wenigen vnd geringen Sachen / so er jhnen vnter dessen nur communiciren wollen / vnd das Hauptwerck versparen / biß das über deme was er prætendierte etwas gewisses mit jhme abgeredet worden were. So das auch die Commissarien der Stadten von Holland / als welche/nach dem alle vnd jede Städte eine Copey seines Suchens vnd Begehrens hatten bekommen / auff gutachten der Herren Staden von Holland mit jhm im April Anno 1622. bereit eines gewissen Vergleichs eins worden waren / S. F. D. dem Printzen von Vranien Bericht theten/ daß er Supplicant jhnen gut contentament in allem gegeben hette; angesehen er jhnen außdrücklich zuvorher angezeiget hatte / er wolte noch zur Zeit bey so gestalten Sachen nur die Schalen vnd nicht die Dotter oder Keen berüren.

Es wil auch Supplicant allhier nicht erzehlen / was für Begnügen S. F. D. der Printz von Vranien/vnd S. Gn. Graff Wilhelm von Nassaw Hochseliger Memori, vber dieser Sachen jederzeit empfangen: Was für vnterschiedene Befehl von S. F. D. jhm worden / wegen etlicher Secreten oder geheimen Sachen/ die er S. F. D. diese Sache belangend / entdecket/ vnd dergleichen mehr zuthun sich versprochen hatte: Jn dem S. F. D. nicht gut befunden / von denen dingen etwas mehr zu reden/ biß alles im Schwang were / vnd jhn Supplicanten dabey höchlich vnd ernstlich vermahneten/ daß er so er seine Person vnd das Vaterlandt lieb hette / keinem Menschen biß zu rechter Zeit etwas mehr davon offenbaren vnd wissen lassen solte.

So wil er auch nicht viel Wort machen / von den Recompensen vnnd Vergeltungen / die dannenhero von S. F. D. jhme als hierüber billich vnd wol meritiert zuerkant worden: wie S. F. D. sich auch bemühet / daß er derselbigen theilhafftig vnd fähig werden möchte / wie solches auß den vielfältigen so schrifft-als auch mündlichen Recommendationen, die S. F. D. an die Hochmög. Herrn General Staten / so auch die Edlen Mög. Herrn Staten von Hollandt hierüber gethan / erscheinet.

Zum Beschluß nun gibt Supplicant auff alles das so allhier nacheinander erzehlet / nachfolgende Puncten zu bedencken:

Zum Ersten / ob jhm wegen so trefflicher Zeugen nicht Glauben zu zustellen: vmb so viel desto mehr / weil alle Resolutionen, daß man dieses Werck zur Hand nehmen solte / jedesmahls anderst nicht als einig auff sein Vorgeben erfolget seyn.

Zum andern / was zu halten sey von dem vrtheil vnd thun solcher Leute die jhn nicht gehöret / noch seine wolgegründete Außführungen vnd Beweise gesehen / vñ nichts desto minder sein Vorgeben gelästert / vnd als vngegründete vnd lautere Einbildungen verworffen: Wider vnd gegen das vrtheil vnd befindung so vieler klugen vnd verstendigen Leute / so jhn vber seinem Vorgeben vernommen / demselben allerseits beygefallen / vnd es für gut vnd wol fundiret erkant haben: Ob auch nicht solche Leute für rechte Nabals zu halten seyn / deren Gehirn mit jhrem Beutel also Sympathisieret, als die See mit dem Mond; in dem sie zu widerlegung alles des jenigen / so von Supplicanten vorgegeben wird / nichts anders herbey zubringen wissen / als dz etliche seiner Privat Sachen vnd beginnen jhm nicht glücklich gelungen: gleichsamb ob eine so großwichtige Sache müste examiniert vnd vervrtheilt werden / nach dem Glück vnd Vnglück deß jenigen der sie zu bedencken vorstellet: nach dem alten Sprichwort / glückhaffte Narren bedürffen keiner Weißheit.

Jngleichem gibt Supplicant zu bedencken: wer Vrsach daran gewesen sey / daß diese gute Sache nicht wol von statten gegangen; Er der so vnaußsprechliche Mühe vnnd Arbeit auff sich genommen dieselbe zu fordern; vnd der jederzeit zuvor gewarnet für den grossen Difficulteten vnnd Schwerigkeit / so da erfolgen würden / so man jhme nicht Gehör gebe: oder nicht die jenigen / welche allein in dem sie sich jhme allezeit widersetzet / das Werck nunmehr also gestellet vnnd gefasset haben / das fast gantz keine Hoffnung seyn kan etwas gutes dadurch zu verrichten; vnnd dadurch / wenn es auch noch am allerbesten glücken solte / das Landt mit mehr als 50. Tonnen Goldes / ohne gegen Hoffnung einiger Nutzbarkeit / muß beschweret werden; an statt das solches Landt / inhalts supplicanten anerbottenen Anweisungen vnnd Versprechen / sehr trefflich dadurch hette sollen erleichtert / vnd die Gemeinde von allem extraordinario Lasten vnd Schatzungen befreyet werden.

Vber dieses: so seine Anerbietungen vnd rationes wol gegründet befunden worden / ob dann wol einige beständige Vrsachen solten können erdacht werden / warumb das Priuilegium nit solte gestellet werden nach deß Wercks nottürfftiger Erforderung.

Ferner gibt Supplicant zu besinnen. Dieweil nach dem Erkäntnüß vnnd Vrtheil meist aller Welt / die Rettung deß gemeinen Wesens dieser vereinigten Lande / nechst Gott / meist hanget an einem guten Fortgange offt gedachten Wercks; Ob dann nicht supplicant nur durch blosse Anweisung so grosser Sachen / eine ehrliche Recompens verdienet hette / wenn er auch gleich nichts mehr sonst bey der Sache gethan hette.

Vnd wann ja etwa sein ferneres Vorgeben kein Fundament haben / vnnd andere Leute die Sache etwa nunmehr besser als er selbst verstehen möchten / (inmassen es denn sonst leichter eine Sache verbessern als zu allererst anordnen) Ob er gleichwol / für so viel Mühe / Arbeit / grosse Vnkosten vnd sonderlich Versaumnuß vnd Hindansetzung / so wol der Zeit / als seines Eigenthumbs vnd anderwerths angetragenen grossen Sachen / nicht eine billiche Belohnung verdienet habe: in fernerer Betrachtung; das solches alles anders nicht als auff Befehl Jhrer Hochmög. der Herrn General Staden vnd S. F. Excell. Printz Mauritz von Vranien; Jngleichen auch absonderlich / der Edlen Mög. Herrn Staden von Holland vnd Seeland gethan vnd verrichtet.

Vnd endtlich noch dieses: Dofern auch ja Supplicanten hohes alter Schwachheit vnnd andere Gelegenheit / oder die Sache an jhr selbst nicht zu lassen möchte / das er hierinnen einige fernere Dienste thun könte / ob dann alle billiche Anforderung / solcher seine Recompens jhme damit zu nicht / vnd er also gäntzlich außgesetzt werden könte.

Lit. B.

Auff eingegebene vnd verlesene diese vorgesatzte Schrifft / ist von den Herrn General Stadten nachfolgendes remissorial vnd Schreiben an die Bewinthebber oder Verwalter der West Jndischen Company / vnd in demselben solche meine Schrifft zugleich mit eingeschlossen abgangen: welches ich aber auß gewissen Vrsachen bemelten Verwaltern bißher nicht vbergeben wollen / vnd noch in originali bey mir habe.

Die

Die Staten Generael.

Erentfeste,&c. Wy senden hier by gevoegt seecker Sommier-Verhael van't gene Willem Usselinx, soo aen onse Gedeputeerde, als van de Edele Mogende Heeren Staten van Holland ende Zeeland, tot verscheyden reysen heeft bevvesen aengaende de West-Indische Compaignie, vvaer op by vns gelet zynde. Ende bespeurende daer uyt des voorss. Remonstrants grooten toe-geneyghden yver ende affectie, tot den voortgangh ende dienst van de voorss. Compagnie, ende om daer toe te contribueren de kennisse ende vvetenschap, ende lange experientie die hy van dit vverck heeft, voor het gemeene beste, hebben goed gevonden den voors. Usselincx aen V.L. te addresseren, ende den selven serieuselijck te recommanderen; Vriendelijck ende met ernst versoeckende, dat V. L. gelieben op alles favorabelijck te letten, ende sulcx te disponeeren, gelijck de selve sullen bevinden zijne diensten ende meriten te vereysschen, Daer aen sal ons geschieden een aengename saecke: Daer op ons verlatende, bevelende V. L. hier mede in de heylige protectie van den Almogenden. Vyt den Hage den vijf-en-tvvintighsten Augusti 1623.

Anthonis de Rode.

Ut ter ordonnan. van hochgemelte heeren
Staten General.

C. Aersen.
1623.

In Teutsch:

Die Stadten General, &c.

Ehrnveste/ꝛc. Wir senden hie beygefügt eine Summarische Erzehlung dessen/ so Wilhelm Usselinx beydes vnsern/ vnd der Edlen mög: Herren Stadten von Holland vnd Seeland Deputierten zu vnterschiedenen mahlen/ der West Indischen Company halber erwiesen/ vnd von vns wol erwogen. Dieweil wir dann darauß seinen geneigten Eyfer vnd Affection zum Fortgang vnd Dienst gedachter Company/ vnd daß er darzu/ was jhm durch lange Erfahrenheit kundbar vnd wissend/ gantz gerne vnd willig zulegen vnd offenbaren wolle/erspüren: als haben wir/in betrachtung deß Gemeinen Bestens/ gut funden/bemelten Usselinx an E.L. zu addressiren, vnd mit allem Ernst zu recommendiren, freundlich vnd ernstlich begehrende/ daß E.L. alles wol vnd günstiglich betrachten/ erwegen/ vnd darauff/ wie sie/ daß seine Dienste würdig seyn/ befinden werden/ gebührliche Verordnung thun wollen. Solches soll vns sehr angenehm seyn/ vnd vns dessen gewiß versehende/ Befehlen wir E.L. Göttlicher Beschützung. Auffm Haag den 25. Augusti Anno 1623.

't Opschrifft vvas: aen de

Erentfeste, Eersame, Frome, Lieve Bysondere. Die Bevvinthebbers van de West Indische Compaignie opte vergaderinghe van de Negenthiene vergadert

tot Amsterdam.

Lit. C.

Copia eines Schreibens von dem Durchleuchtigen/ Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Moritzen von Nassaw/ Printzen von Uranien/ an die Herrn General Stadten vnter andern abgangen.

Hooge ende Mogende Heeren, besondere goede Vrienden, Willem Usselincx heefft ons overgelevert de Brieven van V.Hog.Mog. ende daer beneffens aengediend seeckere saecken, streckende tot bevestinge van de West-Indische Compaignie, sulcx als V. Hog. Mog. naerder van hem konnen verstaen: Waer op haer belieben sal alsoo te disponeren, als sy voor den meesten dienst van den Lande ende vortgangh van de voorsz. Compaignie bevinden sullen te behooren.

Ende alsoo de voorsz. Usselincx zedert eeinige jaren hervvaerts grote moyte ende veel tijts aengevvend heeft, in't stuck ende tot avancement van de voorsz. Compaignie, ende daer in seer goede ende nutbare diensten gedaen, in de vvelcke hy als noch met gelychen yver continueert, Soo dat hy vvel gemeriteert heft dien angaende, in der billiickheyd gecompenseert te vvorden.

Versoe-

Versoeckende hier mede V.Hog.Mog. op syne diensten gedaen ende noch te doen, favorabelycken vvillen letten; Ende hem alsulcken contentement te laten vvedervaren, als V. Hog. Mog. bevinden sullen zijne diensten te meriteren, V.Hog.Mog. hier mede

Höge ende Mogende Heeren, bysondere goede Vrienden, in de protectie des Almogende bevelende tot 's Graven-vverd den dertighsten Augusti 1622.

V. Hog Mog: Dienstvvillige Vriend
Maurice de Nassau.

t'Opschrift vvas
Den Hoogen ende Mogenden Heeren die Staten General der Vereenighde Neddeрlanden, onsen bysonderen goede Vrienden.

Zu Teutsch:

Hoch: vnd mögende Herren/ besondere gute Freunde: Es hat Vns Wilhelm Vsselinx E. Hochmög: Schreiben wol eingeliefert/ vnd daneben zu verstehen gegeben etliche Sachen zur Beförderung der West Indischen Company dienende/ als E. Hochmög: mit mehrerm von jhm vernehmen/ vnd darauff/ wie sie es zu deß Landes besten/ vnd dem Fortgang der bemeldten Company gut befinden/ Verordnung anstellen werden. Vnd demnach erwehnter Vsselinx etliche Jahr hero grosse Mühe vnd viel Zeit in diesem Werck/ vnd zu fortsetzung gedachter Company/ angewandt/ vnd derselbigen sehr gute vnd ersprießliche Dienste gethan/ darinnen auch noch mit gleichem Eyfer continuiret, daß er also deßfals wol verdienet der Billigkeit nach befriediget zu werden: So ist Vnser Gesinnen an E. Hochmög. daß dieselbigen seine geleistete vnd noch künfftige Dienste wol erwegen/ vnd jhm solche Befriedigung/ als seine Dienste würdig zu seyn/ sich eräuget/ widerfahren lassen: E. Hochmög: hiemit als meine Hohe vnd mögende Herrn vnd besondere gute Freunde in den Schutz deß Allmächtigen befehlend. Datum Gravenwerd den 30. Augusti Anno 1622.

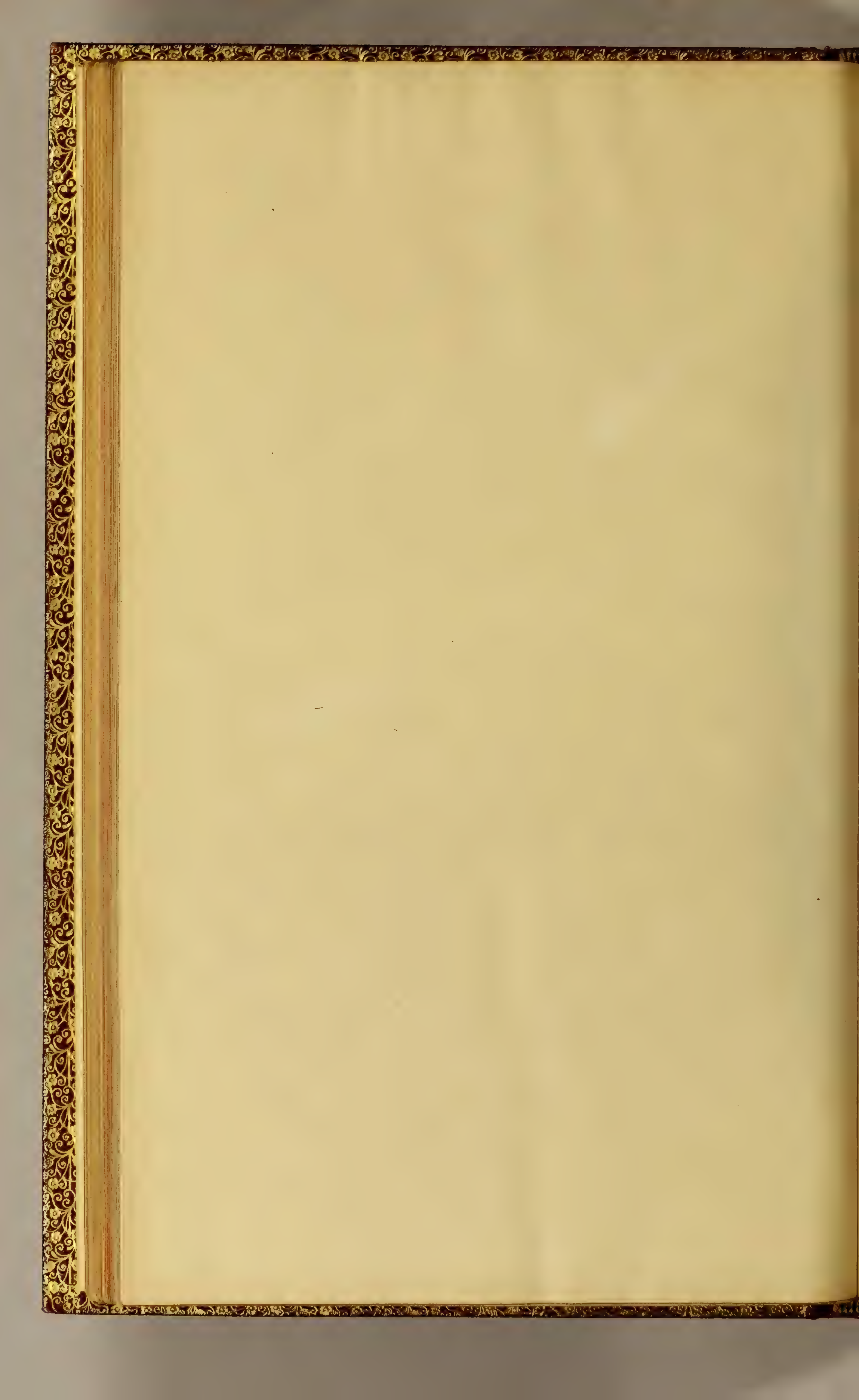
E. Hochmög. dienstwilliger Freund
Maurice de Nassau.

Der Titul war:
Den Hoch: vnd Mögenden Herrn/ den Städten General der Vereinigten Niderlande/ Vnseren besondern guten Freunden.

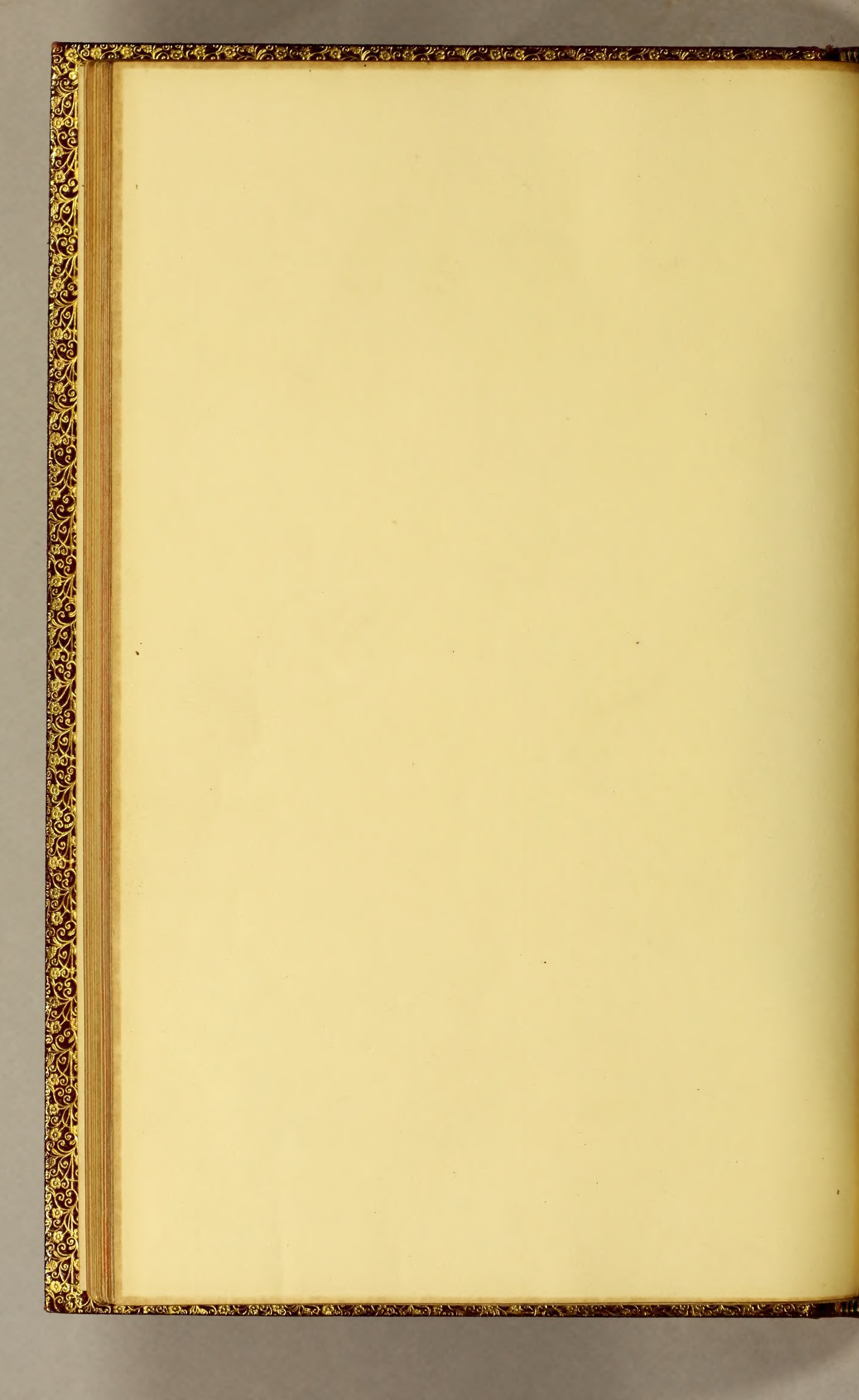
MERCV-

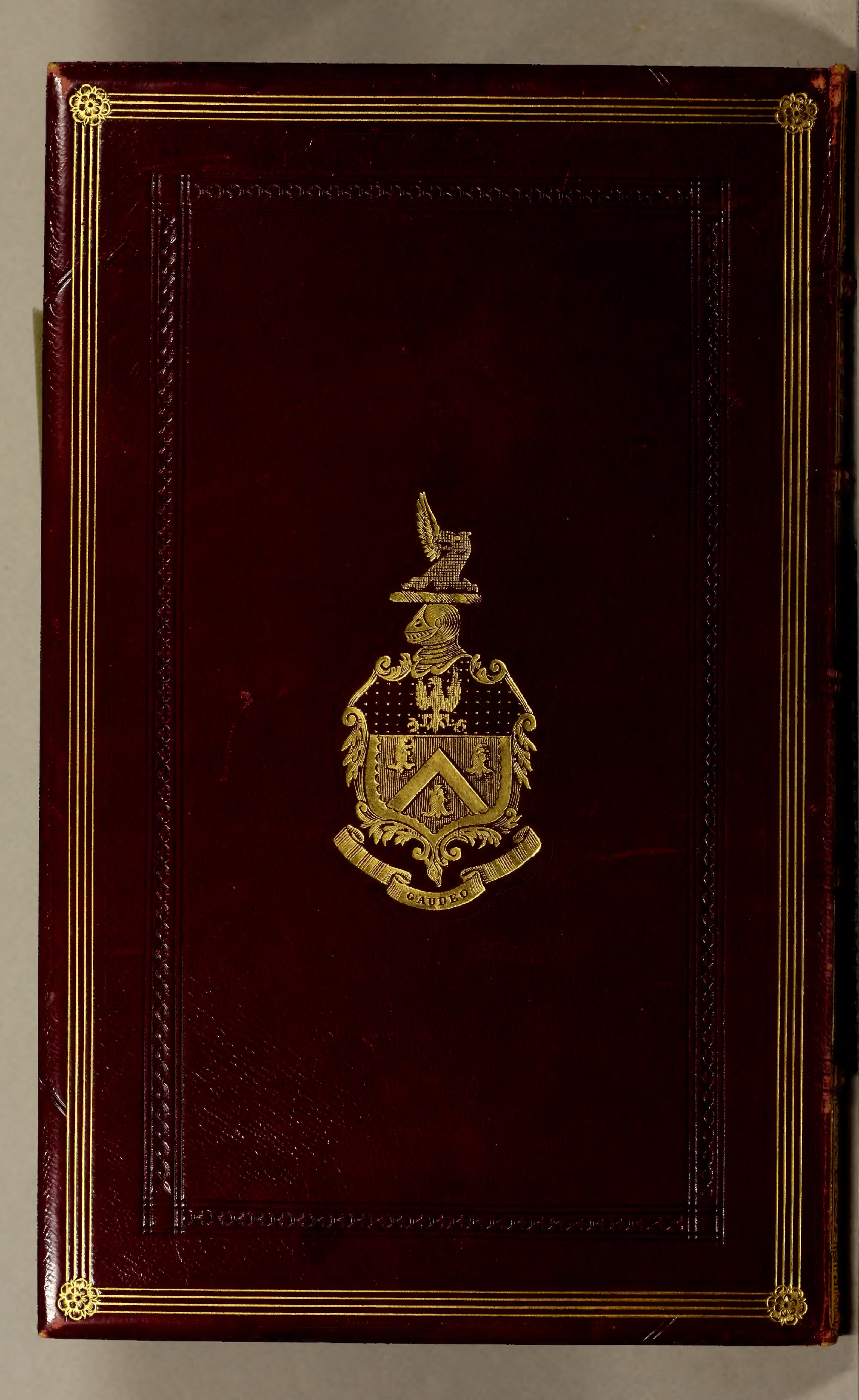
eit
rcien
ff-
vnnd
an-
Zu-

nnen
hei-
chste








GAUDEO